Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

2-10-58 3758

THE

NEW YORK PUBLIC LIBRARY

PRESENTED BY

Joseph de Perott
17 Oct. 1913

L. Heinzelmann
1868.

Gregory
Gift
ZLIB

K. Heinzelmann
1848.

Des Heiligen

Papstes und Kirchenlehrers

Gregorius des Großen

sämmtliche Briefe.

3758

Vom

September der XI. Indiktion,

oder des Jahres 592.

bis auf den

September der XIII. Indiktion,

oder des Jahres 595.

Uebersetzt

von

Maurus Feyerabend,

Benediktiner, und Prior des ehedem unmittelbar freien Reichsstifts Ottobeuren.

Zweyter Band.

Drittes, viertes und fünftes Buch.

Stift Stadt Kempten,

gedruckt und verlegt bey Joseph Kösel, 1807.

CHR

16

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
662773
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
R 1914 L

Quamvis cum omnibus hominibus pacem habere summopere cupiam, vobiscum praecipue, quos vehementer amo; si tamen ipsi, quos novi, vos estis. Nam si canones non custoditis, et majorum vultis statuta convellere, non cognosco, qui estis.

S. Greg. L. 3. epist. 53.
ad Joannem ep. Constant.

Vormerkung des Uiberſetzers.

Nachdem der erſte Band der Briefe des heil. Päbſtes Gregorius in der deutſchen Uiberſetzung bekannt wurde; gab es einige Männer, welche nicht ohne Grunde manche Wiederholungen, und einen gleichlautenden Stoff in manchen Briefen bemerkten, welcher entbehrlich ſeyn dürfte. Allerdings hat dieſe Bemerkung ihren richtigen Grund; und ſchon die Väter aus der Kongregation des heiligen Maurus haben in der vorzüglichſten Pariſer Ausgabe, die ſie im Jahre 1705. an's Licht geſtellt haben, einige ſolche Briefe von gleichlautendem Inhalte nur mit ihrer Aufſchrift, und den Anfangsworten geliefert. Man hält ſich alſo berechtiget, dieſem Beyſpiele mit einer weitern Ausdehnung bey der gegenwärtigen deutſchen Ausgabe zu

folgen, und zwar um so eher, als dadurch nicht nur der Vollständigkeit des Werkes gar nichts entgehet, sondern auch dasselbe auf sechs Bände zurück gesetzt wird, welches den Herren Abnehmern des bedachten Werkes sowohl in Hinsicht der eckelhaften Wiederholungen, welche bey dieser Veranstaltung nicht vorkommen, als auch in Hinsicht des wohlfeilern Preises nicht anders, als angenehm seyn wird.

Verzeichniß der Briefe des III. Buches.

		Seite
I.	An den Subdiakon Petrus.	1
II.	An den Paulus, Bischof zu Nepi.	5
III.	An den Abt Johannes.	7
IV.	An den Bischof Bonifazius.	10
V.	An den Subdiakon Petrus.	13
VI.	An den Bischof Johannes.	14
VII.	An den Bischof Johannes zu Lartzza.	18
VIII.	An den Erzbischof Natalis zu Salona.	25
IX.	An den Subdiakon Antoninus.	27
X.	An den Subdiakon Savinus.	29
XI.	An den Adel, und das Volk zu Albano.	31
XII.	An den Bischof Maximianus.	32
XIII.	An den Bischof Agnellus.	33
XIV.	An die Terraziner.	36
XV.	An den Landrichter Skolastikus.	38
XVI.	An den Bischof Petrus.	40
XVII.	An den Subdiakon Grazioſus.	42
XVIII.	An den Rathsherrn Theodorus.	44
XIX.	An den Subdiakon Petrus.	46
XX.	An den Bischof Grazioſus.	47

		Seite
XXI.	An den Paschalis, Demetianus, und Kastorius.	49
XXII.	An den Subdiakon Antoninus.	51
XXIII.	An den Subdiakon Petrus.	55
XXIV.	An den Bischof Leontius.	57
XXV.	An die Bürger zu Rimini.	58
XXVI.	An den Priester Magnus.	60
XXVII.	An den Marinianus, und Benenatus.	62
XXVIII.	An den Patrizier Romanus.	65
XXIX.	An die Priester und Geistlichkeit zu Mayland.	66
XXX.	An den Subdiakon Johannes.	70
XXXI.	An den Patrizier Romanus.	72
XXXII.	An den Erzdiakon Honoratus.	74
XXXIII.	An den Patrizier Dynamius.	76
XXXIV.	An den Subdiakon Petrus.	78
XXXV.	An den Subdiakon Petrus.	79
XXXVI.	An den Schutzvogt Sabinus.	81
XXXVII.	An die Abtißinn Bona.	83
XXXVIII.	An den Landvogt Libertinus.	86
XXXIX.	An die korinthischen Bischöfe.	88
XL.	An den Subdiakon Petrus.	90
XLI.	An den Notar Pantaleon.	92
XLII.	An den Bischof Felix.	94
XLIII.	An den Bischof Felix.	95
XLIV.	An den Bischof Bonifazius.	97
XLV.	An den Bischof Andreas.	98
XLVI.	An den Bischof Johannes.	101
XLVII.	An die Geistlichkeit der Kirche zu Salona.	103
XLVIII.	An den Bischof Kolumbus.	105
XLIX.	An den Bischof Adeodatus.	108
L.	An den Bischof Theodorus.	111
LI.	An den Bischof Maximianus.	113
LII.	An den Patrizier Priskus.	11 1

		Seite
LIII.	An den Bischof Johannes.	117
LIV.	An den Arzt Theotimus.	123
LV.	An den Bischof Maximianus.	125
LVI.	An den Bischof Johannes.	126
LVII.	Des Bischofes Johannes zu Ravenna an den heil. Gregorius.	135
LVIII.	An den Diakon Zyprianus.	140
LIX.	An den Bischof Sekundinus.	142
LX.	An die Patrizierinn Italika.	144
LXI.	An den Bischof Fortunatus.	147
LXII.	An den Bischof Eutychius.	148
LXIII.	An den Bischof Fortunatus.	150
LXIV.	An den Bischof Chrysanthus.	152
LXV.	An den Kaiser Mauritius.	154
LXVI.	An den Arzt Theodorus.	160
LXVII.	An den Metropoliten Domitianus.	164

		Seite
XXI.	An den Paschalis, Demetianus, und Kastorius.	49
XXII.	An den Subdiakon Antoninus.	51
XXIII.	An den Subdiakon Petrus.	55
XXIV.	An den Bischof Leontius.	57
XXV.	An die Bürger zu Rimini.	58
XXVI.	An den Priester Magnus.	60
XXVII.	An den Marinianus, und Benenatus.	62
XXVIII.	An den Patrizier Romanus.	65
XXIX.	An die Priester und Geistlichkeit zu Mayland.	66
XXX.	An den Subdiakon Johannes.	70
XXXI.	An den Patrizier Romanus.	72
XXXII.	An den Erzdiakon Honoratus.	74
XXXIII.	An den Patrizier Dynamius.	76
XXXIV.	An den Subdiakon Petrus.	78
XXXV.	An den Subdiakon Petrus.	79
XXXVI.	An den Schutzvogt Sabinus.	81
XXXVII.	An die Abtißinn Bona.	83
XXXVIII.	An den Landvogt Libertinus.	86
XXXIX.	An die korinthischen Bischöfe.	88
XL.	An den Subdiakon Petrus.	90
XLI.	An den Notar Pantaleon.	92
XLII.	An den Bischof Felix.	94
XLIII.	An den Bischof Felix.	95
XLIV.	An den Bischof Bonifazius.	97
XLV.	An den Bischof Andreas.	98
XLVI.	An den Bischof Johannes.	101
XLVII.	An die Geistlichkeit der Kirche zu Salona.	103
XLVIII.	An den Bischof Kolumbus.	105
XLIX.	An den Bischof Adeodatus.	108
L.	An den Bischof Theodorus.	111
LI.	An den Bischof Maximianus.	113
LII.	An den Patrizier Priskus.	11

Vormerkung des Uibersetzers.

Nachdem der erste Band der Briefe des heil. Pabstes Gregorius in der deutschen Uibersetzung bekannt wurde, gab es einige Männer, welche nicht ohne Grunde manche Wiederholungen, und einen gleichlautenden Stoff in manchen Briefen bemerkten, welcher entbehrlich seyn dürfte. Allerdings hat diese Bemerkung ihren richtigen Grund; und schon die Väter aus der Kongregation des heiligen Maurus haben in der vorzüglichsten Pariser Ausgabe, die sie im Jahre 1705. an's Licht gestellt haben, einige solche Briefe von gleichlautendem Inhalte nur mit ihrer Aufschrift, und den Anfangsworten geliefert. Man hält sich also berechtiget, diesem Beyspiele mit einer weitern Ausdehnung bey der gegenwärtigen deutschen Ausgabe zu

Verzeichniß
der
Briefe des IV. Buches.

		Seite
I.	An den Bischof Konstantius zu Mayland.	169
II.	An eben denselben.	172
III.	An eben denselben.	175
IV.	An die Königinn Theodelindis.	177
V.	An den Bischof Bonifazius zu Reggio.	180
VI.	An den Diakon Zyprianus.	182
VII.	An den Patrizier Gennadius.	184
VIII.	An den Bischof Januarius zu Kagliari.	186
IX.	An eben denselben.	188
X.	An die gesammten Bischöfe Dalmatiens.	193
XI.	An den Maximianus, Bischof zu Syrakus.	196
XII.	An eben denselben.	200
XIII.	An den Bischof Klementius.	202
XIV.	An den Bischof Maximianus zu Syrakus.	204
XV.	An den Januarius, Bischof zu Kagliari.	206
XVI.	An den Diakon Zyprianus.	208
XVII.	An den Bischof Felix.	210
XVIII.	An den Abt Maurus.	212
XIX.	An den Akolythus Leo.	215
XX.	An den Usurpator Maximus zu Salona.	217
XXI.	An den Bischof Venantius zu Luni.	220
XXII.	An den Konstantius, Bischof zu Mayland.	222
XXIII.	An den Hospito, Herzog der Barbarizinen.	225

		Seite
XXIV.	An den Zabardas, Herzog in Sardinien.	227
XXV.	An den Adel, und die Eigenthumsbesitzer auf der Insel Sardinien.	229
XXVI.	An den Bischof Januarius zu Kagliari.	231
XXVII.	An eben denselben.	236
XXVIII.	An den Schutzvogt Kandidus.	241
XXIX.	An den Januarius, Bischof zu Kagliari.	242
XXX.	An die Kaiserinn Konstantina.	244
XXXI.	An den Arzt Theodorus.	252
XXXII.	An den Patrizier Narses.	257
XXXIII.	An den Subdiakon Anthemius.	259
XXXIV.	An den Landvogt Pantaleon.	260
XXXV.	An die Bischöfe Viktor, und Kolumbus in Afrika.	262
XXXVI.	An den Bischof Leo zu Katana.	265
XXXVII.	An den Bischof Maximianus zu Syrakus.	268
XXXVIII.	An die Königinn Theodelindis.	270
XXXIX.	An den Bischof Konstantius zu Mayland.	273
XL.	An den Skolastiker Marzellus.	278
XLI.	An die Geistlichkeit, den Adel, und das Volk zu Ortona.	280
XLII.	An den Abt Valentinus.	281
XLIII.	An den Bonifazius in Afrika.	283
XLIV.	An den Maximianus, Bischof zu Syrakus.	285
XLV.	An den Schutzvogt Fantinus.	286
XLVI.	An die Patrizierinn Rustiziana.	289
XLVII.	An den Diakon Sabinianus.	291

Verzeichniß der Briefe des V. Buches.

		Seite
I.	An den Johannes, Bischof zu Ravenna.	295
II.	An den Bischof Felix, und den Abt Zyriakus.	297
III.	An den Bischof Venantius zu Luni.	299
IV.	An den Bischof Konstantius zu Mayland.	302
V.	An den Bischof Dominikus zu Karthago.	306
VI.	An den Bischof Viktor zu Palermo.	309
VII.	An den Bischof Venantius zu Luni.	312
VIII.	An den Diakon Zyprianus.	314
IX.	An den Notar Petrus.	317
X.	An den Felix, Bischof zu Sardika.	318
XI.	An den Johannes, Bischof zu Ravenna.	320
XII.	An den Petrus, Bischof zu Trikala.	323
XIII.	An den Gaudentius, Bischof zu Nola.	325
XIV.	An die Geistlichkeit der Kirche zu Kapua.	327
XV.	An den Johannes, Bischof zu Ravenna.	329
XVI.	An den Metropoliten Datianus, oder Domitianus.	333
XVII.	An den Diakon Zyprianus.	336
XVIII.	An den Johannes, Bischof zu Konstantinopel.	338

		Seite
XIX.	An den Diakon Sabinianus.	352
XX.	An den Kaiser Mauritius.	355
XXI.	An die Kaiserinn Konstantina.	363
XXII.	An den Adel zu Syrakus.	370
XXIII.	An den Notar Kastorius.	372
XXIV.	An den Exarchen Romanus.	374
XXV.	An den Severus, Bischof zu Fikokle, oder Cervia.	377
XXVI.	An die Einwohner zu Ravenna.	377
XXVII.	An den Diakon Zyprianus.	378
XXVIII.	An den Diakon Kastorius.	379
XXX.	An den Schutzvogt Vinkomalus.	382
XXX.	An den Kaiser Mauritius.	383
XXXI.	An die Beständner der Kirchengüter.	385
XXXII.	An den Diakon Zyprianus.	388
XXXIII.	An den Gaudentius, Bischof zu Nola.	391
XXXIV.	An den Diakon Zyprianus.	393
XXXV.	An eben denselben.	395
XXXVI.	An den Skolastiker Severus.	397
XXXVII.	An den Fortunatus, Bischof zu Neapel.	400
XXXVIII.	An den Priester, und Abt Helias.	402
XXXIX.	An den Anastasius, Bischof zu Antiochien.	406
XL.	An den Kaiser Mauritius.	410
XLI.	An die Kaiserinn Konstantina.	418
XLII.	An den Sebastianus, Bischof zu Sirmien.	422
XLIII.	An die Bischöfe Eulogius, und Anastasius.	425
XLIV.	An den Leontius, Bischof zu Urbino.	434
XLV.	An den Skolastiker Andreas.	437
XLVI.	An den Basilius.	438
XLVII.	An den Mastalon.	440
XLVIII.	An den Skolastiker Andreas.	442
XLIX.	An den Bischof Leander zu Sevilien.	445

		Seite
L.	An den Abt Johannes.	447
LI.	An den Petrus, und Providentius, Bischöfe in Istrien.	448
LII.	An den Johannes, Erzbischof zu Korinth.	451
LIII.	An den Virgilius, Bischof zu Arles.	455
LIV.	An die gesammten Bischöfe in dem Reiche des Childeberts.	462
LV.	An den König Childebert.	467
LVI	An den Marinianus, Bischof zu Ravenna.	472
LVII.	An den Johannes, Bischof zu Korinth.	474
LVIII.	An die gesammten Bischöfe in der Provinz Achaja.	478

Der Briefe des heiligen Gregorius des Großen

III. Buch

des

XI. Indiktionsjahres

Vom Monate September 592 — bis auf den September 593.

I. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Gregorius schickt den Subdiakon Epiphanius, daß er die, wider den Bischof Paulus entstandene, Aufruhr untersuche. Er befiehlt dringendst, daß man den Bischof unverzüglich wider die schuldige Rotte in Schutz nehme, und will, daß man die Leibeigenen in die Kirche der Stadt zurück einberufe. Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Subdiakon Petrus in Kampanien.

Dein neulich eingesandter Bericht hat uns umständlich genug gemeldet, welch eine lasterhafte That man

Im Jahr Christi 592.

auf der Lukullanischen Burge *) wider unsern Bruder, und Mitbischof Paulus **) unternommen habe. Da sich nun um eben diese Zeit der fürtreffliche Mann, und Landrichter in Kampanien, Skolastikus, hier aufhielt, so gaben wir ihm den Auftrag, eine solche widersinnige Bosheit strengest zu ahnden. Allein eben jetzt bringt der Uiberbringer des obenbenannten Berichtschreibens in uns, daß wir einen ganz eigenen Mann dahin abschicken: wir haben also den Subdiakon Epiphanius in jene Gegend abgeordnet, daß er mit Beyziehung des obenbemeldten Landrichters den Aufwiegelern, und Theilnehmern an dem entstandenen Aufruhr sorgfältigst nachspüre, und die Schuldigen gesetzmäßig bestrafe. Deine Erfahrenheit hat hiebey unverzüglich, und mit aller Rastlosigkeit daran zu seyn, daß man den wahren Grund ausforsche, und die Aufrührer mit der gebührenden Strafe belege.

Man sagt auch, die leibeigenen Knechte der ruhmvollen Frau Klementina ***) wären in diesem lasterhaften Unternehmen verwickelt, und hätten eine aufrührerische Sprache unter dem Volke geführt. Wenn es so ist; eile, sie strengest zu strafen, und handle in Rücksicht auf ihre Person gegen sie in keinem Stücke gelinder: Denn sie verdienen eine desto schärfere Züchtigung,

*) Eine kleine Insel vor der Stadt Neapel, mit der sie durch eine Brücke zusammen hängt.

**) Dieser Paulus war Bischof zu Nepi, wie der folgende Brief beweiset.

***) Ist wahrscheinlich jene Patrizierinn, an welche der XI. Brief des ersten Buches, und auch noch einige aus den folgenden gerichtet sind.

ligung, je gewiſſer ſie, als Hausgenoſſen einer adelichen Frau, nur aus Stolz, und Uibermuth einen ſolchen Frevel begangen haben. Auch laſſet ihr beyde nicht ununterſucht, ob nicht etwann ſelbſt die bemeldte Frau bey dieſer entſetzlichen That miteingeflochten, oder doch wenigſtens miteinverſtanden iſt, damit alle aus unſerm rechtlichen Verfahren erkennen, und einſehen, welche Gefahr denen bevorſtehe, die ſich wider einen Prieſter nicht nur Gewaltthätigkeiten, ſondern auch bloß wörtliche Beleidigungen erlauben. Im Jahr Chriſti 592.

Uibrigens alle Verzögerung, und alle Verſäumniß hierinfalls, wiſſe, daß ſie dir zu Schuld komme, und auf deine Verantwortung falle. Du wirſt auch bey uns im Falle der Nachläſſigkeit mit keiner Entſchuldigung aufkommen. Denn gleichwie dich die ſtrengſte Unterſuchung, und Beſtrafung dieſes Frevels bey uns empfehlen, eben ſo wiſſe, daß Zögerung, Nachſicht, und Gelindigkeit unſere ſchwereſte Ungnade dir zuziehen werden.

Letztens, wenn ſich etwan die leibeigenen Knechte aus der Stadt Neapel in das Kloſter zum heiligen Severinus, oder in eine andere Kirche des beſagten Castello dell ovo *) geflüchtet, und du daſſelbe erfahren haſt; geſtatte nicht, daß ſie ſich dort aufhalten, ſondern rufe ſie in eine Kirche inner den Ringmauern der Stadt zurück. Haben ſie alsdann eine

*) Dieſe iſt die heutige neue Benennung von dem Lukullaniſchen Caſtrum, wovon Gregorius meldet.

		Seite
XXI.	An den Paschalis, Demetianus, und Kastorius.	49
XXII.	An den Subdiakon Antoninus.	51
XXIII.	An den Subdiakon Petrus.	55
XXIV.	An den Bischof Leontius.	57
XXV.	An die Bürger zu Rimini.	58
XXVI.	An den Priester Magnus.	60
XXVII.	An den Marinianus, und Benenatus.	62
XXVIII.	An den Patrizier Romanus.	65
XXIX.	An die Priester und Geistlichkeit zu Mayland.	66
XXX.	An den Subdiakon Johannes.	70
XXXI.	An den Patrizier Romanus.	72
XXXII.	An den Erzdiakon Honoratus.	74
XXXIII.	An den Patrizier Dynamius.	76
XXXIV.	An den Subdiakon Petrus.	78
XXXV.	An den Subdiakon Petrus.	79
XXXVI.	An den Schutzvogt Sabinus.	81
XXXVII.	An die Abtißinn Bona.	83
XXXVIII.	An den Landvogt Libertinus.	86
XXXIX.	An die korinthischen Bischöfe.	88
XL.	An den Subdiakon Petrus.	90
XLI.	An den Notar Pantaleon.	92
XLII.	An den Bischof Felix.	94
XLIII.	An den Bischof Felix.	95
XLIV.	An den Bischof Bonifazius.	97
XLV.	An den Bischof Andreas.	98
XLVI.	An den Bischof Johannes.	101
XLVII.	An die Geistlichkeit der Kirche zu Salona.	103
XLVIII.	An den Bischof Kolumbus.	105
XLIX.	An den Bischof Adeodatus.	108
L.	An den Bischof Theodorus.	111
LI.	An den Bischof Maximianus.	113
LII.	An den Patrizier Priskus.	11

		Seite
LIII.	An den Bischof Johannes.	117
LIV.	An den Arzt Theotimus.	123
LV.	An den Bischof Maximianus.	125
LVI.	An den Bischof Johannes.	126
LVII.	Des Bischofes Johannes zu Ravenna an den heil. Gregorius.	135
LVIII.	An den Diakon Zyprianus.	140
LIX.	An den Bischof Sekundinus.	142
LX.	An die Patrizierinn Italika.	144
LXI.	An den Bischof Fortunatus.	147
LXII.	An den Bischof Eutychius.	148
LXIII.	An den Bischof Fortunatus.	150
LXIV.	An den Bischof Chrysanthus.	152
LXV.	An den Kaiser Mauritius.	154
LXVI.	An den Arzt Theodorus.	160
LXVII.	An den Metropoliten Domitianus.	164

Verzeichniß
der
Briefe des IV. Buches.

		Seite
I.	An den Bischof Konstantius zu Mayland.	169
II.	An eben denselben.	172
III.	An eben denselben.	175
IV.	An die Königinn Theodelindis.	177
V.	An den Bischof Bonifazius zu Reggio.	180
VI.	An den Diakon Zyprianus.	182
VII.	An den Patrizier Gennadius.	184
VIII.	An den Bischof Januarius zu Kagliari.	186
IX.	An eben denselben.	188
X.	An die gesammten Bischöfe Dalmatiens.	193
XI.	An den Maximianus, Bischof zu Syrakus.	196
XII.	An eben denselben.	200
XIII.	An den Bischof Klementius.	202
XIV.	An den Bischof Maximianus zu Syrakus.	204
XV.	An den Januarius, Bischof zu Kagliari.	206
XVI.	An den Diakon Zyprianus.	208
XVII.	An den Bischof Felix.	210
XVIII.	An den Abt Maurus.	212
XIX.	An den Akolythus Leo.	215
XX.	An den Usurpator Maximus zu Salona.	217
XXI.	An den Bischof Venantius zu Luni.	220
XXII.	An den Konstantius, Bischof zu Mayland.	222
XXIII.	An den Hospito, Herzog der Barbarizinen.	225

		Seite
XXIV.	An den Zabardas, Herzog in Sardinien.	227
XXV.	An den Adel, und die Eigenthumsbesitzer auf der Insel Sardinien.	229
XXVI.	An den Bischof Januarius zu Kagliari.	231
XXVII.	An eben denselben.	236
XXVIII.	An den Schutzvogt Kandidus.	241
XXIX.	An den Januarius, Bischof zu Kagliari.	242
XXX.	An die Kaiserinn Konstantina.	244
XXXI.	An den Arzt Theodorus.	252
XXXII.	An den Patrizier Narses.	257
XXXIII.	An den Subdiakon Anthemius.	259
XXXIV.	An den Landvogt Pantaleon.	260
XXXV.	An die Bischöfe Viktor, und Kolumbus in Afrika.	262
XXXVI.	An den Bischof Leo zu Katana.	265
XXXVII.	An den Bischof Maximianus zu Syrakus.	268
XXXVIII.	An die Königinn Theodelindis.	270
XXXIX.	An den Bischof Konstantius zu Mayland.	273
XL.	An den Skolastiker Marzellus.	278
XLI.	An die Geistlichkeit, den Adel, und das Volk zu Ortona.	280
XLII.	An den Abt Valentinus.	281
XLIII.	An den Bonifazius in Afrika.	283
XLIV.	An den Maximianus, Bischof zu Syrakus.	285
XLV.	An den Schutzvogt Fantinus.	286
XLVI.	An die Patrizierinn Rustiziana.	289
XLVII.	An den Diakon Sabinianus.	291

Im Jahr Christi 592.

daß es nicht schon früher geschehen ist. Denn dieß hätte schon damals sollen vor sich gehen, als ich dir denselben an die Seite gegeben habe.

Deine Anzeige wegen dem Rocke des heil. Johannes *) war mir außerordentlich angenehm: Doch wolle deine Liebden entweder diesen Rock, oder was mir noch lieber wäre, selbst den Bischof, welcher desselben aufbewahrt, sammt den Klerikern, und jenem Heiligthume hieher schicken, damit ich sowohl des Segens davon genieße, als auch die Gegenwart des bemeldten Bischofes, und seiner Kleriker zu meinem geistlichen Nutzen verwende.

Die Streitsache, welche mit dem Florianus obwaltet, möchte ich gerne abgekürzt wissen. Ich habe ihm schon achtzig Goldstücke geliehen, die er, wie es scheint, als einen Ersatz für die Klosterschuld ansieht. Uiberhaupts wünschte ich, diesen Streit beendiget zu sehen. Denn nächstens, wenn der Buchhalter **) ankömmt, scheint der Florianus eine öffentliche Anklage im Schilde zu führen, und uns will es schwer fallen, daß wir mit ihm öffentlich rechten sollten. Wir müssen also in etwas nachgeben, damit ein gütlicher Vergleich zu Stande komme. Gelingt dieser; so

*) Der Diakon Johannes erzählt in dem Leben des h. Gregorius L. 3. c. 59. daß es der Rock des heil. Evangelisten Johannes gewesen, den man nachmals in der konstantinianischen Kirche aufbewahrt, und der mit vielen Wunderzeichen geleuchtet habe.

**) Nämlich der Buchhalter Stephanus, an welchen der 28te Brief des 2ten Buches gerichtet ist.

so werden wir es deiner Liebden mit der Hilfe Gottes unverzüglich berichten. Im Jahr Christi 592.

Sorge aber doch angelegenst für die Seelen deiner Brüder. Genug, daß der gute Ruf deines Klosters durch deine Nachläßigkeit schon so ziemlich gelitten hat. Gehe nicht oft außer dem Hause; für die Welthändel bestelle einen eigenen Sachwalter; du aber selbst übe dich in der heiligen Lesung, und in dem Gebethe. Befleiße dich beynebens der Gastfreyheit, und so viel du kannst, reiche den Armen; jedoch mit Beybehaltung desjenigen, was man dem Florianus zurück stellen muß.

Uibrigens finde ich unter allen Brüdern deines Klosters, die ich kenne, nicht einen, der sich mit der geistlichen Lesung viel abgiebt. Hiebey solltest du nothwendig erwägen, wie sehr es gefehlt ist, daß ihr die Gebote Gottes, der euch mit fremden Opfergaben nähret, zu lernen vernachläßiget.

Wegen dem halben Werthe des Hauses können wir nichts Bestimmtes melden, wenn wir nicht die Urkunde selbst, oder wenigstens eine getreue Abschrift davon zur Einsicht bekommen. Wir haben deßwegen dem Diener Gottes Florentinus den Auftrag gegeben, wenn sich die Sache gründlich erheben läßt, die nämliche Halbscheide des Werthes dir zurück zu stellen: die andere Hälfte bestimmen wir alsdann entweder zu einem Erblehen, oder wir verändern sie in jährliche Renten.

Im Jahr Christi 592.

eine gerechte Klage wider ihre Herren *) so entlasse sie die Kirche mit den gehörigen Feyerlichkeiten: **) verdient aber der begangene Fehler eine billige Schonung, und Nachsicht; so stelle man sie, nach geleisteter eidlichen Versicherung, ihrer zu schonen, unverzüglich den Herren zurück.

*) Die Sklaven flüchteten sich in die Kirchen, und die Kirche nahm sie wider die Grausamkeit und Unmenschlichkeit der Herren in Schutz.

**) Der lateinische Ausdruck: Cum congrua ordinatione de ecclesiis exire necesse est, wenn man denselben im Gegensatze mit dem folgenden nimmt, muß nothwendig eine Freylassung bedeuten, welche die Kirche aus erheblichen Ursachen unter gewißen Formalitäten auch öfter ertheilte.

Im Jahr Christi 592.

Liebster Bruder! Was du von aussen thust, das mußt du innerlich sorgfältigst bewahren; sonst findet sich schnell ein Gesuch des eiteln Menschenlobes ein, und macht alle tugendhafte Bemühung vergeblich. Oder wer sind wir, daß wir auf das Menschenlob achten sollen, und was anders sind wir, als Staub, und Asche? Befleiße dich also, mein Bruder, dem zu gefallen, der so nahe bey uns ist, daß er sich merken läßt, und welcher eine solche Belohnung für unsere Werke aufgestellt hat, die sich zu keiner Zeit endiget. Im Monate Oktober des XIten Indiktionsjahres.

V.

Im Jahr Christi 592.

Damit jedoch eine so widersinnige Gottlosigkeit nicht ungestraft bleibe, und eine verwegene Sittenlosigkeit nicht noch etwas Schlimmeres wage, haben wir dem hochansehnlichen Manne, und Landrichter in Kampanien Skolastikus bey seiner neulichen Anwesenheit in Rom den Auftrag gegeben, dieselbe gebührend zu strafen: und weil auch deine Geschäftträger an uns ausdrücklich begehrt haben, daß wir einen eigenen Mann dahin abschicken, so wisse, daß wir den Subdiakon Epiphanius in dieser Eigenschaft abgeordnet haben, um das Wahre mit dem bemeldten Landrichter gemeinschaftlich zu untersuchen, und, wenn es erhoben ist, an allen denjenigen, durch welche eine solche Bosheit unternommen, oder ausgeführt worden ist, mit allem Nachdrucke die gehörige Strafe zu vollziehen.

Eigenthum ungerechtester Weise bey sich hält; und zwar so, daß ihr verlassener Wittwestand nicht so fast seine Härtigkeit lindert, als vielmehr seine Bosheit verstärket: so befehlen wir deiner Erfahrenheit, sie sowohl bey dieser, als bey allen andern Anliegenheiten, wobey die bemeldte Frau meynet, daß sie benachtheiliget wird, wider den obenbenannten Mann zu unterstützen, und zu vertheidigen, auch keineswegs zu gestatten, daß sie von je einem Menschen gekränket werde. Vollziehe also deinen Auftrag pünktlichst, und eilfertigst, damit den Wittwen und den übrigen Armen, welche sich daselbst befinden, alle kostspielige Reisekösten ersparet werden. Im Jahr Christi 592.

VI.

Im Jahr Christi 592.

daß es nicht schon früher geschehen ist. Denn dieß hätte schon damals sollen vor sich gehen, als ich dir denselben an die Seite gegeben habe.

Deine Anzeige wegen dem Rocke des heil. Johannes *) war mir außerordentlich angenehm: Doch wolle deine Liebden entweder diesen Rock, oder was mir noch lieber wäre, selbst den Bischof, welcher denselben aufbewahrt, sammt den Klerikern, und jenem Heiligthume hieher schicken, damit ich sowohl des Segens davon genieße, als auch die Gegenwart des benelbten Bischofes, und seiner Kleriker zu meinem geistlichen Nutzen verwende.

Die Streitsache, welche mit dem Florianus obwaltet, möchte ich gerne abgekürzt wissen. Ich habe ihm schon achtzig Goldstücke geliehen, die er, wie es scheint, als einen Ersatz für die Klosterschuld ansieht. Uiberhaupts wünschte ich, diesen Streit beendiget zu sehen. Denn nächstens, wenn der Buchhalter **) ankömmt, scheint der Florianus eine öffentliche Anklage im Schilde zu führen, und uns will es schwer fallen, daß wir mit ihm öffentlich rechten sollten. Wir müssen also in etwas nachgeben, damit ein gütlicher Vergleich zu Stande komme. Gelingt dieser; so

*) Der Diakon Johannes erzählt in dem Leben des h. Gregorius L. 3. c. 59. daß es der Rock des heil. Evangelisten Johannes gewesen, den man nachmals in der konstantinianischen Kirche aufbewahrt, und der mit vielen Wunderzeichen geleuchtet habe.

**) Nämlich der Buchhalter Stephanus, an welchen der 28te Brief des 2ten Buches gerichtet ist.

so werden wir es deiner Liebden mit der Hilfe Gottes unverzüglich berichten. Im Jahr Christi 592.

Sorge aber doch angelegenst für die Seelen deiner Brüder. Genug, daß der gute Ruf deines Klosters durch deine Nachläßigkeit schon so ziemlich gelitten hat. Gehe nicht oft außer dem Hause; für die Welthändel bestelle einen eigenen Sachwalter; du aber selbst übe dich in der heiligen Lesung, und in dem Gebethe. Befleiße dich beynebens der Gastfreyheit, und so viel du kannst, reiche den Armen; jedoch mit Beybehaltung desjenigen, was man dem Florianus zurück stellen muß.

Uibrigens finde ich unter allen Brüdern deines Klosters, die ich kenne, nicht einen, der sich mit der geistlichen Lesung viel abgiebt. Hiebey solltest du nothwendig erwägen, wie sehr es gefehlt ist, daß ihr die Gebote Gottes, der euch mit fremden Opfergaben nähret, zu lernen vernachläßiget.

Wegen dem halben Werthe des Hauses können wir nichts Bestimmtes melden, wenn wir nicht die Urkunde selbst, oder wenigstens eine getreue Abschrift davon zur Einsicht bekommen. Wir haben deßwegen dem Diener Gottes Florentinus den Auftrag gegeben, wenn sich die Sache gründlich erheben läßt, die nämliche Halbscheide des Werthes dir zurück zu stellen: die andere Hälfte bestimmen wir alsdann entweder zu einem Erblehen, oder wir verändern sie in jährliche Renten.

Im Jahr Christi 252.

den Lauf. Muß er selbst mit seinem Munde das Zeugniß wider seinen Bischof ablegen: als aber Pontianus diese ihm gegenwärtige Anfrage vor Gericht sorgsam, sodann in ihr gegen alle bisherige Gewohnheit, und gegen alle kanonische Vorschriften seines Amts anfing, und an die Provinzialobrigkeit anzugehen, an einem der mit vielen Streichen unleserlich unterschriebene Diakon durch die Heftigkeit des Schmerzens zu einem falschen Zeugniß könnte genöthigt werden. Ausserdem haben wir weder aus den Akten, noch aus den Zeugnissen, und auch nicht aus dem eigenen Geständnisse des Hadrianus etwas anders ersehen können.

Und doch, mein Bruder, hast du ihn, ich weiß nicht, aus welch einem raschen, und unüberlegten Entschlusse wider alle göttliche, und menschliche Rechte durch einen solchen richtlichen Ausspruch verdammet, welcher unmöglich wider die Reichs- und Kirchengesetze jemals eine Rechtskraft hätte gewinnen können, wenn man sich auch von demselben zu keinem höhern Gerichte berufen hätte. Nachdem man dir aber, was allerdings überflüßig war, die Apellation an eine höhere Stelle zu wissen gemacht hat, wunderten wir uns sehr, warum du nicht, nach dem Ausweis deiner Versicherung, welche du unserm Diakon Honoratus durch deine Geheimschreiber zugehen liessest, sogleich einige von deinen Leuten hieher geschickt hast.

Gewiß schon selbst dieses Betragen führt einen Beweis entweder deiner Widerspenstigkeit, oder deines schüchternen Gewissens mit sich. Da also alles, was

man

Im Jahr Christi 592.

Kloster Bruder! Was du von aussen thust, das mußt du innerlich sorgfältigst bewahren; sonst findet sich schnell ein Gesuch des eiteln Menschenlobes ein, und macht alle tugendhafte Bemühung vergeblich. Oder wer sind wir, daß wir auf das Menschenlob achten sollen, und was anders sind wir, als Staub, und Asche? Befleiße dich also, mein Bruder, dem zu gefallen, der so nahe bey uns ist, daß er sich merken läßt, und welcher eine solche Belohnung für unsere Werke aufgestellt hat, die sich zu keiner Zeit endiget. Im Monate Oktober des XIten Indiktionsjahres.

V.

VI. Brief.

An den Bischof Johannes.

Im Jahr Christi 592. Er entzieht ihm die heilige Kommunion wegen der ungerechten Verdammung des Bischofes Hadrianus; und befiehlt dessen Wiedereinsetzung.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Achride. *)

Hadrianus der Bischof zu Thebe, **) nachdem er viele, und langwierige Bedrückungen von seinen Feinden, seinen Mitbischöfen nämlich, ertragen, hat sich nach Rom geflüchtet, und, obwohl seine erste Klage wider den Bischof Johannes von Larizza ***) war, daß jener in gewißen Geldgeschäften nicht nach den bestehenden Gesetzen gesprochen habe; so klagte er doch nach-

*) Sonst auch Achris, Lychnidus, Locrida, Ocrida eine Stadt in Griechenland in der Provinz Albanien. Sie heißt bey dem hl. Gregorius Justinianea prima, weil sie die Geburtstadt des Kaisers Justinians ist. Die Türken nennen sie Giustandil.

**) Thebe, in der Volkssprache Zeiton, eine Stadt Thessaliens in Griechenland. Sie hatte einen Bischof, und ist noch jetzt in einem ziemlich guten Zustande.

***) Larizza, oder Lariſa, die Hauptstadt in Thessalien an dem Fluße Peneus in der pelasgiotischen Landschaft. Sie muß von einem andern Lariſa, das auch in Thessalien, aber in der phtiotischen Landschaft liegt, und eine Seestadt ist, wohl unterschieden werden.

nachmals hauptsächlichst, und in den bittersten Ausdrücken wider dich, mein Bruder, daß du ihn ungerechter Weise seines Bisthumes entsetzet habest. Im Jahr Christi 592.

Dieser noch ganz unerörterten Anklage glaubten wir nicht, sondern lasen nochmal bedachtsam alles das über, was zwischen unserm Bruder, und Mitbischofe Johannes, und zwischen dir bis dahin schriftlich verhandelt war. Und zwar den gerichtlichen Ausspruch betreffend, welchen der obenbemeldte Johannes ergehen ließ, der aber nachmals durch das Berufen auf eine höhere Gerichtstelle unerfüllt blieb, darüber haben schon die gottseligsten Kaiser,*) durch ihre Befehle, die sie an den Bischof zu Korinth abgeschickt haben, eine hinreichende Entscheidung gegeben; ja auch wir haben in unsern Schreiben, die wir dem nämlichen Johannes von Larissa durch den nämlichen Briefträger eingehändiget haben, schon in einem entscheidenden Tone gesprochen. Als wir aber diesen verworrenen Rechtsstreit, worüber du, den kaiserlichen Befehlen gemäß, hättest erkennen sollen, und die ganze Rolle aller Kriminalakten durchsuchten, fanden wir, daß du von allem dem, was die obigen, dir aufgetragenen, Rechtsangelegenheiten belangte, bereits nichts gethan, sondern nur aus List, und Betrug, um den Bischof verdammen zu können, wider den Diakon Demetrius einige Zeugen aufgeführt habest, welche haben behaupten sollen, was man kaum melden

*) Nämlich der Kaiser Mauritius, und dessen Sohn Theodosius.

Im Jahr Christi 592.

den darf, daß sie selbst aus seinem Munde das Zeugniß wider seinen Bischof vernommen hätten: als aber Demetrius diese ihm zugemuthete Aussage vor Gericht läugnete, habest du ihn gegen alle bisherige Gewohnheit, und gegen alle kanonische Vorschriften seines Amtes entsetzet, und an die Provinzialobrigkeit ausgeliefert, wo etwan der mit vielen Streichen entsetzlich mißhandelte Diakon durch die Heftigkeit des Schmerzens zu einer falschen Zeugniß könnte genöthiget werden. Ausserdem haben wir weder aus den Akten, noch aus den Zeugnissen, und auch nicht aus dem eigenen Geständnisse des Hadrianus etwas anders erfahren können.

Und doch, mein Bruder, hast du ihn, ich weiß nicht, aus welch einem raschen, und unüberlegten Entschlusse wider alle göttliche, und menschliche Rechte durch einen solchen richtlichen Ausspruch verdammet, welcher unmöglich wider die Reichs- und Kirchengesetze jemals eine Rechtskraft hätte gewinnen können, wenn man sich auch von denselben zu keinem höhern Gerichte berufen hätte. Nachdem man dir aber, was allerdings überflüßig war, die Apellation an eine höhere Stelle zu wissen gemacht hat, wunderten wir uns sehr, warum du nicht, nach dem Ausweis deiner Versicherung, welche du unserm Diakon Honoratus durch deine Geheimschreiber zugehen liessest, sogleich einige von deinen Leuten hieher geschickt hast.

Gewiß schon selbst dieses Betragen führt einen Beweis entweder deiner Widerspenstigkeit, oder deines schüchternen Gewissens mit sich. Da also alles, was

man

man uns einberichtet hat, auf seinem guten Grunde beruhet, und wir von Amtswegen wohl einsehen, daß dein Aufsuchen ganz ungerecht ist, so werden wir zur andern Zeit nach unserm Gutachten mit der Hilfe Gottes darüber entscheiden. Für jetzt entkräften, und vernichten wir zuerst alle deine in dieser Streitsache ergangene Urtheile, und Kraft der, von dem heil. Apostelfürsten Petrus auf uns übertragenen Macht befehlen wir, daß du dich dreyßig Tage lang der heil. Kommunion enthaltest, und binnen dieser Zeit unsern allmächtigen Gott im strengsten Bußgeiste, und mit weinenden Augen um die Verzeihung deiner großen Sünden bittest. Erfahren wir aber, daß du dieses unser Bußurtheil nur obenhin, und nachläßig befolgest, so wisse, mein Bruder, daß wir nicht nur deine widerrechtliche Gewaltthätigkeiten, sondern auch deinen Starrsinn empfindlichst bestrafen werden. Im Jahr Christi 592.

Den obenbemeldten Hadrianus aber, unsern Bruder und Mitbischof, den du durch einen weder nach den Reichs- noch nach den Kirchengesetzen jemals rechtsgiltigen Ausspruch verdammet hast, wollen wir in seinen Rang, und voriges Bisthum so wieder eingesetzt wissen, daß ihm weder durch deine ungerechte Sentenz einiger Nachtheil zugehe, noch dein Betragen, um die Ungnade des künftigen Richters von dir abzuwenden, für jetzt ungestraft bleibe. *)

*) Wer bemerkt hier nicht, daß sich die Gerichtsbarkeit der Päbste nicht nur über Italien, wie die Sektirer behaupten, sondern über die entferntesten Gegenden der Kirche erstrecket habe?

Im Jahr Christi. 592. den darf, daß sie selbst aus seinem Munde das Zeugniß wider seinen Bischof vernommen hätten: als aber Demetrius diese ihm zugemuthete Aussage vor Gericht läugnete, habest du ihn gegen alle bisherige Gewohnheit, und gegen alle kanonische Vorschriften seines Amtes entsetzet, und an die Provinzialobrigkeit ausgeliefert, wo etwan der mit vielen Streichen entsetzlich mißhandelte Diakon durch die Heftigkeit des Schmerzens zu einer falschen Zeugniß könnte genöthiget werden. Ausserdem haben wir weder aus den Akten, noch aus den Zeugnissen, und auch nicht aus dem eigenen Geständnisse des Hadrianus etwas anders erfahren können.

Und doch, mein Bruder, hast du ihn, ich weiß nicht, aus welch einem raschen, und unüberlegten Entschlusse wider alle göttliche, und menschliche Rechte durch einen solchen richtlichen Ausspruch verdammet, welcher unmöglich wider die Reichs- und Kirchengesetze jemals eine Rechtskraft hätte gewinnen können, wenn man sich auch von denselben zu keinem höhern Gerichte berufen hätte. Nachdem man dir aber, was allerdings überflüßig war, die Apellation an eine höhere Stelle zu wissen gemacht hat, wunderten wir uns sehr, warum du nicht, nach dem Ausweis deiner Versicherung, welche du unserm Diakon Honoratus durch deine Geheimschreiber zugehen liessest, sogleich einige von deinen Leuten hieher geschickt hast.

Gewiß schon selbst dieses Betragen führt einen Beweis entweder deiner Widerspenstigkeit, oder deines schüchternen Gewissens mit sich. Da also alles, was

man

kommen, die ganze Aktenrolle demselben zu lesen zu geben; woraus sich dann ergab, daß die zwey Diakonen, Johannes und Kosmas, wovon der erste wegen unlautern Sitten, der andere aber wegen untreuer Verwaltung der Kirchengüter seines Amtes entsetzt ward, unsern gottseligsten Kaisern verschiedene Schuldforderungen, und peinliche Klagen wider ihn vorgetragen haben. Die Kaiser befahlen hierauf, du solltest hievon nach den bestehenden Reichs- und Kirchengesetzen die gehörige Einsicht nehmen, und zwar, die Geldforderungen belangend, ein rechtliches Urtheil abfaßen, was aber die peinlichen Anklagen beträfe, das Weitere, nach gepflogener genauesten Untersuchung, ihrer höchsten Verfügung anheim stellen. Hättest du, mein Bruder, diesen allergerechtesten Befehlen die schuldige Folge geleistet, so würdest du gewiß niemals solche Männer, die man als Verbrecher ihres Amtes entsetzt, und deren feindselige Gemüthsstimmung man kannte, als Kläger wider ihren eigenen Bischof angehört haben; und besonders, da das den Kaisern überreichte Klagliebell ihre Betrügereyen im hellesten Lichte darstellet, und sie selbst nachmals bekannt haben, daß sie sich mit allen übrigen Klerikern zuvor einverstanden, und diese Klagpunkte wider ihren Bischof eingereicht haben. Im Jahr Christi 592.

Jedoch wir wollen alles, was sich bey dir, mein Bruder, hierinnfalls zugetragen, kurz, und oberflächlich durchgehen.

Der erste Klagpunkt, den man unter deinem gerichtlichen Vorsitze untersuchte, betraf den Diakon

Im Jahr Christi 592.

Sebastianus, und nach der genauesten Erörterung der Streitsache haben ihn die durchlauchtigsten Fürsten über alle Punkte ganz frey gesprochen.

Nun weiß ich nicht, durch welche böse Künsteleyen man nachmals einen andern kaiserlichen Befehl erschlich, daß Johannes der Bischof zu Achride alle obigen Punkte nochmal untersuchte, und abwurtheilte; obwohl auch bey dieser zweyten Untersuchung sowohl alle Kleriker des Bischofes Hadrianus, als auch der Diakon Demetrius unter der Folterung rund heraus sagten, die ganze Verläumdungsgeschichte wider den Bischof Hadrianus sey anders, und weniger nichts, als das Werk deiner arglistigen Bosheit, mein Bruder. Und gewiß aus allen Klagpunkten, welche man dem Bischofe Hadrianus vorgehalten, hat sich nicht ein einziger wider denselben erprobet. Hiezu kam noch eine ganz besondere Untersuchungsmethode wider den Diakon Demetrius, und noch andere Personen, die allen Reichs- und Kirchengesetzen zuwider, offenbar von Betrug und Grausamkeit zeugte; und doch fand man auch bey dieser Untersuchung sauber gar nichts, wodurch der oftbemeldte Bischof Hadrianus hätte sollen verdammt — vielmehr fand man im Gegentheile, wodurch er hätte können für frey, und schuldlos erkläret

Gratianus Dist. 16. Q. 1. can. 52.

Archivar, und einen Geheimschreiber ausdrücken. Man hieß sie auch Magistros scriniorum. Aber eben auch diese Scrinia, wie der Scoliastes Juliani antecessoris bemerkt, waren verschieden: Quatuor scrinia sunt, schreibt dieser: primum, quod dicitur libellorum; secundum memoriæ; tertium dispositionum; quartum epistolarum, unde & quatuor Antigraphei sunt.

Eigenthum ungerechtester Weise bey sich hätt; und zwar so, daß ihr verlassener Wittwestand nicht so fast seine Härtigkeit lindert, als vielmehr seine Bosheit verstärket: so befehlen wir deiner Erfahrenheit, sie sowohl bey dieser, als bey allen andern Anliegenheiten, wobey die bemeldte Frau meynet, daß sie benachtheiliget wird, wider den obenbenannten Mann zu unterstützen, und zu vertheidigen, auch keineswegs zu gestatten, daß sie von je einem Menschen gekränket werde. Vollziehe also deinen Auftrag pünktlichst, und eilfertigst, damit den Wittwen und den übrigen Armen, welche sich daselbst befinden, alle kostspielige Reisekösten ersparet werden.

Im Jahr Christi 592.

VI.

Im Jahr Christi 592.

Verfügung unsers Vorfahrs gemäß, entweder unsere jetzige, oder einsweilige Geschäftträger, welche sich in der Kaiserstadt aufhalten, über die Streitsache, wenn sie nicht allzu beträchtlich ist, erkennen; oder wenn sie von grosser Wichtigkeit ist, soll sie an den apostolischen Stuhl gebracht, und vor unserm Gerichte entschieden werden. Erlaubest du aber dir bey welch je einer Zeit, oder Gelegenheit, oder auch auf welch immer einem erdenklichen Schleichwege diese unsere Verordnung zu übertreten, so wisse, daß dir die heilige Kommunion entzogen ist, und dieselbe ohne ausdrückliche Erlaubnis des römischen Stuhles, die einzige Sterbezeit ausgenommen, nimmer empfangen darfst. Und dieß verordnen wir so ganz nach dem Geiste der heil. Väter. Denn es bleibt allerdings höchst billig und gerecht, daß man den für unwürdig erkläre, die heiligen Geheimnisse entweder selbst zu begehen, oder die heil. Kommunion von dem Altare zu empfangen, der nicht weiß, den heiligen Kirchensatzungen die schuldige Folge zu leisten.

Gratianus 35. Q. 1. c. 13.

Uibrigens die heiligen Sachen, und die beweglichen, und unbeweglichen Güter jener Kirche, mein Bruder, die du noch, wie man sagt, besitzest, und wovon wir das uns eingereichte Verzeichniß diesem Briefe beygerückt haben, stelle unverzüglich zurück. Sollte aber ein Rechtsstreit darob entstehen, so wollen wir, daß derselbe durch unsern Geschäftträger in Konstantinopel abgewandelt werde.

VIII.

kommen, die ganze Aktenrolle demselben zu lesen zu geben; warauf sich dann ergab, daß die zwey Diakonen, Johannes und Kosmas, wovon der erste wegen unlautern Sitten, der andere aber wegen untreuer Verwaltung der Kirchengüter seines Amtes entsetzt ward, unsern gottseligsten Kaisern verschiedene Schuldforderungen, und peinliche Klagen wider ihn vorgetragen haben. Die Kaiser befahlen hierauf, du solltest hievon nach den bestehenden Reichs- und Kirchengesetzen die gehörige Einsicht nehmen, und zwar, die Geldforderungen belangend, ein rechtliches Urtheil abfaßen, was aber die peinlichen Anklagen beträfe, das Weitere, nach gepflogener genauesten Untersuchung, ihrer höchsten Verfügung anheim stellen. Hättest du, mein Bruder, diesen allergerechtesten Befehlen die schuldige Folge geleistet, so würdest du gewiß niemals solche Männer, die man als Verbrecher ihres Amtes entsetzt, und deren feindselige Gemüthsstimmung man kannte, als Kläger wider ihren eigenen Bischof angehört haben; und besonders, da das den Kaisern überreichte Klagliebell ihre Betrügereyen im hellesten Lichte darstellet, und sie selbst nachmals bekannt haben, daß sie sich mit allen übrigen Klerikern zuvor einverstanden, und diese Klagpunkte wider ihren Bischof eingereicht haben. Im Jahr Christi 592.

Jedoch wir wollen alles, was sich bey dir, mein Bruder, hierinnfalls zugetragen, kurz, und oberflächlich durchgehen.

Der erste Klagpunkt, den man unter deinem gerichtlichen Vorsitze untersuchte, betraf den Diakon

Im Jahr Christi 592.

Sebastianus, und nach der genauesten Erörterung der Streitsache haben ihn die durchlauchtigsten Fürsten über alle Punkte ganz frey gesprochen.

Nun weiß ich nicht, durch welche böse Künsteleyen man nachmals einen andern kaiserlichen Befehl erschlich, daß Johannes der Bischof zu Achride alle obigen Punkte nochmal untersuchte, und aburtheilte; obwohl auch bey dieser zweyten Untersuchung sowohl alle Kleriker des Bischofes Hadrianus, als auch der Diakon Demetrius unter der Folterung rund heraus sagten, die ganze Verläumdungsgeschichte wider den Bischof Hadrianus sey anders, und weniger nichts, als das Werk deiner arglistigen Bosheit, mein Bruder. Und gewiß aus allen Klagpunkten, welche man dem Bischofe Hadrianus vorgehalten, hat sich nicht ein einziger wider denselben erprobet. Hiezu kam noch eine ganz besondere Untersuchungsmethode wider den Diakon Demetrius, und noch andere Personen, die allen Reichs- und Kirchengesetzen zuwider, offenbar von Betrug und Grausamkeit zeugte; und doch fand man auch bey dieser Untersuchung sauber gar nichts, wodurch der oftbemeldte Bischof Hadrianus hätte sollen verdammt — vielmehr fand man im Gegentheile, wodurch er hätte können für frey, und schuldlos erkläret

Gratianus Dist. 16. Q. 1. can. 52.

Archivar, und einen Geheimschreiber ausdrücken. Man hieß sie auch Magistros scriniorum. Aber eben auch diese Scrinia, wie der Scoliastes Juliani antecessoris bemerkt, waren verschieden: Quatuor scrinia sunt, schreibt dieser: primum, quod dicitur libellorum; secundum memoriæ; tertium dispositionum; quartum epistolarum, unde & quatuor Antigraphei sunt.

klaret werden. Jedoch von dem Bischofe Johannes zu Achride, und dessen äußerst boshaften, und verdammlichen richterlichen Betragen werden wir wills Gott, ein andersmal sprechen. An dem Bischofe Hadrianus haben wir gefunden, daß er die ganze Last deines Hasses, der bey einem Bischofe so äußerst übel läßt, zu ertragen gehabt, und daß du ihn, mein Bruder, in dem Punkte der Schuldforderungen ohne alles Recht verdammt habest. Im Jahr Christi 592.

Weil ihn nun der ebenbemeldte Johannes, Bischof zu Achride, allen geistlichen und weltlichen Gesetzen zuwider seiner Amtswürde entsetzet hat, die man ihm niemals hätte entziehen sollen; so befehlen wir, daß er nach seiner Kirche zurückgeführt, und in seine ganz eigene Amtswürde wiederum eingesetzt werde. Dir aber hätte man zwar schon vom Tage an den Genuß des Leibes des Herrn entziehen sollen, als du die Weisung unsers Vorfahrs hochseligen Andenkens verachtet, wodurch er den Bischof Hadrianus, und dessen Kirche von deiner Gerichtsbarkeit abgesondert, und widerspenstig dein vermeintes Recht, wie ehedem, also auch nachmals auszuüben dich erkühnet hast: wir wählen jedoch das Gelindere, und, da wir dir den freyen Genuß des Sakramente belaßen, verordnen, und wollen wir einzig, daß du dich von nun an aller Gerichtsbarkeit über den bemeldten Bischof, und dessen Kirchspiel enthaltest. Wenn sich also etwan ein Glaubensstreit, oder eine peinliche Anklage, oder auch eine Schuldforderung wider den benannten Hadrianus unsern Mitbischof hervor thut, so sollen, dem Schreiben und der

Ver-

Im Jahr Christi 592.

Verfügung unsers Vorfahrs gemäß, entweder unsere jetzige, oder einsweilige Geschäftträger, welche sich in der Kaiserstadt aufhalten, über die Streitsache, wenn sie nicht allzu beträchtlich ist, erkennen; oder wenn sie von groser Wichtigkeit ist, soll sie an den apostolischen Stuhl gebracht, und vor unserm Gerichte entschieden werden. Erlaubest du aber dir bey welch je einer Zeit, oder Gelegenheit, oder auch auf welch immer einem erdenklichen Schleichwege diese unsere Verordnung zu übertreten, so wisse, daß dir die heilige Kommunion entzogen ist, und dieselbe ohne ausdrückliche Erlaubnis des römischen Stuhles, die einzige Sterbezeit ausgenommen, nimmer empfangen darfst. Und dieß verordnen wir so ganz nach dem Geiste der heil. Väter. Denn es bleibt allerdings höchst billig und gerecht, daß man den für unwürdig erkläre, die heiligen Geheimnisse entweder selbst zu begehen, oder die heil. Kommunion von dem Altare zu empfangen, der nicht weiß, den heiligen Kirchensatzungen die schuldige Folge zu leisten.

Gratianus 25. Q. 1. C. 13.

Uibrigens die heiligen Sachen, und die beweglichen, und unbeweglichen Güter jener Kirche, mein Bruder, die du noch, wie man sagt, besitzest, und wovon wir das uns eingereichte Verzeichniß diesem Briefe beygerückt haben, stelle unverzüglich zurück. Sollte aber ein Rechtsstreit darob entstehen, so wollen wir, daß derselbe durch unsern Geschäftträger in Konstantinopel abgewandelt werde.

VIII. Brief.

An den Erzbischof Natalis.

Er soll den Bischof Florentius, den man ohne Synodalurtheil abgesetzt hat, von seinem Verweisungsorte zurückrufen, und dessen Sache in einer bischöflichen Versammlung neuerdings untersuchen.

Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Natalis, Erzbischofe zu Salona.

Da man bey einem jeden Geschäfte den Grund der Wahrheit mit aller Sorgfalt erörtern soll; so muß gewiß alles, wenn es auf die Entsetzung von der bischöflichen Amtstelle ankömmt, noch weit genauer erwogen werden; weil es dabey nicht so fast um eine Abänderung der menschlichen Satzungen, als einigermaßen um die Vereitlung einer göttlichen Amtswürde des göttlichen Segens zu thun ist.

Dieß war es auch vorzüglich, was uns veranlaßte, an sie, mein Bruder, wegen der Person des Florentius, Bischofes der Stadt Ragusa, *) eine schriftliche Vorstellung zu erlassen. Denn man hat uns gemeldet, er sey von einigen gewisser peinlichen Anklagen

*) Epidaurus, jetzt Ragusa, Sklavonisch Dubronich, liegt auf einer Halbinsel an dem Golfo di Venetia, und hat von der Meerseite das Fort S. Laurentii. Ehemals stand der Bischof unter dem Metropoliten von Sirmien; jetzt aber hat die Stadt einen Erzbischof. Durch ein Erdbeben im Jahre 1667. litt sie sehr viel.

Im Jahr Christi 592.

gen wegen, ohne daß man einen kanonischen Beweis wider ihn geführt, oder eine bischöfliche Synode darüber gerichtlich erkannt hätte, seiner bischöflichen Würde nicht mit Recht, sondern durch einen Machtspruch entsetzet worden.

Da man nun aber keinem Bischofe anders, als aus gerechten Ursachen die bischöfliche Amtswürde entziehen kann, und zwar erst alsdann, wenn das einstimmige Urtheil der Mitbischöfe etwas solches beschließet; so ersuchen wir sie, mein Bruder, daß sie den bemeldten Bischof aus seinem Verweisungsorte zurück rufen, und seine Rechtssache neuerdings durch die Bischöfe untersuchen lassen. *) Wird er alsdann durch kanonische Proben seiner Fehler überwiesen, die man ihm zumuthet, so soll er ohne weiters nach den Kirchengesetzen bestrafet werden; erhellet aber bey der Synodaluntersuchung das Gegentheil von dem, wessen man ihn beschuldiget, so erheischet die Pflicht, daß sowohl die Verläumder die Strenge der Strafgesetze über sich dulden, als auch die Unschuld des fälschlich Beklagten offenbar werde.

Die Ausführung des bemeldten Geschäftes haben wir unserm Subdiakon Antoninus anbefohlen, damit er durch seine Betriebsamkeit nicht nur das beschließe, was den Reichs-und Kirchengesetzen gemäß ist, sondern auch das Beschlossene mit dem Beystande Gottes ungesäumt vollziehe.

*) Diese Verordnung machte zuerst das Konzilium zu Karthago can. 12. Und von derselben Zeit an ward es zur Regel, daß man einen Bischof nur in einer bischöflichen Synode verdammen dürfte.

IX. Brief.

An den Subdiakon Antoninus.

Daß er dem Florentius, wenn er von den versammelten Bischöfen die Lossprechung erhält, alles Eigenthum zurückstellen lasse. Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Subdiakon Antoninus.

Man hat uns gemeldet, Florentius, der Bischof der Stadt Ragusa, wäre, nachdem man ihm zuvor all sein Eigenthum geraubet, wegen einigen gar nicht erwiesenen Verbrechen, und ohne bischöfliche Synode verdammet worden.

Da nun derjenige keine kanonische Strafe zu leiden hat, gegen welchen kein kanonisches Urtheil ergangen ist; so befehlen wir Deiner Erfahrenheit, unsern Bruder, und Mitbischof Natalis dahin zu bereden, daß er den obenbemeldten Mann aus seinem Verweisungsorte zurück bringen lasse. Und wenn alsdann die eingegebenen Klagpunkte in einer bischöflichen Versammlung kanonisch werden erprobet seyn, so soll es allerdings bey dem richterlichen Ausspruche des bemeld-

XII. Brief.

An den Bischof Maximianus.

Im Jahr Christi 592. Er soll die Ankläger des Bischofes zu Gregenti, und die, auf dessen Streitsache sich beziehenden, Urkunden nach Rom schicken.

Gregorius dem Maximianus, Bischofe zu Syrakus.

Schon längst habe ich an sie geschrieben, mein Bruder, daß sie diejenigen, welche wider den Gregorius, Bischof zu Gregenti *) etwas ausgesagt haben, hieher nach Rom schicken sollten **) und die nämliche Ursache hat auch das gegenwärtige Schreiben veranlasset. Eilen sie also, selbst die Personen, und die übrigen Urkunden, das ist, die gerichtlichen Akten, und Forderungen unverzüglich hieher einzusenden. Wir wollen hierinnfalls durchaus von keiner Zögerung, oder Entschuldigung wissen. Denn, wie wir gesagt haben, aus diesen eilendst überschickten Urkunden müssen wir sehen, was wir in Rücksicht auf dessen Person mit der Hilfe Gottes verfügen dürfen.

*) Gregenti ist das alte Agrigentum, welches ehedem eine der ersten, und größten Städte in Sizilien war, und beyläufig drey Meilen im Umkreise hatte.

**) Schon vor 2 Jahren L. 1. ep. 72. rief Gregorius den Gregorius, Bischof zu Gregenti, und den Leo, Bischof zu Katana nach Rom. Leo rechtfertigte sich, und kam nach Katana zurück L. 2. ep. 33. Nun erwartet der Bischof zu Gregenti Gregorius seine Ankläger zu Rom.

X. Brief.

An den Subdiakon Savinus.

Gregorius verehret die vier allgemeinen Kirchenversammlungen, wie die vier Bücher der Evangelien, und erkläret, daß der Glaube des Konziliums zu Chalzedon durch die fünfte allgemeine Kirchenversammlung nichts gelitten habe: Savinus soll also zur Einheit mit der Kirche zurückkehren. Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Subdiakon Savinus.

Böse Leute, die sich von der Kirche getrennet haben, und weder verstehen, was sie sprechen, noch, was sie behaupten, haben dich irre gemacht, da sie vorgaben, in den Zeiten des Kaisers Justinianus hochseligen Andenkens wäre etwas an der Glaubenslehre der allgemeinen Kirchenversammlung zu Chalzedon, die wir mit aller Aufrichtigkeit demüthigst verehren; gemindert worden.

O nein; wir nehmen die vier allgemeinen Kirchenversammlungen, wie die vier Bücher des heiligen Evangeliums, an: und wovon in den Zeiten des Kaisers Justinianus frommen Andenkens die Rede war, das betraf nach der beendigten Synode nur einzelne

Per-

Im Jahr Christi 592.

sonen. — In der Glaubenslehre selbst gieng nicht die allergeringste Aenderung vor, und auch wider jene Personen wurde nichts anderes beschloßen, als was die nämliche heilige Kirchenversammlung zu Chalzedon schon ehedem festgesetzt hatte. Wir verfluchen also einen jeden, der sich erkühnet, von der Glaubensregel der nämlichen Kirchenversammlung etwas hinweg zu nehmen, oder in ihrem Wortsinne, unter dem Vorwande einer Verbesserung, etwas zu ändern, und, wie sie damals lautete, so halten wir uns pünktlichst, und vollkommenst daran. Dir liegt es nun ob, liebster Sohn, zur Einheit mit der Kirche zurück zu kehren, damit du deine Lebenstage ruhig beschließest, und der böse Geist, welcher in einer jeden andern Hinsicht nichts wider dich vermag, auch von dieser Seite nichts finde, wodurch er dir an deinem Sterbetage den Eingang in das Himmelreich verschließe.

*) Der heilige Lehrer will sagen, daß alles dasjenige, was außer der Glaubenslehre in dem Konzilium nur in Rücksicht auf einige Personen abgeschlossen wurde, eigentlich zu demselben nicht gehöre. Uibrigens nahm die römische Kirche die letztern Sitzungen zu Chalzedon aus der Ursache nicht an, weil die Legaten des apostolischen Stuhles entweder abwesend, oder denselben zuwider waren, und der heilige Pabst Leo sie niemals bestättigte.

XI. Brief.

An den Adel, und das Volk zu Albano.

Er meldet, daß er ihnen einen Bischof geweihet habe. Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Adel, und dem Volke zu Albano. *)

Wir haben euere löblichen Wünsche nicht verzögern wollen, und dessentwegen unsern Bruder, und Mitbischof Homobonus zu euerm Bischofe ernannt. Im Monate November des eilften Indiktionsjahres.

*) Albano eine Stadt im Latium, welche ihren Namen von der ehemals berühmtesten Stadt Alba longa ererbet hat, ist 14000. Schritte von Rom entlegen. Das Bisthum ist eines von jenen sechs, welche den ältern Kardinälen beygegeben werden.

XII. Brief.

An den Bischof Maximianus.

Im Jahr Christi 592. Er soll die Ankläger des Bischofes zu Gregenti, und die, auf dessen Streitsache sich beziehenden, Urkunden nach Rom schicken.

Gregorius dem Maximianus, Bischofe zu Syrakus.

Schon längst habe ich an sie geschrieben, mein Bruder, daß sie diejenigen, welche wider den Gregorius, Bischof zu Gregenti *) etwas ausgesagt haben, hieher nach Rom schicken sollten **) und die nämliche Ursache hat auch das gegenwärtige Schreiben veranlasset. Eilen sie also, selbst die Personen, und die übrigen Urkunden, das ist, die gerichtlichen Akten, und Forderungen unverzüglich hieher einzusenden. Wir wollen hierinnfalls durchaus von keiner Zögerung, oder Entschuldigung wissen. Denn, wie wir gesagt haben, aus diesen eilendst überschickten Urkunden müssen wir sehen, was wir in Rücksicht auf dessen Person mit der Hilfe Gottes verfügen dürfen.

*) Gregenti ist das alte Agrigentum, welches ehedem eine der ersten, und größten Städte in Sizilien war, und beyläufig drey Meilen im Umkreise hatte.

**) Schon vor 2 Jahren L. 1. ep. 72. rief Gregorius den Gregorius, Bischof zu Gregenti, und den Leo, Bischof zu Katana nach Rom. Leo rechtfertigte sich, und kam nach Katana zurück L. 2. ep. 33. Nun erwartet der Bischof zu Gregenti Gregorius seine Ankläger zu Rom.

XIII. Brief.

An den Bischof Agnellus.

Er bestellt den Agnellus als Bischof für die Kirche zu Tarrazina so, daß er ihm doch beynebens die Rechte, und die Gerichtsbarkeit über die Kirche zu Fondi beläßt. Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Agnellus, Bischofe zu Fondi, der von nun an für die Kirche zu Tarrazina für allzeit bestellt ist.

Das Berichtschreiben der Geistlichkeit, und des Volkes zu Tarrazina macht uns sehr vieles Vergnügen, weil es von dir, mein Bruder, so viel Schones, und Gutes meldet. Gratianus 21. Q. 1. c. 5.

Weil sie nun dich, nach dem Hinscheiden ihres Bischofes Petrus, zu ihrem Kardinalbischof *) begehren, so tragen wir kein Bedenken, ihrem Verlangen

*) Man denke sich hier keinen Kardinalbischof nach den jetzigen Zeiten, und dem jetzigen Range, sondern nur, wie die Aufschrift des Briefes lautet, einen Bischof, der für allzeit, und lebenslänglich einer gewißen Kirche zu dienen hatte.

Im Jahr Christi 592.

gen geneigtest zu willfahren, damit sowohl diese sich erfreuen, das erlangt zu haben, was sie begehrten, als auch wir, das gerne bewilliget zu haben, was nützlich ist. Weil man aber jetzt wegen der feindlichen Unruhen weder in deiner Stadt, noch an deiner Kirche länger mehr wohnen kann, so ernennen wir dich Kraft unsers Ansehens zum Kardinalbischof an der Kirche zu Tarrazina, und ermahnen dich, über die daselbst befindlichen Seelen so unermüdet zu sorgen, daß es dem arglistigen, und boshaften Feinde auf keinem Wege gelinge, deiner anvertrauten Heerde zu schaden. Freuen soll sich vielmehr deine Heerde, um welche deine Sorgfalt unablässig die Wache hält, daß sie unter den Schutz eines so guten Hirten gerathen ist. Lasse jede Handlung eine Tugendvorschrift für dein Volk seyn, und alle Habsucht sey ferne von dir. Dein Unterricht sey eine Verkündigung der Gebote des Herrn für alle, welche nicht lesen können, und deine Sitten die Richtschnur, wonach sich die Untergebenen in der Furcht Gottes bilden können. Was du die deinigen lehrest, das zeige, und belege mit Werken. Diese, sollen eine immerwährende Beschwarchung für die Irrenden seyn, und die Beyspiele deines Lebens allen andern die Nachfolge erleichtern. Uiberhaupt betrage dich in allen deinen Handlungen so, daß ein jeder, der entweder nicht lesen mag, oder sich durch die Lesung nicht bilden kann, die heilige Schrift, und ihren ganzen Inhalt an dir bemerke, und lese. Säume dich also nicht, durch die müheſamste Anstrengung aller Kräfte für unsern Gott

Seelen, und so viele Seelen zu gewinnen, daß er dich am Tage der Wiedervergeltung vor seinen Augen einer großen Belohnung würdig finde. Im Jahr Christi 592

Uibrigens was du immer wegen den Meubeln der benannten Kirche, oder ihrer liegenden Gründe, oder auch wegen der Anstellung, und Beförderung der Geistlichen daselbst, und allem andern, was überhaupt jener Kirche zugehörig ist, nach den Kirchengesetzen zu verfügen für dienlich erachten wirst, hiezu sollst du ungehindert, als der eigentliche Bischof, volle Macht, und Gewalt haben.

Auch dieses, mein Bruder, hast du nothwendig zu wissen. Wir ernennen dich so zu einem Kardinalbischof der obenbemeldten Kirche zu Tarrazina, daß du beynebens nicht aufhörest, Bischof zu Fondi *) zu seyn, und die Sorge, und Verwaltung derselben Kirche nicht vernachläßigen darfst. Denn, wie wir schon oben erinnert haben, mein Bruder, wir übergeben dir die schon oft bemeldte Kirche zu Tarrazina nur so, daß wir dir beynebens die Gerichtsbarkeit, und die Obergewalt über die besagte Kirche zu Fondi auf keine Weise entziehen.

*) Fondi eine kleine Stadt in der Terra di Lavaro, im Königreiche Neapel. Sie hat noch jetzt einen Bischof, welcher unter dem Erzbischofe zu Kapua stehet.

XIV. Brief.

An die Tarraziner.

Im Jahr Christi 592. **Er ermahnet sie, dem Bischofe Agnellus in allen Stücken gehorsam zu seyn.**

Gregorius der Geistlichkeit, dem Adel, und dem Volke zu Tarrazina.

Das Bittschreiben, welches euere Liebden uns eingereichet haben, hat uns euere Wünsche deutlichst erkläret, und, da ihr unsern Bruder, und Mitbischof Agnellus, einen Mann, den seine eigenen Verdienste empfehlen, zu einem Kardinalbischof *) euer Kirche begehrt habet, mußten wir die getroffene Wahl höchstens beloben.

*) Gregorius bedient sich sowohl hier, als in den übrigen Briefen sehr oft des Wortes cardinalem Sacerdotem, statt episcopum, wovon doch hier nothwendig die Rede ist. Man muß aber wissen, daß, gleichwie in den ersten Jahrhunderten das Wort presbyter sowohl bey den griechischen als lateinischen Schriftstellern sehr oft für episcopus gebraucht worden ist, also das Wort Sacerdos bey dem heiligen Gregorius insgemein einen Bischof bedeute.

Weil man also ein so gefälliges und löbliches Ansuchen weder unerfüllt lassen, noch auf die lange Bank hinaus schieben durfte; haben wir den obenbemeldten Agnellus, wie ihr verlanget, und gewunschen habet, zum Kardinalbischofe euer Kirche ernannt. Wir ermahnen euere Liebden deswegen recht väterlich, demselben in allen Stücken gehorsam zu seyn, damit er, durch den Trost euer Liebe gestärket, jene Kirche, die er auf euer flehentliches Ansuchen zu regieren übernommen hat, mit der Hilfe Gottes bestens besorge, und leite. Im Monate Dezember des XIten Indiktionsjahres. Im Jahr Christi 592.

XV.

XV. Brief.

An den Landrichter Skolastikus.

Im Jahr Christi 592. Nachdem der Subdiakon Florentius dem Bisthume, wozu ihn die Neapolitaner gewählt hatten, durch die Flucht entgangen war, will Gregorius, daß man zu einer neuen Wahl schreite.

Gregorius dem Skolastikus, Landrichter in Kampanien.

Eben giengen wir mit den kummervollen Gedanken um, der Stadt Neapel, die ihren Hirten verloren hat, einigen Trost zu schaffen, als die Uiberbringer des gegenwärtigen Schreibens mit einem Wahlinstrument ankamen, welches auf die Person unsers Subdiakons Florentius gestellet war; und dieses erleichterte unsere schwere Gedanken in etwas. Als sich aber nachmals unser eben erwähnter Subdiakon aus der Stadt flüchtig gemacht, und mit Thränen in dem Auge seiner Weihung entgangen ist, wuchs unsere Bestürzung, gleichsam durch eine höhere Fügung, noch weit heftiger an.

In

In dieser Lage nun begrüßen, und ersuchen wir euer Herrlichkeit, die Vorsteher, und das Volk der Stadt zusammen zu rufen, und auf die Wahl eines andern Mannes, welcher würdig ist, zu der Würde eines Bischofes zum Troste der christlichen Gemeine erhoben zu werden, Bedacht zu nehmen. Wird alsdann die Wahlurkunde nach allen Rechtsformeln gehörig verfertiget, und hieher eingesandt seyn, so werden wir nicht säumen, denselben alsbald unter dem göttlichen Beystande zum Bischofe zu weihen. Im Jahr Christi 592.

Finden sie aber kein taugliches Wahlsubjekt, so wählen sie drey rechtschaffene, und einsichtsvolle Männer, auf welche das volle Zutrauen des übrigen Volkes ruhet, und schicken sie dieselben im Namen aller hieher. Vielleicht geschieht es durch eine barmherzige Fügung des Himmels, daß sie hier einen finden, welcher über allen Tadel hinweg ist, und der es in einem so hohen Grade verdient, ihr Bischof zu seyn, daß man allerdings hoffen kann, ihre verwaißte Stadt werde nicht nur in dem Innern bestens geleitet, sondern auch von außen durch die angestrengteste Sorge des Hirten gegen alle feindliche Anfälle bestens gesichert.

XVI. Brief.

An den Bischof Petrus.

Im Jahr Christi 593. Er empfiehlt den Priester Valerianus, welcher dahin kömmt, die Gefangenen auszulösen.

Gregorius dem Petrus, Bischofe zu Barka. *)

Obwohl wir gar nicht zweifeln, mein Bruder, daß du dich für die Werke der christlichen Barmherzigkeit recht gerne verwendest; so glauben wir doch, deine Willfährigkeit könne durch unser Schreiben noch mehr ermuntert werden.

Wir melden dir also in dem gegenwärtigen Schreiben, daß der Priester Valerianus, welcher dasselbe überbringet, in jenen Gegenden wegen der Aus-

*) Barka die Hauptstadt einer großen Landschaft gleichen Namens in Afrika. Die Alten hiessen sie auch Ptolemais. Szipio der Afrikaner, nachdem er Afrika bezwungen hatte, machte sie den Römern zinsbar. Deswegen schreibt Sidonius Apoll. von ihr Carm. 7.

Quæ captiva dedit quondam stipendia Barche.

Barka stehet jetzt unter der türkischen Botmäßigkeit.

Auslösung der Gefangenen angekommen sey. **) Diesen Mann nun unterstütze bey allen seinen Bedürfnissen desto geneigter, und eifriger, je mühesamer die so weite Reise ist, welche er aus einem Gefühle des Erbarmens dahin unternommen hat. Denn so wird nicht nur er mit deiner Beyhilfe seine Absicht erreichen, sondern auch du wirst dir selbst, nach seinem Wunsche, für alle erwiesene Liebsdienste bey Gott ein großes Verdienst sammeln. Im Monate Jäner des XIten Indiktionsjahres. Im Jahr Christi 593.

**) Man versetzte insgemein die Kriegsgefangenen nach Afrika, wo sie zum Sklavendienste verkauft wurden. Besonders aber war es die Stadt Barka, wo der Sklavenhandel meistens getrieben wurde. Gregorius schickte deswegen den Priester Valerianus dahin.

XVII.

XVII. Brief.

An den Subdiakon Grazioſus.

Im Jahr Chriſti 593. Er ſoll der Abtißinn Flora die Gärten ſammt den Gaſtgebäuden zur Erbauung eines Kloſters überlaſſen.

Gregorius dem Subdiakon Grazioſus.

Gratianus 18. Q. 1. c. 75. Es ſtehet uns allerdings zu, für diejenige gebührende Vorſehung zu thun, die ſich zu dem klöſterlichen Leben beſtimmen, damit ſie nicht durch eine ſchwere Noth in ihrem Vorhaben träge, und, was ferne von uns ſey, in ihren kraftvollen Entſchlieſſungen ſchlaff und müde gemacht werden.

Wir geben dir alſo Kraft des gegenwärtigen Schreibens den Auftrag, das in der vierten Region der Stadt Rom an dem zu dem weißen Hennen *) genannten Orte gelegene Haus, welches ehedem die Patrizierinn Kampana bewohnet hat, ſammt dem, der römiſchen Kirche, welcher wir aus Gnade Gottes vorſtehen, eigenthümlich zugehörigen Garten, und einem noch andern Garten mit den anliegenden Gaſtgebäu-

*) Die römiſchen Häuſer trugen nicht ſelten ſolche Benennungen, wie jenes ad urſum pileatum.

bäuden, welche in dem nämlichen Hauſe ein einziges Thor verſchlieſſet, der Abtißin Flora als wahres Eigenthum zu überlaſſen, damit ſie mit der Hilfe Gottes in dem nämlichen Hauſe ein Kloſter errichte, worinn ſie mit ihrer Gemeine wohnen kann, und ſowohl ſie, als ihre Nachfolgerinnen im Amte die obenbemeldte Behauſung ſammt dem Garten, und aller Zugehörde, von welchen oben gemeldet worden, und die wir hiemit wegen Gott feyerlich abtreten, ganz ruhig, und unangefochten beſitze. Im Jahr Chriſti 593.

XVIII.

XVIII. Brief.

An den Konsulenten Theodorus. *)

Im Jahr Christi 593.

Er bestättiget schriftlich die Schankung des Knabens Akosimus, die er schon ehedem dem Theodorus gemacht hatte.

Gratianus 12. Q. 2. c. 67.

Selbst die Billigkeit will es an die Kirche verlangen, daß sie denjenigen durch Belohnungen einiges Vergnügen schaffe, die sich für den Nutzen derselben rastlos verwenden, damit, wenn sie sich freywillig den beschwerlichsten Diensverrichtungen unterziehen, sie auch an unsern Vorkehrungen einen neuen Trost, und eine neue Ermunterung finden.

Weil wir nun erfahren haben, daß es dir, als dem fürtreflichsten Redner, und unserm Rechtskonsulenten an aller Bedienung der Leibeigenen mangelt, so befehlen wir, daß der Knab Akosimus, ein Sizilianer, dir, als seinem rechtmäßigen Herrn ganz eigen überlassen seyn soll.

Zwar

*) Es scheint, die Kirche habe ihre eigene gelehrte, und beredsame Männer gehabt, welche sie in den schwerern Rechtsfällen zu Rathe zog: und von diesen war Theodorus einer, der in keinem jährlichen Gehalte stand, wie es scheint, sondern für außerordentliche Arbeiten besonders belohnet wurde.

Im Jahr Christi 593.

Zwar ist er dir schon übergeben, und, wie wir wollten, bist du schon in dessen Besitze: was also noch weiter zu thun ist, bestehet einzig darinn, daß wir diese Uibergabe zur vollkommenen Sicherheit für die Zukunft Kraft unseres Ansehens bestättigen, damit du in diesem Besitze, als der rechtmäßige Herr allezeit ungestöret, und unangefochten unter dem göttlichen Schutze verbleibest.

Wir vermuthen auch nicht, daß je einer nach uns folgen werde, der nach einer solchen geringen Schankung, womit wir deine Dienste in etwas belohnet haben, verlangen, oder sie zurückfordern sollte; denn es würde sehr übel auffallen, sowohl, wenn man es wagte, die weisen Verfügungen der Vorfahren umstossen, als die Nachfolger belehren zu wollen, wann — und wie sie gütig, und freygebig seyn dürften.

XIX.

XIX. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Im Jahr Christi 593.

Er soll die Reliquien des heiligen Severinus zur Einweihung der Kirche einsenden.

Gregorius dem Subdiakon Petrus in Kampanien.

Wir fühlen in uns selbst durch göttliche Eingebung einen mächtigen Antrieb, die Plätze zur Ehre der katholischen Religion einzuweihen, welche ehedem zum Vortrage der abscheulichsten Irrlehren bestimmet waren. *)

Weil wir nun die, in der dritten Region neben dem Merulanischen Hause gelegene Kirche, welche die Arianer lange Zeit inne gehabt haben, zur Ehre des heiligen Severinus **) einweihen wollen; so schicke uns mit aller Ehrerbietigkeit die Reliquien des heiligen Severinus, damit wir das, was wir schon längst auszuführen des Willens waren, mit der Gnade des allmächtigen Gottes vollbringen können.

*) Man lese hierüber in dem Gratianus Dist. 1. de consecrat. can. 20 - 21 - 22. Es mag übrigens mit der Einweihung der von den Ketzern entheiligten Kirche in den Vorzeiten des heil. Gregorius wie immer gehalten worden seyn; der heil. Pabst weihete sie nochmal.

**) Der Leib des h. Severinus ruhete auf der Insel del ovo bey Neapel (ad castrum lucullanum) wo man zu dessen Ehre ein berühmtes Kloster erbauet hatte. Man sehe die Bollandisten auf den 8ten Tag des Jäners.

XX. Brief.

An den Bischof Grazioſus.

Er vereint die Kirche zum heiligen Anthemius mit der Numetaniſchen.

Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Grazioſus Biſchofe zu Numentum. *)

Nachdem die gottloſe Wuth der Feinde, wie es die Sünden veranlaßten, die Kirchen in verſchiedenen Städten ſo ſehr zerſtöret hat, daß keine Hoffnung zu ihrer Wiederherſtellung wegen der geringen Anzahl des Volkes mehr übriget; ſo ängſtiget uns noch die gröſsere Sorge, es möchten die wenigen Uiberbleibſeln des Volkes, nachdem die Hirten geſtorben, und ſie unter keiner Obſorge mehr leben, durch die Nachſtellungen des argliſtigen Feindes, was Gott verhüten wolle, auf verderbliche Irrwege wider die Glaubenslehre verleitet werden. Von dieſer Beſorgniß innigſt betroffen haben wir uns entſchloßen, dieſelbe dem nächſtgelegenen Biſchofe ganz anzuvertrauen.

Wir

*) Nomentum, oder Numentum war ehemals eine Stadt in der Provinz Valerien, die ihren eigenen Biſchof hatte. Jetzt ſtehet nur noch eine Burg, die man Lamentana heißt.

Im Jahr Christi 593.

Wir haben deswegen für nothwendig erachtet, mein Bruder, die in dem Gebiete der sabinischen Stadt Kures *) gelegene Kirche zu dem heiligen Anthemius deiner Obsorge, und Verwaltung zu übergeben. Von nun an soll sie also mit deiner Kirche nur eine ausmachen, und zwar so, daß du als Bischof beyde Kirchen mit der Hilfe Gottes verwaltest, und als eigentlicher Vorsteher derselben Kraft der gegenwärtigen Urkunde freye Macht, und Gewalt habest, das alles anzuordnen, was du nach dem Geiste der Kirchengesetze in Betreff der Güter, und der Weihung, und Beförderung der Geistlichen daselbst für dienlich erachten wirst.

Erinnere dich also an die Gebote des Herrn, und bey der Leitung des anvertrauten Volkes befleiße dich eines so reichen Seelengewinnstes, daß, wenn du dereinst vor dem ewigen Richter erscheinen wirst, viele, recht viele Früchte deines Hirtenamtes dem Erlöser freudigst vorzuweisen im Stande seyst. Im Monate Hornung des eilften Indiktionsjahres.

*) Kures die ehemalige Hauptstadt der Sabiner, jetzt nur ein Dorf unter dem Namen Torre, oder Turre.

XXI. Brief.

An den Paskalis, Demetianus und Kastorius.

Er stellt das väterliche Vermögen, welches der Kirche verpflichtet war, den Waisen zurück, und schenkt ihnen das Geld, welches der Vater noch schuldig war. Im Jahe Christi 592.

Gregorius dem Paskalis, Demetianus, und Kastorius, Söhnen des Schirmvogtes Urbikus zu Tivoli. *)

Wir halten es für unsere Pflicht, zur Unterstützung der Waisen solche Maßregeln zu nehmen, daß wir sogar, um ihre Bedrängnisse zu erleichtern, von dem gerne etwas nachsehen, was ansonst nach dem strengen Rechte allerdings der Kirche gebührte. **)

Weil

*) Tivoli noch jetzt eine schöne Stadt in dem Kirchenstaate an dem Flusse Teverone nebst einem Bisthume, welches unmittelbar unter den Pabst gehört.

**) Man lese hierüber bey dem Gratianus die Dist. 56. und in dem ersten Buche den 13. Brief des heil. Gregorius.

Im Jahr Christi 593.

Weil es sich nun bey einer genauern Abrechnung ergeben hat, daß euer Vater, unser ehemalige Schirmvogt, auf dem Sabinischen, und Karseolanischen Landgut, welches er zu verwalten gehabt, in einem nicht unbeträchtlichen Rückstande gestorben ist, wofür zwar sein ganzes Vermögen der Kirche verpfändet, aber auch das Ganze zur Tilgung aller gemachten Auslagen nicht erklecklich ist: so schlagen wir den Weg der Güte, und Nachsicht ein, und erlassen euch das ganze väterliche Vermögen, als ein wahres Eigenthum zu euer freyen Benutzung. Ihr dürfet auch allerdings versichert seyn, daß Niemand mit der Zeit jenes entkräften werde, was wir euch eben jetzt nachgesehen, und bewilliget haben. Im Monate März des XIten Indiktionsjahres.

XXII.

XXII. Brief.

An den Subdiakon Antoninus.

Im Jahr Christi 593.

Er soll die Wahl eines Bischofes zu Salona veranstalten, der nachmals die Weihe zu Rom empfangen soll. Er erinnert ihn, dabey vorzüglich auf die Sittlichkeit Rücksicht zu nehmen. Die verzeichneten Kirchenschätze soll er durch klug gewählte Männer bewahren lassen. Der Bischof Malchus soll sich damit nicht abgeben, sondern nach Rom eilen, um doch einmal die Rechnungen über seine Verwaltung abzulegen.

Gregorius dem Antoninus, Subdiakon und Verwalter der Kirchengüter in Dalmatien.

Der Ruf hat sich in unsern Gegenden verbreitet, Natalis der Bischof der Kirche zu Salona, unser Bruder und Mitbischof sey mit Tode abgegangen. Wenn es so ist, säume dich nicht, die Geistlichkeit und das Volk derselbigen Stadt emsigst, und sorgfältigst dahin zu ermahnen, daß sie sich einmüthig für einen neuen Bischof erklären; und, wenn die Wahlurkunde nachmals gehörig ausgefertiget ist, schicke den Neugewählten hieher, damit er mit unsrer Bewilligung, wie es von Alters her üblich, die bischöfliche Weihe hier empfange.

Im Jahr Christi 593. Gratianus 8. Q. 2. c. 1.

Vorzüglichst aber sorge bey diesem Geschäfte dafür, daß weder einige Geschenke zwischen kommen, noch was immer für Empfehlungen, oder Bittschreiben einiges Uibergewicht geben. Denn wer immer durch Empfehlungen zu einem Bißthume gelanget, der legt sich selbst eine Art von Nothwendigkeit auf, aus einer gewißen Rücksicht der Erkanntlichkeit sich, wenn er geweihet ist, nach der Willkühr derer zu fügen, die ihn befördert haben; und so mindern sich die Einkünfte der Kirche, und selbst die Kirchenordnung leidet darunter. Erinnere sie also, und dringe darauf, daß sie eine solche Person wählen, die sich keinem Menschen zum Sklaven macht; und welche mittels einer unsträflichen, und reinen Sittlichkeit eines so erhabenen Amtes ganz würdig ist.

Uibrigens lasse unter deiner Aufsicht ein richtiges Verzeichniß über alle Güter, und Schätze der benelbten Kirche aufnehmen, und, damit in der Zwischenzeit nicht etwas zu Schaden gehe, bestelle den Diakon Respektus, und den ersten Notar *) Stephanus, daß sie darüber Sorge tragen, und melde ihnen, daß sie mit ihrem Eigenthume dafür zu haften haben, wenn durch ihre Nachläßigkeit etwas sollte zu Grunde gehen.

Un-

*) Gregorius nennet diesen Stephanus Primicerium notariorum. So verschieden die Bedeutung des Wortes Primicerius ist, welches einige aus dem Zusammensatze der Worte, primus und cera, als primus in cera, seu notatione ableiten, so bestimmt läßt sich hier sagen, daß es den ersten aus den Notaren ausdrücke. Uibrigens wurden die Notarii unter die geringe Geistlichkeit (inter ordines minores) gerechnet.

Unserm Bruder und Mitbischofe Malchus aber melde in unserm Namen, daß er sich keineswegs in dieses Geschäft einmische. Erfahren wir, daß er wider unsern Willen gehandelt, oder etwas unternommen hat, so soll er wissen, daß er sich bey uns eine schwere Verantwortung, und keine geringe Gefahr zuziehe. Erinnere ihn auch darauf, daß er sich doch einmal die Stellung, und Vollendung seiner Rechnungen über die Kirchengüter, die er für uns verwaltet hat, angelegen seyn lasse, und sage ihm, er solle unter was immer für einem Vorwande nicht weiter mehr säumen, von Sizilien aus hieher zu reisen, um sie in das Reine zu bringen. In die Angelegenheiten der Kirche zu Salona also soll er sich keineswegs eindringen, wenn er sich nicht eine noch schwerere Verantwortung aufbinden, und noch sträflicher, als er ist, werden will. Denn man sagt, er habe sich Vieles von dem Eigenthume der benannten Kirche zugeeignet, und einige meynen sogar, er habe bey dem Verkaufe der Kirchenschätze, und bey andern unerlaubten Unternehmungen die Hauptrolle gespielet. Wenn dieses, was man wider ihn ausstreuet, durch sichere Beweise sich aufhellet, so darf er gewiß auf eine unausbleibliche Strafe rechnen. Im Jahr Christi 593.

Uibrigens sollen die erforderlichen Wahlkösten durch jenen Kirchenschaffner *) bestritten werden, der es

*) Die Kathedralkirchen hatten zu Ende des 4ten Jahrhunderts ihre Oekonomen, welche nach dem 26. Kanon der Kirchenversammlung zu Chalzedon, und nach dem 11ten

Im Jahr Christi 593.

es bey dem Hinscheiden des obenbemeldten Bischofes noch war, und dieser nachmals dem künftigen Bischöfe, wie er kann, darüber Rechenschaft geben.

Letztens wollen wir, daß du alles, was wir dir aufgetragen haben, mit Beyziehung unsers Sohnes, des ansehnlichsten, und beredsamsten Marzellus, gemeinschäftlich besorgest, damit bey der hurtigen, und genauen Vollziehung alles dessen, was das gegenwärtige Schreiben enthält, auf dich keine Schuld einer Nachläßigkeit falle.

der zweyten Kirchenversammlung zu Nizea, aus der Geistlichkeit für jede Hauptkirche mußten gewählet werden. Der heilige Augustinus, wie Possidius in dessen Leben 22. K. schreibet, wünschte, um von aller zeitlichen Sorge frey zu seyn, daß das Volk die Sorge über die Kirchengüter über sich nähme.

XXIII.

XXIII. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Er soll den Abt Sekundinus wegen seiner Verbrechen ab — und den Theodosius, welchen die Klostergemeine begehrt, zum Abte einsetzen. Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Subdiakon Petrus in Kampanien.

Obwohl wir vernommen haben, daß der Sekundinus viele entsetzliche, und äußerst verabscheuenswürdige Verbrechen begangen hat: so erkleckt doch zu seiner Verdammung schon einzig das, was er von sich selbst eingestanden hat. Wir haben nämlich erfahren, daß er ausgesagt hat: Als er nach seinem Abte noch der Dritte im Range gestanden, habe er sich wider seine Verlobniß fleischlich versündiget. *)

Nun hätte er zwar niemals, mit einem solchen Laster besudelt, zu der Amtsstelle eines Abtes gelangen

*) Ein gelübdbrüchiges Vergehen wider die Reinigkeit nannten die Alten überhaupt einen Fall (Casum) weil man theils von seiner angelobten Treue — theils auch zur Strafe von seinem Range und Würde herab fiel.

Im Jahr Christi. 593.

gen sollten; nachdem er aber doch einmal so verwegen gewesen ist, unwürdiger Weise, und mit dem Bewußtseyn solcher schändlichen Verbrechen dieselbe zu übernehmen: so befehlen wir deiner Erfahrenheit Kraft unsers gegenwärtigen Schreibens, den obenbemeldten Sekundinus seines Amtes zu entsetzen, und statt dessen den Theodosius, welchen selbst die Klostergemeine zu ihrem Abte begehret, durch jenen Bischof, dem es von Rechtswegen zustehet, in dem Kloster zum heiligen Martin feyerlich einsegnen zu lassen, damit er die untergebene Klostergemeine mit der Hilfe Gottes emsigst, und sorgfältigst bewache.

Uibrigens lasse den Besitzungen, und den Gärten des bemeldten Klosters, soviel es je zuläßig ist, allen Kirchenschutz angedeihen.

XXIV.

XXIV. Brief.

An den Bischof Leontius.

Daß er statt des kranken, und abwesenden Bischofes Kastorius in der Zwischenzeit die Kirche zu Rimini besorge.

Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Leontius, Bischofe zu Urbino.*)

Wir haben unsern Bruder, und Mitbischof Kastorius seiner Kränklichkeit wegen bey uns behalten; und weil er für jezt nicht im Stande ist, an seine Kirche zurück zu kehren; so finden wir es für nothwendig, dir, mein Bruder, in dessen Abwesenheit seine Kirche anzuvertrauen.

Wir ermahnen dich also, liebster Bruder, für den Nutzen der bemeldten Kirche mit einer solchen Anstrengung zu sorgen, daß sie die Abwesenheit ihres eigenen Bischofes bey deiner Gegenwart in keinem Stücke vermisse.

Uibrigens alle zum Nutzen der bedachten Kirche dienliche, und zweckmäßige Verfügungen stehen Kraft unsrer Erlaubnis in deiner Gewalt; nur die Einkünfte, Kirchenschätze, und Kirchengeräthschaften trachte sorgfältigst zu erhalten; im Uibrigen wollen wir, die einzigen Weihungen der Kleriker ausgenommen, daß du dich als den eigentlichen Kardinalbischof jener Kirche betragest.

*) Urbino eine Stadt in Umbrien, die ehemals einen Bischof, jezt aber einen Erzbischof hat.

XXVI. Brief.

An den Priester Magnus.

Im Jahr Christi 593. Gregorius spricht ihn vom Kirchenbanne frey, womit er von dem Bischofe Laurentius einstens belegt war. Er ermahnt ihn, einen reinen und emsigen Dienst der Kirche zu leisten, und will, daß er das Volk, und die Geistlichkeit berede, ohne alle Zwistigkeit einen tauglichen Bischof zu wählen.

Gregorius dem Magnus Priester der Kirche zu Mailand.

Gleichwie man von dem Empfange der heil. Kommunion wegen der begangenen Verbrechen mit Recht ausgeschloßen wird: eben so darf man im Gegentheile eine so schwere Strafe nicht auflegen, wenn kein Verbrechen zum Grunde liegt.

Wir haben erfahren, daß unser ehemalige Bruder, und Mitbischof Laurentius dir ohne alles Verschulden die heilige Kommunion entzogen hat; deswegen setze deine Amtsverrichtung, durch unser gegenwärtiges Schreiben vollkommen gesichert, ohne alle Bedenklichkeit fort, und empfange die heilige Kommunion ohne alle Beängstigung des Gewissens.

Wir

Im Jahr Christi 593.

Wir ermahnen dich auch von Amtswegen, der Kirche einen reinen, und emsigen Dienst zu erweisen, damit du dir sowohl durch eine Nachlässigkeit keine Sünde zuziehest, als auch das geheime Verbrechen, wenn etwan eines vorhanden ist, welches dir den Genuß des Leibes und Blutes des Herrn entzogen hat, durch die Reinigkeit deines Glaubens tilgest, und auslöschest.

Ermuntere auch die Geistlichkeit, und das Volk, daß sie bey der Wahl eines neuen Bischofes in keine Zwistigkeiten sich theilen, sondern sich einmüthig für einen solchen Priester erklären, dessen Betragen löblich, und dessen Person Gott, und den Menschen gefällig ist, damit nicht die Kirche, wenn es anders ergehen sollte, bey der Verschiedenheit der Gesinnungen, und der Absichten an ihren Einkünften, was ferne sey, benachtheiliget werde. Im Monate April des XIten Indiktionsjahres.

XXVII.

XXVII. Brief.

An den Marinianus, und Benenatus.

Im Jahr Christi 593. Daß sie sich nach dem Bischofe Viktor wohl erkundigen, und, wenn sie ihn schuldig befinden, der heil. Kommunion berauben, und in ein Kloster verschliessen sollen.

Gregorius dem Abte Marinianus zu Palermo, und dem Notar Benenatus, Verwalter des Kirchengutes daselbst.

Wenn wir säumen, die schweren Beleidigungen Gottes zu rächen, und zu bestrafen, so fordern wir selbst den langmüthigen Gott zur Rache wider uns auf.

Leider, haben wir von einigen Bürgern der Stadt Palermo viel Schlimmes vernommen, das eine schärfere Ahndung verdienet, und das wir aus eben der Ursache weder auf eine platte Erzählung hin glauben, noch bloß obenhin untersuchen dürfen. Zwar haben wir schon unserm Bruder, und Mitbischofe Viktor *) den Auftrag gegeben, diese Verbrechen, wenn

*) Viktor war Bischof zu Palermo.

wenn sie erwiesen werden, schärfest zu ahnden, und zu bestrafen: aber eben jetzt kömmt der ansehnlichste Mann Bonifazius, welcher dieses Schreiben überbringet, und klagt, daß ihn sein Bischof ohne alle Ursache aus der Kirchengemeine verwiesen, und noch in viele andere schwere Leiden versetzt habe. Wir schrieben darauf, weil man ohne eine vorhergehende Untersuchung Niemand verdammen darf, an den nämlichen unsern Bruder und Mitbischof, daß, wenn sich jemand vorfände, der für ihn sprechen könnte, er diesen seinen Geschäftträger an euch weisen sollte. Im Jahr Christi 732.

Zufolge dessen befehlen, und ermahnen wir euch also Kraft des gegenwärtigen Schreibens, auf keine Person eine besondere Rücksicht zu nehmen, sondern gottesfürchtigst zu Werke zu gehen, und alsdann alle vorzubringende Klagpunkte wider den Bischof nach aller Billigkeit neben der steten Erinnerung an die Gerichte Gottes mit der allergenauesten Sorgfalt zu erwägen. Wird er alsdann bey der Untersuchung eines schweren Verbrechens schuldig befunden; so soll er nicht nur in unserm Namen von der Theilnahme an dem Leibe und Blute des Herrn *) ausgeschlossen, sondern auch zur Buße in ein Kloster gesperret werden,

*) Würden gewisse Sektirer, die sich unter andern Ursachen auch wegen der katholischen Glaubenslehre an die reelle, und nicht figürliche Gegenwart Christi in dem Sakramente des Altars im 16. Jahrhunderte von der römischen Kirche getrennet haben, die Briefe des heiligen Gregorius wohl bedacht, und erwogen haben; wie hätten sie bey diesem Artikel in einen Unglauben verfallen können?

Im Jahr Christi 593.

den, *) damit er sich durch einen würdigen Bußjammer mit dem ewigen Richter versöhne. Kömmt aber bey der Untersuchung nichts wider ihn vor, oder erprobet sich dasjenige nicht, was man ihm zumuthet, und könnet ihr aus hinlänglichen Anzeigen keinen gründlichen Verdacht wider ihn schöpfen, daß er etwas solches verübet habe, so erstattet mir darüber unverzüglich Bericht.

Uibrigens gebet nicht zu, daß dem obenbemeldten Bonifazius von jemand ein Leid zugefügt werde. Denn gleichwie die Bestrafung der Verbrecher gerecht, so ist es im Gegentheile auch ungerecht, daß man einen Menschen umsonst plage, und drücke.

*) Von dieser Klosterbuße spricht das Konzilium zu Narbonne vom Jahre 589. can. 6. so: Secundum concilia priscorum orthodoxorum decrevit fraternitas, ut quicunque fuerit culpabilis inventus clericus, aut honoratus de civitate, & ad monasterium fuerit deputatus, sic Abba, qui est Præfectus, cum illo, qui dirigitur, agat, sicut ab episcopo manifesta correctione fuerit ordinatus. Aliter si Abba facere elegerit, pro correctione tempus aliquod suspendatur; quia ob hanc causam dirigitur, ut emendetur, non ut passim diversis ferculis saturetur.

XXVIII.

XXVIII. Brief.

An den Patrizier Romanus.

Daß er dem Armenius, einem armen, verwaißten Adelichen um eine anständige Arbeit umsehe, woraus er seinen alltäglichen Arbeitslohn ziehen kann. Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Romanus, Patrizier in Italien.

Was man aus Barmherzigkeit, und reinen gottseligen Absichten dem Nebenmenschen erweiset, das kömmt dem Menschenfreunde nicht nur für jetzt zum Besten, sondern schafft ihm auch für den Tag der Wiedervergeltung den erwünschtesten Lohn. Bey dieser Voraussetzung nun da ich euer Excellenz herzlichst liebe, so mache ich derselben die schicklichste Gelegenheit zu einem großen Verdienste bekannt.

Der wohlansehnliche Armenius, ein Sohn des hochedeln Mannes Antonius nöthigte mich in Hinsicht auf seine Dürftigkeit, an sie zu schreiben. Er hat, wie sie wissen, beyde Aeltern verloren, und harret nun einzig auf ihren Schutz, und ihre Gnade.

Sehen sie ihm also aus christlicher Hinsicht, und aus angestammter Leutseligkeit entweder einen Ort, oder ein Geschäft aus, woraus er seinen alltäglichen Unterhalt ziehen kann. Denn der erste Ruhm, und das höchste Verdienst bestehet darinn, wenn man das den Waisen erweiset, was man den geleisteten Diensten ihrer Aeltern nicht mehr erweisen kann.

XXIX. Brief.

An die Priester, und den Klerus zu Mailand.

Im Jahr Christi 593. Gregorius betreibt die Wahl des Konstantius, seines innigsten, und vertrautesten Freundes nicht. Er meldet, wie der Gewählte, und wie die Wählenden beschaffen seyn sollen, und schließt aus den großen Bedrängnißen der Provinzen auf das Ende der Welt, und das nahe Gericht Gottes.

Gregorius den Priestern, den Diakonen, und der gesammten Geistlichkeit zu Mailand.

Meine Liebden! Wir haben euer Schreiben empfangen. Zwar mangelte es überhaupt an den Unterschriften; *) allein der Priester Magnus, **) und der Kleriker Hippolythus, welche dasselbe überbrachten, ersetzten den Abgang. Wir lasen dasselbe, und ersahen daraus, daß ihr euer Augenmerk sämmtlich auf

*) Wie schon mehrere weiter oben angeführte Schreiben sattsam beweisen, mußte jedes Wahlinstrument eigenhändig von allen Wahlmännern unterzeichnet seyn: um allem Betruge vorzubeugen, und die mehr, oder weniger vollkommene Uibereinstimmung der Geistlichkeit, und des Volkes dadurch zu erfahren.

**) Vermuthlich jener Priester Magnus, welchen Gregorius im vorletzten Schreiben von seiner Strafe frey gesprochen.

auf unsern Sohn Konstantius richtet, der an euer Kirche Diakon, und mir schon von langer Zeit her bestens bekannt ist. Als ich den Apokrysar des römischen Stuhles am Hofe zu Konstantinopel machte, pflog er lange Zeit einen nähern Umgang mit mir, und ich bemerkte nichts Tadelhaftes an ihm. Allein ich beharre fest auf meinem von jeher gefaßten Entschluß, mich für Niemand insbesondere bey einer bevorstehenden Hirtenwahle zu verwenden, flehe also einzig zu dem allmächtigen Gott, der alle künftige Handlungen vorhinein weiß, daß er euch bey dem vorhabenden Wahlgeschäfte einen solchen Hirten verleihe, der euch durch seine Beredsamkeit, und eigene Rechtschaffenheit eine gesunde, und nahrhafte Weide zubereitet — einen Hirten, der demüthig, und zugleich beyspielvoll — strenge, und zugleich leutselig ist — einen Hirten endlich, der euch die Wege des Heils nicht bloß mit Worten, sondern auch mit eigenen Beyspielen zeiget, damit euere Liebden von ihm lernen, sich einzig nach dem ewigen Vaterlande zu sehnen. Im Jahr Christi 593.

Von unserer Amtspflicht also dazu aufgefordert ermahnen wir euch, geliebteste Söhne, daß keiner aus euch bey diesem Wahlgeschäfte seinen Eigennutz mit Hintansetzung der allgemeinen Wohlfahrt zu befriedigen suche, und sich selbst bey einem so niederträchtigen Gesuche auf die elendeste Weise hintergehe. Denn wo die Habsucht eine Stimme für sich führt, dort giebt es keine gute, und freye Wahl. Sehet also auf das, was überhaupt für alle ersprießlich ist,

Im Jahr Christi 593.

und leistet alsdann jenem Hirten, welchen euch die Gnade Gottes bescheiden wird, in allen Stücken, und jederzeit den aufrichtigsten Gehorsam. Denn es geziemt sich nicht, daß ihr euern Vorsteher nachmals beurtheilet, nachdem ihr ihn einmal als einen solchen gewählet habet; jetzt dürfet ihr desto scharfsichtiger auf einen Mann seyn, der fernerhin eurem Urtheile nicht mehr untergeordnet ist. Wird nun euer Neugewählte mit der Gnade Gottes zu einem Bischofe eingeweihet seyn, so überlasset euch seiner Leitung mit aller Zuversicht, und dienet in seiner Person dem allmächtigen Gott, der euch denselben zu einem Vorsteher gegeben hat.

Weil jedoch die Kirchen insgemein nach den Rathschlüßen Gottes nur solche Hirten erhalten, die sie verdienen; so suchet das Geistliche, liebet das Himmlische, verachtet alles Zeitliche, und alles Zergängliche, und seyd versichert: Ihr werdet einen gottgefälligen Hirten haben, wenn ihr selbst dem Herrn gefallet.

Sehet! wir bemerken schon jetzt, daß sich in der Welt alles verloren hat, was wir aus der heiligen Schrift wissen, daß es werde zu Grunde gehen. Die Städte sind zerstöret, die Reichsfestungen geschleifet, die Kirchengebäude niedergerissen, und unsere Landschaft öde, und unbewohnt. Selbst wider uns, die wir äusserst wenige sind, und kaum auf eine kurze Zeit noch zu leben haben, wüthet, neben den harten Strafgerichten von oben, das feindliche Rachschwert der Menschen von allen Seiten. Wir sehen also jene

Drang-

Drangsalen der Welt mit Augen, von welchen wir ehedem nur hörten, daß sie dereinst anrücken würden, und schon sind diese Landplagen gleichsam zu unserm Tagbuche geworden. Da nun alles vor unsern Augen dahin schwindet, müssen wir ja nothwendig einsehen, daß alles Nichts war, was wir geliebet haben. Sehet euch also sorgfältig um, für den nahen Tag der Ankunft des ewigen Richters, und kommet demselben durch die Buße zuvor: reiniget die Makeln euerer Sünden durch Thränen, und besänftiget durch einen zeitlichen Bußjammer den Zorn, welcher eine Ewigkeit der Strafen bedrohet; alsdann wird uns unser beste Erlöser, wenn er zu richten kommen wird, desto reichlicher trösten, je mehr er bemerken wird, daß wir unsere Fehler jetzt an uns selbst bestraft, und gezüchtiget haben. Im Jahr Christi 593.

Uibrigens haben wir unsern Subdiakon Johannes, welcher dieses Schreiben behändiget, aus der Ursache unter dem Beystande Gottes nach Mailand geschickt, daß er die Weihung des neugewählten Bischofes, wie es bey seinem Vorfahrer geschehen ist, *) angelegenst betreibe. Denn gleichwie wir von andern fordern, was uns gebührt; so wollen wir auch die Vorrechte der andern in keinem Stücke bekränken.

*) Wie es aus den nachfolgenden Schreiben erhellet, wurden die Bischöfe von Mailand nicht, wie die andern Bischöfe Italiens, von dem römischen Pabste zu Rom, sondern von den versammelten Provinzialbischöfen in ihrer eigenen Kathedralkirche geweihet; und hierinn bestand das Vorrecht der mailändischen Kirche, welche hierinnfalls von dem allgemeinen Gebrauche eine Ausnahme machte.

XXVII. Brief.

An den Marinianus, und Benenatus.

Im Jahr Christi 593.

Daß sie sich nach dem Bischofe Viktor wohl erkundigen, und, wenn sie ihn schuldig befinden, der heil. Kommunion berauben, und in ein Kloster verschliessen sollen.

Gregorius dem Abte Marinianus zu Palermo, und dem Notar Benenatus, Verwalter des Kirchengutes daselbst.

Wenn wir säumen, die schweren Beleidigungen Gottes zu rächen, und zu bestrafen, so fordern wir selbst den langmüthigen Gott zur Rache wider uns auf.

Leider, haben wir von einigen Bürgern der Stadt Palermo viel Schlimmes vernommen, das eine schärfere Ahndung verdienet, und das wir aus eben der Ursache weder auf eine platte Erzählung hin glauben, noch bloß obenhin untersuchen dürfen. Zwar haben wir schon unserm Bruder, und Mitbischofe Viktor *) den Auftrag gegeben, diese Verbrechen, wenn

*) Viktor war Bischof zu Palermo.

wenn sie erwiesen werden, schärfest zu ahnden, und zu bestrafen: aber eben jetzt kömmt der ansehnlichste Mann Bonifazius, welcher dieses Schreiben überbringet, und klagt, daß ihn sein Bischof ohne alle Ursache aus der Kirchengemeine verwiesen, und noch in viele andere schwere Leiden versetzt habe. Wir schrieben darauf, weil man ohne eine vorhergehende Untersuchung Niemand verdammen darf, an den nämlichen unsern Bruder und Mitbischof, daß, wenn sich jemand vorfände, der für ihn sprechen könnte, er diesen seinen Geschäftträger an euch weisen sollte. Im Jahr Christi 722.

Zufolge dessen befehlen, und ermahnen wir euch also Kraft des gegenwärtigen Schreibens, auf keine Person eine besondere Rücksicht zu nehmen, sondern gottesfürchtigst zu Werke zu gehen, und alsdann alle vorzubringende Klagpunkte wider den Bischof nach aller Billigkeit neben der steten Erinnerung an die Gerichte Gottes mit der allergenauesten Sorgfalt zu erwägen. Wird er alsdann bey der Untersuchung eines schweren Verbrechens schuldig befunden; so soll er nicht nur in unserm Namen von der Theilnahme an dem Leibe und Blute des Herrn *) ausgeschlossen, sondern auch zur Buße in ein Kloster gesperret werden,

*) Würden gewisse Sektirer, die sich unter andern Ursachen auch wegen der katholischen Glaubenslehre an die reelle, und nicht figürliche Gegenwart Christi in dem Sakramente des Altars im 16. Jahrhunderte von der römischen Kirche getrennet haben, die Briefe des heiligen Gregorius wohl bedacht, und erwogen haben; wie hätten sie bey diesem Artikel in einen Unglauben verfallen können?

Im Jahr Christi 593.

den, *) damit er sich durch einen würdigen Bußjammer mit dem ewigen Richter versöhne. Kömmt aber bey der Untersuchung nichts wider ihn vor, oder erprobet sich dasjenige nicht, was man ihm zumuthet, und könnet ihr aus hinlänglichen Anzeigen keinen gründlichen Verdacht wider ihn schöpfen, daß er etwas solches verübet habe, so erstattet mir darüber unverzüglich Bericht.

Uibrigens gebet nicht zu, daß dem obenbemeldten Bonifazius von jemand ein Leid zugefügt werde. Denn gleichwie die Bestrafung der Verbrecher gerecht, so ist es im Gegentheile auch ungerecht, daß man einen Menschen umsonst plage, und drücke.

*) Von dieser Klosterbuße spricht das Konzilium zu Narbonne vom Jahre 589. can. 6. so: Secundum concilia priscorum orthodoxorum decrevit fraternitas, ut quicunque fuerit culpabilis inventus clericus, aut honoratus de civitate, & ad monasterium fuerit deputatus, sic Abba, qui est Præfectus, cum illo, qui dirigitur, agat, sicut ab episcopo manifesta correctione fuerit ordinatus. Aliter si Abba facere elegerit, pro correctione tempus aliquod suspendatur; quia ob hanc causam dirigitur, ut emendetur, non ut passim diversis ferculis saturetur.

XXVIII. Brief.

An den Patrizier Romanus.

Daß er dem Armenius, einem armen, verwaißten Adelichen um eine anständige Arbeit umsehe, woraus er seinen alltäglichen Arbeitslohn ziehen kann. Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Romanus, Patrizier in Italien.

Was man aus Barmherzigkeit, und reinen gottseligen Absichten dem Nebenmenschen erweiset, das kömmt dem Menschenfreunde nicht nur für jetzt zum Besten, sondern schafft ihm auch für den Tag der Wiedervergeltung den erwünschtesten Lohn. Bey dieser Voraussetzung nun da ich euer Excellenz herzlichst liebe, so mache ich derselben die schicklichste Gelegenheit zu einem großen Verdienste bekannt.

Der wohlansehnliche Armenius, ein Sohn des hochedeln Mannes Antonius nöthigte mich in Hinsicht auf seine Dürftigkeit, an sie zu schreiben. Er hat, wie sie wissen, beyde Aeltern verloren, und harret nun einzig auf ihren Schutz, und ihre Gnade.

Sehen sie ihm also aus christlicher Hinsicht, und aus angestammter Leutseligkeit entweder einen Ort, oder ein Geschäft aus, woraus er seinen alltäglichen Unterhalt ziehen kann. Denn der erste Ruhm, und das höchste Verdienst bestehet darinn, wenn man das den Waisen erweiset, was man den geleisteten Diensten ihrer Aeltern nicht mehr erweisen kann.

XXIX. Brief.

An die Priester, und den Klerus zu Mailand.

Im Jahr Christi 593. Gregorius betreibt die Wahl des Konstantius, seines innigsten, und vertrautesten Freundes nicht. Er meldet, wie der Gewählte, und wie die Wählenden beschaffen seyn sollen, und schließt aus den großen Bedrängnißen der Provinzen auf das Ende der Welt, und das nahe Gericht Gottes.

Gregorius den Priestern, den Diakonen, und der gesammten Geistlichkeit zu Mailand.

Meine Liebden! Wir haben euer Schreiben empfangen. Zwar mangelte es überhaupt an den Unterschriften; *) allein der Priester Magnus, **) und der Kleriker Hippolythus, welche dasselbe überbrachten, ersetzten den Abgang. Wir lasen dasselbe, und ersahen daraus, daß ihr euer Augenmerk sämmtlich auf

*) Wie schon mehrere weiter oben angeführte Schreiben sattsam beweisen, mußte jedes Wahlinstrument eigenhändig von allen Wahlmännern unterzeichnet seyn: um allem Betruge vorzubeugen, und die mehr, oder weniger vollkommene Uibereinstimmung der Geistlichkeit, und des Volkes dadurch zu erfahren.

**) Vermuthlich jener Priester Magnus, welchen Gregorius im vorletzten Schreiben von seiner Strafe frey gesprochen.

auf unsern Sohn Konstantius richtet, der an euer Kirche Diakon, und mir schon von langer Zeit her bestens bekannt ist. Als ich den Apokrysar des römischen Stuhles am Hofe zu Konstantinopel machte, pflog er lange Zeit einen nähern Umgang mit mir, und ich bemerkte nichts Tadelhaftes an ihm. Allein ich beharre fest auf meinem von jeher gefaßten Entschluß, mich für Niemand insbesondere bey einer bevorstehenden Hirtenwahle zu verwenden, flehe also einzig zu dem allmächtigen Gott, der alle künftige Handlungen vorhinein weiß, daß er euch bey dem vorhabenden Wahlgeschäfte einen solchen Hirten verleihe, der euch durch seine Beredsamkeit, und eigene Rechtschaffenheit eine gesunde, und nahrhafte Weide zubereitet — einen Hirten, der demüthig, und zugleich beyspielvoll — strenge, und zugleich leutselig ist — einen Hirten endlich, der euch die Wege des Heils nicht bloß mit Worten, sondern auch mit eigenen Beyspielen zeiget, damit euere Liebden von ihm lernen, sich einzig nach dem ewigen Vaterlande zu sehnen. Im Jahr Christi 593.

Von unserer Amtspflicht also dazu aufgefordert ermahnen wir euch, geliebteste Söhne, daß keiner aus euch bey diesem Wahlgeschäfte seinen Eigennutz mit Hintansetzung der allgemeinen Wohlfahrt zu befriedigen suche, und sich selbst bey einem so niederträchtigen Gesuche auf die elendeste Weise hintergehe. Denn wo die Habsucht eine Stimme für sich führt, dort giebt es keine gute, und freye Wahl. Sehet also auf das, was überhaupt für alle ersprießlich ist,

Im Jahr Christi 593.

und leistet alsdann jenem Hirten, welchen euch die Gnade Gottes bescheiden wird, in allen Stücken, und jederzeit den aufrichtigsten Gehorsam. Denn es geziemt sich nicht, daß ihr euern Vorsteher nachmals beurtheilet, nachdem ihr ihn einmal als einen solchen gewählet habet; jetzt dürfet ihr desto scharfsichtiger auf einen Mann seyn, der fernerhin eurem Urtheile nicht mehr untergeordnet ist. Wird nun euer Neugewählte mit der Gnade Gottes zu einem Bischofe eingeweihet seyn, so überlasset euch seiner Leitung mit aller Zuversicht, und dienet in seiner Person dem allmächtigen Gott, der euch denselben zu einem Vorsteher gegeben hat.

Weil jedoch die Kirchen insgemein nach den Rathschlüßen Gottes nur solche Hirten erhalten, die sie verdienen; so suchet das Geistliche, liebet das Himmlische, verachtet alles Zeitliche, und alles Zergängliche, und seyd versichert: Ihr werdet einen gottgefälligen Hirten haben, wenn ihr selbst dem Herrn gefallet.

Sehet! wir bemerken schon jetzt, daß sich in der Welt alles verloren hat, was wir aus der heiligen Schrift wissen, daß es werde zu Grunde gehen. Die Städte sind zerstöret, die Reichsfestungen geschleifet, die Kirchengebäude niedergerissen, und unsere Landschaft öde, und unbewohnt. Selbst wider uns, die wir äusserst wenige sind, und kaum auf eine kurze Zeit noch zu leben haben, wüthet, neben den harten Strafgerichten von oben, das feindliche Rachschwert der Menschen von allen Seiten. Wir sehen also jene

Drang-

Drangsalen der Welt mit Augen, von welchen wir ehedem nur hörten, daß sie dereinst anrücken würden, und schon sind diese Landplagen gleichsam zu unserm Tagbuche geworden. Da nun alles vor unsern Augen dahin schwindet, müssen wir ja nothwendig einsehen, daß alles Nichts war, was wir geliebet haben. Sehet euch also sorgfältig um, für den nahen Tag der Ankunft des ewigen Richters, und kommet demselben durch die Buße zuvor: reiniget die Makeln euerer Sünden durch Thränen, und besänftiget durch einen zeitlichen Bußjammer den Zorn, welcher eine Ewigkeit der Strafen bedrohet; alsdann wird uns unser beste Erlöser, wenn er zu richten kommen wird, desto reichlicher trösten, je mehr er bemerken wird, daß wir unsere Fehler jetzt an uns selbst bestraft, und gezüchtiget haben. Im Jahr Christi 593.

Uibrigens haben wir unsern Subdiakon Johannes, welcher dieses Schreiben behändiget, aus der Ursache unter dem Beystande Gottes nach Mailand geschickt, daß er die Weihung des neugewählten Bischofes, wie es bey seinem Vorfahrer geschehen ist, *) angelegenst betreibe. Denn gleichwie wir von andern fordern, was uns gebührt; so wollen wir auch die Vorrechte der andern in keinem Stücke bekränken.

*) Wie es aus den nachfolgenden Schreiben erhellet, wurden die Bischöfe von Mailand nicht, wie die andern Bischöfe Italiens, von dem römischen Pabste zu Rom, sondern von den versammelten Provinzialbischöfen in ihrer eigenen Kathedralkirche geweihet; und hierinn bestand das Vorrecht der mailändischen Kirche, welche hierinnfalls von dem allgemeinen Gebrauche eine Ausnahme machte.

XXX. Brief.

An den Subdiakon Johannes.

Im Jahr Christi 593. Er soll die Wahlstimmen der Mailänder zu Genua sammeln, und, wenn sie sich in der Person des Konstantius vereinen, soll er ihn durch die eigenen Bischöfe weihen lassen.

Gregorius dem Subdiakon Johannes.

Gratianus D. 63. c. 10. Je höher der apostolische Stuhl durch Gottes Anordnung über die andern Kirchen erhoben ist, desto näher liegt uns neben andern vielen Sorgen jene vorzüglichst am Herzen, wenn man unser Gutachten, und unsere Miteinstimmung zur Weihung eines neuen Bischofes erwartet.

Nachdem der Bischof der Kirche zu Mailand gestorben, hat man uns von daher berichtet, daß alle einmüthig ihren Diakon, und unsern Sohn Konstantius zu dessen Nachfolger gewählet haben. Jedoch dem eingereichten Berichtschreiben mangelten die gehörigen Unterschriften. Damit wir also keine Regel der Klugheit verabsäumen, erhältst du Kraft des gegenwärtigen Schreibens den Auftrag, dich unverzüglich

nach

nach Genua *) zu begeben, und, weil sich daselbst für jetzt viele Mailänder wegen der Wuth der Barbarn gesammelt haben, sie zusammen zu berufen, und genauest ihre Stimmung auszuforschen. Im Jahr Christi 593.

Wenn sie nun alle ohne die mindeste Spaltung auf der einmal beschlossenen Wahl unsers bemeldten Sohnes Konstantius standhaft beharren, so veranstalte, daß er mit unserer Einstimmung von den eigenen Bischöfen, wie's von Altersher daselbst üblich war, unter dem Beystande Gottes zum Bischofe geweihet werde, und der apostolische Stuhl durch die Beybehaltung des alten Gebrauches sowohl seinen Einfluß behaupte, als auch jene Gerechtsame nicht schmälere, die von demselben auf die andern Kirchen gekommen sind. **)

*) Genua, bey den Alten Janua, und Genova die berühmteste Stadt in Ligurien an dem ligustischen Meere. Sie hat jetzt ihren eigenen Erzbischof.

**) Man ersieht sowohl aus dem Eingange, als aus dem Schlusse dieses Briefes, wie sehr der demüthigste Gregorius, ohne die entlehnten Rechte der übrigen Kirchen zu kränken, auf den Primat der römischen Kirche hielt, den er nicht einer menschlichen Erfindung, sondern einer göttlichen Einsetzung zuschrieb.

XXXI.

XXIX. Brief.

An die Priester, und den Klerus zu Mailand.

Im Jahr Christi 593. Gregorius betreibt die Wahl des Konstantius, seines innigsten, und vertrautesten Freundes nicht. Er meldet, wie der Gewählte, und wie die Wählenden beschaffen seyn sollen, und schließt aus den großen Bedrängnißen der Provinzen auf das Ende der Welt, und das nahe Gericht Gottes.

Gregorius den Priestern, den Diakonen, und der gesammten Geistlichkeit zu Mailand.

Meine Liebden! Wir haben euer Schreiben empfangen. Zwar mangelte es überhaupt an den Unterschriften; *) allein der Priester Magnus, **) und der Kleriker Hippolythus, welche dasselbe überbrachten, ersetzten den Abgang. Wir lasen dasselbe, und ersahen daraus, daß ihr euer Augenmerk sämmtlich auf

*) Wie schon mehrere weiter oben angeführte Schreiben sattsam beweisen, mußte jedes Wahlinstrument eigenhändig von allen Wahlmännern unterzeichnet seyn: um allem Betruge vorzubeugen, und die mehr, oder weniger vollkommene Uibereinstimmung der Geistlichkeit, und des Volkes dadurch zu erfahren.

**) Vermuthlich jener Priester Magnus, welchen Gregorius im vorletzten Schreiben von seiner Strafe frey gesprochen.

auf unſern Sohn Konſtantius richtet, der an euer Kirche Diakon, und mir ſchon von langer Zeit her beſtens bekannt iſt. Als ich den Apokryſar des römiſchen Stuhles am Hofe zu Konſtantinopel machte, pflog er lange Zeit einen nähern Umgang mit mir, und ich bemerkte nichts Tadelhaftes an ihm. Allein ich beharre feſt auf meinem von jeher gefaßten Entſchluß, mich für Niemand insbeſondere bey einer bevorſtehenden Hirtenwahle zu verwenden, flehe alſo einzig zu dem allmächtigen Gott, der alle künftige Handlungen vorhinein weiß, daß er euch bey dem vorhabenden Wahlgeſchäfte einen ſolchen Hirten verleihe, der euch durch ſeine Beredſamkeit, und eigene Rechtſchaffenheit eine geſunde, und nahrhafte Weide zubereitet — einen Hirten, der demüthig, und zugleich beyſpielvoll — ſtrenge, und zugleich leutſelig iſt — einen Hirten endlich, der euch die Wege des Heils nicht bloß mit Worten, ſondern auch mit eigenen Beyſpielen zeiget, damit euere Liebden von ihm lernen, ſich einzig nach dem ewigen Vaterlande zu ſehnen. Im Jahr Chriſti 593.

Von unſerer Amtspflicht alſo dazu aufgefordert ermahnen wir euch, geliebteſte Söhne, daß keiner aus euch bey dieſem Wahlgeſchäfte ſeinen Eigennutz mit Hintanſetzung der allgemeinen Wohlfahrt zu befriedigen ſuche, und ſich ſelbſt bey einem ſo niederträchtigen Geſuche auf die elendeſte Weiſe hintergehe. Denn wo die Habſucht eine Stimme für ſich führt, dort giebt es keine gute, und freye Wahl. Sehet alſo auf das, was überhaupt für alle erſprießlich iſt,

Im Jahr Christi 593.

und leistet alsdann jenem Hirten, welchen euch die Gnade Gottes bescheiden wird, in allen Stücken, und jederzeit den aufrichtigsten Gehorsam. Denn es geziemt sich nicht, daß ihr euern Vorsteher nachmals beurtheilet, nachdem ihr ihn einmal als einen solchen gewählet habet; jetzt dürfet ihr desto scharfsichtiger auf einen Mann seyn, der fernerhin eurem Urtheile nicht mehr untergeordnet ist. Wird nun euer Neugewählte mit der Gnade Gottes zu einem Bischofe eingeweihet seyn, so überlasset euch seiner Leitung mit aller Zuversicht, und dienet in seiner Person dem allmächtigen Gott, der euch denselben zu einem Vorsteher gegeben hat.

Weil jedoch die Kirchen insgemein nach den Rathschlüßen Gottes nur solche Hirten erhalten, die sie verdienen; so suchet das Geistliche, liebet das Himmlische, verachtet alles Zeitliche, und alles Zergängliche, und seyd versichert: Ihr werdet einen gottgefälligen Hirten haben, wenn ihr selbst dem Herrn gefallet.

Sehet! wir bemerken schon jetzt, daß sich in der Welt alles verloren hat, was wir aus der heiligen Schrift wissen, daß es werde zu Grunde gehen. Die Städte sind zerstöret, die Reichsfestungen geschleifet, die Kirchengebäude niedergerissen, und unsere Landschaft öde, und unbewohnt. Selbst wider uns, die wir äusserst wenige sind, und kaum auf eine kurze Zeit noch zu leben haben, wüthet, neben den harten Strafgerichten von oben, das feindliche Rachschwert der Menschen von allen Seiten. Wir sehen also jene

Drang-

Im Jahr Christi 593.

Drangsalen der Welt mit Augen, von welchen wir ehedem nur hörten, daß sie dereinst anrücken würden, und schon sind diese Landplagen gleichsam zu unserm Tagbuche geworden. Da nun alles vor unsern Augen dahin schwindet, müssen wir ja nothwendig einsehen, daß alles Nichts war, was wir geliebet haben. Sehet euch also sorgfältig um, für den nahen Tag der Ankunft des ewigen Richters, und kommet demselben durch die Buße zuvor: reiniget die Makeln euerer Sünden durch Thränen, und besänftiget durch einen zeitlichen Bußjammer den Zorn, welcher eine Ewigkeit der Strafen bedrohet; alsdann wird uns unser beste Erlöser, wenn er zu richten kommen wird, desto reichlicher trösten, je mehr er bemerken wird, daß wir unsere Fehler jetzt an uns selbst bestraft, und gezüchtiget haben.

Uibrigens haben wir unsern Subdiakon Johannes, welcher dieses Schreiben behändiget, aus der Ursache unter dem Beystande Gottes nach Mailand geschickt, daß er die Weihung des neugewählten Bischofes, wie es bey seinem Vorfahrer geschehen ist, *) angelegenst betreibe. Denn gleichwie wir von andern fordern, was uns gebührt; so wollen wir auch die Vorrechte der andern in keinem Stücke bekränken.

*) Wie es aus den nachfolgenden Schreiben erhellet, wurden die Bischöfe von Mailand nicht, wie die andern Bischöfe Italiens, von dem römischen Pabste zu Rom, sondern von den versammelten Provinzialbischöfen in ihrer eigenen Kathedralkirche geweihet; und hierinn bestand das Vorrecht der mailändischen Kirche, welche hierinnfalls von dem allgemeinen Gebrauche eine Ausnahme machte.

XXX. Brief.

An den Subdiakon Johannes.

Im Jahr Christi 593. Er soll die Wahlstimmen der Mailänder zu Genua sammeln, und, wenn sie sich in der Person des Konstantius vereinen, soll er ihn durch die eigenen Bischöfe weihen lassen.

Gregorius dem Subdiakon Johannes.

Gratianus D. 63. c. 10. Je höher der apostolische Stuhl durch Gottes Anordnung über die andern Kirchen erhoben ist, desto näher liegt uns neben andern vielen Sorgen jene vorzüglichst am Herzen, wenn man unser Gutachten, und unsere Miteinstimmung zur Weihung eines neuen Bischofes erwartet.

Nachdem der Bischof der Kirche zu Mailand gestorben, hat man uns von daher berichtet, daß alle einmüthig ihren Diakon, und unsern Sohn Konstantius zu dessen Nachfolger gewählet haben. Jedoch dem eingereichten Berichtschreiben mangelten die gehörigen Unterschriften. Damit wir also keine Regel der Klugheit verabsäumen, erhältst du Kraft des gegenwärtigen Schreibens den Auftrag, dich unverzüglich

nach

nach Genua *) zu begeben, und, weil sich daselbst für jetzt viele Mailänder wegen der Wuth der Barbarn gesammelt haben, sie zusammen zu berufen, und genauest ihre Stimmung auszuforschen. Im Jahr Christi 593.

Wenn sie nun alle ohne die mindeste Spaltung auf der einmal beschlossenen Wahl unsers bemeldten Sohnes Konstantius standhaft beharren, so veranstalte, daß er mit unserer Einstimmung von den eigenen Bischöfen, wie's von Altersher daselbst üblich war, unter dem Beystande Gottes zum Bischofe geweihet werde, und der apostolische Stuhl durch die Beybehaltung des alten Gebrauches sowohl seinen Einfluß behaupte, als auch jene Gerechtsame nicht schmälere, die von demselben auf die andern Kirchen gekommen sind. **)

*) Genua, bey den Alten Janua, und Genova die berühmteste Stadt in Ligurien an dem ligustischen Meere. Sie hat jetzt ihren eigenen Erzbischof.

**) Man ersieht sowohl aus dem Eingange, als aus dem Schlusse dieses Briefes, wie sehr der demüthigste Gregorius, ohne die entlehnten Rechte der übrigen Kirchen zu kränken, auf den Primat der römischen Kirche hielt, den er nicht einer menschlichen Erfindung, sondern einer göttlichen Einsetzung zuschrieb.

XXXI.

XXXIV. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Im Jahr Christi 593.

Daß er den Bischof Festus mit seinen Bürgern aussöhne.

Gregorius dem Subdiakon Petrus in Kampanien.

Der Festus, *) unser Bruder und Mitbischof beklagt sich, daß ihn seine Geistlichkeit, und die Bürger sehr gering schätzen, und verachten. Wir befehlen deswegen deiner Erfahrenheit, eine freundschaftliche Unterredung mit ihnen zu pflegen, damit du sie wiederum mit Beseitigung aller Ursachen der entstandenen Mißhelligkeit in einer gottgefälligen Liebe unter einander vereinigest, und sowohl der Bischof das leiste, was er zu leisten schuldig ist, als auch diese thun, was ein Vater mit allem Rechte von ihnen erwarten kann.

Sollten aber noch andere Ursachen verdeckt liegen, so nimm dich angelegenst des besagten Bischofes an, ohne jedoch der Billigkeit, und der Gerechtigkeit zu nahe zu treten. Im Monate May des XIten Indiktionsjahres.

*) Er war Bischof zu Kayua, und, wie aus dem 33. Briefe des Vten Buches erhellet, zog ihm sein Geitz diese Verachtung zu.

Wir grüßen also euer Exzellenz, und bitten recht väterlich, daß auch sie dieser Sache, welche den bemeldten Konstantius betrifft, in soweit es die Gerechtigkeit gestattet, ihren Beystand nicht versagen wollen, damit sie sowohl in den Augen ihrer Feinde dadurch noch mehr verherrlichet, als auch bey Gott vorläufig dadurch empfohlen werden. Er ist ganz mein, und war schon ehedem einer meiner Vertrautesten. Sie werden also diejenigen, die wir für die Unserigen halten, auch als die Ihrigen anzusehen, und vorzüglichst zu lieben wissen. Im Jahr Christi 593.

XXXII.

XXXII. Brief.

An den Erzdiakon Honoratus.

Im Jahr Christi 593.

Er bestätiget dessen Lossprechung; was er aber neuerdings eingeklagt hat, überläßt er dem Antonius zu untersuchen.

Gregorius dem Erzdiakon Honoratus zu Salona.

Schon längst war an deine Liebden von unserm Vorfahr sowohl, als von uns ein Schreiben ergangen, worinn wir dich nicht nur von den eingereichten Klagpunkten, die ein Werk der Verläumdung waren, frey gesprochen, sondern auch deine Wiedereinsetzung in den vorigen Rang ohne weiters befohlen haben.

Weil du aber unlängst wiederum, als du nach Rom kammest, wegen einem in jenen Gegenden verübten Unfug, und der Veräusserung der heiligen Gefäße eine neue Klage erhobest, und eben zur Zeit, als wir jene Personen hier erwarteten, die sich gegen deine Anklage hätten verantworten sollen, dein Bischof Natalis das Zeitliche segnete; so haben wir für nothwendig erachtet, sowohl das Schreiben unsers Vorfahrs als das Unserige, welches wir dir, wie oben gemeldet worden, für deine Lossprechung zugeschickt haben, neuerdings durch das gegenwärtige Schreiben zu bestättigen.

Wir

Wir ertheilen dir also die vollkommenste Lossprechung von allem dem, was die eingereichten Klagpunkte wider dich enthalten, und wollen, daß du in deinem vorigen Range, und Amte ohne weiters, und so verbleibest, daß die Klage, welche der obenbemeldte Mann wider dich vorgebracht hat, auf keine Weise einigen Nachtheil dir zuziehe. Im Jahr Christi 593.

Was aber die erst neulich vorgebrachten Klagpunkte betrifft, haben wir dem Subdiakon Antoninus, und Verwalter der Güter unsrer Kirche, welcher wir aus Gnade Gottes vorstehen, den nachdrücksamsten Auftrag gegeben, daß er dieses Geschäft, wenn etwan geistliche Personen darein verflochten seyn sollten, nach aller Strenge, und mit der gehörigen Richtergewalt abwandele: *) wenn aber die Beklagten solche sind, auf welche sich die Gerichtsbarkeit der Kirche nicht erstrecket, soll er die, bey der öffentlichen Verhandlung aufgenommenen Zeugnisse, und Beweise unverzüglich an uns einsenden, damit wir, umständlichst in der Sache unterrichtet, das mit der Hilfe Gottes beschliessen können, was billig ist.

*) Es war also schon damals üblich, was die gallische Nation nachmals in der Versammlung vom Jahre 1625. unter die Mißbräuche setzte, daß ein Subdiakon Priester, und Bischöfe verurtheilte.

Im Jahr Christi 593.

selbst begehrt hat, mit dir, damit wir die Beschaffenheit jenes Rechtstreites, den er wider die Kirche zu Kagliari führet, näher erwägen, und nach den Gesetzen entscheiden können.

Beynebens, weil man uns auch schwere Verbrechen von dem Priester Epiphanius einberichtet hat, so liegt es dir ebenfalls ob, alles gründlichst zu untersuchen, und sowohl die Frauen, womit er sich nach der Aussage schwerlich versündiget hat, als auch die andern, welche einige Kenntniß hievon haben, unverzüglich hieher zu bringen, damit die Kirche desto leichter den Grund der Wahrheit bey einer genauen Untersuchung entdecke.

Besorget also ihr beyde den gemachten Auftrag mit so vielem Nachdrucke, und Ernste, daß ihr euch wegen keiner Nachlässigkeit verantwortlich machet; ansonst wisset, daß es euch gilt, wenn die Vollziehung dieses unsers Befehles auf welch immer eine Weise verzögert wird.

XXXVII.

tung ist die Quelle eines großen Verdienstes für sie. So, und nicht anders sollen alle Herren dieser Welt, die eine ewige Belohnung erwarten, sich betragen. Der zeitliche Reichthum soll nicht bloß zeitliche Früchte tragen. Nebst unsrer Begrüßung flehen wir also zu dem allmächtigen Gott, daß er sie sowohl noch in diesem Leben mit zeitlichen Gütern segne, als auch nachmals zu den ewigen Freuden befördere. Im Jahr Christi 593.

Von den bemeldten Einkünften unsrer Kirche haben wir vier hundert Goldstücke nach gallischer Währung empfangen. *)

Zu einem Geschenke aber von dem heiligen Apostel Petrus haben wir Ihnen ein Kreuzchen überschickt, worinn etwas von den Ketten desselben enthalten ist. Diese banden ehedem eine Zeitlang den Apostel: sie aber sollen durch dieselben für allzeit von den Sünden befreyet werden. Auch sind an den vier Theilen umher Reliquien von dem Roste des heiligen Laurentius eingeschlossen, damit eben das ihren Geist zur Liebe des Herrn entzünde, worauf der Leib des Martyrers die Pein des Feuers für die Wahrheit des Glaubens erlitten hat.

*) Nach dem Jahre 396 war das Verhältniß des Goldes zum Silber bey den Römern 1 = 14 drey Viertel. Bey den Galliern aber noch im ganzen 6ten Jahrhunderte, wie 1 = 12. Auch war das Gold in Gallien weit schlechter, als jenes zu Rom.

XXXIV. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Im Jahr Christi 593.

Daß er den Bischof Festus mit seinen Bürgern aussöhne.

Gregorius dem Subdiakon Petrus in Kampanien.

Der Festus, *) unser Bruder und Mitbischof beklagt sich, daß ihn seine Geistlichkeit, und die Bürger sehr gering schätzen, und verachten. Wir befehlen deswegen deiner Erfahrenheit, eine freundschaftliche Unterredung mit ihnen zu pflegen, damit du sie wiederum mit Beseitigung aller Ursachen der entstandenen Mißhelligkeit in einer gottgefälligen Liebe unter einander vereinigest, und sowohl der Bischof das leiste, was er zu leisten schuldig ist, als auch diese thun, was ein Vater mit allem Rechte von ihnen erwarten kann.

Sollten aber noch andere Ursachen verdeckt liegen, so nimm dich angelegenst des besagten Bischofes an, ohne jedoch der Billigkeit, und der Gerechtigkeit zu nahe zu treten. Im Monate May des XIten Indiktionsjahres.

*) Er war Bischof zu Kapua, und, wie aus dem 33. Briefe des Vten Buches erhellet, zog ihm sein Geitz diese Verachtung zu.

XXXV. Brief.

An den Subdiakon Petrus.

Im Jahr Christi 593.

Er soll aus der Geistlichkeit zu Neapel zwey, oder drey wählen, und sie nach Rom schicken, um statt aller andern einen Bischof zu wählen. Dem künftigen Bischofe soll man das Nothwendige — dem Paulus aber, welcher das Bißthum niederlegt, Hundert Goldstücke sammt einem Sklaven zum Lohne für seine Arbeit geben.

Gregorius dem Subdiakon Petrus in Kampanien.

*) Schon öfter hat unser Bruder, und Mitbischof Paulus an uns begehret, daß wir ihm erlauben, an seine Kirche zurück zu kehren. Wir sahen auch die Billigkeit seines Ansuchens ganz ein, und fanden uns deshalben genöthiget, seiner Bitte geneigtest zu willfahren.

Unterrede dich also mit der Geistlichkeit der Kirche zu Neapel, daß sie aus ihrem Mittel zwey oder drey wähle, welche nicht säumen, zu einer neuen Bischofswahl hieher zu kommen. Auch sollen sie in ihr Begleitungsschreiben einrücken lassen, daß sie die Stelle aller andern bey diesem Geschäfte vertreten, und so zur Ernen-

*) Zu diesem Mißvergnügen des Bischofes Paulus mag dessen Mißhandlung auf der Insel dell ovo (II. Buch — 9 Brief) vieles beygetragen haben.

Im Jahr Christi 593.

nennung eines neuen Vorstehers für ihre Kirche unter dem Beystande Gottes bevollmächtiget seyn. Wir gestatten gewiß nicht, daß jene Kirche fernerhin ohne Oberhaupt bleibe. Sollten sie also dein gerechtes Vorhaben auf welch immer eine Weise hindern wollen, so gehe mit den Kirchenstrafen darein. Denn wer immer hiezu nicht gerne das Seinige beyträgt, der beweiset seine schlimme Absicht nur allzu verständlich.

Uibrigens lasse dem obengemeldten Paulus, unserm Bruder, und Mitbischofe an der besagten Kirche, zu einiger Belohnung für seine Mühewaltung hundert Goldstücke sammt einem verwaißten Knaben ausliefern, den er sich selbst wählet: jenen aber, welche statt der andern zur Wählung eines Bischofes hieher kommen, gieb die Weisung, daß sie die ganze *) Kleidergarderobbe des Bischofes, und so vieles Geld mit sich bringen, als sie zum Gebrauche des neugeweihten Bischofes für nothwendig erachten.

Säume dich also nicht, alles dieses nachdrucksamst, und genaueſt zu befolgen; schicke auch in der möglichsten Eile, wie wir gesagt haben, die Abgeordneten der Geistlichkeit hieher, damit wir uns mit ihnen, da sich eben auch verschiedene Adeliche von Neapel hier einfinden, wegen der Wahl eines Bischofes besprechen, und mit der Hilfe Gottes berathen können.

*) Die Kirchenkleidung des Bischofes gehörte ehedem nicht dem Bischofe, sondern der Kirche zu; weswegen sie nach dem Tode des Bischofes auf den Nachfolger übergieng. Gregorius bedient sich des Wortes Vestiarium, welches hier nicht wohl etwas anderes, als die bischöfliche Garderobbe bedeuten kann.

XXXVI. Brief.

An den Schutzvogt Sabinus.

Er soll den Bischof Januarius, und den Priester Epiphanius, welche man schwerer Verbrechen halben angeklagt hat, nach Rom begleiten; die andern aber, welche nach Rom reisen wollen, als die Pompejana, die Theodosia, und den Isidorus, unterstützen. Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Sabinus, Schutzvogte in Sardinien.

Es sind uns schwere Anklagen zu Ohren gekommen; und, weil sie eine kanonische Ahndung erwarten, so befehlen wir deiner Erfahrenheit, daß sie in der Begleitung des Notars Johannes unsern Bruder, und Mitbischof Januarius, ungeachtet aller Entschuldigung, hieher bringe, damit man alle eingegangene Klagpunkte in seiner Gegenwart genauest erörtere.

Den gottseligen Frauen Pompejana, und Theodosia aber, wenn sie sich entschließen, hieher zu reisen, verschaffe so viele Unterstützung, als sie begehren, damit ihrem sehnlichsten Verlangen durch deine Verwendung ein volles Genügen geschehe. Besonders bringe den wohlberedten Mann Isidorus, wie er

Im Jahr Christi 593.

selbst begehrt hat, mit dir, damit wir die Beschaffenheit jenes Rechtstreites, den er wider die Kirche zu Kagliari führet, näher erwägen, und nach den Gesetzen entscheiden können.

Beynebens, weil man uns auch schwere Verbrechen von dem Priester Epiphanius einberichtet hat, so liegt es dir ebenfalls ob, alles gründlichst zu untersuchen, und sowohl die Frauen, womit er sich nach der Aussage schwerlich versündiget hat, als auch die andern, welche einige Kenntniß hievon haben, unverzüglich hieher zu bringen, damit die Kirche desto leichter den Grund der Wahrheit bey einer genauen Untersuchung entdecke.

Besorget also ihr beyde den gemachten Auftrag mit so vielem Nachdrucke, und Ernste, daß ihr euch wegen keiner Nachlässigkeit verantwortlich machet; ansonst wisset, daß es euch gilt, wenn die Vollziehung dieses unsers Befehles auf welch immer eine Weise verzögert wird.

XXXVII.

XXXVII. Brief.

An die Abtißin Bona. *)

Er befiehlt den Bau eines Klosters, und bestätiget alles, was der Priester Johannes ihr durch seinen letzten Willen zuerkannt hat. Im Jahr Christi 593.

Die Kirche leidet keinen Schaden dadurch, wenn sie nach erkannter Wahrheit das zurück giebt, was einem andern zustehet. Extrav. de testibus & attest. c. 8.

Wir haben erfahren, daß ein gewisser Johannes, ehedem Priester an dieser heiligen römischen Kirche, welcher wir aus Gnade Gottes zu dienen haben, in seiner eigenen, neben den warmen Bädern des Agrippa in dieser Stadt gelegenen, Wohnung ein Bethhaus errichtet, und dahin einige Einkünfte, als ein frommes Vermächtniß, in seiner letzten Willenserklärung bestimmet habe, damit eine Versammlung der Diener Gottes dahin zu stehen käme, in welcher Absicht er auch sein Testament unserm Vorfahrer Pelagius Hochseligen Andenkens überreichte. Allein der Tod raffte diesen unversehens hinweg; man dachte auf keine

*) Die alten Ausgaben, und einige Handschriften haben die Aufschrift: Bono Abbati: wir folgen der Ausgabe, welche die Herrn Mauriner geliefert haben.

Im Jahr Christi 593.

Vollziehung des vorliegenden Testamentes; das Haus selbst mit den anliegenden Gärten nahmen die Sachwalter unsrer Kirche in Besitz, und so blieb der letzte Wille des Verstorbenen bis nun ohne allen Erfolg. Zwar ließ uns die gerechte Sache dabey nicht ruhen, und wir wollten diese letzte Willensmeinung, wie sie unserm Vorfahr kund gemacht worden, pünktlichst vollziehen: aber die Errichtung einer neuen Klostergemeine aus Männern erlaubten die harten Zeiten nicht.

Wir verordnen also, daß wenigstens eine Klostergemeine von Weibspersonen daselbst errichtet, und der Ort dazu feyerlich eingesegnet werde. Und weil auch selbst jenes Kloster, welches du ehedem bewohntest, schon in der Gefahr war, zerstöret zu werden, so finden's wir nach dem Willen Gottes für gut, daß du diesen Ort sammt deiner Gemeine beziehest — in der obenbemeldten Wohnung unserm Erlöser nach der Willenserklärung des Verstorbenen sammt den Deinigen dienest, und selbst für deine Person der eindringenden Gefahr entgehest. Woraus dann es für euch Pflich, und Nothwendigkeit wird, daß das göttliche Lob daselbst für jetzt, und für immer von der gegenwärtigen sowohl, als künftigen Klostergemeine fortgesetzet werde.

In Hinsicht also auf die letzte Willenserklärung des obengenannten Priesters wollen und verordnen wir, daß für immerwährende Zeiten daselbst ein Kloster bestehe, und die bemeldte Behausung sammt dem Garten, und noch andern weiter unten benannten,

und

und von dem Erblaßer in dieser Absicht hinterlassenen Besitzungen, demselben mit dem vollesten Eigenthumsrechte zugehöre: benanntlich das magulianensische Landgut mit aller Zugehörde, welches an der numetanischen Straße beyläufig eilf Meilen von der Stadt Rom entlegen ist — das neben dem Orte Palazene*) und der Conditorei **) gelegene Schenkhaus in der nämlichen Stadt, und das Magazin, welches nächstens an die Klosterbehausung stößt. Im Jahr Christi 593.

Nimm also, liebe Bona, sorgfältigst darauf Bedacht, wie wir oben gesagt haben, daß das Lob Gottes daselbst eifrigst, und andächtigst nach dem eingeführten Gebrauche fortgesetzt werde, und von den obenbemeldten Gütern, welche der Klostergemeine ganz eigen zugehören, durch deine Nachlässigkeit nichts verloren gehe. Hierüber hast nicht allein du, sondern auch alle deine Amtsnachfolgerinnen, wie wir hiemit befehlen, zu sorgen.

*) Es ist ein Platz in der Stadt Rom, wo ehemals, nach dem Zeugnisse des Bibliothekars Anastasius in Bonifacio IV. ein Kloster zum heil. Martyrer Laurentius stand.

**) Unter dem Worte Salgamum, dessen sich Gregorius hier bedienet, kann man alle gewürzte, und eingemachte Eßwaaren, als Aepfel, Feigen, Trauben, Kukumern, und auch selbst die Offizin verstehen, worinn diese Artikel verfertiget wurden. Dessentwegen hießen die heutigen Conditorn, bey den Alten Salgamarii; und auch in dem cod. Justinian. L. 12. führt der 42. Titel die Aufschrift: „De Salgamo hospitibus non præstando.“

XXXVIII.

XXXVIII. Brief.

An den Landvogt Libertinus.

Im Jahr Christi 593.

Daß er den Verführer Nasa, einen Juden, strafe, und die angekauften christlichen Sklaven in die Freyheit setze.

Gregorius dem Libertinus, Landvogte in Sizilien.

Schon von den ersten Tagen ihrer Verwaltung an wollte Gott, daß sie die wider ihn verübten Verbrechen bestraften; und bis nun blieb ihnen dieses ruhmvolle Verdienst durch seine Gnade ganz eigen.

Nun hat sich ein Erzbösewicht von einem Juden, mit Namen Nasa, wie man meldet, höchststräflich erkühnet, einen Altar zur Ehre des heiligen Elias *) zu errichten, und durch seine verführerische Lockstimme viele Christen daselbst zu dessen Anbethung zu bewegen; ja man will diesem noch beyfügen, daß er christliche

*) Zur Ehre des heil. Elias erbauete schon der Kaiser Zeno nach dem Feldzuge gegen die Perser einen Tempel; und der h. Gregorius von Nazianz verfertigte schon auf einen andern ein Sinngedicht. In der lateinischen Kirche aber hatte dieser heilige Prophet noch bey den Zeiten des heiligen Bernardus keinen Festtag. Gregorius tadelt hier nicht die Verehrung des Propheten, sondern den Mißbrauch, und die schlimmen Nebenabsichten des Juden.

liche Sklaven an sich gebracht, und sie für seinen Eigennutz, und zu seinen Diensten bestimmet habe. Nun hätte man zwar allerdings solche Verbrechen nach aller Schärfe bestrafen sollen; allein der wohlansehnliche Mann Justinus ließ sich die Augen mit Golde blenden, und strafte den Unfug nicht. Im Jahr Christi 593.

Untersuchen also doch euer Herrlichkeit den Hergang dieser Sache genauest, und, wenn es so ist, säumen sie sich nicht, diesen gottlosen Juden allerschärfest, und mit leiblichen Strafen so derbe herzunehmen, daß sie sich dadurch sowohl die Gnade unsers Gottes zuwegebringen, als auch ein merkwürdiges Beyspiel zur Belehrung der spaten Nachkommenschaft aufstellen. Die christlichen Sklaven aber, die er, wie immer, an sich gebracht hat, setzen sie ohne alles Bedenken in die Freyheit, wie es die Reichsgesetze verlangen, *) damit die christliche Religion, wenn ihre Mitglieder unter den Juden stehen (was ferne sey) nicht beschimpft, und entehret werde. Verbessert sie also alles unverzüglich, und nachdrucksamst, damit wir ihnen für die Herstellung einer guten Ordnung nicht nur danken, sondern auch ein ruhmvolles Zeugniß ihres Verhaltens, wenn eines gefordert wird, ausfertigen können.

*) Cod. L. 1. tit. 10. heißt es: Judæus servum christianum nec comparare debebit, nec largitatis, aut alio quocunque titulo consequetur. Quodsi aliqui Judæorum mancipium vel christianum habuerit ... & id circumciderit, non solum mancipii damno multetur, verum etiam capitali sententia puniatur. Ein ähnliches Gesetz, wie Eusebius L. 4. de vita Constantini cap. 27. meldet, gab auch schon der Kaiser Konstantinus.

XXXIX. Brief.

An die Bischöfe zu Korinth.

Im Jahr Christi 593.

Er schickt einen Diakon, welcher nachfragen soll, wie sich der Bischof Hadrianus, und die übrigen Bischöfe, seine Ankläger, mit einander ausgesöhnt haben.

Gregorius den gesammten Bischöfen zu Korinth.

Wir wünschen nichts sehnlichers, als die unter sich Uneinigen, bey welchen die verschiedenen Absichten die wechselseitige Liebe getrennet haben, zur Eintracht zurückkehren, und in der Gnade vereiniget bleiben. Wir haben deswegen für jetzt eine sehr lebhafte Freude gefühlt, als wir aus euerm Schreiben ersahen, meine Brüder, daß diejenigen, welche wider unsern Bruder, und Mitbischof Hadrianus *) so manches ausgestreuet, mit dem nämlichen Bischofe jetzt eine neue Freundschaft angebunden haben. Allein wir können doch alle jene Aussagen nicht ganz unerörtert lassen, und des-

*) Es ist vermuthlich der nämliche Hadrianus, welchen einige Bischöfe (man sehe den 7 — und 9ten Brief dieses Buches) ungerechter Weise verdammet, Gregorius aber frey gesprochen hat.

dessentwegen schicken wir zu einer genauen Untersuchung den Diakon unsrer Kirche dahin. Selbst die Gattung des uns gemeldten Verbrechens nöthiget uns dazu, und wir können zu allem dem, was wir gehört haben, nicht ganz ruhig, und stille seyn. Besonders, nachdem ihr uns angezeigt habet, daß die Kläger, und der Beklagte sich mit einander vereiniget haben, müssen wir nothwendig etwas genauer nachforschen, ob nicht etwann diese schnelle Freundschaft käuflich entstanden ist? Denn, wenn etwa nicht die Liebe, sondern eine Schankung dieselbe geknüpfet hat, muß das Unternehmen schärfer geahndet werden. Im Jahr Christi 593.

Wir, die wir nicht säumen, wie uns Gott erleuchtet, den entstehenden Unordnungen, und Uibeln, wenn ein Grund zur Vermuthung vorhanden ist, nach der Kirchenregel vorzubeugen, geben auch nachmals nicht zu, daß ein Verbrechen ungestraft bleibe. Im Monate Junius der XIten Indiktion.

XL.

Im Jahr Christi 593.

Wenn nun dem also, obwohl er eine schwere Strafe *) nach den Reichsgesetzen verdiente, wollen wir doch die Schärfe des Gesetzes um etwas mildern, und befehlen hiemit, daß er die entehrte Jungfrau entweder zur Ehe nehme, oder doch gewiß im Weigerungsfalle mit einer schweren Leibesstrafe belegt, der heiligen Kommunion beraubt, und zur Buße in ein Kloster verwiesen werde, woraus er ohne unsern Befehl, oder Erlaubnis keinen Fuß setzen soll.

Befleiße dich also, mein Bruder, dieß alles pünktlichst in Acht zu nehmen, und nichts zuverabsäumen. Sollte aber etwas gegen unser Vermuthen entweder aufgeschoben, oder vernachläßiget werden, so wird nicht nur der Schuldige einer großen Gefahr, sondern auch du einer schweren Verantwortlichkeit gewiß nicht entgehen.

*) Gregorius scheint, die Todesstrafe darunter zu verstehen. Man sehe bey dem Gratianus nach cauf. 36. Q. 2. und Cod. l. 9. tit. 12 & 13. und die Novelle 143.

keit, und das Volk derselbigen Stadt, daß sie nicht säumen, in einer je möglichen großen Anzahl hieher zu kommen, damit der Bischof, wenn es Gott beliebt, daß es zur Weihe kommen soll, in ihrer zahlreichen Gegenwart die heilige Weihung empfange. Im Jahr Christi 593.

Man meldet uns auch, daß der Schirmvogt Felix ein Mädchen, Katella mit Namen, bey sich habe, die mit vielen Thränen, und dem heftigsten Verlangen nach dem Klosterleben sich sehnet, welches aber ihr ebenbenannter Herr keineswegs zugeben will. Sprich deswegen selbst mit dem obenbemeldten Felix, und erkundige dich sorgfältig um die wahren Gesinnungen dieses Mädchens. Verhält sich die Sache so, wie man gemeldet hat, so erlege für das Mädchen das Lösegeld, *) und schicke die Ausgelößte in der Begleitung von ansehnlichen Personen mit der Hilfe Gottes hieher, wo sie in ein Kloster wird abgegeben werden. Triff aber hiebey solche Anstalten, daß das Mädchen durch deine Langsamkeit in ihrem heissen Verlangen nicht erkalte.

*) Das Naturrecht, das Evangelium, die Kirchensatzungen, und die Gesetze der Fürsten wollen, daß man jeden bey seinen Rechten belasse. Deswegen verordneten alle Gesetze, daß man keinen Sklaven ohne Einwilligung seines Herrn mit der Freyheit beschenke. Die Kirche hielt sich immer an diesen Grundsatz, wie Dist. 54. zu lesen ist, und deswegen will auch Gregorius, daß der Subdiakon mit dem Herrn der Katella sich bespreche, und das Lösegeld gebe.

XLI. Brief.

An den Notar Pantaleon.

Im Jahr Christi 592. Der Schänder einer Jungfrau soll sie entweder heurathen, oder nach empfangener Leibesstrafe in ein Kloster gesteckt — der gefangene Diakon aber auf Kosten der Kirche frey gekauft werden.

Gregorius dem Notar Pantaleon.

Der Evangelus, ein Diakon an der Kirche zu Siponto hat sich bey uns beklagt, Felix (wovon man nicht einmal sprechen sollte) habe seine Tochter geschwächet. *) Begieb dich also unverzüglich Kraft unsers Befehles nach der Stadt Siponto, und forsche dem Grunde mit Beyziehung einsichtsvoller Männer gefliessenst nach. Wenn's du alsdann so findest, so säume dich nicht; und entweder soll der Verbrecher nach einer feyerlichen Errichtung des Ehevertrages die Verunglückte anheurathen, oder unverzüglich, nach empfangener Leibesstrafe, der heiligen Kommunion beraubt,

*) Dieser Felix war ein Neffe des Bischofes Felix zu Siponto.

raubt, zur Buße in ein Kloster gesteckt, *) und zwar so gesteckt werden, daß ihm ohne unsern Befehl von nun an aller Austritt versagt werde. Im Jahr Christi 593.

Beynebens weil der obenbenannte Diakon meldet, daß man ihn von den Feinden frey gekauft, und er deswegen einige Schulden auf sich habe; so befehlen wir dir, wenn etwa das eigene Vermögen des Diakons zur Schuldentilgung nicht ausreichen sollte, unserm Bruder und Mitbischofe Felix dringenst zuzusetzen, daß er sich nicht weigere, das Lösegeld aus dem Kirchenfond beyzuschießen, damit der bemeldte Diakon Evangelus von der drückenden Schuldenlast, die auf ihm haftet, bäldest befreyet werde.

*) Die Kleriker, welche man eines solchen Verbrechens schuldig fand, wurden ihres Amtes entsetzet, und zur Buße in ein Kloster verwiesen: woraus sich einigermassen schliessen läßt, daß dieser Felix ein Kleriker war.

XLII.

Im Jahr Christi 593.

Wenn nun dem also, obwohl er eine schwere Strafe *) nach den Reichsgesetzen verdiente, wollen wir doch die Schärfe des Gesetzes um etwas mildern, und befehlen hiemit, daß er die entehrte Jungfrau entweder zur Ehe nehme, oder doch gewiß im Weigerungsfalle mit einer schweren Leibesstrafe belegt, der heiligen Kommunion beraubt, und zur Buße in ein Kloster verwiesen werde, woraus er ohne unsern Befehl, oder Erlaubnis keinen Fuß setzen soll.

Befleiße dich also, mein Bruder, dieß alles pünktlichst in Acht zu nehmen, und nichts zuverabsäumen. Sollte aber etwas gegen unser Vermuthen entweder aufgeschoben, oder vernachläßiget werden, so wird nicht nur der Schuldige einer großen Gefahr, sondern auch du einer schweren Verantwortlichkeit gewiß nicht entgehen.

*) Gregorius scheint, die Todesstrafe darunter zu verstehen. Man sehe bey dem Gratianus nach caus. 36. Q. 2. und Cod. l. 9. tit. 12 & 13. und die Novelle 143.

XLIV.

XLIV. Brief.

An den Bischof Bonifazius.

Er soll der Stephonia die Güter zurückstellen, welche die Geschäftträger seines Vorfahrers unrechtmäßig an sich gebracht haben. Im Jahr Christi 592.

Gregorius dem Bonifazius, Bischofe zu Rhegio.

Gleichwie die Kirche ihr Eigenthum nicht aus Handen lassen, eben so soll sie auch in einer Hitze der Habsucht fremde Güter nicht anfallen. Gratianus 12. Q. 2. can. 49. Item.

Die Uiberbringerinn des gegenwärtigen Schreibens Stephania beklagt sich, ihre Güter wären ihr, in den Zeiten deines Vorfahrs im Bißthume Luzius, von dessen Kirchenpflegern mit Gewalt entrissen worden. Weil sie nun an uns begehret hat, daß man ihr nach der Erforderniß der Gerechtigkeit dieselben zurückstelle; so lasse dir die genaueste Untersuchung ihrer Behauptung wohl angelegen seyn, und wenn du, mein Bruder, die Sache so findest, wie die benannte Frau vorgiebt, so lasse ihr alles ungeschmälert, und unverzüglich zurückgeben, was man ihr auf eine ungerechte Weise entwendet hat. Denn der Besitz eines fremden Eigenthumes ist für die Kirche nie gut.

Säume dich also nicht, die bemeldte Frau klaglos zu stellen, damit sie weder uns fernerhin belästige, noch wider dich ein Verdacht der Habsucht, oder der Trägheit daraus entstehe.

Im Jahr Christi 593.

keineswegs unterstehe, einigen Kirchendienst zu entrichten. Sucht er aber neben dem Bewußtseyn des verübten Lasters seine Sünde vermessentlich zu verheelen, und die Amtsverrichtungen fortzusetzen, so soll er wissen, daß er das Gericht Gottes nicht ohne die augenscheinlichste Gefahr seines Heiles gegen sich auffodere. *)

Was die arme Frau belanget, die er mit Schlägen so erbärmlich mißhandeln ließ, glauben wir zwar nicht, daß ihr Tod nach acht Monaten eine Folge davon ist; weil er sie aber doch gegen allen priesterlichen Wohlstand so peinigen hieß, so verbieten wir ihm zwey Monate lang die Meße, damit er wenigstens aus seiner Beschämung lerne, wie er sich zu seinem Mitmenschen betragen soll.

Es meldet auch noch die Geistlichkeit, die unter dem nämlichen Bischofe stehet, in einer uns eingereichten, und unten beygefügten Bittschrift von vielen andern Bedrängnissen, und Uibeln, welche sie von dieser Seite zu leiden hat. Mein Bruder! Untersuche alles sehr fleißig, und trachte, alles auf solche kluge und vernünftige Wege einzuleiten, daß jene Geistliche nicht mehr benöthiget werden, eine Reise hieher zu machen. Im Monate Julius des XI. Indiktionsjahres.

*) Man ersieht aus dem 58. Schreiben des 5ten Buches, welches der heilige Pabst an alle Bischöfe Griechenlands abgegeben hat, daß der Verdacht nicht ungegründet war. „Ich danke dem allmächtigen Gott mit euch, meine Brüder, schreibet er, daß die geheime Wunde, welche der alte Feind schlug, allen ohne Ausnahme kundbar geworden ist, und Gott dieses Glied von dem übrigen Leibe seiner Kirche auf eine so heilsame Weise getrennet hat."

Bestimmtes sagen, und urtheilen läßt; so berufen wir uns hierinnfalls auf dein eigen Gewissen. Im Jahr Christi 593.

Solltest du eines solchen, wider das Gesetz der Reinigkeit nach deiner Beförderung zur bischöflichen Würde gepflogenen Umganges bewußt seyn; so lege dein Ehrenamt nieder, und wag es nicht ferner, eine bischöfliche Verrichtung zu thun; sondern wisse vielmehr, daß dein Seelenheil bey jeder Handlung in Gefahr stehet, und du bey Gott verantwortlich gemacht wirst, wenn du dich, neben dem Bewußtseyn eines solchen Verbrechens, dennoch erkühnest, die Wahrheit zu verheelen, und Bischof zu bleiben. Wir ermahnen dich deswegen noch einmal, wenn du dem arglistigen Feinde in die Schlinge gerathen bist, dir Mühe zu geben, da es noch Zeit ist, ungesäumt durch eine angemessene Buße über denselben Meister zu werden, damit du nicht am Tage des Gerichtes, was wir nicht wünschen, zu dessen Anhange gerechnet werdest. Weißt du dich aber eines solchen Lasters nicht schuldig, so bestehe allerdings fest auf deiner Würde, die du bekleidest.

Noch etwas. Allem priesterlichen Wohlstande zuwider hast du eine gewiße Frau von der Kirchenmatrikel *) grausam schlagen lassen. Obwohl wir nun

*) Die Kirchenmatrikel war bey den alten ein Buch, worinn die Namen der Armen, Waisen, und Wittwen verzeichnet waren, die man von den Einkünften der Kirche nährte. Man nannte sie deswegen Matricularios, oder Matricularias. Diese Unglückliche war eine von diesen.

662773

Im Jahr Christi 593.

wissen viele Beängstigung, und euerer Ehre einen übeln Nachklang, der Treulosigkeit zuziehen. Diejenigen, welche mit euer einstimmigen Wahl nicht allerdings einverstanden sind, haben wir zur Miteinstimmung durch unsern Subdiakon Antoninus auffordern lassen, welchem wir auch schon längst die Weisung gegeben, was man mit unserm Bruder, und Mithischofe Malchus zu thun habe. Wir selbst schrieben an ihn, und hoffen nun, er werde unverzüglich von euer Beunruhigung abstehen. Sollte er sich aber wie immer in den Gehorsam nicht fügen, so wird man dessen Widerspenstigkeit allerdings mit scharfen Kirchenstrafen zu bändigen wissen.

XLVIII.

XLVI. Brief.

An den Bischof Johannes.

Er soll den Bischof Andreas, wenn er, als Priester, mit einer Beyschläferinn zu thun gehabt hat, von allem Kirchendienste entfernen, und ihm wegen der mißhandelten Frau die Meße verbieten; auch soll er die Klagpunkte der Geistlichkeit über dessen Person untersuchen.

Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Gallipoli. *)

Aus der Aktenrolle, die du uns, mein Bruder, zugeschickt hast, haben wir ersehen, daß der Umgang unsers Bruders, und Mitbischofes Andreas mit einer Beyschläferinn ausser allen Zweifel gesetzt ist. Jedoch ist es noch nicht erhoben, ob er in den höhern Weihen mit derselben zu thun gehabt habe: deswegen hast du mit aller Vorsicht, und Sorgfalt ihm beyzubringen, wenn er auch in jenem Stande mit derselben einen unerlaubten Umgang gepflogen hat, daß er aller bischöflichen Amtsverrichtungen sich enthalte, und sich kei-

*) Gallipoli ist eine kleine, aber wohlerbaute und feste Stadt im Neapolitanischen, in der Landschaft Otranto, am Golfo di Taranto, nebst einem guten Seehafen. Sie hat noch jetzt einen Bischof, welcher unter dem Erzbischofe zu Otranto stehet.

Im Jahr Christi 593.

keineswegs unterstehe, einigen Kirchendienst zu entrichten. Sucht er aber neben dem Bewußtseyn des verübten Lasters seine Sünde vermessentlich zu verheelen, und die Amtsverrichtungen fortzusetzen, so soll er wissen, daß er das Gericht Gottes nicht ohne die augenscheinlichste Gefahr seines Heiles gegen sich auffodere. *)

Was die arme Frau belanget, die er mit Schlägen so erbärmlich mißhandeln ließ, glauben wir zwar nicht, daß ihr Tod nach acht Monaten eine Folge davon ist; weil er sie aber doch gegen allen priesterlichen Wohlstand so peinigen hieß, so verbieten wir ihm zwey Monate lang die Meße, damit er wenigstens aus seiner Beschämung lerne, wie er sich zu seinem Mitmenschen betragen soll.

Es meldet auch noch die Geistlichkeit, die unter dem nämlichen Bischofe stehet, in einer uns eingereichten, und unten beygefügten Bittschrift von vielen andern Bedrängnissen, und Uibeln, welche sie von dieser Seite zu leiden hat. Mein Bruder! Untersuche alles sehr fleißig, und trachte, alles auf solche kluge und vernünftige Wege einzuleiten, daß jene Geistliche nicht mehr benöthiget werden, eine Reise hieher zu machen. Im Monate Julius des XI. Indiktionsjahres.

*) Man ersieht aus dem 58. Schreiben des 5ten Buches, welches der heilige Pabst an alle Bischöfe Griechenlands abgegeben hat, daß der Verdacht nicht ungegründet war. „Ich danke dem allmächtigen Gott mit euch, meine Brüder, schreibet er, daß die geheime Wunde, welche der alte Feind schlug, allen ohne Ausnahme kundbar geworden ist, und Gott dieses Glied von dem übrigen Leibe seiner Kirche auf eine so heilsame Weise getrennet hat.“

XLVII. Brief.

An die Geistlichkeit der Kirche zu Salona.

Er belobt die Wahl des Honoratus zum Bischofe. Im Jahr Christi 593.

Gregorius der Geistlichkeit der Kirche zu Salona.

Aus dem Berichtschreiben euer Liebden haben wir vernommen, daß ihr euern Erzdiakon Honoratus zum Bischofe gewählet habet. Uns ist es sehr angenehm, daß ihr einen von jeher so erfahrnen, und überaus würdigen Mann zu dem Bißthume befördert habet. Wir bestättigen also diese Wahl, weil uns der Mann schon von langer Zeit her bekannt ist, und wollen nicht bergen, daß diese Beförderung, die ihr begehret, so ganz nach unserm Geschmacke ist. Auch ermahnen wir euch hiemit, ohne alles weitere Bedenken auf dieser Wahl fest zu beharren, und euch in euerm gefaßten Entschlusse nimmer irre machen zu lassen. Denn, gleichwie jezt diese Wahl vollkommen begnehmiget, und belobt zu werden verdienet, so könnte gar leicht eine andere, wenn euch die Verführer von dem ersten Vorhaben abbrächten, euern Gewissen

Im Jahr Christi 593.

wissen viele Beängstigung, und euerer Ehre einen übeln Nachklang, der Treulosigkeit zuziehen. Diejenigen, welche mit euer einstimmigen Wahl nicht allerdings einverstanden sind, haben wir zur Miteinstimmung durch unsern Subdiakon Antoninus auffordern lassen, welchem wir auch schon längst die Weisung gegeben, was man mit unserm Bruder, und Mithischofe Malchus zu thun habe. Wir selbst schrieben an ihn, und hoffen nun, er werde unverzüglich von euer Beunruhigung abstehen. Sollte er sich aber wie immer in den Gehorsam nicht fügen, so wird man dessen Widerspenstigkeit allerdings mit scharfen Kirchenstrafen zu bändigen wissen.

XLVIII.

XLVIII. Brief.

An den Bischof Kolumbus.

Nach vorangehender Versicherung seines besondern Wohlwollens ermahnet er ihn, daß er keine Kinder weihen, noch die heiligen Weihen nach Gunst, oder für Geld ertheilen lasse. Er schickt ihm auch etwas in Schlüsseln von den Ketten des heil. Petrus. Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Bischofe Kolumbus. *)

Ehe ich dein Schreiben erhielt, mein Bruder, schilderte dich schon der allgemeine Ruf als einen rechtschaffenen Diener Gottes; und, nachdem ich dasselbe erhalten habe, ward ich in allem dem, was jenes öffentliche Gerücht verbreitet hatte, noch mehr bestärket. Ich freue mich deshalben recht sehr deines so reichen Verdienstes, wovon die Sitten, und die Handlungen deines lobwürdigsten Betragens so offenbar zeugen. Ich betrachte dasselbe als ein Geschenk, und Gabe des Allerhöchsten, und äußere meine Freude darob; ja ich preise Gott, unsern Schöpfer, dafür, wel-

*) Er war Bischof in Numidien, einer weitschichtigen Provinz in Afrika.

Im Jahr Christi. 593.

welcher die Gaben seiner Barmherzigkeit den demüthigen Knechten nicht versagt. Aus der Ursache kann, und will ich nicht bergen, mein Bruder; du hast meine Liebe so sehr gewonnen, und mich mit dir so enge verbunden, daß ich nicht nur dich zu sehen sehnlichst verlange, sondern auch dich abwesend stets in meinen Gedanken herum trage. Und dieß sagt dir vielleicht das eigen Gefühl: denn die Vereinigung der Gemüther wirkt bey der Liebe weit mehr, als selbst die ansichtliche Gegenwart.

Uibrigens weiß ich gar wohl, und wußte schon ehe, als es dein Schreiben bewies, daß du mit ganzem Gemüthe, mit ganzem Herzen, und mit der ganzen Seele an dem apostolischen Stuhle hängst, und demselben ergeben bist. Ich erinnere dich also nach vorangeschicktem liebvollesten Gruße, niemals auf das zu vergessen, was du dem heiligen Apostelfürsten Petrus versprochen hast.

Gratianus 1. Q. 1. can. 120. Pueri.

Beynebens habe wohl Acht auf den Vorsteher deiner Synode, *) daß man keine Kinder **) zu den heiligen Weihen zulasse, und ihr Fall nicht desto gefährlicher werde, je eilfertiger ihre Erhebung ist. Auch soll keine heilige Weihe je feil seyn; und weder eine Macht, noch eine empfehlende Bitte wider un-

*) Nämlich auf den Adeodatus, Primas der Provinz Numidien, welcher bey der Versammlung den Vorsitz hatte.

**) Man hat in den letztern Jahrhunderten gesehen, daß man Kindern mit fünf Jahren Kardinalshüte, Bisthümer und Abteyen verliehen hat. Ein Mißbrauch, der keine geringere Ahndung verdienet.

unsere Verbote etwas vermögen. Denn gewiß, man beleidiget Gott, wenn man die Kandidaten des geistlichen Standes nicht nach dem Verdienste, sondern nach der Gewogenheit, oder, was ferne sey, nach einem Kaufpreise zu den heiligen Weihen befördert. *) Bemerkest du etwas solches; so schweige nicht, und setze dich standhaft entgegen. Denn nicht nur selbst die Thäter werden sich mit einer Sünde beschweren, sondern auch du wirst dich vor Gott mit einer schweren Verantwortung beladen, wenn du eine solche Unordnung entweder unerörtert lassest, oder dieselbe nach der Untersuchung verheelest. Ein solches Unternehmen muß zeitlich mit Kirchenstrafen beleget werden, damit der Unfug durch die Bemäntlung nicht zur Verführung der andern weiter um sich greife. Im Jahr Christi 593.

Den Viktorinus, deinen Diakon, einen würdigen Schüler von dir, wie ich glaube, welcher das gegenwärtige Schreiben überbrachte, nahm ich mit aller Liebe auf, und fertigte ihn auch schneller, als die andern, ab. Durch ihn habe ich dir einige Peterschlüßel, worinn etwas von dem Feilstaube seiner Ketten enthalten ist, zum Geschenke gemacht.

Schlüßlich erfreue mich bald mit einem umständlichen Berichtschreiben über die Eintracht, und den ruhigen Gang der Synode, die ihr nun mit der Hilfe Gottes versammeln wollet.

*) Die Patronatsherren mögen diese Vorschrift wohl zu Gemüth fassen, und nicht theuere, oder Hochgeborne, sondern überhaupt würdige Männer den Kirchen geben.

Im Jahr Christi 593.

Wenn man also zu den Weihungen schreiten muß, berathen sie sich mit erfahrnen, und ansehnlichen Männern, und denken sie gemeinschaftlich diesem Geschäfte nach. Vor allen andern bedienen sie sich aber hierinnfalls, wie in allen übrigen Anliegen, unsers Bruders, und Mitbischofes Kolumbus. Wenn sie diesen bey einem jeden Unternehmen zu Rathe ziehen, wird gewiß Niemand nach unserm Erachten etwas zu tadeln finden, und sie dürfen versichert seyn, daß es uns eben so gefällig, und angenehm seyn wird, als hätten sie uns selbst über das Unternehmen berathen. Denn sein Betragen, und seine Sitten haben in jeder Hinsicht einen so ungetheilten Beyfall für sich, daß es jeden andern nur allzu bewußt ist; was mit seiner Einstimmung geschieht, daß es recht, und wohl gethan ist.

Uibrigens machte bey uns der Uiberbringer des gegenwärtigen Schreibens Viktorinus, der Diakon unsers obenbemeldten Mitbischofes, einen so trefflichen Lobredner ihrer hohen Verdienste, daß wir uns ihres schönen Betragens halber herzlichst erfreuten. Wir flehen deswegen zu dem allmächtigen Gott, daß er sich ihre fürtreffliche Gaben, von welchen jener gesprochen hat, immer mehr gefallen, und sie in den Augen der Welt immer mehr glänzen lasse.

Wenn die Synode, die sie zu versammeln gedenken, mit der Hilfe Gottes beendiget ist, erfreuen sie mich über die Einmüthigkeit derselben, und über alles, was darinn vorgekommen ist, mit einem Berichte.

---

das hohe Alter erlauben, wie sie schreiben, daß sie zu uns kommen, um ihrer ansichtlichen Gegenwart genießen zu können; so sind wir doch, da unser Geist mit dem ihrigen, und der ihrige mit dem unsern engest vereint ist, immer und so lange beysammen, als wir uns in dem Geiste der Liebe mit einander vereint sehen. Im Jahr Christi 593.

Wir grüßen sie also, mein Bruder, und mit der gebührenden Liebe ermahnen wir sie, dem Amte eines Primas, das sie bekleiden, mit so vieler Anstrengung Genügen zu leisten, daß der hohe Rang ihrer erlangten Würde sowohl zu ihrem eigenen Heile gedeihe, als auch für ihre Nachfolger ein hoher Antrieb zur Nacheiferung werde. Besonders sorgen sie bey der Ertheilung der heiligen Weihen, und nehmen sie keine andere an, als solche, welche von einem bestandenen Alter, und einer reinen Sittlichkeit für sich eine Empfehlung mithringen, damit sie nicht allzufruhe das zu seyn aufhören, was sie allzu übereilt haben seyn wollen. Untersuchen sie zuvor die Sitten, und das Betragen derjenigen, die sie zu den heiligen Weihen befördern sollen; und damit nur die Würdigen dahin gelangen, nehmen sie weder eine Rücksicht auf die Macht, noch auf die Empfehlungen, und Bitten der Gönner. Vorderfamst aber tragen sie Sorge, daß bey der Weihung nichts Käufliches einschleiche, und beyde Theile, sowohl jener, welcher die heiligen Weihen ertheilet, als der andere, der sie empfängt, in eine noch weit größere Gefahr sich verstricken. Gratianus 1. Q. 1. can. 119. Ecce.

Wenn

Im Jahr Christi 393.

Wenn man also zu den Weihungen schreiten muß, berathen sie sich mit erfahrnen, und ansehnlichen Männern, und denken sie gemeinschaftlich diesem Geschäfte nach. Vor allen andern bedienen sie sich aber hierinnfalls, wie in allen übrigen Anliegen, unsers Bruders, und Mitbischofes Kolumbus. Wenn sie diesen bey einem jeden Unternehmen zu Rathe ziehen, wird gewiß Niemand nach unserm Erachten etwas zu tadeln finden, und sie dürfen versichert seyn, daß es uns eben so gefällig, und angenehm seyn wird, als hätten sie uns selbst über das Unternehmen berathen. Denn sein Betragen, und seine Sitten haben in jeder Hinsicht einen so ungetheilten Beyfall für sich, daß es jeden andern nur allzu bewußt ist; was mit seiner Einstimmung geschieht, daß es recht, und wohl gethan ist.

Uibrigens machte bey uns der Uiberbringer des gegenwärtigen Schreibens Viktorinus, der Diakon unsers obenbemeldten Mitbischofes, einen so trefflichen Lobredner ihrer hohen Verdienste, daß wir aus ihres schönen Betragens halber herzlichst erfreuten. Wir flehen deswegen zu dem allmächtigen Gott, daß er sich ihre fürtreffliche Gaben, von welchen jener gesprochen hat, immer mehr gefallen, und sie in den Augen der Welt immer mehr glänzen lasse.

Wenn die Synode, die sie zu versammeln gedenken, mit der Hilfe Gottes beendiget ist, erfreuen sie mich über die Einmüthigkeit derselben, und über alles, was darinn vorgekommen ist, mit einem Berichte.

L. Brief.

An den Bischof Theodorus.

Er belobt ihn wegen der genauen Aufmerksamkeit auf das Betragen der Priester — befiehlt alsdann, daß der Bischof Paulus noch ferner in seiner Klosterbuße beharre, und will, daß dessen Meubel aufgezeichnet, und indessen wohl aufbewahrt werden. Wegen dem schwer angeklagten Bonifazius soll strenge Nachfrage gehalten werden.

Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Theodorus, Bischofe zu Lilibäum. *)

Deine emsige Sorgfalt, mein Bruder, gefällt uns sehr wohl. Denn sie giebt sich die Mühe, die Sitten der Priester nicht nur aufmerksamst zu beobachten, sondern erstattet auch über die gemachten Beobachtungen schleunigst Bericht. Beharre also unabänderlich auf dieser Sorgfalt, die wir an dir so sehr beloben, und sey stets eifrig, und wachsam. Bemerkest du daselbst, daß einige Ausschweifungen von wem immer begangen werden, so verbessere sie mit Klugheit, und Ein-

*) Lilibäum war einstens eine der berühmtesten Städte Siziliens; sie hat aber nach ihrer Zerstörung auch den Namen verloren, und ist zwar noch eine wohl befestigte, und volkreiche Stadt im Val di Mazara, heißt aber jetzt von dem Fluße Marsala Marsalla.

Im Jahr Christi 593.

Einsicht; wenn sie von einer solchen Beschaffenheit sind, daß sie auf der Stelle können abgethan werden. Wo nicht? So berichte sie eilends dem Bischofe Maximianus, unserm Bruder, damit er aus deinem Berichtschreiben erfahre, was in der Sache zu thun ist. Lasse dich also von der genauen Beobachtung schlimmer Handlungen, und von der schnellen Einberichtung derselben keineswegs abhalten. Denn je mehr wir für jetzt deine wachsame Sorge beloben, desto sträflicher wäre dein künftiges Betragen in unsern Augen, wenn du uns solche anstößige Handlungen auf welch immer eine Weise verheelen wolltest.

Was den Bischof Paulus betrifft, wollen wir, daß er noch fernerhin in dem Kloster, wo er jetzt ist, in seinem Bußstande verharre. Seine vorgefundenen Meubel jedoch verwahre in der Schatzkammer deiner Kirche. Verfertige auch darüber ein genaues Verzeichniß, welches in den Archiven deiner Kirche zu hinterlegen ist. Ein anderes gleichen Inhaltes, mein Bruder, stelle in der Abschrift den Geistlichen zu, wenn sich einige an derselbigen Kirche noch aufhalten; worinn du aber von einer andern, uns mitgetheilten Abschrift, noch ausdrücklich zu melden hast, damit, wenn der Fall eintritt, alle Geräthschaften an ihre Herren ungeschmälert zurück gehen können.

Wegen dem Bonifazius ist eine schwere Klage an uns gekommen. Untersuche auf unsern Befehl mit dem Stellvertreter des dasigen Landvogtes seine Verbrechen, ob sie gegründet sind.

LI. Brief.

An den Bischof Maximianus.

Gregorius will die Wunderthaten der Väter in Italien beschreiben; er ersucht also den Maximianus, daß er ihm die Thaten zu wissen mache, deren er sich noch erinnert. Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Maximianus, Bischofe zu Syrakus.

Meine Brüder, welche alltäglich um mich sind, *) dringen sehr ungestümm darauf, daß ich kurz etwas von den Wunderthaten der Väter, die sich in Italien, wie wir gehöret, ereignet haben, zusammen schreibe. **) Hiezu nun bedarf ich vorzüglichst deiner Hilfe und Lie-

*) Wie als Apokrysar zu Konstantinopel, eben so als Pabst zu Rom hatte Gregorius stets seine Brüder, die Mönche, um sich, mit welchen er das Klosterleben, so viel die großen Kirchengeschäfte erlaubten, noch fortsetzte.

**) Man sieht hier die Veranlassung, und das Jahr, in welchem Gregorius die vier Bücher seiner Dialogen geschrieben hat.

Im Jahr Christi 593.

Liebe; daß du mir nämlich alles kurz zu wissen machest, worauf du dich noch erinnerst, und was du selbst in Erfahrung gebracht hast. Ich erinnere mich auch noch sehr lebhaft, daß du mir von dem Herrn Abte Nonnosus, *) welcher ehedem neben dem Anastasius von Pentomis lebte, etwas erzähltest, worauf ich vergessen habe. Ich bitte, wenn du nicht selbst in der Eile hieher kommen willst, sowohl dieses, als noch andere Begebenheiten in einige Briefe zusammen zu fassen, und mir eilendst einzusenden.

*) Nonnosus war Prior des Klosters auf dem Berge Soracte, und nachmals Abt vermuthlich des nämlichen Klosters. Gregorius nennt ihn Herrn Abt, Domnus Abbas, wie der h. Benedikt im 63. Kapitel seiner Regel befiehlt.

LII.

LII. Brief.

An den Patrizier Priskus.

Aus dem Wechsel des Glückes, und Unglückes lehrt er ihn die Pflicht, stets demüthig zu seyn — wünscht ihm Glück zur wiedererlangten Gnade der Kaiser, und empfiehlt den Sabinianus, und Faustus. Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Priskus, Patrizier im Orient.*)

Wenn wir von einem wahren Gesichtspunkte aus den Lauf des menschlichen Lebens betrachten, finden wir weder etwas Festes, noch Dauerhaftes. Wie der Wanderer jetzt auf ebenen — jetzt auf steilen und rauhen Wegen zu gehen hat; so stößt uns, so lange wir hienieden leben, jetzt eine frohe Begebenheit — jetzt eine Widerwärtigkeit auf; so wechseln immer die Zeiten, und so durchkreuzen sich die verworrenen Tage des Lebens.

Da sich nun alles in der Welt an dem Wirbel der Unbeständigkeit abzehret, so soll uns weder der Wohlstand übermüthig, noch die Widerwärtigkeit traurig, und muthlos machen: dahin vielmehr sollen

*) Dieser Priskus war Feldherr des orientalischen Kriegsheeres, ein tapferer Mann, der sich in dem persischen Kriege großen Ruhm erwarb. Der Kaiser Mauritius erhob ihn an die Stelle des Philippikus.

Im Jahr Christi 593.

wir uns mit aller Sehnsucht des Geistes aufschwingen, wo alles seine Festigkeit hat, und wo die Glückseligkeit von keiner Gewitterwolke getrübet wird. In diesem Leben läßt der allmächtige Gott durch eine wunderbar weise Fügung geschehen, daß auf den Wohlstand eine jähe Erschütterung — und auf diese wiederum eine lieblichere Sonne folget, damit wir, durch die Trübsal gedemüthiget, das zu beweinen lernen, was wir gesündiget haben, und durch den Wohlstand wieder aufgerichtet, das Andenken an die vorige schlimme Lage, als das Steurruder der Demuth, uns niemals entfallen lassen. Es ist dieses keine Ungnade, wie wir oft sehr irrig vermuthen, sondern eine Gnade, und Wohlthat des Schöpfers. Wir lernen dadurch seine Gaben getreuer zu bewahren, und demüthiger zu verehren.

Uibrigens freuen wir uns sehr für sie, daß sie die volle Gnade der Kaiser mit der Hilfe Gottes wieder erlanget haben, und wünschen, daß der Beherrscher aller Dinge nicht nur ihr Leben mit allem zeitlichen Seegen beglücke, sondern auch zu den unzerstörlichen Freuden verewige. Dieß schreibe ich, weil ich sie liebe, und auch von ihrer Gegenliebe versichert bin. Davon können sie einen neuen Beweis aufstellen, wenn sie den Uiberbringer dieses Schreibens, den Diakon Sabinianus, wie es Zeit, und Umstände erfordern, werkthätigst unterstützen.

Ihr fürtreflicher Lobredner, der ruhmvolle Mann Kastus, hält sich eben jetzt in der Gegend von Rom auf. Meine väterliche Liebe empfiehlt ihnen denselben.

LIII.

LIII. Brief.

An den Bischof Johannes.

Im Jahr Christi 593.

Die verstellte, ungereimte, und der Heiligkeit des Bischofes Johannes gar nicht angemessene Antwort in der Angelegenheit der zwey Priester Johannes und Athanasius schreibt Gregorius jenem lasterhaften Jünglinge zu, dessen Anschläge Johannes blindhin befolgte. Er betreibt mit vieler Heftigkeit, daß die bemeldte Streitsache nach den Kirchengesetzen entschieden werde, und empfiehlt sie seinem Geschäftträger Sabinianus.

Gregorius dem Johannes, *) Bischofe zu Konstantinopel.

Obwohl mich die obwaltende Streitsache zu schreiben nöthigte; so war doch auch die Liebe eine Bewegursache dazu. Schon einmal, ja zweymal habe ich an meinen heiligsten Bruder, den Herrn Johannes geschrieben, und eben so oft von seiner Hand kein Schreiben erhalten; ein anderer, und zwar ein weltlicher Junker schrieb mir in dessen Namen zurück;

*) Der bekannte Johannes Jejunator, Patriarch zu Konstantinopel, von welchem im 4ten Briefe des ersten Buches.

Im Jahr Christi 593.

rück; oder, wenn jenes Schreiben aus seiner Feder geflossen, so habe ich bis jezt immer geträumt. Denn ich dachte von jenem Manne immer besser, als ich ihn diesesmal fand.

Ich schrieb an sie in der Angelegenheit des ehrwürdigsten Mannes, und Priesters Johannes, und in der Streitsache der Mönche Isauriens, *) aus welchen man einen, obwohl er Priester war, öffentlich in ihrer Kirche mit Schlägen mißhandelte. Hierauf antworteten sie mir, heiligster Bruder, wie ich aus ihrem Briefe erfuhr: Sie hätten die wahre Absicht meines Schreibens gar nicht errathen können. Ich staunte heftig darob, und dachte bey mir: Sind diese Worte wahr, was läßt sich schlechteres denken, als daß man mit den Dienern Gottes auf eine solche Weise verfahre, und selbst derjenige, welcher zugen ist, nichts davon wisse? Mag sich wohl ein Hirt damit giltig entschuldigen, wenn der Wolf die Schafe zerreißt, und der Hirt seine Unwissenheit vorschützt? Wußten aber euer Heiligkeit sowohl die wahre Absicht meines Schreibens, als die Mißhandlung des Priesters Johannes, und des andern Priesters, und isaurischen Mönches Athanasius, und ist der letzte Brief ihr eigen Werk, so weiß ich darauf keine andere Antwort, als jene der Schrift, zu geben: „Der „Mund,

Buch der Weisheit I. K. 11. V.

*) Die Mönche von Isaurien waren dem Johannes zu Konstantinopel gar nicht wohl empfohlen. Die Mißhandlung des Priesters Johannes, und ihre Verläumdung, als wären sie Ketzer, waren vielleicht nur Folgen dieser Abneigung, und dieses Hasses.

„Mund, welcher lügt, tödtet die Seele.“ Jetzt frage ich, heiligster Bruder! Ist es dann mit ihrer großen Fastenstrengheit so weit gekommen, daß sie die selbstbewußtesten Thatsachen ihrem Bruder auf eine lügenhafte Weise verheelen wollen? Wären nicht unschuldiger Fleischspeisen durch ihren Mund eingegangen, als Unwahrheiten zur Täuschung des Mitmenschen aus dem Munde hervor gegangen? Besonders da selbst die Wahrheit spricht: „Was zum Munde hinein ge„het, verunreiniget den Menschen nicht, sondern was „zum Munde heraus gehet, das verunreiniget den „Menschen.“ . . .

Im Jahr Christi 593.

Matth. 15. V. 11.

Jedoch ferne sey von mir, heiligster Bruder, daß ich etwas solches von ihnen vermuthe. Jene Schreiben trugen zwar ihren Namen; sie waren aber nicht der Verfasser davon. Ich zwar schrieb an den heiligsten Mann, an den Herrn Johannes; welcher aber mir antwortete, war, wie ich dafür halte, ihr Vertrauter, ein noch sehr junger Pursch, der niemal etwas von Gott gehöret — von keiner ächtchristlichen Liebe weiß — von jedermann als ein Lasterhafter verrufen wird — der alltäglich auf den Tod verschiedener Menschen lauert, um falsche Testamente unterschieben zu können, und der weder einen Gott fürchtet, noch vor einem Menschen sich schämet. Glauben sie mir, heiligster Bruder! Wenn ein wahrer Eifer sie beseelt, müssen sie allererst diesen jungen Menschen zur Besserung bringen, damit, wenn die Allernächsten um sie gebeßert sind, auch die weiter Entlegenen durch den Eindruck eines solchen Beyspieles gebessert wer-

Im Jahr Christi 593.

werden. Trauen sie dessen Worten nicht; er soll sich nach dem Unterrichte euer Heiligkeit, und nicht euer Heiligkeit nach dessen Geplauder richten. Werden sie ihn ferner anhören, so weiß ich gewiß, daß sie mit ihren Brüdern nie werden im Frieden leben können. Ich nehme mein eigen Gewissen zum Zeugen, daß ich mit keinem Menschen in einer Zwietracht zu leben wünsche, und jede Gelegenheit dazu sorgfältigst vermeide; ja wenn ich mit allen Menschen überhaupt Friede suche, so sind sie's gewiß besonders, den ich herzlichst liebe; wenn sie je derjenige sind, wie ich sie kenne. Denn beobachten sie die Kirchensatzungen nicht, und wollen sie die Erblehre der Väter untergraben, so kenne ich sie nicht.

Wohlan dann, heiligster, und liebster Bruder, wir wollen einander näher kennen lernen, damit nicht der alte Feind, wenn ihm unsere Trennung gelingen sollte, durch diesen schalkhaften Sieg noch viele andere tödte. Was mich belanget erkläre ich frey, daß ich aus Ehrgeitze nichts suche; und wenn jener obenbemeldte junge Stutzer nicht wäre, und sich bey ihnen, mein Bruder, nicht so sehr, und so boshaft eingeschmeichelt hätte, würde ich indessen von allen jenen Maßregeln gar nichts gemeldet haben, welche mir die Kirchensatzungen an Handen geben, auch selbst die Personen, die sogleich anfangs zu mir kamen, würde ich in der gesichertesten Hoffnung an sie zurückgeschickt haben, daß sie dieselben mit aller Liebe aufnehmen würden. Nun sage ich aber: Entweder nehmen sie diese Personen in ihren vorigen Rang auf,

und

und schaffen sie denselben Ruhe; oder beobachten sie im Weigerungsfalle mit Beseitigung alles Zwistes, und Zankes in dieser ihrer Anliegenheit die Verordnungen der Väter, und die Vorschrift der Kirchensatzungen. Wollen sie aber nichts von Beyden thun, so werden wir deswegen keine Zwietracht veranlassen, sondern wir werden einen jeden, welcher von ihnen zu uns kömmt, wie allezeit, vorlaßen. Im Jahr Christi 593.

Uibrigens wissen sie, mein Bruder, sehr wohl, was die Kirchensatzungen von jenen Bischöfen melden, die sich ein Ansehen durch die Schläge verschaffen wollen. *) Gewiß man hat uns zu Hirten, und nicht zu Schergen gemacht; und der fürtrefliche Lehrer sagt: „Strafe, bitte, und drohe in aller Geduld, „und Lehre.“ Eine ganz neue, und unerhörte Lehrart ist diese, die sich eine Glaubwürdigkeit durch die Schläge erzwingen will. Jedoch ich will hievon nichts mehrers schreiben. II. An den Timoth. 4. V. 2.

Ich habe meinen geliebtesten Sohn, den Diakon Sabinianus, in der Eigenschaft eines Geschäftträgers, und in den Angelegenheiten unsrer Kirche an den Kaiserhof abgeschickt; dieser wird sich mit ihnen über alles umständlich besprechen. Wenn sie mit uns nicht vergeblich rechten, und streiten wollen, werden sie

*) Eine Leibeszüchtigung durch Schläge war einstens erlaubt, wenn schwere Verbrechen dieselbe veranlaßten concil. Braccar. III. c. 6. Jedoch nicht selbst der Bischof, und auch nicht ein Laie, sondern ein Kleriker mußte die Strafe vollziehen. Extrav. de Sent. excomm. c. universitatis.

Im Jahr Christi 593.

sie ihn zu jedem gerechten Ansuchen bereit, und willfährig finden. Ich empfehle ihn euer Heiligkeit; er wenigstens soll den Herrn Johannes *) so finden, wie ich denselben in der Kaiserstadt zu kennen gelernet habe. **)

*) Es muß dem Leser auffallen, daß Gregorius diesen Johannes so oft gegen seine gewöhnliche Schreibart, wie er sich gegen die Bischöfe ausdrückt, einen Herrn nennet. Allein Gregorius kannte die schwache Seite dieses sonst so tugendhaften Kirchenprälaten, und roch vielleicht schon jetzt die eitle Ehrsucht, die nachmals öffentlich ausbrach, als er sich den Titel eines Oekumenischen, oder allgemeinen Bischofes beylegte, wovon bald die Rede seyn wird.

**) Nämlich als Gregorius, noch als Diakon der römischen Kirche, Apokrysar des apostolischen Stuhles am Hofe zu Konstantinopel war.

LIV.

LIV. Brief.

An den Arzt Theotimus.

Nach der freundschaftlichsten Begrüßung empfiehlt er den Diakon Sabinianus. Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Arzte Theotimus.

Es gab unter den alten Weltweisen einige, welche in zwey Körpern nur eine Seele behaupteten, und zwar nicht so, daß sie zwey Personen in einer Neigung vereinten, sondern das einfache Wesen der Seele unter zwey Personen vertheilten. *) Wir behaupten dagegen bey vielen Menschen nicht durch eine Theilung des Wesens, sondern durch den Verein der Herzen nur eine einzige Seele. Und so meldet von den ersten Gläubigen die Schrift, „daß unter der Menge der „Gläubigen nur ein Herz, und eine Seele gewesen „sey.“ Apostelg. 4. V. 32.

Nun

*) Diese philosophische Meynung erklärt der heilige Augustinus weitläufiger im dem 4ten Buche seiner Bekenntnisse.

Im Jahr Christi 593.

Nun diese Stelle der Apostelgeschichte lese ich so, wie ich dieselbe in mir, und dem Herrn Theotimus vollkommen ausgedrückt finde. Denn er ist so Eines mit mir, daß er mir bey der ansichtlichen Gegenwart im Geiste nie abwesend — und bey der leiblichen Abwesenheit dem Geiste nach allzeit gegenwärtig gewesen ist. Ich danke dafür dem allmächtigen Gott, der durch die Gabe seiner Liebe ihnen eine solche Liebe beygebracht hat, und bitte, daß er seine Gaben bey ihnen immer vermehre, und uns hienieden eben so seinen zeitlichen Segen, wie dort die ewigen Freuden verleihe.

Meinen Sohn, und Diakon Sabinianus, der nächstens kommen wird, empfehle ich ihrer Liebe, und bitte, daß sie die Meinigen so lieben, wie sie mich lieben.

LV.

LV. Brief.

An den Bischof Maximianus.

Er soll für den Unterhalt des Bischofes Agatho sorgen, den man sehr strenge behandelt hat.

Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Bischofe Maximianus zu Syrakus.

Nachdem man wider den ehemaligen Bischof Agatho, *) wie es dessen Ausschweifungen verdienten, nach der Strenge der kanonischen Gesetze verfahren ist; so muß nun auch die Menschlichkeit eintreten, und für dessen Unterhalte gehörig gesorget werden.

Säume dich also nicht, mein Bruder, an die Kirche zu Lipara zu schicken, wo ehedem der bemeldte Agatho, als Bischof, gestanden hat, und lasse ihm zu seinem hinlänglichen Lebensunterhalte fünfzig Goldstücke verabfolgen. Denn es gleichet einer Gottlosigkeit, wenn man einen nach der erstandenen Strafe gleichsam noch aushungern will.

*) Agatho, oder Agathus war Bischof der Kirche zu Lipara; wurde aber wegen gewißen Verbrechen des Bißthumes entsetzt, und die Kirche auf den Paulinus, Bischof von Taurien, übertragen.

LVI. Brief.

An den Bischof Johannes zu Ravenna.

Im Jahr Christi 593. Daß er das Pallium forthin auf den öffentlichen Gassen nicht trage, er weise dann eine besondere päbstliche Erlaubnis vor: auch in der Sakristey der Kirche soll er sich ohne das Pallium nieder setzen. Auf einige von seiner Geistlichkeit soll er ein besonderes wachsames Aug haben, und die Widerspenstigen von dem Altare entfernen. Nur den ersten Diakonen zu Ravenna gestattet er den Gebrauch der Manipel.

Gregorius dem Bischofe Johannes zu Ravenna.

Gratianus Dist. 100. c. 7. Non multum.

Es ist noch gar nicht lange, mein Bruder, daß man uns wegen deiner Manches gemeldet hat; und wir erinnern uns noch sehr gut, daß wir dir damals, als der Kastorius, ein Notar dieser heiligen Kirche, der wir jetzt vorstehen, dahin abreisete, eine umständliche Anzeige davon zugeschickt haben.

Man hat uns nämlich gemeldet, daß sich einige Mißbräuche bey deiner Kirche eingeschlichen haben, welche den hergebrachten Gewohnheiten eben so, wie dem Geiste jener Demuth zuwider sind, die nach dei-

ner

ner eigenen Einsicht einzig die wahre Hoheit des Priesterstandes ausmachet. Und gewiß wenn deine Weisheit so etwas in der Ordnung, und aus einer reinen priesterlichen Absicht gethan hätte, würde sie statt dem unnöthigen Aufbrausen mit einem dankbaren Sinne den angezeigten Fehler verbessert haben. Denn es läuft gewiß gegen den Geist der Kirche, wenn man auch sogar einen ungerechten Verweis, der ferne von uns sey, nicht geduldigst ertragen will. Dessen ungeachtet nahmst du es von der allerempfindlichsten Seite, und wie mit einer ganz pralerischen Rechthaberey schriebest du an uns zurück; du bedientest dich des Palliums *) erst alsdann, wenn die Gläubigen aus der Sakristey **) schon entlassen wären, und nachmals zur Zeit der Messe, und der öffentlichen Bittgängen. Aber schon diese Worte beweisen, daß du dem allgemeinen Gebrauche der Kirche zuwider gehandelt habest. Oder wie kann erlaubt seyn, daß man

Im Jahr Christi 593.

*) Die Bischöfe trugen das Pallium nicht unter der ganzen Messe, sondern nur bis zu dem Evangelium. So meldet Symeon von Thessalonich lib. de templo, & Missa: Dum evangelium legitur, pontifex pallium deponit, servitutem, ac subjectionem suam erga dominum demonstrans. Quoniam enim ille per evangelium loqui cognoscitur, & tanquam præsens est, ipse tunc Symbolum incarnationis ejus gestare non audet, sed ab humeris sublatum Diacono tradit, qui illud dextra complicatum tenet ipsi pontifici adstans, & sacra dona præcedens.

**) Ein besonderer Ort der Kirche, wo der Bischof zur feyerlichen Messe sich anzog, und die ankommenden Gläubigen begrüßte.

Im Jahr Christi 593.

man zur Zeit der Bußasche, und des Bußkleides *) auf den Gassen, und unter dem Volksgeräusche das thun, was du selbst in der Sakristey bey der Versammlung des gemeinen Volkes, und des Adels, als eine unerlaubte Handlung entschuldiget hast?

Auch kann dir jenes, wie wir glauben nicht unbekannt seyn, mein Bruder, daß man nirgends woher von einem Metropoliten jemals gehört hat, er habe für sich den Gebrauch des Palliums außer der Messezeit, wie immer, behaupten wollen. Dieser allgemeine Kirchengebrauch war dir bestens bekannt. So beweisen augenfällig selbst deine Briefe, welchen du die Urkunde von dem Pabste Johannes, unserm Vorfahr hochseligen Andenkens beygelegt hast, worinn enthalten ist, daß man auf die hergebrachten Rechte, welche von Altersher dir, und deiner Kirche von dem apostolischen Stuhle verliehen worden sind, genauest achten soll. Da du also deine Handlungsart aus einem ganz besondern Vorrechte zu rechtfertigen suchest, so gestehest du ja eben dadurch ein, daß die allgemeine Gewohnheit der Kirche eine ganz andere ist. Wie wir denken, sind also damit alle unsere Zweifel gehoben. Denn, mein Bruder, entweder mußt du die Sitte aller übrigen Metropoliten auch deiner Person gefallen lassen; oder wenn du ein ganz besonders Vorrecht für deine Kirche behaupten willst, so

*) Man ersieht hieraus, daß die Gläubigen, mit der Bußasche bestreuet, und mit Bußkleidern angethan, den öffentlichen Bittgängen beywohnten.

so hast du von den vorigen römischen Päbsten eine besondere Urkunde aufzuweisen, welche sie für die Kirche zu Ravenna ganz sonderheitlich ausgefertiget haben. Mangelt es aber auch an diesem nothwendigen Ausweise, so ist und bleibt dein jetziges Betragen weniger nicht, als eine lautere Anmaßung; indem du dein vermuthliches Recht weder mit dem allgemeinen Kirchengebrauche, noch mit einer sonderheitlichen Begünstigung rechtfertigen kannst. Im Jahr Christi 593.

Und, geliebtester Bruder, was werden wir dem künftigen Richter antworten, wenn wir uns für dieses Dienstband, und diese Halsbeschwerde *) nicht wie für ein geistliches, sondern wie für ein weltliches Ehrenzeichen ereifern, und uns für beschwert halten, wenn wir dasselbe eine kurze Zeit über nicht tragen dürfen? Da an einem Bischofe auser der Demuth nichts herrlicher glänzt, so sehnen wir uns nach der Zierde des Palliums, und achten etwa eben damals auf den Schmutz unserer Sitten nicht. Willst du also, mein Bruder, deine besondere Vorrechte ohne weiters standhaftest vertheidigen, und durchsetzen, so hast du dich entweder mit dem allgemeinen Kirchengebrauche, oder mit einer schriftlichen Urkunde für die Behauptung derselben auszuweisen. Stehet dir aber keines von beyden Mitteln zu Diensten, so höre auf, den andern Metropoliten mit einem solchen Beyspiele der Anmassung voran zu gehen.

Damit

*) Gregorius nennet hier in Hinsicht auf die damit verbundenen Pflichten das Pallium: Jugum grave, & vinculum cervicis nostræ.

Im Jahr Christi 593.

Damit du aber nicht etwan glaubest, als hätten wir alle Zärtlichkeit einer schuldigen Bruderliebe bey der Ausfertigung dieses Schreibens beseitiget, so wisse, daß man in den Archiven unsrer Kirche wegen dieser besondern Begünstigung deiner Kirche fleissigst nachgesucht, und zwar einige Urkunden gefunden, die deiner Behauptung schnurgerade entgegen sind, aber unter allen nicht eine entdecket habe, *) welche die angeblichen Rechte deiner Kirche bestättigte.

Und selbst die Gewohnheit deiner Kirche belangend, welche du uns entgegen hältst, und worüber wir dir den Beweis in einem besondern Schreiben aufgetragen haben, wisse, daß wir an der genauesten Nachfrage nichts haben ermangeln lassen. Wir stellten unsere Söhne, den Diakon Petrus, den ersten Kleriker Gaudiosus, den Schirmvogt unsers apostolischen Stuhles Michael und noch andere zur Rede, die von unsern Vorfahrern in verschiedenen Angelegenheiten nach Ravenna abgeschickt wurden, und alle behaupteten, du habest dir niemals in ihrer Gegenwart etwas solches erlaubet. Woraus dann erfolgt, daß jenes, was im Oeffentlichen eine unerlaubte Anmaßung geheissen hätte, nur ein schüchternes Unternehmen im Stillen war, und das eben darum nicht für allzeit bestehen darf, weil es nur durch Schleichwege zur Sitte geworden ist.

Aen-

*) In dem Kap. ad audientiam extrav. de præscript. heißt es: Privilegium est suspectum, si non inveniatur in camera beati Petri, id est, in Archivo sedis apostolicæ.

Aendere also aus brüderlicher Rücksicht und Liebe, was entweder du, oder deine Vorfahrer wider die allgemeine Regel begonnen haben, und weiche ja niemals, entweder von dir selbst, oder von den Beyspielen der andern, und auch etwan deiner Vorgänger dazu verleitet, von der Regel der Demuth ab. Denn, um kurz alles zusammen zu fassen, was wir oben gesagt haben; wenn du keinen Beweis aufbringest, daß dich unsere Vorfahren mit solchen besondern Vorrechten begnadiget haben, so wage es fernerhin nicht mehr, mit dem Pallium angethan auf den öffentlichen Straßen einher zu gehen; sonst wird dir das selbst bey der Messe entzogen, was du bloß anmaßlich im Offenen gleichsam zur Schaue herumträgst. Gegen das andere, daß du dich in der Sakristey deiner Kirche mit dem Pallium bekleidet niedergesetzt, und die Gläubigen aufgenommen hast, weil doch eine Entschuldigung voran gegangen ist, haben wir zwar gegenwärtig nichts aus; denn wir folgen hierinnfalls den Kirchenversammlungen, und strafen die geringern Fehltritte nicht, die man verläuguet: weil es aber doch, wie wir erfahren haben, nicht nur einmal, sondern öfter geschehen ist, so wollen wir, daß es in Zukunft nimmer geschehe. Sorge also dafür, mein Bruder, daß diese Nachgiebigkeit, die man jetzt anfangs gegen deine Anmaßungen trägt, bey dem Wachsthume derselben uns mit der Zeit nicht zu der Ergreifung schärferer Maßregeln verleite, und nöthige.

Im Jahr Christi 593.

Im Jahr Christi 593.

Beynebens hast du eine Klage erhoben, daß einige aus dem Priesterstande der Stadt Ravenna, weil die Sünden daselbst sehr überhand nehmen, sich schwerer Verbrechen schuldig gemacht haben. Untersuche dieselben also entweder in eigener Person, oder schicke die Verbrecher hieher, wenn nicht die allzuweite Entfernung der Oerter den Beweis allzusehr erschweret. Wollen sie aber, etwan im Vertrauen auf eine höhere Unterstützung, weder vor deinem, noch unserm Gerichte erscheinen, und weigern sie sich widerspenstig, über die vorgelegten Klagpunkte sich zu verantworten; so befehlen wir, daß du ihnen nach einer zwey oder dreymaligen Ermahnung alle priesterliche Verrichtung verbietest, und uns durch ein eigenhändiges Schreiben wegen ihrem Starrsinne belehrest, damit wir uns berathen können, wie du ihr Betragen fernerhin untersuchen, und nach den bestehenden Kirchengesetzen bestrafen sollst. Wisse also, mein Bruder, daß wir durch die Ernennung, und die Bestimmung deiner Person zu dieser Untersuchung unser Gewissen vollkommen erlediget haben, und die ganze Last ihrer Verbrechen, wenn sie ungestraft bleiben, auf deine Seele, und deine Verantwortung zurück falle. Auch wird deine Liebden ohne Zweifel wohl einsehen, daß sie bey dem künftigen Richter mit keiner Entschuldigung aufzukommen im Stande seyn wird, wenn den Ausschweifungen deiner Geistlichkeit nicht mit der äussersten Strenge der Kirchlichen Strafgesetze Einhalt gethan wird, und diejenigen, wider welche schon hinlängliche Beweise zu ihrer Verurtheilung vor Han-

den

den liegen, bey der fernern Ausübung ihrer Priester- gewalt belassen werden. Im Jahr Christi 593.

Was du letztens von deiner Geistlichkeit wegen dem Gebrauche der Manipel *) schriftlich gemeldet hast, dem haben sich unsere hiesigen Kleriker standhaftest entgegen gesetzt, und behaupten, daß dieses keiner andern Kirche jemals wäre zuständig gewesen, selbst die Kleriker von Ravenna, wie sie ganz gewiß wüßten, hätten sich etwas solches zu Ravenna, oder zu Rom niemals beykommen lassen, und wenn auch je etwas durch Schleichwege, oder auf eine andere anmaßliche Weise wäre versucht worden, könne dieses der römischen Klerisey doch niemals zu einigem Nachtheile erwachsen; **) ja, und wenn auch in welch immer einer andern Kirche, sagen sie, etwas solches vorgegangen wäre, müßte man es aus der Ursache nothwendig abändern, weil man es nicht mit der Erlaubnis des römischen Stuhles erworben, sondern nur durch geheime Ränke erschlichen hätte. Gratianus Dist. 93. c. 22. Illud.

Je-

*) Die Manipel waren in den erstern Jahrhunderten, und noch bey den Zeiten des heiligen Gregorius mehr nicht, als Schweißtüchgen von Leinwand, die man der Reinlichkeit halben trug; erst nachmals im 10ten Jahrhunderte machte man eine Zierde daraus. Man lese den Kardinal Bona de liturgicis rebus l. 1. Cap. 24. §. 2.

**) Es scheint, die römische Klerisey habe dieses Recht ausschließlich behauptet, und sey hierüber in einige Eifersucht gerathen.

Im Jahr Christi 593.

Jedoch wir nehmen hievinnfalls Rücksicht auf dich, mein Bruder, und, obwohl unsere Klerisey in diesem Stücke ganz anders gesinnt ist, erlauben wir den ersten Diakonen an deiner Kirche, welche schon ehedem, wie einige behaupten wollen, die Manipel getragen haben, den Gebrauch derselben, jedoch nur einzig zu deiner Bedienung beym Altare; zur andern Zeit aber, und andern Klerikern verbieten wir's strengst.

LVII.

LVII. Brief.

Antwortschreiben des Johannes, Bischofes zu Ravenna an den Pabst Gregorius.

Er beantwortet alle Vorwürfe mit vieler Demuth, und vertheidiget die Rechte seiner Kirche, für welche er bittet, daß sie nicht geschmälert werden. Im Jahr Christi 593.

Mein ehrwürdigster Mitknecht Kastorius, der Notar ihres apostolischen Stuhles, mein Herr, stellte mir ihr Schreiben zu Handen, das einen Stachel, und einen Honig mit sich führte: jedoch senkte es den Stachel nicht so tief ein, daß nicht nebenzu ein Heilsmittel mit eindrang. Denn wer den menschlichen Stolz bloß in der Hinsicht auf das Gericht Gottes beschnarchet, der legt allerdings dadurch einen sanften und guten Gemüthskarakter an Tag. Sie melden in ihrem Schreiben, ich habe den Gebrauch des Pallii ums über die meinen Vorfahren angewiesenen Gränzen eigenmächtig aus einer stolzen Neuerungssucht ausgedehnet.

Das wollen aber doch mein Herr, der sie von der Hand Gottes geleitet werden, nicht glauben, noch einer so grundlosen Auffage Gehör geben. Denn erstens, obwohl ein Sünder, weiß ich doch sehr gut, welch eine verwegene Anmaßung die Verrückung der von den Vätern festgesetzten Gränzlinie ist, und daß

auf

Im Jahr Christi 593.

auf eine jede Hoffart der gewiße Untergang folget: ja, wenn unsere Vorältern sogar an den Königen den Stolz nicht geduldet haben, um wie viel weniger soll man denselben an den Priestern dulden? Nachmals erinnere ich mich noch sehr wohl, daß man mich in dem Schooße der heiligen Kirche zu Rom erzogen, und mit der Beyhilfe Gottes daselbst zu der bischöflichen Würde befördert hat: wie soll ich mich dann erfrechen wollen, jenem heiligsten Stuhle, welcher der ganzen Kirche ihre Rechte bestimmet, mich entgegen zu setzen, dessen Vertheidigung, und Verehrung (Gott weiß es) mir so gar schon manchen schweren Haß, und sehr viele Feinde über den Nacken gezogen hat. Der heiligste Vater, mein Herr, soll also nicht glauben, daß ich mich einer verwegenen Neuerung gegen die alte Kirchensitte schuldig gemacht habe. Viele, und beynahe alle Bürger der Stadt Ravenna sind Zeugen, ja selbst der obenbemeldte ehrwürdigste Notar, wenn er sich zur genauern Bemerkung einige Zeit ausersehen hätte, könnte es bezeugen. Wenn die Gläubigen von der Sakristey aus schon voran — und die Diakonen schon in der Ordnung einher gehen, ja kaum bevor man zur feyerlichen Messe vorschreitet, legt der erste Diakon dem Bischofe zu Ravenna das Pallium um, dessen er sich auch bey den öffentlichen Bittgängen bedienet.

Niemand soll also meinen Herrn wider mich einnehmen, und, wenn's auch jemand im Sinne hat, wird er doch bey Gott niemals beweisen können, daß ich eine Neuerung eingeführt habe. Der allmächtige

Gott

Gott wolle euer Heiligkeit darauf aufmerksam machen, wie bereitwillig ich mich in ihre Befehle gefügt, und ihre Vortheile, wo es je Gelegenheit gab, befördert habe: ich schreibe es also nur meinen Sünden zu, daß ich jetzt nach so vielen von aussen und innen erlittenen Mühseligkeiten, und Drangsalen einem so unangenehmen Wechsel der Zeiten ausgesetzt bin. Das einzige, was mich bey allen Leiden noch tröstet, ist der Gedanke, daß die heiligsten Väter ihre Kinder zuweilen auch nur aus der Ursache züchtigen, um sie für die härtern Zeiten dauerhafter zu bilden. Nach dieser ehrfurchtvollen Erklärung, und geleisteten Genugthuung nun werden sie wohl der heiligen Kirche zu Ravenna, welche aus ganz besondern Ursachen die ihrige ist, nicht nur die alten Vorrechte belassen, sondern auch zu seiner Zeit derselben vielleicht noch anSehnlichere verleihen. Im Jahr Christi 593.

Uibrigens wegen den Manipeln, wovon der apostolische Stuhl erinnern will, daß sich meine Priester, und Diakonen derselben angemasset haben, davon kömmt es mich hart an, ich berge es nicht, auch nur ein Wort zu sprechen; weil die Wahrheit, und Gerechtigkeit der Sache selbst, welche einzig in den Augen meines Herrn alles vermag, hierinnfalls für uns spricht. Gar leicht, mein Herr, können sie sich überzeugen, wenn sie auch nur die ehrwürdige Geistlichkeit ihres ersten apostolischen Stuhles hierüber befragen, daß dieser Gebrauch auch sogar bey den geringern, in der Nachbarschaft der Stadt Rom gelegenen Kirchen eingeführt ist. Und gewiß, so oft die

Prie-

Im Jahr Christi 593.

Priester, und Leviten der Kirche zu Ravenna entweder bey Gelegenheit einer Bischofsweihe, oder um eine Auskunft zu geben, nach Rom gekommen sind, eben so oft, sind ohne Ausnahme alle, mit Manipeln gekleidet, vor ihren heiligsten Vorfahren erschienen. Deswegen trugen auch damals, als ich Gründer von ihrem Vorfahrer die bischöfliche Weihe empfieng, alle meine Priester, und Diakonen, welche bey der heiligen Handlung jenem Pabste dienten, und mich zu dem Altare begleiteten, ihre Manipel.

Nachdem nun die göttliche Vorsehung ihnen alles übergeben, und anvertrauet hat, so beschwöre ich sie durch jenen apostolischen Stuhl, den sie zuvor durch ihre rechtschaffene Sittlichkeit so sehr unterstützten, jetzt aber selbst mit aller Würde regieren; lassen sie die hergebrachten Vorrechte der Kirche zu Ravenna, die in so vieler Hinsicht die ihrige ist, in Rücksicht Meiner nicht schmälern, sondern, nach dem Ausdrucke des Propheten, dieselben bey mir, und bey dem Hause meines Vaters, wie er's verdient hat, noch ferner bestehen. Letztens habe ich alle Privilegien, welche ihre Vorfahren der heiligen Kirche zu Ravenna verliehen haben, wie man sie in den hiesigen Archiven nach der Zeitreihe meiner Vorfahren gefunden hat, zur vollständigen Beruhigung hier beygeschlossen: *) sie haben alle Glaubwürdigkeit für sich.

Nun

*) In einigen alten Handschriften liest man nach diesem Briefe das Privilegium, welches der Pabst Johannes der Kirche zu Ravenna ertheilet hat, und folgenden Inhal-

Nun liegt es in Gottes — und ihrer Macht, was sie nach erkannter Wahrheit entscheiden wollen. Ich werde in jedem Falle den apostolischen Befehlen meines Herrn gehorchen, und, obwohl mich eine hergebrachte Gewohnheit anders zu thun berechtigte, dennoch den zweyten Befehl abwarten, und mich in der Zwischenzeit der obenbemeldten Rechte enthalten. Im Jahre Christi 593.

tes ist: Dilectissimo fratri Petro Joannes. Convenire novimus rationi, ut eos amictu pallii decoremus, quos in illis civitatibus divina inspirante misericordia sacerdotii honor illuminat, in quibus hoc etiam illis, qui præteritis temporibus fuere pontifices, ab apostolica sede constat esse indultum, Ideoque charitati tuæ usum pallii, sicut decessores tui habuisse noscuntur, præsenti authoritate concedimus, atque ea omnia circa honoris tui privilegium volumus permanere, quæ anterioribus temporibus ecclesiæ tuæ constat esse servata, ut nihil prorsus de privilegiis ejus doleas dimminutum. Et subscriptio Domini papæ: Deus te incolumem custodiat. Data decimo Kalendas octobris imperante Dom. Justino Augusto: (nach der Bemerkung des gelehrten Stephanus Baluzius soll es heissen: Justiniano Augusto.)

LVIII.

LVIII. Brief.

An den Diakon Zyprianus.

Im Jahr Christi 593. **Wenn der Kosmas nicht zahlen kann, soll er sich mit seinen Gläubigern abfinden, und nach der Erlegung der vertragmäßigen Geldsumme seine Kinder befreyen.**

Gregorius dem Diakon Zyprianus.

Der Kosmas ist wegen verschiedenen harten, und gefahrvollen Zeiten, wie er sagt, in eine so schwere Schuldenlast gerathen, daß sich nun die Gläubiger seine Kinder ganz zueignen. *) Dieses, wenn es so ist, gehet uns naheſt zu Herzen.

Wir ermahnen dich also, liebster Sohn, dessen jetzige Lage, weil es hiebey auf eine Unterstützung der Armuth ankömmt, fleisigst zu untersuchen, und, wenn ihn wirklich eine so große Schuldenlast drückt, daß

*) Die ältesten Römer erlaubten den Gläubigern vermöge der 12. Gesetztafeln, den Leib eines Schuldners unter sich zu theilen — die Kaiser Diokletianus und Maximianus, daß sie die Kinder des Schuldners, als Sklaven, gebrauchen dürften: Justinianus hob auch das Letztere auf, und machte gelindere Gesetze.

daß sein Vermögen zur Zahlung nicht ausreichet, so unterrede dich mit den obenbemeldten Gläubigern, und leite mit ihnen, um die Kinder zu retten, einen Vergleich ein. Im Jahr Christi 593.

Uibrigens da er selbst, wie wir gesagt haben, nicht zahlen kann; so schöpfe das Geld nach Anweisung des gegenwärtigen Schreibens aus der Armenkasse, und wisse, daß die, nach deiner Einsicht daraus abgereichte Summe auf unsere Rechnung zu nehmen ist. Im Monate August des XIten Indiktionsjahres.

LIX.

LX. Brief.

An die Patrizierinn Italika. *)

Im Jahr Christi 593. Er wählt in den Anliegenheiten der Armen das Stillschweigen, und will sich in keine rechtliche Weitläufigkeit einlassen. Dem Zyprianus ertheilt er die Vollmacht, die Streitsache mit der Italika, wenn sie auch selbst will, ohne einigen Nachtheil der Armen, und ohne Prozeß zu beendigen.

Gregorius der Patrizierinn Italika.

Wir haben das liebvolle Schreiben euer Exzellenz empfangen, und uns ihres Wohlseyns, das wir vernommen haben, herzlichst erfreuet. Wir meynen es auch gewiß so aufrichtig, daß unsere väterliche Zuneigung nicht das Geringste von einer geheimen Abneigung vermuthen läßt.

Möchte doch der allmächtige Gott auch das andere geben, daß, gleichwie wir gegen sie voll der besten Gesinnung sind, also auch sie sich zu uns nur gut

*) Diese Italika war die Gemahlinn des Patriziers Venantius, welcher nach abgelegtem Ordenskleide sein Kloster verlassen, sich verehlichet, und zwey Töchter, die Barbara und Antonina erzeugt hat. L. 1. ep. 34.

gut benähmen, und die Liebe, die sie mit Worten ausdrückt, auch werkthätig bewiesen. Denn die vollkommenste Gesundheit, und alle äusserliche Leibesschönheit taugen zu nichts, wenn die Seele verwundet ist; ja dieses Mißverständniß zwischen Körper und Geist hat man desto mehr zu befürchten, je mächtiger dasselbe durch einen Ruhestand von aussen gesichert wird. Im Jahr Christi 593.

Jenes belangend, worauf uns euer Exzellenz in ihrem letzten Schreiben angelegenst haben erinnern wollen, wissen sie wohl, wie wir uns schriftlich erkläret haben, daß wir nämlich mit euer Exzellenz in den Angelegenheiten der Armen nichts mit einigem Aergernisse, oder nach den Weitläufigkeiten eines förmlichen Rechtstreites abzuschliessen geneigt sind. Wir erinnern uns, dieses schon einmal geantwortet zu haben, und nebenzu haben wir auch gelernet, uns nicht nur mit der Gnade Gottes von allen Streithändeln mittels einer standeswürdigen Mäßigung allerdings zu enthalten, sondern auch den Verlust unserer Güter nach dem Sinne des Apostels freudig zu ertragen. Doch, wie wir hoffen, werden sie auch wissen, daß unser Stillschweigen, und unsere Duldsamkeit bey den Angelegenheiten der Armen unsern Nachfolgern in dem Pabstthume nicht werde nachtheilig seyn können.

Wir erfüllen hiemit unsere obenbemeldte Erklärung, gehen geflißentlich über die Hauptpunkte hinweg, und wollen uns in jene Geschäfte nicht einmischen, welche man, wie wir bemerken, nicht gelindegenug abzuwandeln gesonnen ist.

Im Jahr Christi 593.

Damit sie aber, fürtrefliche Tochter, nicht etwa vermuthe, als wären wir zu einem vollkommenen Vergleiche nicht aufrichtigst geneigt, gaben wir dem Diakon Zyprianus, unserm Sohne, wenn er nach Sizilien kömmt, den gemessensten Auftrag, alles, was sie immer nützlich, und ohne alle Sünde gehörig einzuleiten gesinnt ist, statt unser mit ihr abzuschliessen, damit wir nicht fernerhin mit solchen Geschäften belästiget werden, deren guter Erfolg nur von einer Nachgiebigkeit, und Gelindigkeit zu gewärtigen ist.

Der allmächtige Gott, welcher einzig aus der Unmöglichkeit eine Möglichkeit schaffen kann, wolle sie leiten, daß sie sowohl bey diesen Geschäften mit friedlichen Absichten zu Werke gehe, als auch den Antheil der Kirchengüter, welcher davon den Armen gebühret, zum Besten der eigenen Seele besorge.

LXI. Brief.

An den Bischof Fortunatus. *)

Wie er sich an seiner Kirche betragen soll.

Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Wir haben das Schreiben deiner Liebden erhalten, worinn du uns mit göttlicher Hilfe wegen der guten Aufnahm von Seite deiner Söhne, der Bürger zu Neapel, versichert hast. Dafür dankten wir sogleich dem allmächtigen Gott.

Bestrebe dich nun, ihnen ihre Liebe mit einem rechtschaffenen Betragen zu vergelten. Strafe die Bösen; komme den Guten mit Bescheidenheit, und Herzensgüte zuvor; ermahne sie öfter zu dem, was besser, und vollkommner ist, damit sowohl sie sich erfreuen, einen solchen Vater zu haben, als auch du unter dem göttlichen Beystande das anvertraute Hirtenamt eifrigst erfüllest.

*) Nachdem der Bischof zu Neapel, Demetrius schwerer Verbrechen halber des Bißthumes entsetzt war, und weder der Paulus, Bischof zu Nepi, noch dessen Subdiakon Florentius die auf sie gefallene Wahl begnehmigten, gelangte dieser Fortunatus zum Bißthume im Jahre 593.

LXII. Brief.

An den Bischof Eutychius.

Im Jahr Christi 593.

Er ermahnt ihn, in der Bekehrung der Heiden beharrlich zu seyn; und verspricht ihm die Unterstützung des Landvogtes.

Gregorius dem Eutychius, Bischofe zu Tindaro. *)

Dein Schreiben, mein Bruder, erhielt ich durch den Benenatus, einen Geistlichen an deiner Kirche, und dankte dem allmächtigen Gott, daß ich dich in der Seelsorge, und in dem Dienste des Herrn so sehr beschäftiget fand. Du hast mir nämlich in deinem Schreiben gemeldet, daß es in jenen Gegenden, wo du dich aufhältst, noch einige Götzendiener, und Angellier **) gebe, aus welchen du schon zwar die mehrern,

*) Tyndaris, oder Tindaro, insgemein Santta Maria di Tindaro eine ehemalige Stadt in Sizilien ward nachmals zerstöret, und ist jetzt nur noch ein Flecken in dem Val di demona.

**) Die Angellier sind vielleicht eben diejenigen, von welchen Nizephorus im 18ten Buche 49. Kap. seiner Kirchengeschichte folgendes schreibet: Tertii præterea leverita sunt.

rern, nach deinem Berichte, zum wahren Glauben bekehret hast, die andern aber sich auf die Mächtigen des Landes, und auf die Sicherheit ihrer Plätze verlassen. Im Jahr Christi 593.

Da wir nun deine Liebswerke allerdings befördern wollen; so haben wir an den hochansehnlichen Mann, den Landvogt in Sizilien geschrieben, daß er dir unter dem Beystande Gottes alle je mögliche Unterstützung leiste, um das so löblich angefangene Werk glücklich, und vollends zu Stande zu bringen.

Verwende also, mein Bruder, alle nur mögliche Sorge darauf. Dein Leben wird gewiß alsdann ein wahrhaft bischöfliches Leben seyn, wenn du so glücklich seyn wirst, diejenigen durch deinen Eifer, und deine Beredsamkeit zur Einheit mit der Kirche zurück zu führen, welche bis nun mit der wahren Glaubensregel nicht einstimmten.

Alium esse dicunt patrem, alium filium, & alium paracletum, spiritum videlicet sanctum: non esse autem horum quemquam per seipsum naturam, sed habere communem deum, sive deitatem in ipsis existentem; atque de ea deitate invisibili modo participantes, quemlibet esse deum. Unam autem subsistentiam opinantur esse patrem, & filium, & spiritum sanctum; communem vero ipsum deum, substantiam, & naturam. Ceterum angelitæ isti ab adversariis ita appellati sunt a quodam Alexandriæ loco, Angelii nomen habente, in quo scilicet, qui primas apud eos ferunt, conventus cogebant. Und gewiß es gab einige, welche die Verehrung der Engel zu weit trieben, wie der heil. Augustin meldet: Angelici in Angelorum cultum inclinati, quos Epiphanius jam omnino defeciſſe teſtatur hæreſi. 60ma.

LXIII.

Im Jahr Christi 593.

Priester, und Leviten der Kirche zu Ravenna entweder bey Gelegenheit einer Bischofsweihe, oder um eine Auskunft zu geben, nach Rom gekommen sind, eben so oft, sind ohne Ausnahme alle, mit Manipeln gekleidet, vor ihren heiligsten Vorfahren erschienen. Deswegen trugen auch damals, als ich Sünder von ihrem Vorfahrer die bischöfliche Weihe empfieng, alle meine Priester, und Diakonen, welche bey der heiligen Handlung jenem Pabste dienten, und mich zu dem Altare begleiteten, ihre Manipel.

Nachdem nun die göttliche Vorsehung ihnen alles übergeben, und anvertrauet hat, so beschwöre ich sie durch jenen apostolischen Stuhl, den sie zuvor durch ihre rechtschaffene Sittlichkeit so sehr unterstützten, jetzt aber selbst mit aller Würde regieren; lassen sie die hergebrachten Vorrechte der Kirche zu Ravenna, die in so vieler Hinsicht die ihrige ist, in Rücksicht Meiner nicht schmälern, sondern, nach dem Ausdrucke des Propheten, dieselben bey mir, und bey dem Hause meines Vaters, wie er's verdient hat, noch ferner bestehen. Letztens habe ich alle Privilegien, welche ihre Vorfahren der heiligen Kirche zu Ravenna verliehen haben, wie man sie in den hiesigen Archiven nach der Zeitreihe meiner Vorfahren gefunden hat, zur vollständigen Beruhigung hier beygeschlossen: *) sie haben alle Glaubwürdigkeit für sich.

Nun

*) In einigen alten Handschriften liest man nach diesem Briefe das Privilegium, welches der Pabst Johannes der Kirche zu Ravenna ertheilet hat, und folgenden Inhal-

Nun liegt es in Gottes — und ihrer Macht, was sie nach erkannter Wahrheit entscheiden wollen. Ich werde in jedem Falle den apostolischen Befehlen meines Herrn gehorchen, und, obwohl mich eine hergebrachte Gewohnheit anders zu thun berechtigte, dennoch den zweyten Befehl abwarten, und mich in der Zwischenzeit der obenbemeldten Rechte enthalten. Im Jahr Christi 593.

tes ist: Dilectissimo fratri Petro Joannes. Convenire novimus rationi, ut eos amictu pallii decoremus, quos in illis civitatibus divina inspirante misericordia sacerdotii honor illuminat, in quibus hoc etiam illis, qui præteritis temporibus fuere pontifices, ab apostolica sede constat esse indultum. Ideoque charitati tuæ usum pallii, sicut decessores tui habuisse noscuntur, præsenti authoritate concedimus, atque ea omnia circa honoris tui privilegium volumus permanere, quæ anterioribus temporibus ecclesiæ tuæ constat esse servata, ut nihil prorsus de privilegiis ejus doleas diminutum. Et subscriptio Domini papæ: Deus te incolumem custodiat. Data decimo Kalendas octobris imperante Dom. Justino Augusto: (nach der Bemerkung des gelehrten Stephanus Baluzius soll es heissen: Justiniano Augusto.)

LVIII.

LX. Brief.

An die Patrizierinn Italika. *)

Im Jahr Christi 593. Er wählt in den Anliegenheiten der Armen das Stillschweigen, und will sich in keine rechtliche Weitläufigkeit einlassen. Dem Zyprianus ertheilt er die Vollmacht, die Streitsache mit der Italika, wenn sie auch selbst will, ohne einigen Nachtheil der Armen, und ohne Prozeß zu beendigen.

Gregorius der Patrizierinn Italika.

Wir haben das liebvolle Schreiben euer Exzellenz empfangen, und uns ihres Wohlseyns, das wir vernommen haben, herzlichst erfreuet. Wir meynen es auch gewiß so aufrichtig, daß unsere väterliche Zuneigung nicht das Geringste von einer geheimen Abneigung vermuthen läßt.

Möchte doch der allmächtige Gott auch das andere geben, daß, gleichwie wir gegen sie voll der besten Gesinnung sind, also auch sie sich zu uns nur gut

*) Diese Italika war die Gemahlinn des Patriziers Venantius, welcher nach abgelegtem Ordenskleide sein Kloster verlassen, sich verehlichet, und zwey Töchter, die Barbara und Antonina erzeugt hat. L. 1. ep. 24.

gut benähmen, und die Liebe, die sie mit Worten ausdrückt, auch werkthätig bewiesen. Denn die vollkommenste Gesundheit, und alle äusserliche Leibesschönheit taugen zu nichts, wenn die Seele verwundet ist; ja dieses Mißverständniß zwischen Körper und Geist hat man desto mehr zu befürchten, je mächtiger dasselbe durch einen Ruhestand von aussen gesichert wird. Im Jahr Christi 593.

Jenes belangend, worauf uns euer Exzellenz in ihrem letzten Schreiben angelegenst haben erinnern wollen, wissen sie wohl, wie wir uns schriftlich erkläret haben, daß wir nämlich mit euer Exzellenz in den Angelegenheiten der Armen nichts mit einigem Aergernisse, oder nach den Weitläufigkeiten eines förmlichen Rechtstreites abzuschliessen geneigt sind. Wir erinnern uns, dieses schon einmal geantwortet zu haben, und nebenzu haben wir auch gelernet, uns nicht nur mit der Gnade Gottes von allen Streithändeln mittels einer standeswürdigen Mäßigung allerdings zu enthalten, sondern auch den Verlust unserer Güter nach dem Sinne des Apostels freudig zu ertragen. Doch, wie wir hoffen, werden sie auch wissen, daß unser Stillschweigen, und unsere Duldsamkeit bey den Angelegenheiten der Armen unsern Nachfolgern in dem Pabstthume nicht werde nachtheilig seyn können.

Wir erfüllen hiemit unsere obenbemeldte Erklärung, gehen geflißentlich über die Hauptpunkte hinweg, und wollen uns in jene Geschäfte nicht einmischen, welche man, wie wir bemerken, nicht gelinde genug abzuwandeln gesonnen ist.

Im Jahr Christi 593.

Damit sie aber, fürtrefliche Tochter, nicht etwa vermuthe, als wären wir zu einem vollkommenen Vergleiche nicht aufrichtigst geneigt, gaben wir dem Diakon Zyprianus, unserm Sohne, wenn er nach Sizilien kömmt, den gemessensten Auftrag, alles, was sie immer nützlich, und ohne alle Sünde gehörig einzuleiten gesinnt ist, statt unser mit ihr abzuschliessen, damit wir nicht fernerhin mit solchen Geschäften belästiget werden, deren guter Erfolg nur von einer Nachgiebigkeit, und Gelindigkeit zu gewärtigen ist.

Der allmächtige Gott, welcher einzig aus der Unmöglichkeit eine Möglichkeit schaffen kann, wolle sie leiten, daß sie sowohl bey diesen Geschäften mit friedlichen Absichten zu Werke gehe, als auch den Antheil der Kirchengüter, welcher davon den Armen gebühret, zum Besten der eigenen Seele besorge.

LXI.

LXI. Brief.

An den Bischof Fortunatus. *)

Wie er sich an seiner Kirche betragen soll.

Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Wir haben das Schreiben deiner Liebden erhalten, worinn du uns mit göttlicher Hilfe wegen der guten Aufnahm von Seite deiner Söhne, der Bürger zu Neapel, versichert hast. Dafür dankten wir sogleich dem allmächtigen Gott.

Bestrebe dich nun, ihnen ihre Liebe mit einem rechtschaffenen Betragen zu vergelten. Strafe die Bösen; komme den Guten mit Bescheidenheit, und Herzensgüte zuvor; ermahne sie öfter zu dem, was besser, und vollkommner ist, damit sowohl sie sich erfreuen, einen solchen Vater zu haben, als auch du unter dem göttlichen Beystande das anvertraute Hirtenamt eifrigst erfüllest.

*) Nachdem der Bischof zu Neapel, Demetrius schwerer Verbrechen halber des Bißthumes entsetzt war, und weder der Paulus, Bischof zu Nepi, noch dessen Subdiakon Florentius die auf sie gefallene Wahl beguehmigten, gelangte dieser Fortunatus zum Bißthume im Jahre 593.

LXII. Brief.

An den Bischof Eutychius.

Im Jahr Christi 593. Er ermahnt ihn, in der Bekehrung der Heiden beharrlich zu seyn, und verspricht ihm die Unterstützung des Landvogtes.

Gregorius dem Eutychius, Bischofe zu Tindaro. *)

Dein Schreiben, mein Bruder, erhielt ich durch den Benenatus, einen Geistlichen an deiner Kirche, und dankte dem allmächtigen Gott, daß ich dich in der Seelsorge, und in dem Dienste des Herrn so sehr beschäftiget fand. Du hast mir nämlich in deinem Schreiben gemeldet, daß es in jenen Gegenden, wo du dich aufhältst, noch einige Götzendiener, und Angellier **) gebe, aus welchen du schon zwar die mehrern,

*) Tyndaris, oder Tindaro, insgemein Santa Maria di Tindaro eine ehemalige Stadt in Sizilien ward nachmals zerstöret, und ist jetzt nur noch ein Flecken in dem Val di demona.

**) Die Angellier sind vielleicht eben diejenigen, von welchen Nizephorus im 18ten Buche 49. Kap. seiner Kirchengeschichte folgendes schreibet: Tertii præterea leverita sunt.

rern, nach deinem Berichte, zum wahren Glauben bekehret hast, die andern aber sich auf die Mächtigen des Landes, und auf die Sicherheit ihrer Plätze verlassen. Im Jahr Christi 593.

Da wir nun deine Liebswerke allerdings befördern wollen; so haben wir an den hochansehnlichen Mann, den Landvogt in Sizilien geschrieben, daß er dir unter dem Beystande Gottes alle je mögliche Unterstützung leiste, um das so löblich angefangene Werk glücklich, und vollends zu Stande zu bringen.

Verwende also, mein Bruder, alle nur mögliche Sorge darauf. Dein Leben wird gewiß alsdann ein wahrhaft bischöfliches Leben seyn, wenn du so glücklich seyn wirst, diejenigen durch deinen Eifer, und deine Beredsamkeit zur Einheit mit der Kirche zurück zu führen, welche bis nun mit der wahren Glaubensregel nicht einstimmten.

Alium esse dicunt patrem, alium filium, & alium paracletum, spiritum videlicet sanctum: non esse autem horum quemquam per seipsum naturam, sed habere communem deum, sive deitatem in ipsis existentem; atque de ea deitate invisibili modo participantes, quemlibet esse deum. Unam autem subsistentiam opinantur esse patrem, & filium, & spiritum sanctum; communem vero ipsum deum, substantiam, & naturam. Ceterum angelitæ isti ab adversariis ita appellati sunt a quodam Alexandriæ loco, Angelii nomen habente, in quo scilicet, qui primas apud eos ferunt, conventus cogebant. Und gewiß es gab einige, welche die Verehrung der Engel zu weit trieben, wie der heil. Augustin meldet: Angelici in Angelorum cultum inclinati, quos Epiphanius jam omnino defeciſſe testatur hæreti. 60ma.

LXIII.

Im Jahr Christi 593.

noch weiter gemeldet wird, daß einem solchen auch nicht gestattet seyn soll, in eine Klostergemeine sich zu begeben, *) darüber staunte ich sehr. Denn die Rechnungen können ja doch selbst durch das Kloster berichtiget werden, und es läßt sich nebenzu allerdings verabreden, daß mit der aufgenommenen Person auch die Schulden an die Klostergemeine mit übergehen. Und gewiß, wenn jemand zu einer ernsthaften Bekehrung entschlossen ist, muß er allerdings die Zurückgabe eines übel entwendeten Gutes für die erste Pflicht halten, um der Vervollkommnung seiner Seele je freyer, desto gründlicher obliegen zu können. Auch ist jenem Gesetze noch beygefügt, daß sich keiner in ein Kloster begeben soll, der an der Hand gezeichnet ist. **) Ich berge es meinen Herren nicht; über diese Verordnung bin ich heftig erschrocken. Sie verschließt vielen Gläubigen den Weg in den Himmel, und was bis jetzo erlaubt war, wird auf einmal verboten. Zwar giebt es viele, die in einem Weltstande, und in einer weltlichen Kleidung, wie Mönche, zu leben wissen; es giebt aber auch unwiderleglich mehrere, die,

*) Nicht alle durften damals Kleriker, aber alle durften Mönche seyn: denn oft reizte das zum Klosterleben, was den Mann von dem Kirchendienste entfernte.

**) Die Soldaten wurden ehemals, wie die Sklaven, gebrandmarket, deßwegen kam von den Samiern, welche entweder Sklaven, oder Soldaten waren, das Sprichwort in Umlauf: Samius nemo literatior. In den Zeiten des Kaisers Mauritius wurden sie an der Hand gezeichnet: In codice heißt es: stigmata, h. e., notæ publicæ Fabricensium brachiis ad imitationem chronum infligantur. L. 11. Tit. de Fabricens.

Wir ersuchen also deine Liebden, mein Bruder, durch das gegenwärtige Schreiben, allererst die letzte Willenserklärung wohl einzusehen, und wenn das Testament rechtsgiltig ist, und daraus erhellet, daß ein solcher Drittheil dem Kloster zugedacht worden ist, dich alsdann unbeschwert, wie sie verlangt, an den Ort selbst zu begeben, und die feyerliche Einweihung daselbst zu verrichten, damit die Priester, welche an dem besagten Orte der Kirche dienen, so oft es nothwendig *) seyn wird, die heilige Messe daselbst entrichten können. Jedoch in dem Kloster selbst sollst weder du, mein Bruder, noch diese Priester, neben der Aufsicht über die gute Ordnung, sich etwas anderes anmaßen, oder sich etwas von dem zueignen, was man etwa aus einer gottseligen Absicht demselben geben, und schenken wird; sondern alles, es mag so Gold, oder Silber, Landgüter, oder Kleidungsstücke seyn, alles soll dem bedachten Kloster ganz eigen seyn; indem alle Opfergaben den Klosterjungfrauen gebühren, welche Gott daselbst dienen. Im Jahr Christi 593.

*) Nach der Bemerkung des Kardinals Bona de rebus liturg. l. 1. cap. 12. n. 3. und des gelehrten Mabillonius in præfat. ad Sæc. II. Bened. §. 4. war in den Klöstern, auch noch im 7ten Jahrhunderte, nicht alle Tag Messe.

Im Jahr Christi 593.

hen? .... Antworte Durchlauchtigster Fürst, ich bitte, antworte deinem Diener, was du deinem Herrn an dem Gerichtstage, wenn er kommen, und so sprechen wird, zu antworten gedenkest. Jedoch vielleicht ist man in der irrigen Meynung, aus allen diesen bekehre sich nicht ein einziger aufrichtig zu Gott: O nein. Ich, ihr unwürdiger Diener, weiß; binnen meiner Lebenszeit wie viele Soldaten in den Klöstern sich aufrichtigst bekehrt — sogar Wunder gethan — sogar Zeichen und kraftvolle Dinge gewirket haben.

Allein das neue Gesetz will nicht, daß sich solche Leute in ein Kloster begeben. Möchten sie doch, mein Herr, nachsuchen, welch ein Kaiser vor ihnen eine solche Verordnung habe ergehen lassen, und möchten sie nachdenken, ob eine solche hätte sollen erlassen werden. Und noch kömmt dabey wohl zu erwägen, daß man eben zu einer Zeit nicht will, daß man die Welt verlasse, in der das Ende aller Zeiten so nahe ist. Sehen sie; es wird nicht lange mehr anstehen, *) daß Himmel und Erde sammt allen Elementen in Brand

*) Der Gedanke von der Herannäherung des letzten Gerichtes ist in den Werken des heiligen Gregorius gleichsam der herrschende. Er kömmt in den Briefen sehr oft, und in den Homilien am öftesten vor. Die großen, und fortdauernden Landplagen, als Kriege, Stürme, Erdbeben, Seuche sammt jenen Worten des heiligen Johannes: Filioli; Noviſſima hora eſt, und andere Schriftstellen verleiteten den Heiligen auf diesen Gedanken. Man darf sich aber in diesem Stücke nicht wundern, wenn sich der Heilige geirret, nachdem der Heilige aller Heiligen erklärt hat, daß von diesem Tage Niemand, und auch in einem gewißen Sinne, der Sohn nichts wisse.

nichts von der Beförderung der daselbst befindlichen Kleriker melden: jetzt melden aber selbst die Geistlichen der eben benannten Kirche, welche das gegenwärtige Schreiben zurück bringen, daß sie keinen Priester weder in der bemeldten Kirche, noch auf den Landpfarreyen mehr haben. Im Jahr Christi 593.

Wir ersuchen dich also, mein Bruder, einen tauglichen, und zum bischöflichen Amte würdigen Mann, wenn in der Gegend einer zu finden ist, mit der feyerlich ausgefertigten Wahlurkunde, und einem Begleitungsschreiben von dir versehen, unverzüglichst hieher zu schicken. Sollte sich aber für jetzt kein schicklicher Mann vorfinden, so suche doch wenigstens mit aller Anstrengung des Eifers einige auf, die man zu Priestern weihen kann, und beobachte zuvor genauest ihre Sitten, und ihr Betragen, ob sie nicht etwa die kanonischen Satzungen, oder die Kirchenregeln von dem Priesteramte ausschließen.

Nimm also solche Maßregeln, daß das Volk die heilige Kommunion daselbst wieder genießen kann, welcher dasselbe aus Mangel der Priester, nicht ohne die wehemüthigste Klage, entbehren hat müssen, und lasse es demselben nicht ferner an der feyerlichen Messe gebrechen. Begieb dich auch, mein Bruder in der Absicht dahin, um die Kinder zu firmeln, und lasse überhaupt an deiner Hirtensorge gar nichts ermangeln, was mit der Zeit dein Gewissen wegen einer Versäumniß beunruhigen könnte.

LXV.

LXV. Brief.

An den Kaiser Mauritius.

Im Jahr Christi 593.

Er bittet, daß der Kaiser das gegebene Gesetz, wodurch er jenen den Eintritt in das Kloster versagt, die noch in Rechnungen verflochten, oder Soldaten waren, entweder mildere, oder ändere.

Gregorius dem Kaiser Mauritius. *)

Jener macht sich vor dem allmächtigen Gott zu einem Verbrecher, der mit den durchlauchtigsten Kaisern

*) Mauritius war ein Kappadozier, und ein sehr erfahrner Kriegsmann. Seine fürtreflichen Gemüthsgaben, und die großen Kriegsthaten erwarben ihm die höchste Gewogenheit des Kaisers Tiberius Konstantinus, der ihn zu einem Reichsgehilfen aufnahm, und ihm seine Tochter Konstantia zur Ehe gab. Er verwaltete das Reich mit höchstem Ruhme zwanzig Jahre lang, und ward zuletzt durch den Phokas sammt seiner Gemahlinn, und neun Kindern des Lebens, und des Reiches beraubt. Er sahe dieß selbst als eine gerechte Strafe des Himmels an, wegen 12000. Gefangenen, die er um eine geringe Geldsumme hätte auslösen können, und welche nach geschehener Weigerung der Chaganus, Feldherr der Averen, ohne Ausnahme alle ermorden ließ. Dieß mag vielleicht die einzige Ursache seyn, warum ihn der Diakon Johannes Avarissimum, simulque rapacissimum, Deo adversum principem, ac tyrannum nennet. Indessen besaß Mauritius viele, und große Regententugenden. Er übernahm das Reich im Jahre 582. und ward den 23. November 602. getödtet.

fern nicht in allen seinen Reden, und Handlungen aufrichtig zu Werke gehet. Bey dieser gegenwärtigen Vorstellung trete ich weder als Bischof, noch als ein Unterthan im Namen des Staates, sondern nur als ein unwürdiger Diener, und Verehrer ihrer Frömmigkeit auf. Denn, durchlauchtigster Kaiser, sie waren schon von jener Zeit an mein Herr, ehe sie der Herr aller anderen wurden. Durch dem obersten Stallmeister *) Longinus, welcher letzthin hieher kam, erhielt ich das kaiserliche neue Gesetz, worauf ich aber eben damals wegen leiblicher Schwachheit und Kränklichkeit gänzlich ausser Stande war, eine Antwort zu geben. In diesem Gesetze haben meine Herren **) verordnet, daß es keinem erlaubt seyn soll, der sich noch mit Staatsverwaltungen abzugeben hat, zu einem Kirchendienste sich befördern zu lassen. Und dieß behobte ich sehr: denn ich sahe nur allzuwohl ein, daß, wenn man sich durch Ablegung des Weltkleides dem Kirchendienste allzu voreilig widmet, man mit der Welt insgemein nur wechsele, nicht aber dieselbe verlasse. Was aber in der nämlichen gesetzlichen Verordnung

Im Jahr Christi 593.

noch

*) Die Alten hiessen ihn strator, und seine Pflicht war, die von den Provinzen eingelieferte Pferde zu prüfen, dem Kaiser das Reitpferd zu satteln, und ihm bey der Besteigung desselben behilflich zu seyn. In der Abwesenheit des obersten Hofmeisters trug der Strator dem Kaiser das Schwerdt vor. Man sehe Cod. l. 12. tit. de Stratoribus nach.

**) Gregorius nennt sie Herrn in der vielfachen Zahl, weil der noch sehr junge Theodosius schon im Jahre 591. von dem Vater zum Augustus ernannt war.

Im Jahr Christi 593.

noch weiter gemeldet wird, daß einem solchen auch nicht gestattet seyn soll, in eine Klostergemeine sich zu begeben, *) darüber staunte ich sehr. Denn die Rechnungen können ja doch selbst durch das Kloster berichtiget werden, und es läßt sich nebenzu allerdings verabreden, daß mit der aufgenommenen Person auch die Schulden an die Klostergemeine mit übergehen. Und gewiß, wenn jemand zu einer ernsthaften Bekehrung entschlossen ist, muß er allerdings die Zurückgabe eines übel entwendeten Gutes für die erste Pflicht halten, um der Vervollkommnung seiner Seele je freyer, desto gründlicher obliegen zu können. Auch ist jenem Gesetze noch beygefügt, daß sich keiner in ein Kloster begeben soll, der an der Hand gezeichnet ist. **) Ich berge es meinen Herren nicht; über diese Verordnung bin ich heftig erschrocken. Sie verschließt vielen Gläubigen den Weg in den Himmel, und was bis jetzo erlaubt war, wird auf einmal verboten. Zwar giebt es viele, die in einem Weltstande, und in einer weltlichen Kleidung, wie Mönche, zu leben wissen; es giebt aber auch unwiderleglich mehrere, die,

*) Nicht alle durften damals Kleriker, aber alle durften Mönche seyn: denn oft reizte das zum Klosterleben, was den Mann von dem Kirchendienste entfernte.

**) Die Soldaten wurden ehemals, wie die Sklaven, gebrandmarket, deßwegen kam von den Samiern, welche entweder Sklaven, oder Soldaten waren, das Sprichwort in Umlauf: Samiis nemo literatior. In den Zeiten des Kaisers Mauritius wurden sie an der Hand gezeichnet: In codice heißt es: stigmata, h. e., notæ publicæ Fabricensium brachiis ad imitationem chirothecarum infliguntur. L. 11. Tit. de Fabricens.

die, wenn sie nicht alles verlassen, ihr Heil vor Gott nicht finden können. *) Im Jahr Christi 593.

Jedoch, da ich zu meinen Herren so spreche, was bin ich mehr, und anders, als ein Stäubchen — ein Würmchen? Und doch kann ich eben jetzt vor meinen Herren nicht schweigen; denn ich weiß: dieses Gesetz ist Gott, dem Schöpfer aller Dinge, zuwider. Die Macht über alle Menschen ist meinen gottseligsten Herren von dem Himmel nur in der Absicht mitgetheilet worden, daß diejenigen durch sie unterstützet werden, die nach den wahren Gütern streben, daß der Weg zum Himmel für mehrere zugänglich, und selbst das zeitliche Reich ein Beförderungsmittel zu dem ewigen werde. Und jetzt spricht man durch eine Heroldenstimme: Wer einmal für den Soldatenstand auf dieser Erde bezeichnet ist, dem soll es nicht mehr erlaubt seyn, wenn er nicht entweder seine Dienstjahre vollkommen verstreckt, oder ihn nicht eine Leibesschwächlichkeit zum Dienste unfähig gemacht hat, dem Herrn Jesus Christus zu dienen.

Nun vernehmen sie: Hierauf wird dereinst Christus durch mich seinen, und ihren allergeringsten Diener, antworten, und sagen: Ich habe dich aus einem Notar zum Obersten der kaiserlichen Leibwache — aus einem obersten Wachtmeister zu einem Cäsar — aus einem Cäsar zum Kaiser — und nicht nur zu einem Kaiser, sondern zu einem Stammvater der Kaiser gemacht. Ich habe dir meine Priester anvertraut; und du willst deine Soldaten meinem Dienste entziehen?

*) Eine passende Stelle auf die heutigen Zeiten.

LXVI. Brief.

An den Arzt Theodorus.

Im Jahr Christi 593.

Nachdem er die Unbilligkeit der ergangenen Verordnung erwiesen hat, ersuchte er ihn, sein Schreiben dem Kaiser zu überreichen, und denselben zur Widerrufung des Gesetzes zu bereden.

Gregorius dem Arzte Theodorus. *)

Meine Zunge kann es nicht ausdrücken, wie viel Gutes ich von dem allmächtigen Gott, und von meinem Durchlauchtigsten Herrn Kaiser genieße. Und für alles Empfangene was anderes kann ich erwiedern, als Aufrichtigkeit, Gehorsam, und Liebe?

Je-

*) Dieser Theodorus war der erste Leibarzt des Kaisers Mauritius, ein Mann von großen Einsichten, und vieler Beredsamkeit. Der Patrizier Priskus, ein General des Kaisers, und Landvogt im Orient brauchte ihn mit dem besten Erfolge als einen Gesandten an den König der Avaren. Hist. miscellanea l. 17. ad a 13. Mauritii.

für sich selbst ist mit allzu vielen Geschäften umrungen, und sein Geist findet kaum eine freye Ruhestunde für sich. Im Jahr Christi 593.

Nehmen sie sich also, mein Sohn, für Christus an. Höret man sie; so haben sie des Kaisers, und ihre Seele gewonnen: hört man sie aber nicht; so haben sie wenigstens für ihre eigene Seele geforget.

Im Jahr Christi 593.

der Kriegsheere das persische Reich *) unterwürfig gemacht? Sind nicht bloß seine Thränen von Gott erhöret worden, und hat ihm Gott nicht auf eine Weise, die er selbst nicht kannte, Persien unterjochet? Es fällt mir also sehr schwer, daß er jetzt seine Soldaten von dem Dienste desjenigen abziehet, der ihm nicht nur alles gegeben, sondern neben der Herrschaft über die Armen auch jene über die Priester mitgetheilt hat. Oder wenn etwa seine Absicht die Erhaltung der Staatsrenten bezielte, konnten dann nicht auch die nämlichen Klostergemeinen, welche Soldaten aufnahmen, die Zurückgabe des fremden Gutes auf sich nehmen, und die Leute selbst für das Geschäft der Bekehrung bey sich behalten? Dieß alles schmerzt mich sehr, und ist die Hauptursache meiner gegenwärtigen Vorstellung an den Durchlauchtigsten Kaiser. Überreichen sie dieselbe, mein Herr, jedoch im geheim, und zur gelegenen Zeit. Durch meinen Apokrysar will ich sie für diesesmal nicht öffentlich überreichet wissen. Sie sind ihres Dienstes wegen mit dem Kaiser näher bekannt; können also mit demselben das, was zu dessen Seelenheile gereichet, vertrauter, und freyer sprechen. Der Kaiser für

*) Er erinnert sich des herrlichen Sieges, den das Kriegsheer des Mauritius, nach der Eroberung der festesten Stadt Martyropolis von den Persern davon getragen, wovon Theophanes meldet. Beynebens setzte Mauritius auch den persischen König Chosroes in sein Reich wieder ein, weßwegen billig gesagt wird, daß ihm das persische Reich unterwürfig gewesen sey.

den Empfang ihres werthesten, und liebvollesten Schreibens. Dasselbe enthielt manche Stellen der heiligen Schrift für mich; und weil sie sehr niedliche Bissen waren, aß ich sie gierig. Nebenzu fand ich auch etwas von auswärtigen, und nothwendigen Angelegenheiten mit eingemengt; und so bereiteten sie meinem Geiste ein Gastmahl, das selbst die Verschiedenheit der Speisen für denselben sehr schmackhaft machte. Zwar hatten überhaupt jene Stellen, die sich bloß auf die Weltgeschäfte beziehen, wie die geringern, und schlechtern Speisen für den Gout, nicht so viele Reitze an sich: allein sie wußten auch dieselben so niedlich vorzutragen, daß man sie gerne genoß. Nämlich sehr oft weiß ein guter Koch, auch die geringsten Speisen durch eine verständige Würzung recht schmackhaft zu machen. Im Jahr Christi 593.

Uibrigens verdiente das niemals verworfen zu werden, was ich mit unveränderter Beybehaltung der Geschichte nach dem geistlichen Sinne ausgelegt habe. Denn, wenn auch, wie sie meynen, jene Auslegung auf meine Person nicht passet, so darf man sich doch, wie alle Nebenumstände beweisen, ohne alles Bedenken daran halten.

Die Schrift nennet den Schänder der Dina einen Fürsten der Erde, durch welchen offenbar der Satan bedeutet wird, wie unser Erlöser spricht: „Jetzt wird „der Fürst dieser Welt hinaus gestossen werden.“ Dieser sucht sich eine Gemahlinn. Nämlich der böse Geist säumet sich nicht, eine Seele, die er kaum zuvor durch eine geheime Verführung geschändet hat, plötzlich 1. Buch Mosis 34. Kap. Joh. 12. K. 34. V.

Im Jahr Christi 593.

lich in Besitz zu nehmen. Deswegen zürnten auch die Söhne Jakobs so heftig, und greifen wider das Haus des Sichems, und wider sein Land zu den Schwertern. Denn auch alle ächte Eiferer müssen eben so die Mitgehilfen des bösen Satans verfolgen. Doch diesen legen sie alsdann zuerst das Gesetz der Beschneidung auf, und, wenn sie die heftigsten Schmerzen fühlen, tödten sie alle. Denn insgemein die strengern Lehrer, wenn sie sich in ihrem Eifer nicht mäßigen, obwohl sie durch ihren Unterricht mit der Beschneidung der Laster auch noch zu jener Zeit fortfahren, in der die Fehlenden schon selbst bejammern, was sie gethan haben, behalten doch stets die erste Strenge noch bey, und verfahren sehr hart. Indessen haben doch jene, welche schon die Vorhäute beschnitten haben, von Rechtswegen den Tod nicht zu leiden; gleichwie auch diese, welche die Sünde der Unlauterkeit beweinen, und aus dem Genusse der Wollust für sich selbst einen Stoff der Betrübniß, und des Reuschmerzens nehmen, in keiner Hinsicht verdienen, von ihren Lehrern nach der äussersten Schärfe behandelt zu werden, damit nicht, wenn die Seele übermäßig gequälet wird, der Erlöser der Seelen minder geliebet werde. Deswegen sprach auch Jakob zu diesen seinen Söhnen: „Ihr habt mich betrübet, und den Chanaänern verhaßt gemacht.“ Denn wenn die Geistesleherer fortfahren, dasjenige mit Grausamkeit zu bestrafen, was die Sünder schon selbst bereuen, so erlischt allgemach die Liebe zu dem Erlöser in einer noch schwachen Seele, welche bemerket, daß sie darüber

Daselbst. V. 30.

ge-

geheiliget wird, worüber sie ihrer selbst keineswegs schonet. Dieß will ich jedoch nur einzig gesagt haben, um zu beweisen, daß jener Sinn, und jene Auslegung, die ich ehedem vorgetragen habe, wenn man alle Nebenumstände genau erwäget, gar nicht verwerflich sey. Im Jahr Christi 593.

Das andere, was euer Heiligkeit noch zu meinem Troste über die nämliche Stelle erinnert haben, nehme ich sehr gerne an. Denn man soll bey der Auslegung der heiligen Schrift keinen Gedanken verwerfen, welcher mit der gesunden Glaubenslehre in keinem Widerspruche stehet. Gleichwie man aus dem nämlichen Golde jetzt Halskettchen, jetzt Ringe, jetzt Armbänder, und andere Verzierungen machet; so sammeln aus der nämlichen heiligen Schrift die Exegeten unzählige Bedeutungen, als eben so viele Verzierungen, welche sammtlich dazu dienen, die Braut des Himmels zu schmücken. Ja ich freue mich sehr, daß euer Heiligkeit ihren Verstand unter dem Getümmel so vieler Weltgeschäfte so fleißig in der Auslegung der Schrift üben. So soll es nämlich seyn, wenn man jenes nicht ganz vermeiden kann, daß man dieses nicht unterlasse.

Nun bitte ich sie durch den allmächtigen Gott; reichen sie mir in den Fluten so viele Drangsalen ihre Hand durch das Gebeth, damit ich mich durch ihre Vorbitt in der Höhe erhalte, der ich durch die schwere Last meiner Sünden stets in die Tiefe gedrückt werde.

Letztens, obwohl es mich schmerzet, daß alle ihre Bemühung nicht hinreichte, den persischen Feldherrn

Im Jahr Christi 593.

herrn zu bekehren; so freut es mich doch, daß sie ihm die christliche Glaubenslehre verkündiget haben. Denn obwohl er nicht würdig war, zu dem Lichte des Glaubens zu kommen, so wartet doch auf euer Heiligkeit für die angewandte Bemühung der sichere Lohn. Der Mohr kömmt schwarz in das Bad, und kehrt aus dem Bade schwarz wieder zurück; deswegen empfängt doch der Badmeister die baare Bezahlung.

Von dem Mauritius sagen sie sehr wohl, daß ich bey seiner Handlung die Statue nach dem Schatten messen, das ist, aus dem Kleinsten auf das Größere schließen soll. Jedoch hierinnfalls trauen wir ihm; denn wir haben in Rücksicht seiner alle Versicherung.

Ende des dritten Buches.

Der Briefe des heiligen Gregorius des Großen

IV. Buch

Von dem September der XIIten Indiktion, oder des 593. Jahres, bis auf den September des 594. Jahres.

I. Brief.

An den Bischof Konstantius.

Er freuet sich über dessen ganz einstimmige Wahl, und ermahnt ihn, dem Zutrauen der Seinigen nach Möglichkeit zu entsprechen, ihre Bedürfnisse zu erleichtern, und die Laster frühzeitig zu bestrafen. Wünscht ihm zuletzt gute Fortschritte im Guten, und schickt ihm das Pallium.

Im Jahr Christi 593.

Gregorius dem Konstantius, *) Bischofe zu Mayland.

Als wir ihr Schreiben erhielten, mein Bruder, dankten wir sogleich dem allmächtigen Gott, daß er un-

*) Konstantius war Diakon an der Kirche zu Mayland, ehe er als Bischof gewählt wurde, und es läßt sich eben hier nicht unfüglich bemerken, daß meistens nicht die Priester, oder Erzpriester, sondern die Diakonen zu der bischöflichen

Im Jahr Christi 593.

einem so ärgerlichen Schritte wider die Kirche verleitet, daß sie sich von der katholischen Gemeinschaft, und Einheit trennten. Dieß fällt uns um so schmerzlicher, je aufrichtiger wir sie lieben. Denn sie hängen sich hierinnfalls an unverständige, und thörichte Leute, welche nicht nur das nicht verstehen, was sie sprechen, sondern auch kaum im Stande sind, das zu fassen, was sie hören.

Diese Leute geben vor, man habe in den Zeiten des Kaisers Justinianus höchstseligen Andenkens eine Neuerung wider die chalzedonensische Glaubenslehre unternommen; und, da sie weder selbst etwas lesen, noch den andern einen Glauben beymessen, welche sich mit der Lesung beschäftiget haben, beharren sie blindhin auf ihrem Irrthume, den sie uns aufbinden wollen.

Nun bekennen wir aber bey unserm Gewissen, daß an der chalzedonensischen Glaubenslehre nicht das Geringste verrückt, oder geändert worden, sondern was sich immer in den Zeiten des Kaisers Justinianus zugetragen hat, das ist ohne die mindeste Kränkung der chalzedonensischen Glaubensformel geschehen. Sollte sich also Jemand beygehen lassen, wider die Glaubensregel der nämlichen Synode entweder zu sprechen, oder zu vernünfteln, so belegen wir dessen Gesinnung mit dem Kirchenfluche.

Da sie also von dem Zeugnisse unsers Gewissens allerdings auf die Redlichkeit unsrer Gesinnungen schließen können, so bleibt ihnen anderes nichts übrig, als alle Absönderung von der Gemeinschaft der heiligen katholischen Kirche zu meiden, damit so viele

ver-

verdienstliche Thränen, und ihre so viele gute Werke nicht sammentlich fruchtlos werden. Im Jahr Christi 593.

Schicken also euer Großherrlichkeit eilendst an unsern ehrwürdigsten Bruder und Mitbischof Konstantius, dessen Glaube sowohl, als rechtschaffenste Sitten unsern vollkommensten Beyfall verdienen, und melden sie schriftlich, daß sie seine Erhebung zum Bißthume für rechtmäsig erkennen, und von seiner Gemeinschaft niemals wollen getrennet seyn.

Vielleicht ist aber alles unnöthig, was ich hier schreibe. Denn wenn sie auch hierinnfalls einigermaßen sollten gezweifelt haben, denke ich, aller Zweifel werde nach der Ankunft meines Sohnes, des Abtes Johannes, und des Notars Hippolitus schon ehest gehoben seyn. *)

*) Weil das Schreiben des h. Pabstes etwas von den drey Kapiteln meldete, so hielt der Bischof Konstantius dasselbe zurück, und stellte es der Königinn nicht zu Handen. Gregorius belobte diese Klugheit, und verfaßte ein anderes, welches in diesem Buche das 38igste ist, und in dieser Hinsicht nichts Anzügliches hat.

Im Jahr Christi 593.

unsere Last durch ihre Erhebung zum Bißthume so sehr erleichtert hat. Daß aber ihre Wahl durch eine ganz besondere Leitung des Himmels so einmüthig vor sich gegangen, daraus sollen sie, mein Bruder, die große Folgerung ziehen, daß sie denjenigen vorzüglichst nach Gott zu einem großen Schuldner geworden sind, welche sie mit einer so ganz ergebenen Bereitwilligkeit zu ihrem Obern wählten.

Sie haben also in allen Stücken durch einen Geist der sanften Gelindigkeit, der jedem Bischofe ganz eigen seyn muß, ihrer frommen Erwartung zu entsprechen, und mit all ihren Bedürfnissen ein zärtliches Mitleid zu tragen. Erheben sich etwan einige Fehler, so hat man denselben frühzeitig durch angemessene Strafreden entgegen zu eilen, jedoch so, daß selbst die Ereiferung des Bischofes jederzeit eine merkliche Mischung der Liebe und Sanftmuth mit sich führe, damit der Untergebene seinen Vorgesetzten zugleich fürchte, und liebe. Und so ein Betragen wird ihrer Person gewiß bey den Untergebenen eine große Ach-

Würde gesucht, und verlangt wurden. Die Ursache hievon liegt selbst in dem Umkreise der Amtsverrichtungen. Das Volk kannte die Priester, und Erzpriester, die sich in der Stille mit der geistlichen Lesung, und dem Gebethe beschäftigten, nur hauptsächlich von der Ausspendung der Sakramente: hingegen pflogen die Diakonen, als Verwalter der Kirchengüter vielen Umgang mit demselben; sie erwarben sich eine Leichtigkeit in den Geschäften, und verschaften sich durch eine weise Verwaltung großes Ansehen bey dem Volke, welches bey der Wahl eines Bischofes vieles zu sprechen hatte, und oft einen rechtschaffenen untadelhaften Geschäftsmann einem stillen Heiligen vorzog.

Achtung, und Ehrfurcht verschaffen. Denn gleichwie man über einen alltäglichen, und unüberlegten Zorn mit Verachtung hinaus gehet; eben so verschaft sich im Gegentheile eine bescheidene Ahndung der Fehler desto mehr Ansehen, je bedachter, und langsamer dieselbe zum Werke schreitet. Im Jahr Christi 593.

Unser Subdiakon, mein Bruder, meldete uns bey seiner Rückkehr sehr viel Gutes von ihnen; weswegen wir für die Vollendung des angefangenen Werkes zu dem allmächtigen Gott bitten, daß er ihren innerlichen und äußerlichen Fortgang jetzt unter den Menschen, und nachmals unter den Engeln bekannt mache.

Wir haben ihnen auch das Pallium überschickt, dessen sie sich nach hergebrachter Gewohnheit bey der feyerlichen Messe bedienen können. Beynebens bitten wir aber, daß sie sich nach dem Empfange für die wahre Ehre, und wahre Bedeutung desselben in aller Demuth verwenden.

VI. Brief.

An den Diakon Zyprianus.

Im Jahr Christi 593. **Er soll das Verbrechen der bekehrten Petronilla, und ihres Verführers Agnellus genauest untersuchen, und strafen — dem Kloster aber das entfremdete Gut wieder anheim stellen lassen.**

Gregorius dem Diakon Zyprianus, Verwalter in Sizilien.

Gratianus 19. Q. 3. c. 8. Man hat uns die Nachricht hinterbracht, daß eine gewiße Person, Petronilla mit Namen, aus der Provinz Lukanien gebürtig, sich auf das Zureden des Bischofes Agnellus in ein Kloster begeben, und all ihr Vermögen dem Kloster, in welches sie trat, obwohl es schon ehedem demselben von Rechtswegen gebührte, noch unter dem Titel einer Schankung ganz eigen gemacht habe; auch habe der obenbemeldte Bischof einem gewissen Sohne von ihm, der auch Agnellus hieß, und, wie man sagt, ein Notar unsrer Kirche war, eine Hälfte seines Vermögens, die andere Hälfte aber dem nämlichen Kloster auf seinem Sterbebette vermacht: nun hätten sich aber beyde bey der herannahenden Zerstörung Italiens nach Sizilien geflüchtet, der bemeldte Agnellus, ein im Grunde verdorbener

gestimmt, und diese Erklärung schriftlich *) ausgestellt haben. Im Jahr Christi 593.

Ob nun etwas Mündliches, oder Schriftliches von den drey Kapiteln damals vorgekommen ist, darauf werden sie sich, mein Bruder, noch wohl zu erinnern wissen. Wenigstens ist gewiß, daß ihr Vorfahrer Laurentius dem apostolischen Stuhle darüber eine vollkommene Versicherung ausstellte, an die sich auch Männer von dem ersten Adel, und zwar in einer gehörigen Anzahl angeschlossen haben; ja ich selbst unterzeichnete mich, als ich noch das Amt eines Stadtpräfektes verwaltete. Denn billigst sorgte der apostolische Stuhl, da gar keine Ursache diese Trennung veranlaßte, daß die Eintracht der allgemeinen Kirche in den Gesinnungen der Bischöfe unzertheilt erhalten würde.

Was

wegen durch die Vegnehmigung jener allgemeinen Synode bey den abendländischen Bischöfen so sehr verhaßt, daß sie ihn als Pabst nicht anerkennen wollten. Auch dem Pelagius dem II. gelang es im Jahre 578. noch nicht, die aufgebrachten Gläubigen eines Bessern zu belehren, und selbst Gregorius, wie die folgenden Briefe erweisen, hatte wegen dieser Trennung mit den Bischöfen von Istrien, und andern Gegenden noch sehr vieles zu schaffen.

*) Die Cautionen, wovon hier die Rede ist, und welche man auch in den spätern Zeiten wider den Jansenismus gebraucht hat, waren eine schriftliche und eidliche Versicherung, daß man sich an die Verdammung der drey Kapitel halten wolle. Sie waren damals zur Erhaltung der Orthodoxie unter den Bischöfen nothwendig, deren sich mehrere aus einem falschen Religionseifer von den katholischen Kirchen trennten.

Im Jahr Christi 593.

haben. Man kann also ihnen den Fehler verzeihen, wenn sie geschwinde zurück kehren; denn sie gehören unter diejenigen, von welchen der Apostel Paulus spricht: „Sie verstehen weder, was sie sprechen, noch „was sie behaupten.“

1 An den Timoth. 1. K. 7. V.

Uibrigens bekennen wir öffentlich aus wahrer Uiberzeugung, und gewissenhaftest, daß wir die Glaubenslehre der heiligen Kirchenversammlung zu Chalzedon nach ihrem ganzen Umfange in der römischen Kirche ganz unversehrt bewahren, und uns nicht getrauen, ihrer Entscheidung entweder etwas hinzu zu fügen, oder davon etwas hinweg zu nehmen; sondern wer sich immer anmasset, wider die Glaubenslehre eben dieser Kirchenversammlung entweder zu viel, oder zu wenig zu behaupten, den belegen wir mit dem plötzlichen Kirchenfluche, und erklären ihn für einen aus der Kirche Verstossenen.

Wen nun diese unsere Glaubensbekenntniß nicht heilet, der trägt für die chalzedonensische Kirchenversammlung gewiß keine Verehrung; sondern er hasset seine Mutter, die Kirche. Wenn also jene Bischofe das, was sie gethan, aus Antriebe eines wahren Seeleneifers gethan haben, so übriget denselben anderes Nichts, als daß sie nach dieser beruhigenden Erklärung zu der Gemeinschaft mit der Kirche zurück kehren, und sich von dem Leibe Christi, welcher die heil. allgemeine Kirche ist, keineswegs trennen.

IV. Brief.

An die Königinn Theodelinde.

Er bedauert, daß sie sich von der Gemeinschaft des Konstantius getrennet hat — behauptet, daß in den Zeiten des Kaisers Justinianus die Glaubenslehre der chalzedonensischen Kirchenversammlung nichts gelitten, und ermahnt sie, den Konstantius als einen rechtmäßigen Bischof anzuerkennen, und dessen Gemeinschaft zu suchen. Im Jahr Christi 593.

Gregorius der Theodelinde *) Königinn der Longobarden.

Wir haben aus einigen Berichten vernommen, etliche Bischöfe hätten eure Großherrlichkeit **) zu ei-

*) Die Theodelinde war eine baiersche Prinzessinn des Königs Garibaldus, und zuerst des longobardischen Königes Autharus — nachmals aber, als dieser am beygebrachten Gifte im Jahre 590. gestorben ist, die Gemahlinn des Herzoges Agilulphus, eines Vetters des Autharus, den die Longobarden im Jahre 591. zum Könige ausgerufen haben. Ihre Frömmigkeit, und ihre Freygebigkeit gegen die Kirchen findet bey den Schriftstellern grosses Lob. Der heil. Gregorius schrieb mehrere Briefe an sie, und schickte ihr auch seine Dialogen: denn wie der Diakon Paulus meldet: Sciebat eam utique & christi fidei deditam, & in bonis actibus esse præcipuam. L. 4. de gestis Longobard. c. 5. In diesem Jahre, nämlich 593. ließ auch Theodelinde die sogenannte eiserne Krone verfertigen, womit sie ihren königlichen Gemahl Agilulphus beschenkte, und die der neue französische Kaiser Buonaparte in unsern Tagen sich eigen machte.

**) Ich übersetze hier Gloriam vestram mit Großherrlichkeit, um zwischen den Patrizierinnen und Königinnen einigen Unterschied auszudrücken.

Im Jahr Christi 593.

einem so ärgerlichen Schritte wider die Kirche verleitet, daß sie sich von der katholischen Gemeinschaft, und Einheit trennten. Dieß fällt uns um so schmerzlicher, je aufrichtiger wir sie lieben. Denn sie hängen sich hierinnfalls an unverständige, und thörichte Leute, welche nicht nur das nicht verstehen, was sie sprechen, sondern auch kaum im Stande sind, das zu fassen, was sie hören.

Diese Leute geben vor, man habe in den Zeiten des Kaisers Justinianus höchstseligen Andenkens eine Neuerung wider die chalzedonensische Glaubenslehre unternommen; und, da sie weder selbst etwas lesen, noch den andern einen Glauben beymessen, welche sich mit der Lesung beschäftiget haben, beharren sie blindhin auf ihrem Irrthume, den sie uns aufbinden wollen.

Nun bekennen wir aber bey unserm Gewissen, daß an der chalzedonensischen Glaubenslehre nicht das Geringste verrückt, oder geändert worden, sondern was sich immer in den Zeiten des Kaisers Justinianus zugetragen hat, das ist ohne die mindeste Kränkung der chalzedonensischen Glaubensformel geschehen. Sollte sich also Jemand beygehen lassen, wider die Glaubensregel der nämlichen Synode entweder zu sprechen, oder zu vernünfteln, so belegen wir dessen Gesinnung mit dem Kirchenfluche.

Da sie also von dem Zeugnisse unsers Gewissens allerdings auf die Redlichkeit unsrer Gesinnungen schließen können, so bleibt ihnen anderes nichts übrig, als alle Absönderung von der Gemeinschaft der heiligen katholischen Kirche zu meiden, damit so viele ver-

verdienſtliche Thränen, und ihre ſo viele gute Werke nicht ſammentlich fruchtlos werden. Im Jahr Christi 593.

Schicken alſo euer Großherrlichkeit eilendſt an unſern ehrwürdigſten Bruder und Mitbiſchof Konſtantius, deſſen Glaube ſowohl, als rechtſchaffenſte Sitten unſern vollkommenſten Beyfall verdienen, und melden ſie ſchriftlich, daß ſie ſeine Erhebung zum Biſthume für rechtmäſig erkennen, und von ſeiner Gemeinſchaft niemals wollen getrennet ſeyn.

Vielleicht iſt aber alles unnöthig, was ich hier ſchreibe. Denn wenn ſie auch hierinnfalls einigermaßen ſollten gezweifelt haben, denke ich, aller Zweifel werde nach der Ankunft meines Sohnes, des Abtes Johannes, und des Notars Hippolitus ſchon ehe gehoben ſeyn. *)

*) Weil das Schreiben des h. Pabſtes etwas von den drey Kapiteln meldete, ſo hielt der Biſchof Konſtantius daſſelbe zurück, und ſtellte es der Königinn nicht zu Handen. Gregorius belobte dieſe Klugheit, und verfaßte ein anderes, welches in dieſem Buche das 38igſte iſt, und in dieſer Hinſicht nichts Anzügliches hat.

V. Brief.

An den Bischof Bonifazius.

Im Jahr Christi 593.

Er soll für die guten Sitten, und für den guten Ruf seiner Geistlichkeit sorgen. Für die Subdiakonen macht er die nämliche Verordnung, die er im 44. Briefe des ersten Buches für Sizilien gegeben hatte.

Gregorius dem Bonifazius, Bischofe zu Rhegium.

Es ist eine Art der Beschimpfung für die Priester, wenn man sie zu dem Dienste Gottes ermahnen soll. Denn wozu sie die Pflicht haben, die andern anzuhalten, darauf kann man sie kaum ohne allen Nachtheil ihrer Ehre erinnern. Damit also auch du, mein Bruder, was wir eben jetzt nicht vermuthen, nichts in dem Dienste Gottes vernachläßigest, lassen wir diese sonderheitliche Ermahnung an dich ergehen. Wir wünschen, von Seite deiner Nachgiebigkeit für die Geistlichkeit der Stadt Rhegium keine Erleichterung in ihren obliegenden Amtspflichten, sondern sie soll vielmehr zu dem Dienste Gottes ernsthaftest, und nachdrucksamst angehalten werden. Auch wollen wir,

daß

Wir haben vernommen, daß du dich nicht allzusehr für die, in Sardinien gelegenen, Frauenklöster verwendest, und die von deinen Vorgängern getroffene gute Veranstaltung, welche einige bewährte Männer aus der Geistlichkeit zu der Besorgung ihrer Bedürfnisse, und Angelegenheiten bestimmte, so sehr auser Acht setzest, daß selbst die vorzüglichst Gott geheiligten Jungfrauen zur Entrichtung ihrer Abgaben *) und Leistung ihrer Obliegenheiten sich ausser dem Hause begeben, auf den Mayerhöfen, und Landgütern herum schwärmen, und unanständigst sich in die Geschäfte der Männer einmischen müssen. Dieser Uibelstand nun läßt sich leicht heben, mein Bruder, wenn du unserm Befehle gemäß einen rechtschaffenen, und gut gesitteten Mann aufstellest, dessen Alter, und Ansehen nichts Böses vermuthen läßt, und der gottesfürchtig genug ist, den Klöstern einen solchen Beystand zu leisten, daß sie künftighin weder eine öffentliche, noch eine Privatangelegenheit gegen den Buchstab der Regel aus ihren Klöstern rufe, sondern alle ihre Geschäfte durch den eigens dazu bestellten Sachwalter vernünftig geschlichtet werden. Sie, die Klosterjungfern selbst mögen alsdann Gott loben, sich selbst in einer guten Ordnung erhalten, und in ihren Klöstern sich überhaupt bey den Gläubigen vor allem schiefen Verdachte ganz sicher stellen.

Im Jahr Christi 593.

Hat

*) So will die 3te Verordnung de epiſc. & cler. tit. 3. l. 1. cod: De his clericis, qui prædia poſſident, ſublimis auctoritas tua non ſolum eos aliena juga nequaquam ſtatuet excuſare, ſed etiam pro his prædiis, quæ ab ipſis poſſidentur, eosdem ad penſitanda fiscalia peregere.

VI. Brief.

An den Diakon Zyprianus.

Im Jahr Christi 593. **Er soll das Verbrechen der bekehrten Petronilla, und ihres Verführers Agnellus genauest untersuchen, und strafen — dem Kloster aber das entfremdete Gut wieder anheim stellen lassen.**

Gregorius dem Diakon Zyprianus, Verwalter in Sizilien.

Gratianus 19. Q. 3. c. 8. Man hat uns die Nachricht hinterbracht, daß eine gewiße Person, Petronilla mit Namen, aus der Provinz Lukanien gebürtig, sich auf das Zureden des Bischofes Agnellus in ein Kloster begeben, und all ihr Vermögen dem Kloster, in welches sie trat, obwohl es schon ehedem demselben von Rechtswegen gebührte, noch unter dem Titel einer Schankung ganz eigen gemacht habe; auch habe der obenbemeldte Bischof einem gewissen Sohne von ihm, der auch Agnellus hieß, und, wie man sagt, ein Notar unsrer Kirche war, eine Hälfte seines Vermögens, die andere Hälfte aber dem nämlichen Kloster auf seinem Sterbebette vermacht: nun hätten sich aber beyde bey der herannahenden Zerstörung Italiens nach Sizilien geflüchtet, der bemeldte Agnellus, ein im Grunde verdorbener

Pursch, die Petronilla mißbraucht, sie nach bemerkter Schwangerschaft aus dem Kloster entführt, ihr alles, sowohl was sie selbst hatte, als was sie von ihrem Vater ererbte, genommen, und behaupte noch jetzt darüber nach allen diesen gräulichen, und schweren Verbrechen das volle Besitz- und Eigenthumsrecht. Im Jahr Christi 593.

Wir geben nun deiner Liebden den Auftrag, den besagten Mann, und jene Weibsperson zu sich rufen zu lassen, und diese Sache, wie es erforderlich ist, genaueſt, und strengeſt zu untersuchen. Befindet sich alles so, wie man uns einberichtet hat, so gehe mit aller Schärfe zum Schluße, und beendige diese Lastergeschichte so, daß sowohl der obenbemeldte Verbrecher, der weder seinen, noch jener ihren Stand in Ehren hielt, und die Quelle aller dieser abscheulichen Laster war, die Schwere seiner Strafe fühle, als auch überhaupt alle Stücke, welche dem bemeldten Orte entwendet worden sind, wenn auch die Verbrecherinn gezüchtiget, und zur Buße in das Kloster verwiesen seyn wird, mit allen Nutzungen, und Erträgnissen demselben zurückgestellt werden. *)

*) Wegen der Klosterfrauen, die sich verehlichen, macht das Konzilium zu Tours folgende Verordnung can. 6.: Qui ſe ſacratis virginibus per conjunctionem nefandam miſcuerint, vel propoſitum profeſſæ religionis dereliquerint, utrique a communione habeantur alieni; quia ſiquis templum Dei violaverit, diſperdet illum Deus. Klotarius der zweyte, fränkiſche König, belegt jenen mit der Todesstrafe, der sich mit einer Klosterjungfrau verehlichet.

VII. Brief.

An den Patrizier Gennadius.

Im Jahr Christi 593. Er soll dem Bischofe Kolumbus bey der Untersuchung der in Numidien gehaltenen Synode, und der Bestrafung der Uibertreter beystehen, auch die geheimen Zwistigkeiten der Kirchen unterdrücken.

Gregorius dem Gennadius, Patrizier, und Exarchen in Afrika.

Wir wissen gar wohl, daß sich euer Exzellenz wider all dasjenige ganz besonders ereifern, was in den Kirchen auf eine unanständige Weise verübet wird: wir sind also desto geneigter, ihnen die nothwendigen Verbesserungen in den kirchlichen Angelegenheiten zu eröffnen, je sicherer wir hierinnfalls den bekannten Absichten ihrer Frömmigkeit trauen dürfen.

Einige, welche aus Afrika kamen, haben uns die Anzeige gemacht, die wir euer Exzellenz gegenwärtig eröffnen, daß man in dem Konzilium zu Numidien mehrere Neuerungen gegen die Gesinnungen der Väter, und die alten Kirchenverordnungen einzuführen suche. Die vielen Klagen, die sich erhoben, wollten wir nicht in die Länge stillschweigend ertragen;

gen; wir gaben deßwegen unserm Bruder, und Mitbischofe Kolumbus *) dessen Rechtschaffenheit durch den öffentlichen Ruf aller Orten bekannt ist, den Auftrag, dieselben genauest zu untersuchen. Im Jahr Christi 593.

Nun begrüßen wir auch, und bitten euer Exzellenz recht väterlich, demselben ihre Hilfe, und Unterstützung in allen Stücken, welche die Herstellung der alten Kirchenordnung betreffen, angedeihen zu lassen, damit die schlimmen Unternehmungen, wenn sie nicht geahndet, und bestrafet werden, durch die längeren Anmassungen nicht in einen noch freyern Muthwillen, und in einige noch größere Ausschweifungen ausarten. Seyn sie versichert, fürtreflichster Sohn: Wenn sie die Feinde besiegen, und die ihnen anvertraute Provinz vollkommen sichern wollen, finden sie zur Erreichung dieser Absichten nichts Dienlicheres, als eine stets ernsthafte, und eifervolle Betriebsamkeit für das rechtschaffene Betragen der Priester, und die je möglichste Beylegung aller geheimen Unruhen, und Zwistigkeiten, die in dem Schooße der Kirchen glimmen.

*) Kolumbus war Bischof in Numidien, an welchen Gregorius mehrere Briefe schrieb.

VIII. Brief.

An den Bischof Januarius.

Im Jahr Christi 593. **Er soll sorgen, daß die letzte Willenserklärung des Stephanus wegen der Erbauung eines Klosters vollzogen werde.**

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Wir zweifeln zwar nicht daran, mein Bruder, daß selbst das bischöfliche Amt, das du bekleidest, zur Erfüllung der frommen Vermächtnisse dich mächtig genug antreibe; damit jedoch eine menschliche Nachgiebigkeit nicht etwa deinen Eifer, und Geflissenheit hemme, haben wir diese gegenwärtige Ermahnung nicht für ganz überflüßig gehalten.

Man hat uns gemeldet, ein gewisser Stephanus habe, ehe er aus diesem Leben verschied, noch die Erbauung eines Klosters in seiner letzten Willenserklärung anbefohlen, wovon die Ausführung, wie man sagt, durch seine Erbinn, die ehrgeachte Frau Theodosia, noch bis auf diesen Tag verzögert blieb.

Wir

Wir ersuchen dich also, mein Bruder, angelegenst zu sorgen, und die bemeldte Frau dahin zu erinnern, daß sie binnen einer Jahresfriste, wie es ihr anbefohlen ist, ein Kloster erbaue, und ohne weiters alles, der Willensbestimmung des verstorbenen Erblassers gemäß, vollziehe. Sollte sie aber in der Zwischenzeit der anberaumten Friste den Klosterbau entweder aus einer Saumseligkeit, oder aus einem eigennützigen Argliste so verzögern, daß das anbefohlene Werk weder an dem bestimmten Orte, noch, wenn das Erstere nicht seyn kann, an einem andern gefälligen, und schicklichen Platze beginnen will; so wollen wir, mein Bruder, daß du selbst durch deine Betriebsamkeit eines errichten lassest, und, wenn es zu Stande gebracht ist, jenem ehrwürdigen Orte alles hinterlassene Vermögen, und alle Einkünfte ohne Schmälerung zueignest. So und nicht anders wirst du sowohl der Strafe einer allzu gelinden Nachgiebigkeit bey dem erschrecklichen Richter entkommen, als auch den bis nun unerfüllten Willen der Verstorbenen, wie es einem Bischofe zustehet, den allergerechtesten Verordnungen gemäß, vollziehen. Im Jahr Christi 593.

IX.

IX. Brief.

An den Januarius, Bischof.

Im Jahr Christi 593.

Ein bewährter Mann soll allen Frauenklöstern zur Seite gegeben werden, der ihre Geschäfte redlichst besorge, daß sie sich nicht ausser den Klöstern aufzuhalten genöthiget werden. Für die Gefallenen werden gewiße Strafen bestimmt. Alljährlich soll zweymal eine Synode gehalten werden. Den Sklaven der Juden, wenn sie sich in die Kirche flüchten, soll man die Freyheit ertheilen. Die h. Salbung mit dem Chrysam an der Stirne der Kinder soll man nicht wiederholen, und die gemeinen Priester nur die Brust salben. Das Kloster, dessen Erbauung der Petrus in seinem Testamente anbefohlen hat, soll man errichten; wenn hinreichende Einkünfte dazu vorhanden sind.

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Zwar sollte der pflichtmäßige Amtseifer schon von selbst Antrieb genug geben, ohne alles Trostschreiben von uns, die übernommene Heerde angelegenst zu schützen, und gegen allen schleichenden Betrug ihrer Feinde mit aller Wachsamkeit zu bewahren: nachdem wir jedoch bemerkt haben, liebster Bruder, daß zu deiner mehrern Stärkung ein Schreiben von uns nicht überflüßig seyn dürfte, so halten wir's für unsere Pflicht, deinen wankenden Muth zu einem neuen gottseligen Amtseifer durch eine liebvolle Ermahnung zu stärken.

Wir

Wir haben vernommen, daß du dich nicht allzusehr für die, in Sardinien gelegenen, Frauenklöster verwendest, und die von deinen Vorgängern getroffene gute Veranstaltung, welche einige bewährte Männer aus der Geistlichkeit zu der Besorgung ihrer Bedürfnisse, und Angelegenheiten bestimmte, so sehr ausser Acht setzest, daß selbst die vorzüglichst Gott geheiligten Jungfrauen zur Entrichtung ihrer Abgaben *) und Leistung ihrer Obliegenheiten sich ausser dem Hause begeben, auf den Mayerhöfen, und Landgütern herum schwärmen, und unanständigst sich in die Geschäfte der Männer einmischen müssen. Dieser Uibelstand nun läßt sich leicht heben, mein Bruder, wenn du unserm Befehle gemäß einen rechtschaffenen, und gut gesitteten Mann aufstellest, dessen Alter, und Ansehen nichts Böses vermuthen läßt, und der gottesfürchtig genug ist, den Klöstern einen solchen Beystand zu leisten, daß sie künftighin weder eine öffentliche, noch eine Privatangelegenheit gegen den Buchstab der Regel aus ihren Klöstern rufe, sondern alle ihre Geschäfte durch den eigens dazu bestellten Sachwalter vernünftig geschlichtet werden. Sie, die Klosterjungfern selbst mögen alsdann Gott loben, sich selbst in einer guten Ordnung erhalten, und in ihren Klöstern sich überhaupt bey den Gläubigen vor allem schiefen Verdachte ganz sicher stellen.

Im Jahr Christi 593.

Hat

*) So will die 3te Verordnung de epiſc. & cler. tit. 3. l. 1. cod: De his clericis, qui prædia poſſident, ſublimis auctoritas tua non ſolum eos aliena juga nequaquam ſtatuet excuſare, ſed etiam pro his prædiis, quæ ab ipſis poſſidentur, eosdem ad penſitanda fiscalia peragere.

Im Jahr Christi 593. Gratianus 27. Q. 1. c. 28.

Hat sich aber eine derselben, weil sie bisher vielleicht freyer gelebt, und ungestraft hat sündigen dürfen, entweder eines Ehebruches, oder einer andern Schandthat *) schuldig gemacht, so wollen wir sie zuerst schärfest gezüchtiget wissen, und nachmals soll sie zur Buße in ein strengeres Frauenkloster gestecket werden, damit sie daselbst dem Fasten, und Bethen obliege, und sowohl selbst im Bußgeiste zunehme, als auch andern ein auffallendes Beyspiel von einer strengern Lebensart gebe. Hingegen soll derjenige, welcher überwiesen wird, daß er mit solchen Weibspersonen einen unerlaubten Umgang gepflogen hat, wenn er ein Laie ist, der heiligen Kommunion beraubt, ein Kleriker aber seines Amtes entsetzt, und, um seine Verbrechen lebenlänglich beweinen zu können, in ein Kloster gestossen werden.

Auch wollen wir, daß alle Jahre zweymal **) eine Synode gehalten werde, wie es in deiner Provinz von jeher üblich gewesen, und wie es durch die heiligen Kirchengesetze geboten ist, damit sowohl diejenigen, welche etwa von ihren Pflichten durch ein lockeres, und unsittliches Betragen abgewichen sind, durch einen gemeinschaftlichen Verweis der Brüder wieder zurecht gewiesen, als auch kluge Maßregeln für die

*) Wir halten uns hier an die alten Ausgaben, welche statt dem sinnlosen in futurum, in stupri voraginem perducta est, lesen.

**) So will das Konzilium zu Nizäa can. 5.: Primum ante quadragesimam; secundum circa tempus autumni. Der Kirchenrath zu Trient Sess. 24. de reformat. can. 2. will, daß es alle drey Jahre wenigstens geschehe.

die Sicherheit der anvertrauten Heerden, und das Beste der Gläubigen genommen werden. Im Jahr Christi 593.

Neben dem meldete man uns, daß die Sklaven, und Sklavinnen der Juden, wenn sie des Glaubens wegen zur Kirche sich flüchten, entweder an ihre ungläubige Herren wieder zurück gewiesen, oder, um die Zurückstellung zu hindern, für baares Geld losgekauft werden. Wir befehlen dir also; diesen Mißbrauch nicht ferner bestehen zu lassen. Der Judensklav, wenn er sich des Glaubens wegen zur Kirche begiebt, soll deswegen keinen Nachtheil ertragen; sondern er mag entweder schon ehedem ein Christ gewesen, oder erst nachmals zur Taufe gekommen seyn, soll er ohne weitere Kränkung seiner Armuth unter dem milden Schutze der Kirche seine Freyheit erhalten.*) Gratianus Dist. 54. c. 15.

Auch sollen sich die Bischöfe nicht unterstehen, die getauften Kinder mit dem Chrysam zweymal zu salben; sondern was die Priester bey den Täuflingen auf der Brust, das sollen nachmals die Bischöfe an der Stirne thun. **) Gratianus de Conf. D. 4. c. 119.

Bey

*) Kraft der Reichsgesetze erhielten zwar die jüdischen Sklaven schon durch die Bekehrung zum Glauben wider den Willen ihrer Herren, und ohne Lösegeld ihre Freyheit; jedoch war diese Sitte nicht allgemein, und die Juden konnten in andern Gegenden christliche Sklaven behalten, wenn sie dieselben nicht zu ihrem Unglauben verleiteten, nichts gegen die Religion aufbürdeten, und sie aus Religionshasse nicht verfolgten.

**) Die sardinischen Priester pflogen mit den Griechen vielen Umgang. Weil nun diese die Kinder auch an der Stirne chrysamten, so thaten auch sie mit der Zeit ein Gleiches. Gregorius mißbilliget diesen Gebrauch, und eignet diese Salbung den Bischöfen allein zu.

Im Jahr Christi 593.

Bey den Stiftungen neuer Klöster, deren Erbauung durch verschiedene Erblaßer empfohlen wird, wenn du bemerken solltest, daß die, mit einem solchen Auftrage beladenen Erben, durch manche ungerechte Ausflüchte sich jener Pflicht entledigen wollen, dringe, wie die Gesetze befehlen, mit allem Ernste, und nachdrucksamst darauf, daß die gottseligen Absichten der Verstorbenen durch deine Nachsicht nicht unerfüllt bleiben. Das Kloster belangend, welches ein gewisser Petrus in seiner Behausung zu errichten befohlen hat, ist eine genaue Untersuchung aller in dieser Absicht hinterlassenen Einkünfte, mein Bruder, nach unserm Erachten allerdings nothwendig. Sind sie hinlänglich, so sammle alles zusammen, was etwann wie man sagt, von der Stiftungsmasse abgerissen, und hin und her zerstreuet ist, und gieb dich alles Ernstes daran, daß das Kloster ohne alle weitere Zögerung erbauet werde. Reichet aber das hinterlassene Vermögen entweder nicht allerdings zu, oder ist es mitallzugroßen Lasten beschweret: **) so untersuche dennoch, wie wir gesagt haben, alles genaueste, und erstatte an uns darüber Bericht, damit wir uns wegen diesem Bau unter dem Beystande Gottes gehörig berathen können. Uiberhaupt aber verwende dich so emsig, mein Bruder, daß du dich weder vor uns einer Uibertretung des gegebenen Auftrages, noch vor dem göttlichen Richter eines allzu schläfrigen Betragens in deinem Hirtenamte schuldig macheſt.

Gratianus 16. Q. 1. c. 14.

*) Damnosam facultatem nemo adire compellitur, wie die Rechtsregel cod. Lib. 16. tit. de jure liber. meldet.

Wir vertrauen auf den allmächtigen Gott. Denn so viel immer an uns gelegen ist, werden wir niemals etwas zugeben, das entweder unsere Gewissensruhe stören, oder eure Kirche beschweren könnte. Sollten jedoch alle bey einer ganz freyen Wahl einmüthig auf eine vor Gott würdige Person einstimmen, und Niemand etwas gegen ihre Erhebung einwenden; so erlauben wir Kraft des gegenwärtigen Schreibens, daß man sie in eben derselben Kirche zu Salona weihe, und nehmen einzig die Person des Maximus aus, von welchem man uns viel Schlimmes gemeldet hat. Läßt dieser von seinem ehrsüchtigen Bestreben nach einer höhern Kirchenwürde nicht ab, so bleibt uns, wie wir einsehen, nichts anderes übrig, als daß wir ihm, nach einer genau gepflogenen Untersuchung das Amt niederlegen, welches er jetzt verwaltet. Im Jahr Christi 593.

Im Jahr Christi 593.

apostolischer Vollmacht verbieten, nicht nur ohne unsere Bewilligung, und Erlaubnis einem die Hände aufzulegen, in soweit diese Handlung zur Verleihung der bischöflichen Würde geeignet ist, sondern auch welch immer einen andern in der nämlichen Stadt Salona auf eine andere Weise, als wir erklärt haben, zum Bischofe einzusetzen. Solltet ihr aber doch entweder von selbst, oder auf gewaltige Zudringlichkeit eines andern eine solche Handlung unternehmen, so werden wir euch für Ausgeschlossene von der Theilnahme des Leibs, und Blutes des Herrn erklären, und zwar so erklären, daß euch schon selbst das entgegengesetzte Unternehmen, und die geflißentliche Uibertretung unsers Befehles von den heiligen Geheimnissen weitest entfernen, *) der Bischof aber, den ihr werdet geweihet haben, in den Augen der Gläubigen kein Bischof mehr seyn wird. Denn durchaus wollen wir nicht, daß man einen unbesonnen zum Bißthume befördere, dessen Leben nicht untadelhaft ist. Wenn man also den Diakon Honoratus nicht würdig befindet, so erstatte man uns Bericht über die Sitten, und das Betragen des andern, den man gewählt hat, damit wir das einsehen, und begnehmigen können, was hierinnfalls zum wahren Besten jener Kirche zu thun ist.

Wir

*) Man bemerke hier ein Beyspiel von einer Excommunikation, oder vielmehr Suspension latæ sententiæ, wie man in den Schulen zu sprechen pflegt, die man ohne weitere Erklärung selbst durch die gesetzwidrige Handlung sich auflädt.

Wir haben nämlich erfahren, daß man auf die vierfache Eintheilung *) der neu erworbenen Kirchen-einkünfte nach der kanonischen Vorschrift nicht achte, sondern daß die Ortsbischöfe zwar die alten Einkünfte regelmäßig vertheilen, die neuen aber ausschließlich zu ihrem Gebrauche verwenden. Mein Bruder! Säume dich nicht, diesen äußerst schlimmen, und neuest eingeführten Gebrauch eilends abzuschaffen, und veranstalte, daß sowohl von den alten, als neuen Kircheneinkünften, welche den Kirchen entweder erst jetzt zugekommen sind, oder noch künftig zukommen werden, vier Theile gemacht werden. Denn es fällt immer sehr ungereimt, wenn man einen, und den nämlichen Kirchenfond von einem zweyfachen Gesichtspunkte aus, und zwar jetzt von jenem der Anmassung, und alsdann wieder von diesem der kanonischen Regeln betrachten soll. **)

Im Jahr Christi 593. Gratianus 12 Q. 2 c. 19. Cognovimus.

Gestatte auch nicht, daß die Priester, Diakonen, und alle übrige Kleriker, welche bey einem Kirchendienste angestellt sind, Aebte in den Klöstern seyn dürfen; sondern entweder sollen sie ihrem Kirchendienste entsagen, und alsdann stufenweise in dem Mönchsstande sich aufschwingen; oder als Kleriker an

Gratianus 16. Q. 1. c. 38.

*) Die Eintheilung der Kircheneinkünfte in vier Klassen war unstreitig schon damals üblich. Der erste Theil kam dem Bischofe — der zweyte der Klerisey — der dritte den Armen, und der vierte der Kirchenfabrik zu.

**) Daraus folget nicht, wie der gelehrte Dupin schließen will, daß die Aebte niemals Priester waren, sondern nur durften sie an keine gewiße, und bestimmte Kirchendienste gebunden seyn.

Im Jahr Christi 593.

an der Kirche keineswegs dienen, wenn sie noch ferner Aebte seyn wollen. Denn ein für allemal läßt es sehr übel, da man die Pflichten eines einzelnen Standes nach dem ganzen Umfange, und nach aller Pünktlichkeit nicht erfüllen kann, wenn man einen mit den Pflichten zweyer Stände beladen will, und so wechselweise der Stand der Kleriker dem Ordensstande, und dieser jenem hinderlich wird.

Gratianus 12. Q. 2. c. 45.

Wir wollen auch deine Liebden hiemit erinnern, daß, wenn ein Bischof entweder stirbt, oder, was Gott verhüte, aus Ursache eines großen Verbrechens seines Amtes entsetzet wird, und die Kirchenprälaten sammt der vorzüglichern Geistlichkeit zusammen kommen, und mit dem Verzeichnisse der vorfindlichen Kirchengeräthschaften sich abgeben, alles, was an Ort, und Stelle ist, genauest aufgenommen, und nicht, wie es ehedem geschehen seyn soll, nur entweder eine mangelhafte Uibersicht ausgestellet, oder für diese Mühewaltung etwas von den Kirchensachen unterschlagen werde. Denn wir wollen das Erbtheil der Armen so sehr gesichert wissen, daß der Habsucht gewisser Leute niemals gelinge, davon einen Gewinnst zu erhaschen.

Gratianus 20. Q. 1. c. 12.

Uibrigens verbieten wir schärfest, daß man junge Personen zu Abtißinnen mache. Gestatte nicht, mein Bruder, daß jemals ein Bischof eine solche beweihle, die noch nicht sechzig Jahre *) erlebt hat, und sich nicht

*) Die Klosterjungfrauen wurden ehemals nicht sogleich nach der Verlobniß, sondern später beweihlet: indeß war es doch kein allgemeines Gesetz, daß sie erst nach 60 Jahren

nicht neben diesem Alter noch durch löbliche Sitten zu diesem Amte empfiehlt. Im Jahr Christi 593.

Wenn du nun sowohl die obigen Aufträge, als diesen durch eine strenge Verwendung mit der Hilfe Gottes gut ausführen wirst, so wird es dir bäldest gelingen, nicht nur den zerrütteten Zustand des Kirchenwesens nach den alten Vorschriften wieder in eine rechtmäßige Ordnung zu bringen, sondern auch den Gottesdienst nach der strengern Ordnung, und nicht nach der Willkühr der Menschen einzurichten. Im Monate Oktober der zwölften Indiktion.

entweder zu Abtißinnen gewählt, oder wie das Concilium Agathense can. 19. vorschreibet, erst mit 40. Jahren beweihlt werden durften. Sehr weislich verordnet hierinnfalls der Kirchenrath zu Trient Sess. 24. de regularibus: Abbatissa, aut prioriſſa . . eligatur non minor annis 40, & quæ octo annis post expressam professionem laudabiliter vixerit. Uibrigens reichte man auch schon in den ältern Zeiten den Klosterjungfrauen den Weihel, welchen die Bischöfe segneten, bey dem Altare.

XII.

XII. Brief.

An den Bischof Maximianus.

Im Jahr Christi 593. Man soll das Verbrechen bestrafen, wodurch man einem sein Eheweib genommen, und an einen Dritten verkaufet hat.

Gregorius dem Maximianus, Bischofe zu Syrakus.

Es kommen uns hie und da so viele gräuliche Verbrechen zu Ohren, welche in jener Provinz verübet werden, daß die vielen Sünden uns fürchten heißen (was der allmächtige Gott verhüte) dieselbe werde bäldest zu Grunde gehen.

Der Uiberbringer dieses gegenwärtigen Schreibens, als er zu uns kam, weinte und klagte bitterlich, daß ihn schon vor vielen Jahren, weiß eben nicht, welch ein Mann, der zu den Besitzungen der Kirche zu Meßana gehörte, aus der Taufe gehoben, und nach vielen Uiberredungen zur Heurath mit seiner Tochter genöthiget habe, von der noch einige Kinder am Leben wären: nun habe aber der besagte Mann ihn mit Gewalt von seinem Eheweibe getrennet, dieselbe geraubet, und an einen Dritten verkauft.

Wenn

Im Jahr Christi 593.

Wenn dieß wahr ist, so sieht deine Liebden das Unerhorte, und Gräuliche dieses Verbrechens leicht selbst ein. Wir ersuchen dich also, diese Gräuelthat mit aller Anstrengung des Eifers, welcher dir, wie wir wissen, bey solchen Gelegenheiten ganz eigen ist, auszuforschen, und zu untersuchen. Sorge hiemit, wenn sich alles erwahret, was der bemeldte Briefträger gemeldet hat, daß nicht nur das geschehene Uibel durch die Wiedereinführung der vorigen Ordnung gut gemacht werde, sondern säume dich auch nicht, daß das schwere Verbrechen mit einer recht schweren Strafe, welche Gott besänftigen kann, beleget werde. Dem Bischofe aber, der solche Verbrecher in seinem Kirchensprengel geduldet, und sie weder bessern, noch züchtigen will, setze mit aller Heftigkeit zu, und melde ihm, daß, wenn nochmal eine Klage von dieser Art über einen von seinen Diözesanen an uns gelangen sollte, nicht der Verbrecher, sondern er selbst zur kanonischen Strafe werde gezogen werden.

XIII.

XIV. Brief.

An den Bischof Maximianus.

Im Jahr Christi 593. Daß er den Diakon Felix für seine Kirche aufnehme.

Gregorius dem Maximianus, Bischofe zu Syrakus.

Der Diakon Felix, Uiberbringer dieses Schreibens, da er weder in den Irrthum der Ketzer verfallen, noch von der katholischen Glaubenslehre getrennet ist, hatte jedoch das Unglück, nachdem man ihn durch verschiedene falsche Vorspieglungen wider die konstantinopolitanische Kirchenversammlung irre geführt hat, mit den übrigen Istriern *) sich von uns zurück zu ziehen. Als er aber neulich nach Rom kam, belehrten wir ihn mit der Gnade Gottes eines Bessern, er empfieng darauf den Leib des Herrn, und machte den begangenen Fehler wiederum gut.

Weil

*) Die Istrier, und Afrikaner waren es hauptsächlich, die sich von der allgemeinen Kirche aus dem Irrwahne getrennt hatten, als hätte die Kirchenversammlung zu Konstantinopel gegen jene zu Chalzedon gleichsam Verachtungsweise etwas beschlossen.

Weil er also, wie wir schon gemeldet haben, nicht in den Irrthum der Ketzer verfiel, sondern sich nur gleichsam gutmeinend von der Geheimnißlehre der allgemeinen Kirche verirrte, so berücksichtigen wir gütigst sowohl seine Schwachheit, als seine Bedürfnisse, und weil wir aus Mildherzigkeit für seinen Unterhalt, und Nahrung besorgt sind, so bestimmen wir ihn für die Kirche zu Syrakus, und stellen es ganz, mein Brnder, deiner Einsicht, und Verfügung anheim, ob du willst, daß er das Amt eines Diakons daselbst verwalte, oder bloß zur Befriedigung seiner Bedürfnisse die Früchte und Einkünfte von jener Amtstelle genieße. Im Jahr Christi 593.

Hiemit ersuchen wir dich, mein Bruder, mit der Vollziehung dieses Auftrages auf keine Weise zu säumen, und empfehlen dir seine Person. Lasse sie weder kränken, noch darben, damit man von dir nicht sagen könne, du habest entweder auf unser Empfehlungsschreiben gar nicht geachtet, oder weniger geleistet, als was nach deiner Standesgebühr den Armen zu geben ist. Wir werden ihm auch alljährlich, von unserer Kirche etwas reichen lassen, damit auch wir selbst an den Werken der Barmherzigkeit Theil nehmen.

XV.

XVI. Brief.

An den Diakon Zyprianus.

Im Jahr Christi 593. Die zerstreuten Kirchengefäße, welche die italienischen Priester nach Sizilien mitgebracht haben, soll man fleißigst sammeln, und mit der äußersten Behutsamkeit aufbewahren.

Gregorius dem Zyprianus, Diakon und Verwalter in Sizilien.

Wir haben vernommen, daß verschiedene, aus Italien nach Sizilien flüchtige Priester, sehr viele Kirchengeräthschaften *) mit sich genommen haben, welche bereits alle, da diese gestorben, und jene hin und her zerstreuet sind, für verloren zu halten sind.

Hier-

*) Die Alten hiessen alle heilige Gefäße, und Kirchengeräthschaften überhaupt in der lateinischen Sprache ministeria ecclesiastica. Merkwürdig ist hierinnfalls die Stelle des heiligen Gregorius von Tours L. 3. hist. cap. 10. Inter reliquos thesauros ministeria pretiosissima detulit Childebertus ex hispania rediens, nimirum sexaginta calices, quindecim patenas, viginti evangeliorum capsas, omnia ex auro puro, ac gemmis pretiosis ornata.

Hierüber innigst betroffen ersuchen wir deine Lieb- Im Jahr Christi 593.
den, auf alle Ortschaften Siziliens herum zu schicken, die heiligen Gefäße, und andere übel verwahrte Kirchengeräthschaften, wo sie immer zu finden sind, emsigst zu sammeln, und, wenn sie zusammengebracht sind, dieselben bey den Bischöfen der einzelnen Kirchen, sammt einem genauen Verzeichnisse unter Beyziehung der Zeugen zu hinterlegen; denn dort mögen sie unter dem göttlichen Schutze, bis man sie zur Friedenszeit wieder zurück begehrt, allersicherst verwahret werden.

Das vollständige, darüber ausgefertigte Verzeichniß aber sollen nicht bloß diejenigen bey Handen haben, welche die Kirchenschätze an die andern ausliefern, sondern auch du sollst ein allgemeines und genaues bey dir behalten, damit man bey dieser Vorkehrung, wenn ein Nothfall eintritt, alle Stücke mit der Hilfe Gottes von denjenigen wieder zurück erhalte, welchen man jetzt dieselben zur Verwahrung anvertrauet hat. Im Monate November der XIIten Indiktion.

Im Jahr Christi 594.

soll dein Kloster bewohnen, und von demselben den Lebensunterhalt ziehen. Auch wollen wir deiner Sorge besonders empfohlen haben, daß bey der Grabstätte des heiligen Pankratius alltäglich das Lob Gottes entrichtet werde. *)

Was wir dir also Kraft des gegenwärtigen Schreibens befehlen, beobachte nicht nur für deine Person, sondern schaffe, daß alle, welche dir in deiner Amtstelle nachfolgen, dasselbe genauest in Acht nehmen, damit künftig nichts mehr von einer solchen Saumseligkeit an der obenbenannten Kirche gehöret werde. Im Monate Jänner der XIIten Indiktion.

*) Schon zum Anfange des VI. Jahrhunderts war es gebräuchlich, daß die Landgeistlichen in den Kirchen, wo die heiligen Reliquien aufbewahrt wurden, einen Chor hielten. Das Concilium Epaonense can. 25. verordnet deswegen: Sanctorum reliquiæ in oratoriis villaribus non ponantur, nisi forsan clericos cujuscunque parochiæ vicinos esse contingat, qui sacris cineribus psallendi frequentia famulentur.

XIX.

Weil nun der obenbemeldte Tribunus berichtet, daß die Feinde ihn rein ausgeplündert, und man ihn mit ein Hundert, und zwölf Goldstücken habe auslösen müssen, die er nun zu erlegen, wie er mit weinenden Augen betheuert, ungestümmest angehalten wird: so untersuche alles genauest, und pflichtmäßig, und wenn es so ist, und du erfährst, daß er ausser Stande ist, das für ihn ausgelegte Lösegeld zu bezahlen, so gieb dem Erlöser die obenbestimmten Goldstücke aus dem Kirchenfonde. Denn es wäre allerdings unbillig, wenn derjenige keine Unterstützung von der Kirche erhielte, welcher der Kirche dienet. Im Jahre Christi 594.

Ohne alle weitere Einwendung also stelle das richtig anerkannte, und ausgelegte Lösegeld zurück, wie wir oben gesagt haben, damit es sowohl den Gläubiger nicht gereue, einem Bedrangten im Nothfalle geholfen zu haben, und jener, von allem Kummer, und von aller Besorgniß befreyet, ungehindert, emsig, und gehörig seine Amtsverrichtungen fortsetze. Im Monate Jänner der XIIten Indiktion, das ist, 594.

Im Jahr Christi 594.

soll dein Kloster bewohnen, und von demselben den Lebensunterhalt ziehen. Auch wollen wir deiner Sorge besonders empfohlen haben, daß bey der Grabstätte des heiligen Pankratius alltäglich das Lob Gottes entrichtet werde. *)

Was wir dir also Kraft des gegenwärtigen Schreibens befehlen, beobachte nicht nur für deine Person, sondern schaffe, daß alle, welche dir in deiner Amtstelle nachfolgen, dasselbe genauest in Acht nehmen, damit künftig nichts mehr von einer solchen Saumseligkeit an der obenbenannten Kirche gehöret werde. Im Monate Jänner der XIIten Indiktion.

*) Schon zum Anfange des VI. Jahrhunderts war es gebräuchlich, daß die Landgeistlichen in den Kirchen, wo die heiligen Reliquien aufbewahrt wurden, einen Chor hielten. Das Concilium Epaonense can. 25. verordnet deswegen: Sanctorum reliquiæ in oratoriis villaribus non ponantur, nisi forsan clericos cujuscunque parochiæ vicinos esse contingat, qui sacris cineribus psallendi frequentia famulentur.

XIX.

XX. Brief.

An den Usurpator Maximus.

Er untersagt dem mit Gewalt eingedrungenen Maximus alle geistliche Verrichtung, wie auch den Bischöfen, die ihn geweihet haben, so lange, bis man von einem kaiserlichen Befehle versichert ist. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Usurpator Maximus *) zu Salona.

Obwohl die übrigen Verdienste eines Mannes so beschaffen seyn mögen, daß man zu einer bischöflichen Weihung nichts Hinderliches findet: so bleibt doch schon das Laster der Ehrsucht allein, welches die Kirchengesetze allerschärfest verdammen.

Nun

*) Die Ehrsucht, die Simonie, die gewaltthätigen Unternehmungen, die Hintansetzung, und Verachtung einer kanonischen Wahl, die verwegenen Schritte gegen das Ansehen des päbstlichen Stuhles, die fälschlich erschlichenen Kaiserbefehle, die Widerspenstigkeit, und die Verachtung aller Kirchenstrafen waren gewiß hinlängliche Ursachen, diesen Maximus sammt seinem Anhange von der Kirche zu Salona, die unter dem Pabste stand, zu entfernen.

Im Jahr Christi 594.

Kirche bekanntlich in den gothischen Zeiten bezogen hat, alljährlich zu sammeln, und dieselben entweder zur Unterhaltung der Gebäulichkeiten, oder der Lichter, oder auch zu andern Ausbesserungen der Kirche gewissenhaft zu verwenden. Was alsdann davon noch übriget, das lege treulich, und ohne Schmälerung zu einem Kirchenfond an. Im Monate April der XIIten Indiktion.

XX.

XX. Brief.

An den Usurpator Maximus.

Er untersagt dem mit Gewalt eingedrungenen Maximus alle geistliche Verrichtung, wie auch den Bischöfen, die ihn geweihet haben, so lange, bis man von einem kaiserlichen Befehle versichert ist. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Usurpator Maximus *) zu Salona.

Obwohl die übrigen Verdienste eines Mannes so beschaffen seyn mögen, daß man zu einer bischöflichen Weihung nichts Hinderliches findet: so bleibt doch schon das Laster der Ehrsucht allein, welches die Kirchengesetze allerschärfest verdammen.

Nun

*) Die Ehrsucht, die Simonie, die gewaltthätigen Unternehmungen, die Hintansetzung, und Verachtung einer kanonischen Wahl, die verwegenen Schritte gegen das Ansehen des päbstlichen Stuhles, die fälschlich erschlichenen Kaiserbefehle, die Widerspenstigkeit, und die Verachtung aller Kirchenstrafen waren gewiß hinlängliche Ursachen, diesen Maximus sammt seinem Anhange von der Kirche zu Salona, die unter dem Pabste stand, zu entfernen.

Im Jahr Christi 594.

Nun haben wir aber vernommen, daß du dich, obwohl des längern Lebens nicht würdig, nach einem entweder erschlichenem, oder bloß vorgeblichen Befehl der gottseligsten Fürsten, bis zu dem erhabenen Amte eines Bischofes anmaßlich aufgeschwungen habest. Anfangs zögerten wir, etwas solches von dir zu glauben; weil uns dein voriges Betragen so ziemlich bekannt war; auch ist uns die Gesinnung des Durchlauchtigsten Herrn Kaisers bestens bewußt, der sich sorgfältigst hütet, in die bischöflichen Amtsgeschäfte sich einzumischen, damit er sich in keinem Stücke mit unsern Sünden belade.

Hiezu kömmt noch eine unerhörte That. Sogar nach unserm ausdrücklichen Verbote, welches unter der Strafe des Kirchenbannes an dich sowohl, als an diejenigen, die dich geweihet haben, ergangen ist, hast du die Priester, Diakonen, und die andern Kleriker durch Schläge mißhandelt, und dich selbst, wie man sagt, mit Beyhilfe der bewafneten Truppen in die Mitte der Kirche gestellet. So eine Zeremonie können wir unmöglich eine Bischofsweihe nennen, und die sie dir gaben, waren Leute, auf welchen der Kirchenfluch liegt.

Nachdem du also auf eine so beyspiellose Weise die so grosse, und so erhabene Würde des Priesterthumes so gräulich entehret hast, so befehlen wir dir in der Zwischenzeit, bis uns ein schriftlicher Ausweis entweder von den Kaisern selbst, oder von unsern Geschäftträgern am Kaiserhofe vollkommen versichert, daß man dich nicht durch Schleichwege, sondern auf

einen

einen unläugbaren Befehl des Kaisers zu dem Bischthume befördert habe, und bis ein zweytes Schreiben von uns folget, daß du dich sammt allen denjenigen, die dich geweihet haben, aller priesterlichen Verrichtungen enthaltest, und unter keinem erdenklichen Vorwande den heiligen Altären dich näherst. Unterfängst du dich aber, auch wider dieses Verbot zu handeln, so sey du sammt deinem Anhange von Gott, und von dem heiligen Apostelfürsten Petrus verflucht, und zwar so, daß das Strafgericht, welches über dich, und die Deinigen ergangen ist, ein Beyspiel des Schreckens für alle katholische Kirchen sey. Im Monate May der XIIten Indiktion. Im Jahr Christi 594.

XXI.

XXI. Brief.

An den Bischof Venantius.

Im Jahr Christi 594. Den Juden soll nicht erlaubt werden, einen christlichen Sklaven zu halten. Hingegen dürfen die andern, jedoch mit Vorbehaltung gewißer Rechte, mit der Anbauung der jüdischen Landgüter, die sie schon lange besorget haben, noch künftighin fortfahren.

Gregorius dem Venantius, Bischofe zu Luni. *)

Von vielen Orten her ist der Bericht an uns gekommen, daß die Juden, welche in der Stadt Luni beysammen wohnen, christliche Sklaven halten, welches uns um so viel auffallender vorkam, mein Bruder, je kaltblütiger du einen solchen Unfug erträgst. Gewiß in Hinsicht auf deine Amtspflicht, und auf die christliche Religion hättest du niemals zugeben sollen, daß die guten Christen nicht so fast durch Anlockungen, als durch einen Rechtszwang dem jüdischen Uibermuthe unterwürfig wurden.

Wir befehlen dir also, mein Bruder, nach der Vorschrift der bestehenden Reichsgesetze keinem Juden zu gestatten, einen christlichen Sklaven unter seinem Zwan-

*) Luna eine der ältesten Städte Hetruriens, an den Gränzen von Ligurien, bey der Mündung des Flusses la Magra. Sie wurde um das Jahr 856. zerstöret, und unweit von ihr entstand nachmals in dem genuesischen Gebiete die Stadt Sarzana, die auch das Bisthum miterbte.

Zwange zu haben; sondern welche du unter ihrer Bot- Im Jahr Christi 594.
mäßigkeit findest, diese sollen unter dem Schutze der Reichsgesetze ihre Freyheit erhalten. Diejenigen aber, welche sich auf den jüdischen Landgütern befinden, obwohl auch sie Kraft der Gesetze der vollen Freyheit geniessen könnten; weil sie sich jedoch von längern Zeiten her zu ihrem Feldbau verstanden, und die vertragmäßigen Abgaben daraus an dieselben abgeliefert haben; so mögen sie auch künftig, wie ehedem, mit diesem Feldbau sich abgeben — die Abgaben, wie ehe, an die bemeldten Juden entrichten, und zwar alles das leisten, was immer die Gesetze den, entweder auf eine gewiße Zeit bedungenen, oder lebenlänglichen Bauleuten auflegen *) aber auch neben diesem keine andere Lasten gedulden. Will sich aber einer von diesen entweder anderswohin begeben, oder sich in seinem Dienste erhalten, so schreibe er's sich selbst zu, der sich durch seine Unbesonnenheit an seinen Rechten verkürzet, und mit Verluste des eigenthümlichen Rechtes die Strenge der Gesetze gegen sich aufgefordert hat. Bey allem diesem verwende dich eifrigst, damit du dich sowohl, als Hirt, keiner Schmälerung deiner Heerde schuldig macheſt, als auch der sparsamere Eifer dir keinen Verweis zuziehe.

*) Einige bauten die Felder für den Lohn, andere behielten die Güter lebenlänglich, und gaben ihren sogenannten jährlichen Kanon daraus; und diese waren entweder Adscripticii, die sich dreyßig Jahre lange auf dem Landgut gleichsam verjährt hatten, oder Originarii, die von den erstern gebohren waren, und die man nicht anders, als selbst mit dem Landgute verkaufen durfte. Man sehe L. 1. cod. tit. 11. de agricolis, censitis, & colonis.

XXII.

Im Jahr Christi 594.

Wenn hiemit alles genaueſt erörtert iſt, was man uns hierinnfalls einberichtet hat, ſo ſäume dich nicht, mein Bruder, auch alles in eine gute Ordnung zu bringen, und den künftigen Ausſchweifungen mit der Auswahl von ſolchen Maßregeln zuvor zu kommen, daß dir nicht nur die frohe Erinnerung an deine vollkommen geleiſtete Amtspflicht die Hoffnung einer großen Belohnung gewähre, ſondern auch unſere gute Geſinnung, die wir von deiner Einſicht, und ernſthaften Betriebſamkeit jederzeit hegten, vollkommenſt gerechtfertiget werde.

XXIII.

Im Jahr Christi 594.

Da nun ein solches Betragen fleißigst untersuchet, und strengest bestrafet zu werden verdienet, so drangen wir mit allem Ernste in unsern Bruder, und Mitbischof Venantius, sich dieser Reform zu unterziehen; er begehrte aber an uns, weil die Menge der unruhigen Leute, die sich verfehlt haben, zu groß ist, und er allein nicht glaubt, mit der Untersuchung ausreichen zu können, daß wir ihm dich, mein Bruder, zur Abfertigung dieses Geschäftes zur Seite als einen Gehilfen gäben.

Obwohl nun ohne unser Schreiben selbst die Pflicht der Bruderliebe etwas solches an dich begehret, so ersuchen wir dich dennoch durch das gegenwärtige Schreiben, ganz besonders, alle Kleriker und Mönche der benannten Stadt, und ihres Gebietes, die sich durch ihre Ausschweifungen in einen bösen Verdacht gesetzt haben, mit Beyziehung unsers obenbemeldten Bruders einzuberufen, alles gottesfürchtig, und in steter Hinsicht auf die Gerichte Gottes genaueſt zu untersuchen, und jeden, den ihr als einen Übertreter der kanonischen Satzungen finden werdet, mit einer kanonischen Strafe zu belegen. Gebet nicht zu, daß diejenigen, welche an ihren Sitten das nicht zeigen, was sie durch ihre geistliche Kleidung versprechen, noch länger daselbst auf ihren verdorbenen Wegen dahin wandeln. Eure Pflicht fordert, daß ihr sie mit aller Klugheit zu einem rechtschaffenen Betragen zurück weiset.

Wenn

Im Jahr Christi 594.

Kirche bekanntlich in den gothischen Zeiten bezogen hat, alljährlich zu sammeln, und dieselben entweder zur Unterhaltung der Gebäulichkeiten, oder der Lichter, oder auch zu andern Ausbesserungen der Kirche gewissenhaft zu verwenden. Was alsdann davon noch übriget, das lege treulich, und ohne Schmälerung zu einem Kirchenfond an. Im Monate April der XIIten Indiktion.

XX.

XX. Brief.

An den Usurpator Maximus.

Er untersagt dem mit Gewalt eingedrungenen Maximus alle geistliche Verrichtung, wie auch den Bischöfen, die ihn geweihet haben, so lange, bis man von einem kaiserlichen Befehle versichert ist. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Usurpator Maximus *) zu Salona.

Obwohl die übrigen Verdienste eines Mannes so beschaffen seyn mögen, daß man zu einer bischöflichen Weihung nichts Hinderliches findet: so bleibt doch schon das Laster der Ehrsucht allein, welches die Kirchengesetze allerschärfest verdammen.

Nun

*) Die Ehrsucht, die Simonie, die gewaltthätigen Unternehmungen, die Hintansetzung, und Verachtung einer kanonischen Wahl, die verwegenen Schritte gegen das Ansehen des päbstlichen Stuhles, die fälschlich erschlichenen Kaiserbefehle, die Widerspenstigkeit, und die Verachtung aller Kirchenstrafen waren gewiß hinlängliche Ursachen, diesen Maximus sammt seinem Anhange von der Kirche zu Salona, die unter dem Pabste stand, zu entfernen.

Im Jahr Christi 594.

genen Glauben mit aller Rechtschaffenheit der Worte, und der Thaten zu belegen, und opfere Christo, an welchen du glaubest, alles, was du zu geben vermagst, damit du auch die andern, so viel du kannst, zu seiner Erkenntniß bringest, zur Taufe beförderst, und nach einem ewigen Leben zu streben ermahnest.

Hindern dich aber deine Geschäfte, dieß selbst zu thun, so begrüße, und bitte ich dich, wenigstens unsern Leuten, die wir dorthin abgeschickt haben, namentlich unserm Bruder, und Mitbischofe Felix, und dem Diener Gottes Syriakus, unserm Sohne, in allen Bedürfnissen Hilfe, und Trost zu verschaffen, damit du dem allmächtigen Gott auch einen Beweis deiner frommen Ergebenheit durch die Unterstützung ihrer Bemühungen gebest, und hingegen er, welchem du zu einem so gottseligen Werke dienest, dir in allen deinen guten Unternehmungen beystehe.

Wir haben dir etwas von dem heiligen Apostel Petrus durch sie zugeschickt, und bitten um eine gütige Aufnahme desselben. Im Monate Junius der XIIten Indiktion.

XXIV.

XXIV. Brief.

An den Zabarda, Herzog in Sardinien.

Er danket ihm, daß er mit den Barbarizinen nur unter der Bedingniß will Friede machen, wenn sie Christen seyn wollen. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Zabarda, Herzoge in Sardinien.

Die schönen Absichten euer Herrlichkeit haben wir aus dem Berichtschreiben unsers Bruders, und Mitbischofes Felix, und des Dieners Gottes Zyriakus vernommen. Wir danken dafür dem allmächtigen Gott, daß Sardinien des Glückes genießt, einen solchen Herzog zu haben, der sich die zeitliche Wohlfart seines Staates so angelegen seyn läßt, daß er nicht weniger beynebens bedacht ist, dem allmächtigen Gott auch für den Himmel zu dienen. Sie wollen nämlich, wie jene in ihrem Berichte melden, mit den Barbarizinen nur unter der Bedingniß einen Frieden schließen, wenn sie dieselben für Jesu Christo gewinnen können.

Im Jahr Christi 594.

Ich freue mich hierüber recht sehr, und werde nicht säumen, wenn es dem allmächtigen Gott gefällig seyn wird, alsbald von ihren rühmlichen Eigenschaften den Durchlauchtigsten Kaisern Bericht zu erstatten. Vollenden sie das angefangene Werk, fahren sie fort, Beweise ihrer frömmsten Ergebenheit dem allmächtigen Gott zu geben; unterstützen sie mit aller möglichen Hilfe diejenigen, welche wir zur Bekehrung der Barbarizinen abgeschickt haben, und seyn sie versichert, daß ein solches Unternehmen ihnen wichtige Vortheile nicht nur bey den Großen der Welt, sondern auch bey dem Könige des Himmels verschaffen werde.

XXV.

XXV. Brief.

An den Adel, und die Eigenthumsbesitzer auf der Insel Sardinien.

Er verweiset ihnen, daß sie die Bauern nicht von dem Götzendienste entfernen, und will, wenn sie das selbst nicht thun können, daß sie wenigstens den dazu Abgeordneten Felix, und Zyprianus verhilflich seyn sollen. Im Jahr Christi 594.

Ich habe aus einem Berichtschreiben meines Bruders, und Mitbischofes Felix, und des Dieners Gottes Jyriakus erfahren, daß ihr bereits nur Götzendiener zu Bauleuten auf euern Besitzungen habet; und dieß bestürzte mich sehr; weil ich weiß, daß die Sünde der Untergebenen das Ansehen der Vorgesetzten entehret, und auf sie das Strafgericht fällt, wenn der Unterthan straflos sündigen darf.

Deßwegen, wohlansehnliche Söhne, ersuche ich euch, für das Heil eurer untergeordneten Seelen mit aller Sorgfalt, und Anstrengung zu eifern, und stets zu bedenken, welch eine schwere Rechenschaft ihr dereinst für eure Untergebenen werdet zu geben haben. Gewiß sie sind euch bloß in der Absicht anvertrauet worden, daß sie einerseits euern zeitlichen Nutzen nach Kräften befördern; ihr aber ihnen anderseits die Mittel

Im Jahr Christi 594.

tel zur Erlangung der ewigen Güter mittels euer Einsicht an Handen schaffet. Wenn sie also das leisten, was sie euch schuldig sind, warum bezahlet ihr das nicht, was sie an euch zu fordern haben? Warum dringet ihr nicht in sie, daß sie von ihrem Götterdienste abstehen — zu dem wahren Glauben sich bekehren, und ihr euch selbst dadurch den allmächtigen Gott geneigt, und zum Freunde machet? Sehet! Ihr kennet die Welt, die sich mit schnellen Schritten ihrem Ende nähert: ihr wisset, daß jetzt die menschlichen, jetzt die göttlichen Strafgerichte über uns losbrechen; und doch machet ihr bey allem dem, als wahre Anbether Gottes, die gleichgültigen Zuschauer, ja ihr schweiget dazu, wenn sich euere Untergebenen vor leblosen Steinen niederwerfen. Was, ich bitte euch, was werdet ihr am erschrecklichen Gerichtstage zu sagen haben, wenn ihr zwar über die Feinde Gottes zu gebieten gehabt, aber sie Gott unterwürfig zu machen, und zu ihm zurück zu führen versäumt habt?

Ich ende hiemit nebst meiner Begrüßung das gegenwärtige Schreiben, und bitte euch, mehrern Eifer für die Sache Gottes zu zeigen, und mir alsbald einzuberichten, wer aus euch — und wie viele er zu dem christlichen Glauben bekehret habe. Was ihr jedoch etwann aus Mangel der Gelegenheit hierinfalls nicht leisten könnet, darinn seyd unserm obenbemeldten Bruder, und Mitbischofe Felix, und meinem Sohne Hyacinthus verhilflich, damit ihr am Tage der Wiedervergeltung auf einen desto reichern Antheil rechnen dürfet, je eifriger ihr jetzt das Werk Gottes befördert.

XXVI.

XXVI. Brief.

An den Bischof Januarius.

Im Jahr Christi 594.

Er soll die Geistlichen zur Ordnung zwingen, die ihn verachten — jenen Bauer, welcher hartnäckig auf seinem Unglauben bestehet, mit schweren Abgaben beladen — die Kleriker, welche sich wider das sechste Gebot versündiget haben, ihres Amtes entsetzen, und ihre Sitten, ehe man sie weihet, überhaupt strengest untersuchen. Was er vormals den Priestern in Sardinien verboten hatte, erlaubt er jetzt, daß sie nämlich ihre Täuflinge auch an der Stirne mit dem Chrysame salben dürfen, wenn keine Bischöfe zugegen sind.

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Gratianus II. Q. I. C. 40.

Aus dem Berichtschreiben unsers Bruders, und Mitbischofes Felix, und des Abtes Zyriakus haben wir vernommen, daß die weltlichen Gerichtsstellen auf der Insel Sardinien die Geistlichkeit sehr drücken — selbst deine Kirchendiener dich verachten, und alle Kirchenzucht, weil du bloß die gütigsten Wege einzuschlagen gewöhnt bist, wie es scheinet, ganz vernachläßiget werde. Wir ermahnen dich also, unter der Leitung des

Im Jahr Christi 594. des Himmels, und ohne weitere Ausflüchte deine dir von Gott anvertraute Kirche zu regieren — die Geistlichkeit zur Kirchenzucht anzuhalten, und keine Drohworte zu fürchten.

Gratianus Dist. 81. c. 29. Deinem Erzdiakon, wie wir hören, hast du die Gemeinschaft mit den Weibspersonen verboten, und deswegen verachtet er dich. Wenn er nun deinen Befehlen nicht alsbald gehorchet, so wollen wir ihn seines Amtes entsetzet wissen.

Und noch hat sich etwas sehr bedauerliches ereignet, mein Bruder. Durch deine Schläfrigkeit sind die Bauern, die zu den Besitzungen deiner Kirche gehören, bis auf den heutigen Tag in ihrem Unglauben verblieben. Wie sollen wir dich nun ermahnen, die Auswärtigen zu Gott herbey zu führen, der du sogar die Deinigen in dem Unglauben harren, und stecken läst? Es ist hohe Zeit; verwende dich mit allem Ernste auf ihre Bekehrung. Bey uns ist es beschlossen, jeden Bischof schärfest zu behandeln, auf dessen Kirchengütern wir künftig auf der Insel Sardinien

Gratianus 23. Q. 6. c. 4. einen heidnischen Bauer noch finden werden. Zeigt aber der Bauer selbst einen so harten Unglauben, und Starrsinn, daß er sich keineswegs zu Gott dem Herren bekehren will, so belade ihn mit einer so schweren Last der Abgaben, *) daß ihn selbst die Stra-

*) Dieses läuft gegen die so hoch gepriesene Duldung, werden hier einige bemerken, und einwenden wollen. Jedoch sie mögen sich erinnern, daß hier nicht die Rede von den Juden, und Ketzern überhaupt, sondern nur von jenen noch heidnischen Bauern die Rede ist, welche auf

Strafe mürber, und die harten Forderungen zu beſſern Geſinnungen bäldeſt empfänglicher machen. Im Jahr Chriſti 594.

Wir haben auch vernommen, daß einige Kleriker, nachdem ſie in eine fleiſchliche Sünde gefallen ſind, entweder ſogleich nach der erſtreckten Bußzeit, oder auch noch ehe jene vollbracht iſt, bey ihren Amtsverrichtungen wieder angeſtellt werden. Dieſes haben wir durchaus verboten, und mit unſerm Verbote ſtimmen alle heiligen Kirchenſatzungen überein. Wer ſich alſo nach dem Empfange einer h. Weihe *) in dieſem Stücke verſündiget, der ſoll für allezeit von ſeiner Amtsverrichtung, und dem Altarsdienſte entfernet bleiben. **) Gratianus Diſt. 50. c. 9.

Damit aber auch für die Rettung derer geſorget werde, welche die heiligen Weihen empfangen, ſo ſoll

den Kirchengütern dienten, und dem Eifer eines Biſchofes ſchlechte Ehre machten. Beynebens ſpricht der heilige Auguſtinus in dem 98. Briefe an den Vinzentius ſehr ſchön: Vides, non eſſe conſiderandum, quod quisque cogitur, ſed quale ſit illud, quo cogitur, utrum bonum, an malum? Non quo quisque bonus poſſit eſſe invitus, ſed timendo, quod non vult pati, relinquit impedientem animoſitatem, vel ignoratam compellitur cognoſcere veritatem, ut timens vel reſpuat falſum, de quo non contendebat, vel quærat verum, quod ſciebat, & volens teneat jam, quod nolebat.

*) Nämlich das Prieſterthum, und das Diakonat, welchem Gregorius auch das Subdiakonat wegen dem angehängten Zölibat beyſetzet.

**) Eine ſolche Verordnung der Kirche beſtand ſchon in den Zeiten des heiligen Auguſtinus, wie das 185. Schreiben an den Bonifazius, und die ganze 50. Diſtinktion des Gratianus beweiſet.

Im Jahr Christi 594.

soll man bey der Auswahl der Kandidaten alle Vorsorge gebrauchen, und wohl Acht haben, ob sie viele Jahre hindurch enthaltsam gelebt haben, ob sie einer geistlichen Lesung zugethan sind, und ob sie die Reichung eines Almosens geliebet haben. *) Auch hat man genauest nachzuforschen, ob der Kandidat nicht das zweytemal verehlichet ist, **) ob er eine literarische Kenntniß besitzt, ob er nicht an ein Staatsamt gebunden ist, und nach der heiligen Weihe zu demselben zurück zu kehren genöthiget wird. Alles dieses, mein Bruder, hast du fleißigst auszukundschaften, damit, wenn Niemand ohne vorhergehende schwere Prüfung geweihet wird, auch Niemand so geschwinde nach der empfangenen Weihe seines Amtes entsetzet werde. Unser gegenwärtiges Schreiben aber, mein Bruder, mache allen übrigen Bischöfen, welche unter dir stehen, bekannt. Wir wollten an dieselben nicht schreiben, um nicht zu scheinen, deinen Vorrechten dadurch zu nahe zu treten.

Gratianus D. 95. C. 4.

Nebendem ist uns das Aergerniß einiger Leute zu Ohren gekommen, welches daraus entstanden seyn soll, daß wir den Priestern verboten haben, ihre Täuflinge mit dem Chrysam zu salben. Zwar haben wir

*) Gewiß wichtigere Fragen, als welche den jungen Geistlichen manchesmal bey den Prüfungen vorgelegt werden, und die sich meistens nur auf die gesammelten Schulkenntnisse ohne viele Rücksicht auf die weit nothwendigere Sittlichkeit beschränken.

**) Ein Bigamus war, der sich entweder zweymal, oder einmal mit einer, die keine Jungfrau war, verehlichet hatte.

XXV. Brief.

An den Adel, und die Eigenthumsbesitzer auf der Insel Sardinien.

Er verweiset ihnen, daß sie die Bauern nicht von dem Götzendienste entfernen, und will, wenn sie das selbst nicht thun können, daß sie wenigstens den dazu Abgeordneten Felix, und Zyprianus verhilflich seyn sollen. Im Jahr Christi 594.

Ich habe aus einem Berichtschreiben meines Bruders, und Mitbischofes Felix, und des Dieners Gottes Zyriakus erfahren, daß ihr bereits nur Götzendiener zu Vasallen auf euern Besitzungen habet; und dieß bestürzte mich sehr; weil ich weiß, daß die Sünde der Untergebenen das Ansehen der Vorgesetzten entehret, und auf sie das Strafgericht fällt, wenn der Unterthan straflos sündigen darf.

Deßwegen, wohlansehnliche Söhne, ersuche ich euch, für das Heil eurer untergeordneten Seelen mit aller Sorgfalt, und Anstrengung zu eifern, und sich zu bedenken, welch eine schwere Rechenschaft ihr dereinst für eure Untergebenen werdet zu geben haben. Gewiß sie sind euch bloß in der Absicht anvertrauet worden, daß sie einerseits euern zeitlichen Nutzen nach Kräften befördern, ihr aber ihnen anderseits die Mittel

Im Jahr Christi 594.

tel zur Erlangung der ewigen Güter mittels euer Einsicht an Handen schaffet. Wenn sie also das leisten, was sie euch schuldig sind, warum bezahlet ihr das nicht, was sie an euch zu fordern haben? Warum dringet ihr nicht in sie, daß sie von ihrem Götterdienste abstehen — zu dem wahren Glauben sich bekehren, und ihr euch selbst dadurch den allmächtigen Gott geneigt, und zum Freunde machet? Sehet! Ihr kennet die Welt, die sich mit schnellen Schritten ihrem Ende nähert: ihr wisset, daß jetzt die menschlichen, jetzt die göttlichen Strafgerichte über uns losbrechen; und doch machet ihr bey allem dem, als wahre Anbether Gottes, die gleichgültigen Zuschauer, ja ihr schweiget dazu, wenn sich euere Untergebenen vor leblosen Steinen niederwerfen. Was, ich bitte euch, was werdet ihr am erschrecklichen Gerichtstage zu sagen haben, wenn ihr zwar über die Feinde Gottes zu gebieten gehabt, aber sie Gott unterwürfig zu machen, und zu ihm zurück zu führen versäumt habt?

Ich ende hiemit nebst meiner Begrüßung das gegenwärtige Schreiben, und bitte euch, mehreren Eifer für die Sache Gottes zu zeigen, und mir alsbald einzuberichten, wer aus euch — und wie viele er zu dem christlichen Glauben bekehret habe. Was ihr jedoch etwann aus Mangel der Gelegenheit hierinnfalls nicht leisten könnet, darinn sind unserm oberstbemeldten Bruder, und Mitbischofe Felix, und meinem Sohne Rusticus verhilflich, damit ihr am Tage der Wiedervergeltung auf einen desto reichern Antheil rechnen dürfet, je eifriger ihr jetzt das Werk Gottes befördert.

XXVI.

XXVI. Brief.

An den Bischof Januarius.

Im Jahr Christi 594.

Er soll die Geistlichen zur Ordnung zwingen, die ihn verachten — jenen Bauer, welcher hartnäckig auf seinem Unglauben bestehet, mit schweren Abgaben beladen — die Kleriker, welche sich wider das sechste Gebot versündiget haben, ihres Amtes entsetzen, und ihre Sitten, ehe man sie weihet, überhaupt strengest untersuchen. Was er vormals den Priestern in Sardinien verboten hatte, erlaubt er jetzt, daß sie nämlich ihre Täuflinge auch an der Stirne mit dem Chrysame salben dürfen, wenn keine Bischöfe zugegen sind.

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Gratianus II. Q. I. c. 40.

Aus dem Berichtschreiben unsers Bruders, und Mitbischofes Felix, und des Abtes Zyriakus haben wir vernommen, daß die weltlichen Gerichtsstellen auf der Insel Sardinien die Geistlichkeit sehr drücken — selbst deine Kirchendiener dich verachten, und alle Kirchenzucht, weil du bloß die gütigsten Wege einzuschlagen gewöhnt bist, wie es scheinet, ganz vernachläßiget werde. Wir ermahnen dich also, unter der Leitung des

Im Jahr Christi 594. des Himmels, und ohne weitere Ausflüchte deine dir von Gott anvertraute Kirche zu regieren — die Geistlichkeit zur Kirchenzucht anzuhalten, und keine Drohworte zu fürchten.

Gratianus Dist. 81. c. 29. Deinem Erzdiakon, wie wir hören, hast du die Gemeinschaft mit den Weibspersonen verboten, und deswegen verachtet er dich. Wenn er nun deinen Befehlen nicht alsbald gehorchet, so wollen wir ihn seines Amtes entsetzet wissen.

Und noch hat sich etwas sehr bedauerliches ereignet, mein Bruder. Durch deine Schläfrigkeit sind die Bauern, die zu den Besitzungen deiner Kirche gehören, bis auf den heutigen Tag in ihrem Unglauben verblieben. Wie sollen wir dich nun ermahnen, die Auswärtigen zu Gott herbey zu führen, der du sogar die Deinigen in dem Unglauben harren, und stecken läst? Es ist hohe Zeit; verwende dich mit allem Ernste auf ihre Bekehrung. Bey uns ist es beschlossen, jeden Bischof schärfest zu behandeln, auf dessen Kirchengütern wir künftig auf der Insel Sardinien einen heidnischen Bauer noch finden werden. Zeigt aber der Bauer selbst einen so harten Unglauben, und Starrsinn, daß er sich keineswegs zu Gott dem Herren bekehren will, so belade ihn mit einer so schweren Last der Abgaben, *) daß ihn selbst die Stra-

Gratianus 23. Q. 6. c. 4.

*) Dieses läuft gegen die so hoch gepriesene Duldung, werden hier einige bemerken, und einwenden wollen. Jedoch sie mögen sich erinnern, daß hier nicht die Rede von den Juden, und Ketzern überhaupt, sondern nur von jenen noch heidnischen Bauern die Rede ist, welche auf

Strafe mürber, und die harten Forderungen zu beſſern Geſinnungen bäldeſt empfänglicher machen. Im Jahr Chriſti 594.

Wir haben auch vernommen, daß einige Kleriker, nachdem ſie in eine fleiſchliche Sünde gefallen ſind, entweder ſogleich nach der erſtreckten Bußzeit, oder auch noch ehe jene vollbracht iſt, bey ihren Amtsverrichtungen wieder angeſtellt werden. Dieſes haben wir durchaus verboten, und mit unſerm Verbote ſtimmen alle heiligen Kirchenſatzungen überein. Wer ſich alſo nach dem Empfange einer h. Weihe *) in dieſem Stücke verſündiget, der ſoll für allezeit von ſeiner Amtsverrichtung, und dem Altarsdienſte entfernet bleiben. **) Gratianus Diſt. 50. c. 9.

Damit aber auch für die Rettung derer geſorget werde, welche die heiligen Weihen empfangen, ſo ſoll

den Kirchengütern dienten, und dem Eifer eines Biſchofes ſchlechte Ehre machten. Beynebens ſpricht der heilige Auguſtinus in dem 98. Briefe an den Vinzentius ſehr ſchön: Vides, non eſſe conſiderandum, quod quisque cogitur, ſed quale ſit illud, quo cogitur, utrum bonum, an malum? Non quo quisque bonus poſſit eſſe invitus, ſed timendo, quod non vult pati, relinquit impedientem animoſitatem, vel ignoratam compellitur cognoſcere veritatem, ut timens vel reſpuat falſum, de quo non contendebat, vel quærat verum, quod ſciebat, & volens teneat jam, quod nolebat.

*) Nämlich das Prieſterthum, und das Diakonat, welchem Gregorius auch das Subdiakonat wegen dem angehängten Zölibat beyſetzet.

**) Eine ſolche Verordnung der Kirche beſtand ſchon in den Zeiten des heiligen Auguſtinus, wie das 185. Schreiben an den Bonifazius, und die ganze 50. Diſtinktion des Gratianus beweiſet.

Im Jahr Christi 594.

soll man bey der Auswahl der Kandidaten alle Vorsorge gebrauchen, und wohl Acht haben, ob sie viele Jahre hindurch enthaltsam gelebt haben, ob sie einer geistlichen Lesung zugethan sind, und ob sie die Reichung eines Almosens geliebet haben. *) Auch hat man genauest nachzuforschen, ob der Kandidat nicht das zweytemal verehlichet ist, **) ob er eine literarische Kenntniß besitzt, ob er nicht an ein Staatsamt gebunden ist, und nach der heiligen Weihe zu demselben zurück zu kehren genöthiget wird. Alles dieses, mein Bruder, hast du fleißigst auszukundschaften, damit, wenn Niemand ohne vorhergehende schwere Prüfung geweihet wird, auch Niemand so geschwinde nach der empfangenen Weihe seines Amtes entsetzet werde. Unser gegenwärtiges Schreiben aber, mein Bruder, mache allen übrigen Bischöfen, welche unter dir stehen, bekannt. Wir wollten an dieselben nicht schreiben, um nicht zu scheinen, deinen Vorrechten dadurch zu nahe zu treten.

Gratianus D. 95. C. 4.

Nebendem ist uns das Aergerniß einiger Leute zu Ohren gekommen, welches daraus entstanden seyn soll, daß wir den Priestern verboten haben, ihre Täuflinge mit dem Chrysam zu salben. Zwar haben wir

*) Gewiß wichtigere Fragen, als welche den jungen Geistlichen manchesmal bey den Prüfungen vorgelegt werden, und die sich meistens nur auf die gesammelten Schulkenntnisse ohne viele Rücksicht auf die weit nothwendigere Sittlichkeit beschränken.

**) Ein Bigamus war, der sich entweder zweymal, oder einmal mit einer, die keine Jungfrau war, verehlichet hatte.

wir dieſes ganz nach dem alten Gebrauche unſrer Kirche verboten: weil ſich aber doch einige darob ſo ſehr aufhalten, und ärgern, wollen wir gleichwohl den Prieſtern erlauben, daß ſie ihre Taufkinder im Falle, wo keine Biſchöfe zugegen ſind, auch an der Stirne mit dem Chryſam ſalben dürfen. *)

Im Jahr Chriſti 594.

*) Ein neues Beyſpiel hievon ſtellte Benedikt der XIV. auf, als er dem Fürſtabte zu Kempten die Erlaubniß ertheilte, in der Stiftspfarre zu firmeln. Uibrigens erhellet der alte Kirchengebrauch aus dem I. Schreiben des heil. Pabſtes Innozenz I. an den Dezentius, wo er ſchreibt: Presbyteris ſeu extra epiſcopum, ſeu præſente epiſcopo, cum baptizant, chriſmate baptizatos ungere licet, ſed quod ab epiſcopo fuerit conſecratum; non tamen frontem ex eodem oleo ſignare, quod ſolis debetur epiſcopis, cum tradunt ſpiritum paraclitum.

XXVII.

XXIX. Brief.

An den Bischof Januarius.

Im Jahr Christi 594. Die Stadt Phausiana, welche ehedem einen eigenen Bischof hatte, soll nach ferner einen haben.

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Wir haben vernommen, der Ort in der Provinz Sardinien, den man Phausiana *) nennet, habe von Altersher seinen eigenen Bischof gehabt, jetzt aber habe man schon von langen Zeiten her keinen Bischof mehr für diesen Platz aufgestellet.

Da sich nun daselbst, wie wir erfahren haben, aus Mangel der Priester noch einige Heiden einfinden, welche, wie die wilden Thiere leben, und von keiner Gottesverehrung wissen; so ersuchen wir dich, mein Bruder, nach der alten hergebrachten Gewohnheit einen Bischof daselbst, und zwar einen solchen Bi-

*) Phausiana, bey den Geographen durchgehends Phausania, ist eine Seestadt in Sardinien, welche jetzt Terra nova heißet.

Im Jahr Christi 594.

Wir haben also erfahren, daß die in den Gegenden von Kagliari gelegenen Spitäler von Alters-her dem Bischofe der Stadt in den bestimmten Zeiten ihre Rechnungen vorgelegt haben, und unter dem bischöflichen Schutze, und Aufsicht gestanden sind. *) Allein eben dieses ist, was du bis jetzt, mein liebster Bruder, ausser Acht gesetzt hast: wir ermahnen dich also, wie schon oben gesagt worden, alle Spitalpfleger, welche diese Stiftungen entweder jemals verwaltet haben, oder noch jetzt verwalten, dahin ernstlichst anzuhalten, daß sie zur bestimmten Zeit auf das genaueste ihre Rechnungen vorlegen. Vertraue auch die Spitäler nur solchen Männern an, die, nach ihrem Betragen, nach ihren Sitten, und ihrem Fleiße betrachtet, aus allen die würdigsten sind, den Geistlichen nämlich, **) welche die weltlichen Richter nicht so leicht necken können. Denn andere Personen würden sie für ihre Gerichte ziehen, und dabey Anlaß nehmen, den schwächlichen Leuten, welche in den Spitälern liegen, ihr Eigenthum zu verschlingen, und

*) Von den Spitälern schreibt der h. Augustinus Tract. 97. in evang. Johannis: Xenodochia, & monasteria sunt adpellata novis nominibus, res tamen ipsæ & ante sua nomina erant, & religionis veritate firmantur. Und es war auch nichts Neues, daß man die Verwaltung dieser frommen Stiftungen den Bischöfen anvertraute. Man lese cod. de episcopis, & clericis.

**) Jetzt hat man leider, meistens weltliche, und verheurathete Pfleger, die nicht selten sich selbst bereichern, und die Armen darben lassen.

Im Jahr Christi 594.

und zu Grunde zu richten. Sorge also unserm Befehle gemäß angelegenst dafür, daß keine ohne dein Vorwissen bestellet werden, mein Bruder, damit es durch deine Sorglosigkeit am Ende nicht gar zu einer Plünderung komme.

Beynebens ist dir nicht unbekannt, daß einige Sardinier den Priester Epiphanius, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringet, in sehr schweren Punkten schriftlich angeklagt haben. Wir untersuchten die Sache, so gut wir konnten, und, als wir von allen dem nichts entdeckten, wessen man ihn beschuldiget hatte, so haben wir ihm eine freye Rückkehr nach Hause gestattet. Forsche nun den Urhebern dieser lasterhaften Zumuthung auf dem Fuße nach, und wenn sich derjenige, welcher die Klagschrift eingereichet hat, nicht durch kanonische, und rechtsgültige Gründe über alles gehörig ausweiset, soll er sich fernerhin nicht mehr unterstehen, den heiligen Geheimnissen sich zu nähern.

Den Kleriker Paulus aber, den man öfter auf seinen schlimmen Thaten ertappet, und der seine geistliche Kleidung von sich gelegt hat, ja der in den Weltstand zurück getreten ist, und sich nach Afrika geflüchtet hat, belege nach unserm Gutachten zuerst mit einer leiblichen Strafe, und nachmals versetze ihn in einen Bußstand, damit sein Geist nach dem Ausspruche des Apostels durch die Peinigung des Fleisches gerettet werde, und er Zeit gewinne, sich von dem Unrathe seiner Sünden, den er sich durch schlimme Handlungen soll zugezogen haben, durch

stete

stete Bußthränen zu reinigen. *) Auch soll sich, den Kirchensatzungen gemäß, kein Geistlicher **) unterstehen, mit denjenigen einigen Umgang zu pflegen, welche von der Gemeinschaft der Gläubigen abgesondert sind. ***) Im Jahr Christi 594.

Von den Weihungen, und ehelichen Einsegnungen der Kleriker, ****) wie auch von der Beweihlung der Klosterjungfern, wie es nach der Aussage noch jetzt geschieht, soll Niemand fernerhin etwas beziehen, es sey dann, daß man von freyen Stücken, und ganz willkührlich etwas geben will.

Die Weibspersonen belangend, welche aus ihren Klöstern in den Weltstand zurückgegangen, und zur Ehe geschritten sind, haben wir das Weitere, was in der Sache zu thun ist, mit deinem obenbemeldten Priester schon mündlich verabredet: er wird dir hierinnfalls einen vollständigen Unterricht geben.

Uiber-

*) Nämlich in einem Kloster, als einem damals gewöhnlichen Bußorte.

**) Das Wort religiosus, welches hier vorkömmt, bedeutet keinen Mönch, den Gregorius allzeit Monachus nennet, sondern überhaupt einen Geistlichen.

***) Es war eine uralte Verordnung, daß die, welche von einem Bischofe exkommunizirt waren, von allen andern mußten vermieden werden. Man lese den 5ten Kanon der nizänischen Kirchenversammlung.

****) Dieses ist von jenen Klerikern zu verstehen, welche noch nicht Subdiakonen waren, und welche weder durch eigene Gelübde, noch durch die Kirchensatzungen zu dem Gesetze der Enthaltsamkeit verpflichtet waren.

Im Jahr Christi 594.

Uiberhaupt befiehl; die Geistlichen sollen die Zusammenkünfte mit den Weltlichen vermeiden, und ihren Schutz keineswegs suchen, sondern vollkommen, wie es die Kirchensatzungen wollen, unter deiner Gerichtsbarkeit stehen, damit die Zucht und die Ordnung deiner Kirche, welcher du vorstehest, nicht durch deine allzuviele Nachsicht aufgelöset werde.

Gratianus 27 Q. 1. c. 29.

Denjenigen aber, welche sich mit den aus ihren Klöstern entwichenen Weibspersonen versündiget haben, und auf einige Zeit, wie man sagt, von der Gemeinschaft getrennet sind, magst du, mein Bruder, die heilige Kommunion wieder gestatten, wenn du erfährst, daß sie über ein solches Verbrechen eine würdige Buße gethan haben.

XXVIII.

XXVIII. Brief.

An den Schutzvogt Kandidus.

Er soll dem blinden Albinus alljährlich zwey Silberstücke reichen lassen. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Schutzvogte Kandidus.

Niemals soll es den Nothleidenden an einer bischöflichen Unterstützung, und Hilfe gebrechen. Wir befehlen also deiner Erfahrenheit durch das gegenwärtige Schreiben, dem blinden Albinus, einem Sohne des ehemaligen Beständners Martinus, alljährlich ohne alle weitere Einwendung zwey Drittheile von einem Goldstück *) zu reichen, welche du auf unsere Rechnung zu schreiben hast.

*) Diese machen beyläufig zwey Reichsthaler aus, ein Almosen, welches für die Armenliebe des Pabstes Gregorius den lateinischen Herausgebern allzu gering scheinet. Sie ahnden deswegen in den Handschriften einen Fehler, und meynen, statt zwey sollen zwölf stehen.

XXIX. Brief.

An den Bischof Januarius.

Im Jahr Christi 594. Die Stadt Phausiana, welche ehedem einen eigenen Bischof hatte, soll nach ferner einen haben.

Gregorius dem Januarius, Bischofe zu Kagliari.

Wir haben vernommen, der Ort in der Provinz Sardinien, den man Phausiana *) nennet, habe von Altersher seinen eigenen Bischof gehabt, jetzt aber habe man schon von langen Zeiten her keinen Bischof mehr für diesen Platz aufgestellet.

Da sich nun daselbst, wie wir erfahren haben, aus Mangel der Priester noch einige Heiden einfinden, welche, wie die wilden Thiere leben, und von keiner Gottesverehrung wissen; so ersuchen wir dich, mein Bruder, nach der alten hergebrachten Gewohnheit einen Bischof daselbst, und zwar einen solchen Bi-

*) Phausiana, bey den Geographen durchgehends Phausania, ist eine Seestadt in Sardinien, welche jetzt Terra nova heisset.

Deswegen geschah es auch, wie wir von den Alten gehört haben, daß, als einige Griechen in den Zeiten des Pabstes Leo hochseligen Andenkens an der Aechtheit, und Kraft solcher Reliquien zweifelten, der ebenbenehmte Pabst ein solches Leinwandstückchen mit der Scheere theilte, und sogleich Blut daraus floß. Nämlich zu Rom, und in der ganzen abendländischen Kirche geduldet man nicht, und wird als ein gottesräuberisches Unternehmen betrachtet, wenn Jemand die Leiber der Heiligen betastet, und die Verwegenheit eines solchen Unternehmens wird gewiß niemals ungestraft bleiben. Im Jahr Christi 594.

Wir wundern uns deswegen recht sehr, daß die Griechen nach ihrer Gewohnheit die heiligen Gebeine erheben, und können's kaum glauben. Denn vor zwey Jahren kamen griechische Mönche hieher: sie gruben zur nächtlichen Zeit neben der Kirche des heil. Pau-

lus

Gegenden verschickt habe. So erzählt Ripamontius hist. eccl. mediol. l. 3. pag. 522: Theodelindæ Longobardorum reginæ concessit Gregorius augustissimas reliquias . . . quas inter visuntur ipsius Baptistæ reliquiæ, liquidus in Ampulla cruor, cineres cremato corpore, & cum dente modicum quid e calvaria . . . Sunt demum linteamenta, quæ martyrum sanguinem ebibêre, & ossium fragmina. Und Marius Riveta bey dem Ughellus Ital. Sacræ tom. 3. col 19. meldet: Linianus Beneventi episcopus interfuit solenni translationi corporis beatissimi levitæ Modesti martyris ex urbe Beneventum, die 3. Julii 591. ex concessione Magni Gregorii ad preces Arichis piissimi Beneventani ducis, a monachis S. Mariæ ad Olivolam extra beneventanam civitatem positis, quod ab episcopo cum clero ac Duce, universoque populo honorifice receptum, in ipsa ecclesia collocatum, ibique sepultum, donec dicta basilica in ipsius honorem dedicata esset.

XXX. Brief.

An die Kaiserin Konstantina.

Im Jahr Christi 594. Damit er die Konstantina, welche um das Haupt des heiligen Paulus ansuchte, von diesem Begehren zurück schrecke, erzählt Gregorius verschiedene Wundergeschichten, und fügt hinzu, daß die Römer gewöhnlich nichts anderes, als ein Tüchgen von Leinwand an diejenigen ausfolgen lassen, welche daselbst für heilige Reliquien einkommen. Er antwortet auf den gegenseitigen Gebrauch der Griechen. Zuletzt verspricht er ihr einige Theilchen von dem Feilstaube der Kette des heiligen Paulus.

Gregorius der Kaiserinn Konstantina. *)

Euer Durchlaucht, die durch Eifer für die Religion, und Neigung für die vollkommenste Tugend in einem so herrlichen Lichte sich auszeichnet, befahl mir für

*) Die Konstantina war eine Tochter des Kaisers Tiberius Konstantinus, welche er an den Kaiser Mauritius verehlichet, und ihr zur Morgengabe das Reich mitgegeben hatte. Phokas ließ sie nach der Hinrichtung des Mauritius, welche im Jahre 601. den 23ten des Novembers geschah, zuerst in ein Kloster stossen, und nach einem Jahre sammt ihren drey Töchtern tödten.

für die Kirche, welche in dem Kaiserlichen Pallast zur Ehre des heiligen Apostels Paulus erbauet ist, von dem nämlichen heiligen Apostel entweder das Haupt, oder doch etwas von dessen heiligen Leibe dahin abzuschicken. Zwar hätte ich wünschen mögen, daß mir etwas solches wäre befohlen worden, das ich hätte vollziehen, und dadurch ihre Gewogenheit und Gnade in einem noch höhern Grade verdienen können; allein euer Durchlaucht befehlen hiemit, was ich weder kann, noch mich getraue zu thun; und eben dieses bestürzet mich sehr. Denn die Leiben der h. Apostel Petrus, und Paulus glänzen in ihren Kirchen mit so vielen Wundern, und verbreiten so vielen heiligen Schrecken um sich, daß man sich sogar vor dem Gebethe denselben nicht andere, als mit dem Gefühle einer heiligen Ehrfurcht durchdringen, nähern darf. Da mein hochseliger Vorfahr wollte nur die silberne Platte, die über den Gebeinen des heiligen Apostels Petrus lag, und zwar beyläufig in einer Entfernung von fünfzehn Fuß ändern lassen; und plötzlich ließ sich ein erschreckliches Zeichen bemerken. Mir selbst fiel es bey, an der Grabstätte des heil. Paulus etwas auszubessern; und weil man neben derselben nothwendig tiefer zu graben hatte, fand der Vorsteher des Ortes einige Gebeine, welche jedoch mit der apostolischen Grabstätte in keiner so nahen Verbindung waren. Er wollte sie nun erheben, und an einen andern Ort übersetzen; aber plötzlich erschienen traurige Zeichen, und er selbst starb eines jähen unvermutheten Todes.

Im Jahr Christi 594.

Auch

Im Jahr Christi 594.

Nach meinem Vorgehr kam eine solche Ausbesserung bey der Grabstätte des heiligen Martyrers Laurentius zu Stande. Bestimmt kannte man den Platz nicht, wo der ehrwürdige Leichnam ruhete; man grub also, und forschte nach. Plötzlich nun, und unvermerkt öffneten sie das verborgene Grab; und alle Anwesende, welche zugegen waren, sowohl Mönche, als Küster, *) die den Leichnam des Martyrers zwar mit Augen sahen, aber mit den Händen zu betasten sich nicht getrauten, starben in einem Zeitraume von zehen Tagen, und nicht ein einziger von allen übrigte, welche den heil. Leib dieses Gerechten gesehen hatten.

Wir wollen auch unserer allergnädigsten Frau nicht bergen, daß bey den Römern, wenn sie von den heiligen Reliquien etwas geben, nicht üblich ist, je einen Theil des heiligen Leibes zu berühren; sondern man legt nur ein Stückgen von Leinwand in eine Büchse **) und rückt es zu den Leichnamen der Heiligen hin. Nach einiger Zeit nimmt man's hinweg, setzt es in eine Kirche, die zu weihen ist, mit der gehörigen Ehrfurcht bey, und es zeigt sich daselbst eben die Wunderkraft, als wären selbst die heiligen Leiber dahin übersetzet worden. ***)

Das

*) Die Mansionarii, wie sie hier heissen, waren das, was jetzt unsere Küster, und Meßner sind. Man nannte sie so, weil sie ihre Wohnungen neben der Kirche hatten. Übrigens mußten sie die Kirchenschlüßel, und auch die Reliquien verwahren, und gehörten unter die Kleriker.

**) Man nannte diese Leinwandstückchen, welche man an den Heiligthümern anberührte, Brandea.

***) Man hat indessen doch Beyspiele, daß der heilige Pabst ansehnliche Reliquien, ja ganze heilige Leiber in andere

Deswegen geschah es auch, wie wir von den Alten gehört haben, daß, als einige Griechen in den Zeiten des Pabstes Leo hochseligen Andenkens an der Aechtheit, und Kraft solcher Reliquien zweifelten, der ebenbenannte Pabst ein solches Leinwandstückchen mit der Scheere theilte, und sogleich Blut daraus floß. Nämlich zu Rom, und in der ganzen abendländischen Kirche geduldet man nicht, und wird als ein gotteslästerisches Unternehmen betrachtet, wenn Jemand die Leiber der Heiligen betastet, und die Verwegenheit eines solchen Unternehmens wird gewiß niemals ungestraft bleiben. Im Jahr Christi 594.

Wir wundern uns deswegen recht sehr, daß die Griechen nach ihrer Gewohnheit die heiligen Gebeine erheben, und können's kaum glauben. Denn vor zwey Jahren kamen griechische Mönche hieher: sie gruben zur nächtlichen Zeit neben der Kirche des heil. Pau-

lus

Gegenden verschickt habe. So erzählt Ripamontius hist. eccl. mediol. l. 3. pag. 522: Theodelindæ Longobardorum reginæ concessit Gregorius augustissimas reliquias . . . quas inter visuntur ipsius Baptistæ reliquiæ, liquidus in Ampulla cruor, cineres cremato corpore, & cum dente modicum quid e calvaria . . . Sunt demum linteamenta, quæ martyrum sanguinem ebibêre, & ossium fragmina. Und Marius Nipera bey dem Ughellus Ital. Sacræ tom. 3. col 19. meldet: Linianus Beneventi episcopus interfuit solenni translationi corporis beatissimi levitæ Modesti martyris ex urbe Beneventum, die 3. Julii 591. ex concessione Magni Gregorii ad preces Arichis piissimi Beneventani ducis, a monachis S. Mariæ ad Olivolam extra beneventanam civitatem positis, quod ab episcopo cum clero ac Duce, universoque populo honorifice receptum, in ipsa ecclesia collocatum, ibique sepultum, donec dicta basilica in ipsius honorem dedicata esset.

Im Jahr Christi 594.

lus die Leichname der Verstorbenen aus, welche in der Ebene herum lagen; die Gebeine aber verbargen sie, und verwahrten dieselben bis auf den Tag ihrer Abreise. Man hielt sie aber an, und als man den Ursachen eines solchen Betragens fleißiger nachforschte, bekannten sie, sie wären Willens gewesen, diese Gebeine, als heilige Uiberbleibsel, nach Griechenland zu überbringen. *) Daraus entstand bey uns, wie wir oben gemeldet haben, der Zweifel noch heftiger, ob es

*) Es gab, leider, damals, und noch früher so elende, und gewinnsüchtige Leute, welche mit den heiligen Uiberbleibseln eine Art des Gewerbes trieben. So schreibt schon der heil. Augustinus im 4ten Jahrhunderte l. de opere monachorum cap. 28.: Alii membra martyrum, si tamen martyrum, venditant. Und später erzählt der h. Gregorius von Tours l. 9. cap. 6. von einem bekannten Böswichte, der falsche Reliquien durch ganz Gallien herum trug, und endlich zu Paris aufgehoben wurde. Man darf sich also nicht wundern, daß die Kirchenversammlung zu Saragossa im Jahre 591. befohlen hat, eine Menge derselben öffentlich zu verbrennen. Die Bischöfe wurden aufmerksam auf den Betrug, und die Schlußworte des in der vorigen Note angeführten Ripamontius, wo er von den Reliquien spricht, welche der Pabst Gregorius der Königinn Theodelindis verehret hat, sind allerdings merkwürdig: Hæc omnia, schreibt er, quo pluris apud omnem posteritatem æstimarentur, ac ne solita reliquiarum adulteriis suspecta quis habere posset, accessit ipsius Gregorii manu confectus index harum reliquiarum, in quo longobardicis literis exscripta, & signata omnia continentur.

Man lese auch die Briefe des heil. Bonifazius, Erzbischofes zu Mainz an den Pabst Zacharias von dem Adelbertus — des Pabstes Hadrianus an Karl den Großen von dem Leibe des heil. Kandidus, und das 42. Kapitel der Kapitularien von Aachen.

es wirklich wahr, daß sie, wie man sagt, die heiligen, und ächten Gebeine wahrhaft erheben. Im Jahr Christi 594.

Was soll man jedoch von den Leibern der heil. Apostel noch mehrers sprechen, da es bekannt ist, daß einige Gläubige des Orients schon zur Zeit, als die heiligen Apostel gemartert worden, hieher kamen, und die Leichname von ihnen, als ihren Mitbürgern, dreustigst für sich begehrten. Man führte sie deswegen zwey italienische Meile weit vor die Stadt Rom hinaus, und setzte sie *) an einem Orte bey, den man die Katakumben **) nennet. Als sich nun die grosse Menge der Orientalen alle Mühe gab, die heiligen Gebeine von der Stelle hinweg zu haben, versetzte sie ein plötzliches von Blitzen, und Donnerschlägen be-

gleit-

*) Das Gedächtniß scheint bey dieser Uibersetzungsgeschichte dem heil. Pabste nicht allerdings getreu gewesen zu seyn. Wie der gelehrte Pagius bemerket; geschah diese Uebersetzung der heil. Leiber in die Katakumben im Jahre 258. selbst an dem Gedächtnißtage ihres Martertumes. In dem uralten römischen Kalender, welchen der belesenste Jesuit Aegidius Bucherius heraus gab, liest man folgendes: III. Calend. Julii Petri in Catacumbas, & Pauli Ostiense, Fusco, & Basso coss. also nach der Reihenfolge der Konsuln im Jahre 258.

**) Die Katakumben, wie der gelehrte Kardinal Bona vom 9ten Septembet, und 15ten November eigenhändig an die Väter der Kongregation des heil. Maurus über die ächte Bedeutung dieses Wortes geschrieben hat, waren unterirdische tiefe Höhlen, wo die Christen in den Zeiten der Verfolgung ihre Zusammenkünfte hielten, und nachmals die Leiber der heil. Martyrer begruben. Der Kardinal Baronius liest: Catacumbas, welches nach der ächten Ableitung, und wie die meisten Gelehrten dafür halten, ganz unrichtig ist.

Im Jahr Christi 594.

gleitetes Ungewitter in einen so unmäßigen Schrecken, und zerstreute sie so, daß sich Niemand eine Wiederholung eines solchen Unternehmens mehr beygehen ließ. Hingegen zogen nachmals die Römer hinaus, welchen der barmherzige Gott diesen Schatz zuerkannt hatte; erhoben ihre Leiber von der Erde, und legten sie an den Ort hin, wo sie noch heute ruhen.

Wer also, mit diesen Geschichten bekannt, Durchlauchtigste Frau, wer soll sich einen so auffallenden Frevel erlauben, und sich erkühnen, ich sage nicht, die heiligen Leiber zu betasten, sondern auch nur zu beschauen? Da sie mir also etwas durch ihre Befehle auferlegt haben, das ich unmöglich befolgen kann, so kömmt es mir vor, das gemachte Ansuchen sey nicht von ihnen, sondern es stecken andere Leute darunter, die ihre bekannte Frömmigkeit gerne wider mich aufbringen, und mir, was ferne sey, ihre Gewogenheit und Gnade entziehen möchten; aus der Ursache, wie mir scheint, haben sie einen Punkt ausfindig gemacht, bey welchem ich mich gleichsam aus Nothwendigkeit als einen Ungehorsamen betragen muß. Auch das Schweißtuch, welches sie mit einzuschicken befohlen haben, und das sich bey dem Leibe des Apostels befindet, darf man eben so wenig berühren, als man sich dessen Leibe nähern darf.

Weil es jedoch allen Wohlstand verletzen hieß, wenn ich ein solches gottseliges Ansuchen meiner Durchlauchtigsten Frau im Ganzen unbefriediget ließ, so will ich nicht säumen, wenn ich je etwas mit der

Feile

Früchte der guten Werke, weil sie die Stammwurzel davon in dem Innersten ihres Herzens bewahren. Im Jahr Christi 594.

Was sie aber zur Erlösung der Gefangenen aus göttlicher Eingebung mir zugeschickt haben, das, ich will es nicht bergen, nahm ich theils gerne, theils ungerne an. Gerne zwar; weil ich wohl einsah, daß sie sich in der himmlischen Vaterstadt eine gute Wohnung dadurch vorzubereiten gedenken: ungerne aber; weil ich neben der Sorge für das Eigenthum des heiligen Petrus auch noch wegen den Geldern meines allerliebsten Sohnes, des Herrn Theodorus, Rechenschaft geben soll, ob ich sie weislich, oder nachläßig verwendet habe. Jedoch der gütige Gott, welcher ihrem Herzen Gesinnungen seiner Barmherzigkeit eingeflößet hat, und sie stets auf jenes erinnert, was durch den fürtreflichen Prediger Paulus von unserm Heilande gesagt wird: „Da er reich war, ist er für „uns arm geworden;“ dieser wolle sie am Tage der Ankunft unsers Erlösers an allen Tugenden reich darstellen, und ihnen für die irdischen himmlische, und für die zergänglichen ewige Freuden verleihen. An die Korinth. 8. K. 19. V.

Was sie an der Grabstätte des heiligen Apostels Petrus für ihre Person wollen entrichtet wissen, dürfen sie allerdings glauben, daß meine Liebe, auch ohne alle Erinnerung, ihren Wünschen würde entsprochen haben. Und wollte Gott, wir wären recht würdig, für sie zu bethen. Soviel weiß ich, daß ich's nicht würdig bin. Doch es giebt viele andere hier, die würdig sind — die durch ihr Almosen den Feinden entkommen sind, und die jetzt unserm Schöpfer getreu

Im Jahr Christi 594.

treu dienen. Diesen haben sie das geleistet, was geschrieben stehet: „Verbirg das Almosen in dem „Schooße des Armen, und dieses wird für dich „bitten.“

Ekklesiastikus 29. V. 15.

Weil aber die Liebe gewöhnlich je stärker, desto freymüthiger, und offenherziger ist, so kann ich mich eben jezt nicht enthalten, wider meinen verehrtesten, und herzliebsten Theodorus eine Klage vorzubringen. Mein Theodorus hat von dem dreyeinigen Gott die Gabe eines durchdringenden Verstandes — die Gabe des Reichthumes, die Gabe eines mitleidigen Gefühles für die Armen, und die Gabe der Liebe in einem sehr hohen Grade empfangen; beschäftiget sich aber unabläßig mit zeitlichen Angelegenheiten, giebt sich mit immerwährenden Reisen ab, und vernachläßiget dabey, und liest die Lehrsprüche seines Erlösers nicht. Nun was anderes ist die heilige Schrift, als ein Brief des allmächtigen Gottes an seine Geschöpfe? .. Gewiß, mein Herr, wenn sie sich wo immer befänden, und von einem zeitlichen Kaiser ein Schreiben daselbst erhielten, würden sie alle andere Geschäfte beseitigen, und ehe nicht ruhen, nicht schlafen, bevor sie den Inhalt des kaiserlichen Schreibens vollkommen gelesen hätten. Nun schickt der Beherrscher des Himmels, und der Herr aller Menschen, und Engel, als eine Vorschrift der Lebensordnung seine Briefe an sie; und, hochwerthester Sohn, sie zeigen keine Lust, und keinen Eifer, dieselben zu lesen. Fleißen sie sich doch einer Lesung, ich bitte, und betrachten sie alltäglich die Worte ihres Erschaffers:

Dieſes fiel uns um ſo viel ſchmerzlicher auf, je aufrichtiger wir ſie liebten. Denn ſie hängen ſich hierinnfalls an unverſtändige, und thörichte Leute, welche nicht nur das nicht verſtehen, was ſie ſprechen, ſondern auch kaum das zu faſſen im Stande ſind, was ſie hören. Dieſe Leute leſen ſelbſt nichts; und da ſie auch den andern nicht glauben, welche ſich mit der Leſung beſchäftigen, ſo beharren ſie blindhin auf einem Irrthume, den ſie uns aufbinden wollen. Im Jahre Chriſti 594.

Wir verehren die vier heiligen Kirchenverſammlungen, die Nizäniſche nämlich, in welcher der Arius — die Konſtantinopolitaniſche, in welcher der Mazedonius — die erſte Epheſiniſche, in welcher der Neſtorius, und die Chalzedonenſiſche, in welcher der Eutiches, und der Dioſkorus verdammt worden ſind: wir erklären, daß, wer immer anders, als dieſe vier Konzilien, denkt, den wahren Glauben nicht habe; wir verdammen alle, welche dieſe verdammen, und ſprechen alle diejenigen frey, welche frey, und unſchuldig von dieſen erklärt ſind: zuletzt belegen wir einen jeden mit dem Kirchenfluche, welcher ſich unterſtehet, der Glaubenslehre dieſer vier Kirchenverſammlungen, und beſonders der Chalzedonenſiſchen, worüber einige unverſtändige Leute einiges Bedenken, und einige glaubenswidrige Zweifel geäußert haben, etwas hinzu zu ſetzen, oder etwas davon zu nehmen.

Da ſie nun ſowohl aus der Erblehre, als aus unſerer Erklärung auf unſere aufrichtigſte Geſinnung ſchließen können, ſo ſollen ſie ja, wie billig, keineswegs an der ächten Glaubenslehre der Kirche des heiligen

Im Jahr Christi 594.

ligen Apostelfürsten Petrus mehr zweifeln. Beharren sie also auf dieser Lehre, und gründen sie ihr Leben auf den Felsen der Kirche, das ist, auf die Glaubensbekenntniß des heiligen Apostelfürsten Petrus, damit nicht ihre so vielen Thränen, und so viele guten Werke ohne Frucht verloren gehen. Denn gleichwie die Aeste eines Baumes ohne die Kraft der Wurzel allmählig verdorren: so bleibt auch von allen guten Werken, sie mögen von aussen wie immer glänzen, wenn es an der Wurzel des Glaubens mangelt, kein Saft des Verdienstes mehr übrig.

Schicken euer Hoheit, sobald es je möglich, an unsern Bruder, und Mitbischof Konstantius, dessen Glaube sowohl, als rechtschaffene Sitten schon längst unsern vollkommensten Beyfall verdienten, wie es allerdings billig, ein Schreiben ab, und machen sie ihm die Anzeige, daß sie seine bischöfliche Erhebung für rechtmäßig erkennen, und von seiner Gemeinschaft keineswegs wollen getrennet seyn. So werden wir uns alsdann ihrer, als einer rechtschaffenen, und rechtgläubigen Tochter, gemeinschaftlich in dem Herrn erfreuen: sie aber dürfen versichert seyn, daß sowohl ihre Person, als auch ihre Handlungen gewiß den Beyfall Gottes alsdann erhalten werden, wenn sie, ehe Gott dieselben untersuchen, und richten wird, schon jetzt die Begnehmigung, und Gutheissung seiner Priester für sich haben.

XXXII. Brief.

An den Patrizier Narses.

Er sagt, er werde die Streitsache der Priester mit dem Patriarchen Johannes nach der Vorschrift der Kirchensatzungen abwandeln — und meldet, daß er ihn dem Theodorus empfohlen habe. Zuletzt entschuldiget er sich wegen der Kürze des Schreibens.

Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Patrizier Narses. *)

Deine Liebden sprach mir in ihrem Schreiben vieles Lob, worauf ich nur kurz antworte: „Nennet „mich nicht Noemi (das ist, schön) sondern nennet „mich Mara (das ist: Bitter) denn der Allmächtige „hat mich sehr mit Bitterkeit angefüllet.“ Ruth. I. V. 20.

Die Streitsache der Priester mit unserm Bruder, und Mitbischofe, dem ehrwürdigsten Patriarchen Johannes **) belangend, scheint es mir, daß eben dieser Johannes der Hauptgegner ist, von welchem du be-

*) Man sehe die Note zu dem sechsten Briefe des ersten Buches.

**) Der bekannte Patriarch zu Konstantinopel Johannes mit dem Beyname jejunator. Man bemerke hier wegen den folgenden Briefen eine Verachtung gegen die Verordnungen des römischen Stuhles.

Im Jahr Christi 594. behauptest, daß er die Kirchensatzungen pünktlichst beobachten wolle. Deiner Liebden sage ich nur kurz im Vertrauen: Ich bin entschloßen, diese Streitsache mit der Hilfe Gottes angelegenst, und nachdrucksamst abzuwandeln, und wenn ich bemerke, daß man die Satzungen des apostolischen Stuhles dabey außer Acht lassen will, wird mir der allmächtige Gott wider diese Spöter schon nachdrücklichere Mittel an Handen schaffen.

Was mir aber deine Liebden geschrieben hat, daß ich statt ihrer meinem Sohne, dem ersten kaiserlichen Arzte, *) und Expräfekt Theodorus danken soll, das habe ich schon gethan, und auch deine Person bestens empfohlen. Verzeihe mir, daß ich auf deine Briefe so kurz antworte. Ich werde von so vielen Drangsalen umlagert, daß ich weder zur Lesung, noch zur Ausfertigung längerer Briefe keine Zeit finde. Nur kann ich mit Wenigem sagen: „Vor vielem Seufzen habe „ich mein Brod zu genießen vergessen.“ Ich bitte, statt Meiner alle zu grüßen, welche um dich sind. Auch der Frau Dominika meinen Gruß. Ich beantwortete ihr Schreiben aus der Ursache nicht, weil sie in der griechischen Sprache an mich geschrieben, da sie doch eine Lateinerinn ist. **)

Psalm. 101. V. 5.

*) Den ersten Arzt hieß man Archiater, und Alcianus in den Bemerkungen über das 12. Buch des Kodex führt eine Formel an, nach welcher die kaiserlichen Aerzte angestellt wurden mit folgenden Worten: Indulge noſtro palatio, habeto fiduciam ingrediendi. Fas eſt tibi, nos fatigare jejuniis. Fas eſt contra noſtrum deſiderium ſentire.

**) Gregorius ahndete nämlich einen andern Concipisten, dem er sein Vertrauen nicht schenken wollte.

XXXIII. Brief.

An den Subdiakon Anthemius.

Er soll den drey bekehrten Juden alljährlich ein Goldstück geben. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Subdiakon Anthemius.

Es ist billig, daß wir uns zu denjenigen gütig, und bescheiden betragen, welche unser Erlöser sich gewürdiget hat, von dem jüdischen Irrthume zu sich zu rufen, damit es ihnen ja nicht, was ferne von uns sey, an dem nothwendigen Lebensunterhalt mangle.

Wir befehlen dir also durch das gegenwärtige Schreiben, den Kindern der Jüdinn Justa, namentlich dem Julianus, dem Redemtus, und der Fortuna, von der nächsten Indiktion (vom Anfange des Septembers) an alle Jahre einem jeden ein Goldstück zu reichen, welches du somit in deine Ausgabe zu bringen hast.

XXXIV. Brief.

An den Landvogt Pantaleon.

Im Jahr Christi 594.

Er soll die Bosheit der Donatisten unterdrücken, und, sobald es möglich, den Bischof Paulus nach Rom schicken.

Gregorius dem Pantaleon, Landvogte in Afrika.

Euer Exzellenz ist es nicht unbewußt, wie heftig die Reichsgesetze *) die Gottlosigkeit der Ketzer verfolgen. Es ist also keine geringe Sünde, wenn diejenigen, welche sowohl die Heiligkeit unsrer Glaubenslehre, als die Schärfe der Gesetze verdammen, in den Zeiten ihrer Amtsverwaltung wieder empor kommen, und mit ihrer Erlaubniß sich neuerdings einschleichen.

Nun ist aber, wie wir erfahren haben, in ihren Gegenden die Bosheit der Donatisten wieder so angewachsen, daß sie sich nicht nur erfrechen, die katholischen Priester aus ihren Kirchen mittels einer höl-

*) Er deutet auf die Gesetze, welche die Kaiser wider die Donatisten haben ergehen lassen, und auf welche sich der heilige Augustinus öfter berufet. Man findet sie cod. tit. 6. lib. 1. Ne sanctum baptisma iteretur.

höllischargen Anmaßung zu stoßen, sondern sie scheuen sich auch nicht, alle die wieder zu taufen, welche man schon einmal rechtmäßig getaufet hat. Wir wundern uns deswegen, wenn die Lage der Dinge wirklich so ist, recht sehr, wie sich die bösen Leute unter ihren Augen so vieles erlauben dürfen. Und zwar vor allen andern bedenken sie wohl, zu welchen schiefen Meynungen, und Gesinnungen unter den Menschen sie dadurch Gelegenheit geben, wenn Leute, die man zuvor mit allem Rechte niedergedrückt hat, unter ihrer Amtsverwaltung ihre Häupter wieder empor strecken: *) nachmals sollen sie auch wissen, daß unser Gott alle irre geführte Seelen von ihnen zurückfordern wird, wenn sie eine solche Gottlosigkeit nach Möglichkeit zu bestrafen vernachläßigen. Im Jahr Christi 594.

Nehmen euer Exzellenz diesen Vortrag nicht ungütig auf; wir lieben sie gewiß, wie unsern Sohn, und eben deswegen säumen wir nicht, sie auf alles aufmerksam zu machen, was je zu ihrem Besten gedeihen kann. Unsern Bruder, und Mitbischof Paulus schicken sie, baldmöglichst hieher, und lassen sie seiner Reise von Niemand eine Hinderniß einstreuen, damit wir, nach genommener vollkommenen Einsicht, doch einmal mit der göttlichen Hilfe rechtmäßig bestimmen können, mit welch einer schweren Strafe sein großes Verbrechen müsse beleget werden.

*) Die Trennung der Donatisten von der Kirche brach nach dem Tode des heiligen Zyprianus in Afrika aus, und erhielt sich mit abwechselndem Glücke mehr, als 300. Jahre lang bis auf die spatern Zeiten des Pabstes Gregorius.

XXXV.

XXXV. Brief.

An die Bischöfe Viktor, und Kolumbus.

Im Jahr Christi 594. Sie sollen eine Synode zusammen rufen, und sich den Donatisten muthig entgegen setzen. Den Bischof Paulus sollen sie nach Rom schicken, damit er zur Bestrafung und Unterdrückung der Donatisten, wenn er ihre Ränke durch den Paulus näher erfährt, die schicklichern Maßregeln ergreifen könne.

Gregorius den Bischöfen Viktor, und Kolumbus *) in Afrika.

Wie sehr sich eine Krankheit verschlimmere, wenn man sie anfangs vernachläßiget, wissen wir alle, aus den eigenen Anfällen, die wir am Leben sind. Verschreiben aber kluge Aerzte bey dem Entstehen einer Krankheit die angemessenen Gegenmittel, o so läßt sie frühezeitiger nach, als daß sie, bey einer langsamern Hilfe, schlimme Folgen verbreiten könnte. Dieser Ge-

*) Dieser Viktor war Primas in der afrikanischen Provinz Numidien, und Kolumbus ein Suffraganbischof desselben. An beyde schickte Gregorius mehrere Schreiben, und ermunterte ihren Hirteneifer gegen die Donatisten, welche daselbst den Meister spielen wollten.

Im Jahr Christi 594.

Gedanke, meine Brüder, soll uns mächtig ermuntern, dem Anfange der Seelenkrankheiten mit der möglichsten Eilfertigkeit sogleich entgegen zu kommen, damit nicht die vernachläßigte Anwendung der ersten Heilsmittel den Tod mancher Seelen, die wir für Gott gewinnen wollen, nach sich ziehe. Wir haben also die Schafställe, welche unsrer Hirtensorge anvertraut sind, mit einer solchen Rastlosigkeit gegen jede Gefahr zu sichern, daß der nachstellerische Wolf auf allen Posten wachsame Hirten, die sich wider ihn zur Gegenwehr stellen, erblicke, und nirgendwo zum Eindringen eine Gelegenheit finde.

Wir haben vernommen, daß die Donatisten die christliche Heerde in jenen Gegenden in eine solche Unordnung gebracht haben, als hätte sie gar keinen Hirten, und keinen Vorsteher gehabt: diesem Berichte fügte man noch bey, was wir ohne tiefe Wehmuth kaum sagen können, daß sie schon die meisten Schafe mit ihren giftigen Zähnen zerrissen — die katholischen Priester durch eine verruchte Bosheit von ihren Kirchen verjagt — viele, die schon einmal getauft waren, wieder getauft, und so die Seelen auf die allerboshafteste Weise getödtet haben. Alles dieses versetzt uns in die tiefeste Trauer, weil sie solche Lasterthaten unter euern Augen haben ausführen dürfen.

Wir ermahnen euch deswegen, durch das gegenwärtige Schreiben, meine Brüder, in einer versammelten Synode eine einmüthige Unterredung zu pflegen, und euch dem Anfange des Uibels mit allem Eifer, und aller Anstrengung entgegen zu stellen, damit die ausge-

Im Jahr Christi 594.

gebrochene Seuche durch eure Nachgiebigkeit nicht weiter um sich greiffe, und von euer anvertrauten Heerde aller Schade beseitiget werde. Gewiß wenn ihr euch hierinnfalls, wie immer, säumen solltet, den ersten Schritten der Bosheit entgegen zu wirken, würden sie die Meisten für ihren Irrthum gewinnen; und das wäre doch das Allerunverantwortlichste, wenn wir die müßigen Zuschauer bey dieser höllischen Verführung der Unserigen machen wollten, welche wir noch zur Zeit der Sklaverey des Irrthums entreissen können; und gewiß ist es die weit größere Wohlthat, daß man keine Wunde schlagen läßt, als daß man die blutende Wunde nachmals verbinde, und ausheile.

Dieses erwäget wohl, meine Brüder, und eilet, der gottesräuberischen Bosheit durch ein eifriges Gebeth, und je möglichste Rastlosigkeit ein Ende zu machen, damit uns der folgende Bericht von der Züchtigung dieser Feinde mit der Hilfe, und Gnade Gottes mehrere Freude verursache, als uns die erste Nachricht von ihrer Bosheit bestürzet hat.

Letztens schicket unsern Bruder, und Mitbischof Paulus so schnell, als möglich, hieher, damit wir die Quellen eines solchen lasterhaften Betragens in der Nähe entdecken, und dem unaussprechlichen Verderbnisse mit dem trostreichen Beystande unsers Gottes die gehörigen Strafmittel anpassen können.

XXXVI.

XXXVI. Brief.

An den Bischof Leo.

Die Subdiakonen sollen sich ihrer Weiber enthalten. Die Ehefrau des Subdiakons Spezioſus soll aus dem Kloſter entlaſſen werden, worein man sie wegen der zweyten Heurath verſtoſſen hatte.

Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Leo, Bischofe zu Katana. *)

Viele Berichte ſind bey uns eingelaufen, die von einem alten Gebrauche deiner Kirche melden, welcher den Subdiakonen erlaubet, ſich ihrer Frauen ohne alle Gewiſſensverletzung zu bedienen.

Gratianus Diſt. 32. c. 2. u. Cauſ. 27. Q. 2. c. 20.

Allein ein ſolches Unternehmen hat ſchon der Diakon unſers apoſtoliſchen Stuhles Servusdei **) auf Befehl unſers Vorfahrs in ſo weit verboten, daß

*) Eine Stadt in Sizilien auf der öſtlichen Seite, an der See Catana, oder dem ſogenannten ſizilianiſchen Meere. Ihr Biſchof gehöret mit unter den Erzbiſchof Montreal.

**) Servusdei iſt hier der eigene Name des Diakons, und nicht eine bloſſe Ehrenbenennung, wie der lateiniſche Text andeuten will. Es geſchieht von dieſem Diakon Meldung in dem 44. Briefe des erſten Buches.

Im Jahr Christi 594.

daß alle zugleich, welche schon verehlichet waren, eines aus beyden wählen mußten, entweder von ihren Frauen sich zu enthalten, oder für allezeit dem Kirchendienste zu entsagen.

Nun legte aus eben dieser Ursache, wie man sagt, der Subdiakon Spezioſus seine geistliche Amtstelle nieder, diente die übrige Lebenszeit hindurch, als Notar, und verrichtete von der Zeit an nichts mehr von allem dem, was ansonst ein Subdiakon zu thun hätte. Jetzt nach dessen Hinscheiden erfahren wir, mein Bruder, daß du dessen hinterlassene Wittwe Honorata, weil sie sich nochmal verehlichte, in ein Kloster verwiesen habest. *)

Wenn sich also ihr Mann, wie man sagt, von allem weitern Kirchendienste entfernet hat, so hat die bemeldte Frau dafür nicht zu büssen, daß sie zu der zweyten Ehe geschritten ist, und zwar besonders nicht, wenn sie sich mit dem Subdiakon gar nicht in der Absicht verehlichet hat, um stets eine Jungfrau zu bleiben. Du hast sie also in diesen Verhältnissen, wenn sie so sind, wie man uns belehret hat, aus dem Kloster zu entlassen, und ihr die Erlaub-

*) Man ersieht aus dem 10 — 11 — und 12. Kanon der 28. Distinktion bey dem Gratianus, daß eine zweyte Heurath den Wittwen der Kleriker nicht erlaubt war. Die Ursache hievon liegt entweder in der Einwilligung, oder in dem Gelübde der Frauen. Denn die Männer wurden zu den höhern Weihen eher nicht befördert, als die Frauen versprachen, nach der Beförderung entweder in ein Kloster zu gehen, oder Wittwen zu bleiben.

laubnis zu ertheilen, ohne alle Besorgniß zu ihrem Manne zurück zu kehren. Im Jahr Christi 594.

Uibrigens sorge mein Bruder, daß bey allen, die man zu einem Kirchenamte befördert, darauf geachtet werde, daß man ihnen, wenn sie verehlichet sind, den fernern Gebrauch ihrer Ehefrauen nicht gestatte, sondern halte sie ernsthaftest dahin an, in allen Stücken sich nach den Beyspielen des apostolischen Stuhles zu fügen.

XXXVII.

Im Jahr Christi 594. mahnen wir dich; und befehlen durch das gegenwärtige Schreiben, nicht nur keiner Weibsperson einigen Eintritt in das Kloster unter welch immer einem Vorwande künftighin mehr zu gestatten, sondern auch nicht zu erlauben, daß die Mönche sich derley geistliche Mütter wählen dürfen. Hören wir nochmal etwas solches, so wisse, daß dir die schärfeste Ahndung bevorstehe, und deine beyspiellose Bestrafung wird gewiß allen andern zur Besserung dienen.

XLIII.

folgen. Auch von dem väterlichen Vermögen, welches der Bischof, wie man weiß, vor dem Antritte seines bischöflichen Amtes *) eigen gehabt, und an die Kirche nicht übertragen hat, soll er zur vollkommenen Beruhigung seinen rechtlich gebührenden Antheil erhalten. Denn es ist sowohl der natürlichen Billigkeit, als unsrer Willensmeynung gänzlich zuwider, wenn man Jemanden nicht alles zurück giebt, was ihm von Rechtswegen gebührt, und nicht vollkommen befriediget. Säume dich also nicht, mein Bruder, alles mit der strengsten Genauigkeit zu vollziehen, damit den obenbemeldten Briefträger keine Noth mehr angehe, sich dieser Sache wegen nochmal an uns zu wenden. Was unser Vorfahr hochseligen Andenkens befohlen hat, daß, nachdem sich dieser Bischof eines schweren Verbrechens schuldig gemacht, alle seine Habschaft der Kirche verbleiben soll, das mag er, nach unsrer Einsicht, nur allein aus der Ursache so verordnet haben, damit nicht noch mehrers zu Grunde gehe: jetzt aber glauben wir, der Billigkeit ganz angemessen zu seyn, daß die Sünde des Vaters den Sohn nicht drücke; sondern er soll durch deine Verwendung, mein Bruder, alles erhalten, was ihm je nach den Rechten gebühren kann. Im Jahr Christi 594.

*) Die Bischöfe konnten über die erblichen Güter, die sie vor dem Antritte des Bißthumes erworben hatten, nicht aber über die andern Erwerbnisse testiren. So schreibt Gregorius selbst L. 12. ep. 38.: Nulli dubium est, quia sicut sacerdotibus res in episcopatu adquisitas nulla est alienandi licentia, ita de his, quas ante habuerint, quidquid judicare voluerint, non vetantur.

Im Jahr Christi 594.

ligen Apostelfürsten Petrus mehr zweifeln. Beharren sie also auf dieser Lehre, und gründen sie ihr Leben auf den Felsen der Kirche, das ist, auf die Glaubensbekenntniß des heiligen Apostelfürsten Petrus, damit nicht ihre so vielen Thränen, und so viele guten Werke ohne Frucht verloren gehen. Denn gleichwie die Aeste eines Baumes ohne die Kraft der Wurzel allmählig verdorren: so bleibt auch von allen guten Werken, sie mögen von aussen wie immer glänzen, wenn es an der Wurzel des Glaubens mangelt, kein Saft des Verdienstes mehr übrig.

Schicken euer Hoheit, sobald es je möglich, an unsern Bruder, und Mitbischof Konstantius, dessen Glaube sowohl, als rechtschaffene Sitten schon längst unsern vollkommensten Beyfall verdienten, wie es allerdings billig, ein Schreiben ab, und machen sie ihm die Anzeige, daß sie seine bischöfliche Erhebung für rechtmäßig erkennen, und von seiner Gemeinschaft keineswegs wollen getrennet seyn. So werden wir uns alsdann ihrer, als einer rechtschaffenen, und rechtgläubigen Tochter, gemeinschaftlich in dem Herrn erfreuen: sie aber dürfen versichert seyn, daß sowohl ihre Person, als auch ihre Handlungen gewiß den Beyfall Gottes alsdann erhalten werden, wenn sie, ehe Gott dieselben untersuchen, und richten wird, schon jetzt die Begnehmigung, und Gutheissung seiner Priester für sich haben.

XXXIX. Brief.

An den Bischof Konstantius.

Im Jahr Christi 594.

Er soll den Bürgern von Breszia nicht schwören, daß er die drey Kapitel nicht verworfen habe, sondern sich in seinem Schreiben für die ganze Glaubenslehre der Chalzedonensischen Kirchenversammlung erklären. Den Johannes von Ravenna, wenn es nicht von Altersher üblich gewesen, und jener das Nämliche thut, soll er bey der feyerlichen Messe nicht nennen. In seinem zweyten Schreiben an die Theodelinde macht er von der fünften Kirchenversammlung, obwohl sie dem vorigen nichts zuwider verordnet, keine Meldung. Er soll den Fortunatus in die Ordnung bringen, und den Ursizinus von seinem Amte nicht verstoßen.

Gregorius dem Konstantius, Bischofe zu Mayland.

Als wir das Schreiben euer Heiligkeit nur flüchtig, und obenhin durchlasen, bemerkten wir sogleich eine sehr große Bestürzung an ihnen, und zwar besonders aus der Ursache, weil der Bischof, und die Bürger

Im Jahr Christi 594.

von Breszia *) an sie eine schriftliche Erklärung verlangen, worinn sie eidlich versichern sollen, die drey Kapitel auf keine Weise verdammet zu haben.

Mein Bruder! hat ihr Vorfahr Laurentius das nicht gethan, so dürfen es die Breszianer auch an sie nicht begehren: hat es aber ihr Vorfahr gethan, so hat er's in diesem Stücke offenbar mit der allgemeinen Kirche nicht gehalten, und ist wider sein Wort in seinen Erklärungen zu weit geschritten. Weil wir aber doch eher glauben, daß jener Mann seine eidlichen Versprechen erfüllt, und bis an das Ende bey der Einheit der katholischen Kirche verblieben ist, so zweifeln wir nur gar nicht daran, daß er die Nichtverdammung der drey Kapitel vor keinem seiner Bischöfe werde beschworen haben. Hieraus nun, heiligster Bruder, mögen sie leichterdings selbst schließen, daß man sie zu einem Eide, welchen ihr Vorfahr nicht abgelegt hat, auf keine Weise nöthigen kann.

Damit jedoch diejenigen nicht etwan sich ärgern, von welchen sie das Schreiben empfangen haben, so schreiben sie an dieselben zurück, und erklären sie sich unter der Strafe des Kirchenfluches, daß weder sie etwas von der Glaubensformel der chalzedonensischen Kirchenversammlung hinweg thun, noch diejenigen in ihre Gemeinschaft aufnehmen werden, welche daran etwas vermindern: erklären sie sich auch, daß sie

*) Breszia die Hauptstadt in der Landschaft Bresciano im venetianischen Gebiete an dem Flusse Garza, der die Stadt durchströmt. Sie hat noch jetzt einen Bischof, der unter dem Erzbischofe zu Mayland stehet.

sie alle verdammen, welche diese Synode verdammet hat, und alle frey sprechen, welche sie frey gesprochen hat. So meynen wir, daß man sie zum schnellesten beruhigen, und befriedigen könne. Im Jahr Christi 594.

Was sie uns aber von einem andern Aergernisse geschrieben haben, das manche daran nehmen sollen, weil sie unsern Bruder und Mitbischof Johannes von Ravenna unter der feyerlichen Messe *) bey dem Altare nennen, darüber muß die von Altersher gebrachte Gewohnheit der Kirche entscheiden. War es von jeher so üblich, so haben die thörichten Leute keine Ursache zu klagen; war es aber nicht üblich, so kann man das weislich unterlassen, woran sich einige stossen. Wir haben beynebens doch nachforschen lassen, ob auch unser Bruder, und Mitbischof Johannes ihrer namentlich bey dem Altare gedenket; welches er aber, wie man sagt, keineswegs thut. Nennet nun dieser sie nicht, so sehen wir keine Pflicht, warum sie es thun sollten. Löblich bleibt es indessen allzeit für sich, wenn sie es, um alles vermuthliche Aergerniß zu beseitigen, thun: denn sie stellen dadurch einen auffallenden Beweis der Liebe auf, welche sie zu ihren Brüdern tragen.

Was

*) Die sogenannten Diptychen waren Tabellen, welche das Verzeichniß der Namen sowohl von den noch Lebenden, als den Verstorbenen in sich hielten. Man las sie unter der Messe herab, um ihre Gemeinschaft mit der Kirche dadurch zu versichern. Hugo Menardus ad concord. regul. cap. 4. §. 4. und der Kardinal Bona de rebus liturg. l. 2. cap. 12. handeln weitläufig davon.

Im Jahr Christi 594.

pfehlen, liebe ich sehr, und will sie in keinem Stücke beschwert wissen. Ich bin allerseits von so vielen Drangsalen umgeben, daß ich mir selbst bey diesen Zeiten keine Ausnahm von den öffentlichen Diensten, und Lasten *) zu erlauben getraue.

*) Das Wort Angaria, welches hier vorkömmt, bedeutet nach dem Suidas eine jede Dienstleistung, die man über die Gebühr, und Schuldigkeit fordert. Man kann es nicht unfüglich von dem lateinischen Zeitwort, ango, ableiten.

XLVII.

auf unser Schreiben entschuldigen können; das sehen wir nicht. Und gewiß wären wir allerdings befugt, und veranlasset gewesen, uns mittels eines langwierigen Stillschweigens, an ihnen zu rächen; allein die Hitze der Liebe war's, die unsere Zunge nicht schweigen, und unsere Feder nicht ruhen ließ. Im Jahr Christi 594.

Wir grüßen sie hiemit mit allem Anerbieten der Liebe, und Freundschaft, und geben ihnen unsere schwere Betrübniß in dem zu erkennen, daß sie an uns für diesesmal etwas begehret haben, das wir, so gerne wir wollten, vernünftiger Weise nicht zugeben können, und also sie wider unsern Willen einigermassen nothwendig betrüben müssen. Denn führwahr die Aufrechthaltung der Kirchenordnung giebt keineswegs die Unstäflichkeit eines solchen Schrittes zu, und selbst die Bitte schicket sich nicht gut für ihre Person, wenn sie die Zügellosigkeit, was ferne sey, nicht eifriger, als die gute Ordnung hand zu haben, und zu begünstigen scheinen wollen. Uibrigens werden wir die Sache des Maximus, für den sie sich in ihrem Schreiben verwenden, und dem wir schon für den Fall, daß er sich eine feyerliche Messe zu halten erdreisten sollte, den Genuß des allerheiligsten Leibes Jesu Christi untersaget haben, mit Zeit und Gelegenheit gewiß reifest überlegen, und, wie es Gott gefällig seyn wird, entscheiden, und aburtheln.

Wir bitten den allmächtigen Gott, daß er sie hienieden unter den Schutz seiner Barmherzigkeit nehme, und jenseits zu den Freuden des ewigen Lebens befördere. Im Monate August der XIIten Indiktion.

XLI.

XLI. Brief.

An die Geistlichkeit, den Adel, und das Volk zu Ortona.

Im Jahr Christi 594. Er ernennt den Barbarus zum Visitator, und ermahnet sie, keinen Laien zum Bischofe zu wählen.

Gregorius der Geistlichkeit, dem Adel, und dem Volke zu Ortona. *)

Wie das 39igste Schreiben des 2ten Buches Seite 334.

*) Eine ehemalige Stadt in dem Samnium an der Küste des adriatischen Meeres. Sie hat noch ihren Bischof, der unter dem Erzbischofe zu Teate stehet.

XLII. Brief.

An den Abt Valentinus.

Die Mönche sollen keine Weibspersonen in das Kloster einführen, oder sie zu ihren Mitgevatterinnen nehmen.

Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Abte Valentinus.

Wir haben vernommen, daß die Weibspersonen in dein Kloster hinein gehen, und, was noch schlimmer ist, daß deine Mönche sich dieselben zu Mitgevatterinnen *) nehmen, und dadurch einen sehr unbehutsamen Umgang mit ihnen unterhalten. Gratianus 12. Q. 2. c. 20.

Damit nun sie der Menschenfeind durch seine Argliſt nicht irre führe, was Gott verhüte, so ermah-

*) Diese Commatres, Mitmütter, Mitgevatterinnen, oder geistliche Mütter, wie man sie in unsrer Sprache nennen will, waren Frauen, die ein Kind entweder aus der Taufe hoben, oder bey der Firmung desselben sich als Zeuginnen einfanden. Sie traten dadurch mit dem Täuflinge, und dem Mitpathen, der ein Mönch seyn, oder werden konnte, in eine geistliche Freundschaft, und erlaubten sich aus der Ursache einen freyern Zutritt in die Klöster. Selbst die Mönche schienen eine solche geistliche Verbindung durch die Pathenstelle zu suchen. Man sehe Du Cangii Glossarium voc. Commater.

Im Jahr Christi 594. mahnen wir dich, und befehlen durch das gegenwärtige Schreiben, nicht nur keiner Weibsperson einigen Eintritt in das Kloster unter welch immer einem Vorwande künftighin mehr zu gestatten, sondern auch nicht zu erlauben, daß die Mönche sich derley geistliche Mütter wählen dürfen. Hören wir nochmal etwas solches, so wisse, daß dir die schärfeste Ahndung bevorstehe, und deine beyspiellose Bestrafung wird gewiß allen andern zur Besserung dienen.

XLIII.

XLIII. Brief.

An den hochansehnlichen Mann Bonifazius.

Er soll nach Rom kommen, und sich seines Glaubens wegen nicht schriftlich, sondern mündlich verantworten. Auch alle übrige Zweifler sollen mit ihm kommen; er werde sich gegen sie nicht seiner Gewalt, sondern bloß einer vernünftigen Vorstellung bedienen. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem hochansehnlichen Manne Bonifazius in Afrika.

Wenn euer Großherrlichkeit für das eigene Seelenheil so sehr eingenommen wären, wie man mir vorgab, hätten sie gewiß des Glaubens wegen nicht durch Briefe, sondern mündlich mit mir zu sprechen gesucht. Zwar gaben sie eine Leibesschwächlichkeit als eine Entschuldigung vor; allein sie hätten die vollkommene Genesung abwarten, und nachmals sich die Mühe für ihr Seelenheil geben können, damit sie sich sowohl unsrer Belehrung, als uns ihrer Gelehrigkeit wegen hätten erfreuen dürfen.

Uibrigens will ich das nicht wiederholen, wovon ich schon in meinem Schreiben gemeldet habe, und auch keine andere Beweise mehr vorbringen.

Denn

Im Jahr Christi 594.

Denn will man sich keines Bessern belehren lassen, so verfehlt auch die vernünftigste Vorstellung den Zweck. Kommen sie also selbst, und erscheinen sie persönlich an der Kirche des heiligen Apostelfürsten Petrus, und, wenn ich nicht alles, was in meinem Schreiben an sie enthalten war, aus den Büchern beweise, kehren sie alsdann mit dem nämlichen schweren Kopfe nach Hause zurück. Nur ersuche ich sie indessen: so lange sie noch leben, trennen sie sich nicht von der Kirche des heiligen Petrus, welchem der Herr die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut, und welcher die Gewalt zu binden, und zu lösen empfangen hat, damit ihnen jener dort den Eingang des Lebens nicht verschliesse, dessen Wohlthaten sie hier verachten.

Wenn auch die andern mit ihnen hieher zu kommen gedenken, welche die nämlichen Zweifel hegen, so dürfen sie gewiß von Seite Meiner nicht die geringste Gewaltthätigkeit besorgen, wozu mich etwan, wie sie glauben, meine Amtsgewalt berechtigen könnte; sondern wir lieben, gleichwie in allen andern Angelegenheiten, also auch besonders in jenen, die sich auf Gott beziehen, vielmehr den Weg der Belehrung, und der Uiberzeugung, als jenen der Gewalt, und der Unterjochung.

XLIV. Brief.

An den Bischof Maximianus.

Er soll einige Geistliche von der Kirche des Bischofes Bakauda, die man in Sizilien zu den heil. Weihen befördert hat, auf dessen Begehren an ihn zurück schicken. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Maximianus, Bischofe zu Syrakus.

Unser Bruder, und Mitbischof Bakauda hat uns die Anzeige gemacht, daß man einige von seinen Klerikern zu den heil. Weihen in Sizilien befördert habe.*) Weil er nun meldet, er habe weder Priester, noch Diakonen; so will er, daß sie ihm zugeschickt werden.

Also, mein Bruder, wo du sie immer nach der Anzeige des gegenwärtigen Briefträgers findest, schicke sie unverzüglich dahin, damit sie sowohl selbst zu jener Kirche, welcher sie ehemals dienten, zurück kehren, als auch der ebenbemeldte Bischof an ihnen die nachgesuchte Unterstützung erhalte.

*) Diese Kleriker waren vermuthlich durch den Krieg aus ihrem Kirchensprengel vertrieben worden.

Im Jahr Christi 594. diesem Leben uns zu unserm Besten wolle gedeihen lassen.

Gratianus Dist. 50. c. 10. Beynebens beantworten wir hiemit, mein Bruder, deine Fragepunkte, und verordnen allererst, daß du den Diakon, und Abt zu Porto Venere, *) von dessen schweren Falle du uns die Anzeige gemacht hast: nimmer zu seiner heiligen Stelle gelangen lassest; sondern entsetze ihn seines Kirchenamtes, und verweise ihn zur Buße. Verdient nachmals sein löblicheres Betragen einige Nachsicht, so kann er, obwohl nicht anders, als nach deiner Anordnung, den vorigen ersten Platz unter den Mönchen einnehmen. **) Auch sollen die Subdiakonen, die sich des nämlichen Verbrechens schuldig gemacht haben, ihres Amtes unwiederruflich entsetzt werden, und die Kommunion mit den Laien ***) empfangen.

Was den Exprieſter Saturninus betrift, haben wir beschloßen, einen schriftlichen Befehl an ihn ergehen zu lassen, daß er sich in keine priesterliche Amtsverrichtung mehr einmische; übrigens mag er die auf der gorgonischen, und kaprarischen Insel befindlichen Klö-

*) Porto Venere war einstens eine Stadt an den Gränzen Liguriens, der Stadt Luni gegenüber gelegen, die einen Bischof hatte: jetzt ist sie noch ein Städtchen mit einem Schloße.

**) Zu den geistlichen Amtsverrichtungen war nicht mehr erlaubt nach dem Falle zurück zu kehren; wohl aber zu den Klosterämtern; weil der Mönchstand ein Bußstand war.

***) Die sogenannte reductio ad communionem laicam, wovon die allerälteste Kirchenzucht meldet, war also am Ende des 6ten Jahrhundertes in der Kirche noch üblich. Sie bestand auch noch länger.

und die vielen Ordensväter *) gesehen haben: hätten sie dieselben gesehen, würden, sie gewiß nicht so schnell nach Konstantinopel zurück gekehret seyn. Nachdem also ihre Vorliebe für die prächtige Stadt Konstantinopel auf dieser heil. Reise so gar nichts bey ihnen verloren, so gerathe ich auf die Vermuthung, daß euer Exzellenz all dasjenige wenig zu Herzen nahmen, was sie mit Augen sahen. Im Jahr Christi 394.

Doch der allmächtige Gott wolle ihr Herz durch seine erbarmende Gnade erleuchten, und ihnen heiligere Einsichten verleihen, damit sie die Zergänglichkeit aller zeitlichen Dinge wohl begreifen, und einsehen. Eben da wir dieses sprechen, verläuft sich die Zeit, der Richter nähert sich, und die Stunde rückt näher heran, die uns nöthigen wird, eine Welt gegen unsern Willen zu verlassen, der wir nicht freywillig entsagen wollten.

Den Herrn Appion, und seine Frau Eusebia sammt ihren Töchtern bitte statt meiner zu grüßen. Jene andere Frau, meine Amme, die sie mir empfeh-

*) Sowohl die lateinischen, als griechischen Schriftsteller nannten die Mönche patres, Väter, daher die Ausdrücke: Vitas patrum, apophtegmata patrum. Theophylus Raymundus aus der Gesellschaft Jesu schrieb eine besondere Abhandlung hievon; und der heil. Hieronymus, welcher die Benennung nicht allerdings gut heißt, zeugt wenigstens von dem Alterthume derselben, da er cap 4. ep. ad Gal. schreibt: Nescio, quâ licentia in monasteriis vel vocemus hoc nomine patris alios, vel vocari nos acquiescamus.

Im Jahr Christi 594.

Wenn sich die Sache nun so verhält, wie sie uns die Anzeige gemacht hat, und ihr euch selbst eines solchen verübten Unfuges erinnert; so ersuchen wir euch, nach geschehener Beseitigung aller Hindernisse, und Eingriffe, dem Abte des agilitanischen Klosters, Musikus die Weisung dahin zu ertheilen, daß er sich nicht säume, auf die neue Kolonie seiner Mönche, die sich dort ansiedeln will, allen Bedacht zu nehmen, damit, wenn einmal alles an jenem ehrwürdigen Platze mit dem Beystande Gottes in eine anständige, und regelmäßige Ordnung gebracht ist, weder von Seite jener gottseligen Frau uns eine nochmalige Klage wegen der Nichterfüllung ihrer frommen Wünsche beunruhige, noch für euere Seelen ein Nachtheil daraus erwachse, wenn ein so frommes Verlangen durch eure Nachläßigkeit, und Zögerung jemals erkalten sollte.

III.

III. Brief.

An den Venantius, Bischof zu Luni. *)

Im Jahr Christi 594.

Die gefallenen Priester, Diakonen, und Subdiakonen sollen für allzeit ihrer Stelle entsetzt bleiben. Nach vollendeter Bußzeit sollen sie die heil. Kommunion mit den Laien empfangen. Dem Expriester Saturninus erlaubt er, einigen Klöstern vorzustehen Einer Frau, die sich will taufen lassen, schickt er ein Taufkleid, und dem Priester Kolumbus seine Pastoral.

Gregorius dem Venantius, Bischofe zu Luni.

Der Inhalt deines Briefes, mein Bruder, den du uns zugeschickt hast, gab uns zwar einen starken Beweis von deiner emsigen Hirtensorge, bestürzte uns aber auch wegen deinen kränklichen Umständen nicht wenig. Jedoch man hat die Züchtigungen des Herrn mit Geduld zu ertragen. Denn oft läßt Gott die Kränklichkeit nur für unsere Besserung zu, und, was den Menschen einige Zeit lang in diesem Leben betrübet, und kränket, das reiniget ihn sehr oft vor den Augen des Herrn. Auch in dem Stande der Krankheit also haben wir Pflicht, unserm Schöpfer zu danken, und zu bitten, daß er eine solche Züchtigung in die-

*) Luni war ehedem eine der ältesten Städte Hetruriens an den ligurischen Gränzen, und am Fluße la Magra. Die alte Stadt ist zerstöret, und die unferne davon errichtete Neue heißt Sarzana.

Im Jahr Cyrisi 594.

chen Gewalt, daß sie den Subdiakon, und Verwalter der Kirchengüter Antonius auf der Stelle würden ermordet haben, wenn er sich nicht eilend durch die Flucht zu retten gewußt hätte. Nachdem ich nun diese ganz widerrechtliche, und unerhörte Beförderung zu einem Bißthume erfahren, schickte ich einen schriftlichen Befehl an denselben: er sollte sich nicht erdreisten, eine feyerliche Messe zu halten, ehe mir von den Durchlauchtigsten Kaisern der Bericht zukäm, was sie über dessen Person beschlossen hätten. Allein dieses Schreiben, welches man öffentlich vorlas, und nachmals bey der Stadt hinterlegte, nahm er, zerriß es öffentlich in Stücke, und erlaubte sich gegen den apostolischen Stuhl allen Muthwillen, und Schimpf.

Wie schmerzlich ich dieses Beyehmen fühle, der ich eher zu sterben wünsche, als daß in meinen Tagen die Kirche des heiligen Apostels Petrus so ausarte, magst du leicht selbst erachten. Du kennst mein ganzes Betragen. Ich kann lange dulden, und zusehen; habe ich aber einmal den Entschluß gefaßt, nicht länger zu dulden, so schreite ich allen Gefahren munterst entgegen. Ich sehe mich also genöthiget, unter dem Beystande Gottes der Gefahr entgegen zu eilen, damit ich mich aus der bedenklichen Lage einer gleichsam nothwendigen Sünde heraus winde.

Neben dem meldete man mir, er habe, ich weiß nicht, welchen Geistlichen an den Hof abgeschickt, welcher aussprengen sollte, man habe den Bischof

Mal-

Malchus *) meuchelmörderischer Weise in dem Gefängnisse für baares Geld ermordet. Hierüber kömmt nur das einzige zu erinnern, was du gelegenheitlich den Durchlauchtigsten Fürsten kurz beybringen kannst: Wenn sich ihr Diener in die Mordgeschichte der Longobarden hätte einmischen wollen, würde die Nation der Longobarden heut zu Tage weder einen König, noch einen Herzog, ja nicht einmal einen Grafen mehr haben; alles läge in der Verwirrung, und Unordnung. Ich fürchte Gott, und bin gewiß allzu schüchtern, als daß ich zu eines Menschen Mord beytragen könnte. Uibrigens saß der Bischof Malchus niemals in einem Gefängnisse, noch gieng ihn jemals einige Noth an. Am Tage seiner Verantwortung, nachdem seine Sache entschieden war, führte ihn der Notar Bonifazius ohne mein Vorwissen in seine Behausung; man machte ihm ein Mittagmahl zurecht; er speisete daselbst; man erwies ihm alle gebührende Ehre, und in der Nacht, wie deine Liebden vermuthlich schon wissen wird, starb er plötzlich daselbst. Ich wollte anfangs wegen diesem Falle unsern Exhilaratus nach Konstantinopel abschicken: allein es war schon alles vorüber, wie ich dachte; und ließ also alles auf sich beruhen. Im Jahr Christi 594.

Zu-

*) Dieser Malchus war Bischof in Dalmatien, wo er auch für die römische Kirche einige Güter zu verwalten hatte. Gregorius rief ihn nach Rom, um dort seine Rechnungen einzusehen. Er hielt die Untersuchung nicht aus: wurde in einem Hause verwahrt, und starb unvermuthet des jähen Todes. Der Verbrecher Maximus benutzte diesen Fall, und schmiedete daraus wider den heiligsten Pabst die allerboshafteste Verläumdung.

Im Jahr Christi 594.

Zuletzt melde deine Liebden dem Herrn Romanus, daß ich auch für den Felix, wie er selbst an den kaiserlichen Hofmarschall *) geschrieben hat, mit der Hilfe Gottes ein Schreiben verfertiget habe, welches ich durch einen der Meinigen an ihn abschicke. Eben jetzt schreibe ich an Niemand; es fällt mir also schwer, daß ich an den einzigen Hofmarschall schreiben soll. Melde ihm auch, daß der Pfalzgraf Katellus seine Güter, wie der Virigantinus bezeugt, sehr übel verschleudere. Nur mit der schwersten Noth gelang es mir, diesen Mann dahin zu bereden, daß er eben jenem Virigantinus in dem Kloster, wo er sich mit der Lesung abgiebt, und nichts für sich mit einer Arbeit verdienen kann, etwas weniges von dem Vermögen seiner Mutter zu gut kommen ließ.

*) Diese Stelle war unter den Patrizierstellen am Kaiserhofe die erste. Man hieß ihn Magistrum officiorum, Magistrum palatii, divinorum, seu aulicorum officiorum magistrum. Die Würde selbst hieß man Magisteria.

Ende des vierten Buches.

Der Briefe des heiligen Gregorius des Großen

V. Buch.

Von dem September der XIII. Indiktion, oder des 594. Jahres, bis auf den September des Jahres 595.

I. Brief.

An den Johannes, Bischof zu Ravenna.

Er soll aus den Geistlichen, welche im Dienste der Kirche stehen, keine Vorsteher der Klöster machen. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Ravenna.

Man hat mir gemeldet, mein Bruder, daß aus einigen Plätzen deines Kirchensprengels, welche zu Klöstern schon längst eingeweihet waren, jetzt Behausungen der Geistlichen, und sogar auch der Laien geworden sind. Da sich nun diese, welche bey den Kirchen angestellt sind, gerne in Kopf setzen, daß auch sie ganz religiös leben, so bestreben sie sich bald, Klostervorsteher zu werden, und so richten sie durch ihr Betragen die Klöster zu Grunde. Gratianus 18. Quest 1. can. 26.

Allein

Im Jahr Christi 594.

Allein Niemand kann sich zugleich dem Kirchendienste widmen, *) und seine Ordensregel genauest erfüllen, gleichwie auch Niemand die Klosterordnung mit Nachdrucke betreiben kann, der sich alltäglich mit dem Kirchendienste beschäftigen muß: säume dich also nicht, mein Bruder, wo immer etwas desgleichen vorgefallen ist, unverzüglich andere Maßregeln zu nehmen. Denn ich werde niemals zugeben, daß die heiligen Oerter durch die Ehrsucht der Geistlichen zu Grunde gerichtet werden.

Erstatte mir über die vorgenommene Aenderung schnellen Bericht.

*) Freylich paßen die Ruhe des Mönchstandes, und die geschäftvolle Hirtensorge nicht wohl zusammen, und Gregorius selbst seufzete oft, daß er nach seiner Erhebung zum Pontifikat den Trost seiner einsamen Ruhe verloren habe. Indessen wünschte doch schon der Pabst Sirizius, Kleriker aus dem Mönchsstande zu haben. Der Pabst Gelasius kürzt zu Gunsten des Mönchsstandes die gewöhnlichen Interstitien ab, und giebt ep. 9. folgende Ursache: Quoniam distare convenit inter personam divino cultui deditam, & de laicorum conversatione venientem. Zuletzt, wofür ein Jahrtausent bürget, hat die Seelsorge der Mönche einen unwiderleglichen großen Nutzen geschaft, den nur der Undankbare verkennt, und der Religionsfeind vereiteln will.

der Verfaſſer des Schreibens nicht; oder ſind ſie der Briefſteller, ſo erkennen wir darinn unſern Bruder, den Herrn Konſtantius nimmer. Sie hätten ja ſchon damals, und auch jetzt ſollen bemerken, daß alles eine Ehrenrettung für ſie iſt, was wir geſchrieben haben. Oder wie? War es nicht zu ihrer Unehre geſprochen, was der benannte Fortunatus meldete: Er lebe in einem gewaltſamen Zuſtande, und finde nirgendwo einigen Schutz? Damit alſo ihre Achtung bey einigen Leuten hiedurch nichts verliere, und bey einer gerechten Sache ihrer Kirche kein Nachtheil zugehe, ſo ſchicken ſie eine Sachkündige Perſon hieher, damit alles genau erwogen, und ohne einigen Nachtheil ihrer Ehre beendiget werde. Denn würde dieſe Streitſache, nachdem er das Klaglibell einmal hier eingereicht hat, daſelbſt zu ihrem Vortheile entſchieden werden, würde er ſich allerdings für einen, nicht durch das Recht, ſondern nur durch die Gewalt Beſiegten halten. Im Jahr Chriſti 594.

Wir unterlaſſen deswegen nicht mittels der Liebe, mit der wir ihnen zugethan ſind, ſie ſtets zu ermahnen, und für die Behauptung ihrer Hochachtung bey dem Volke zu ſorgen. Denn wir wiſſen gewiß; wenn ſie auch unſere Ungeſtümmigkeit eine Zeit lang betrübet, werden ſie ſich doch nachmals, wenn die Streitſache beygelegt iſt, herzlich darob erfreuen. Im Monate September der XIII. Indiktion.

Im Jahr Christi 594. diesem Leben uns zu unserm Besten wolle gedeihen lassen.

Gratianus Dist. 50. c. 10. Beynebens beantworten wir hiemit, mein Bruder, deine Fragepunkte, und verordnen allererst, daß du den Diakon, und Abt zu Porto Venere, *) von dessen schweren Falle du uns die Anzeige gemacht hast: nimmer zu seiner heiligen Stelle gelangen lassest; sondern entsetze ihn seines Kirchenamtes, und verweise ihn zur Buße. Verdient nachmals sein löblicheres Betragen einige Nachsicht, so kann er, obwohl nicht anders, als nach deiner Anordnung, den vorigen ersten Platz unter den Mönchen einnehmen. **) Auch sollen die Subdiakonen, die sich des nämlichen Verbrechens schuldig gemacht haben, ihres Amtes unwiederruflich entsetzt werden, und die Kommunion mit den Laien ***) empfangen.

Was den Expriester Saturninus betrift, haben wir beschloßen, einen schriftlichen Befehl an ihn ergehen zu lassen, daß er sich in keine priesterliche Amtsverrichtung mehr einmische; übrigens mag er die auf der gorgonischen, und kaprarischen Insel befindlichen Klö-

*) Porto Venere war einstens eine Stadt an den Gränzen Liguriens, der Stadt Luni gegenüber gelegen, die einen Bischof hatte: jetzt ist sie noch ein Städtchen mit einem Schloße.

**) Zu den geistlichen Amtsverrichtungen war nicht mehr erlaubt nach dem Falle zurück zu kehren; wohl aber zu den Klosterämtern; weil der Mönchstand ein Bußstand war.

***) Die sogenannte reductio ad communionem laicam, wovon die allerälteste Kirchenzucht meldet, war also am Ende des 6ten Jahrhundertes in der Kirche noch üblich. Sie bestand auch noch länger.

Klöster noch ferner besorgen, und wir lassen ihn gleich- Im Jahr Christi 594.
wohl in dem Stande, in dem er jetzt ist, ohne alle Kränkung von außen, ruhig beharren.

Sorge also, mein Bruder, wache für deine Anvertrauten, und schrecke sie durch deine Strafreden, so viel du kannst, von allem bösen Unternehmen zurück, daß du sowohl nach aller Gebühr deine Amtspflichten in ihrem ganzen Umfange erfüllest, als auch dereinst Gott, als den Belohner aller guten Werke erfahrest. Wir sehnen uns heftigst nach dir, um uns deiner Gegenwart, und deines Wohlseyns in Gott erfreuen zu können.

Der Frau, welche die Taufe empfangen will, haben wir ein Taufkleid *) zugeschickt, und wünschen, daß du uns solche Ereignisse allezeit einberichtest.

Das Buch der Pastoral **) haben wir durch den gegenwärtigen Briefträger dem Herrn Priester Kolumbus zustellen lassen. Halte ihn nicht zurück; wir werden dir gewiß baldest zur nöthigen Aushilfe einen Andern schicken.

*) Die Frau war eine Jüdinn, welcher Gregorius ein Taufkleid zuschickt. Von diesen Taufkleidern, und der Leinwand, womit man die Täuflinge abtrocknete (Sabanum) findet sich eine merkwürdige Stelle in dem 6ten Briefe des Pabstes Paulus an den König Pipin: Præfatus Sodalitatis vestræ illustris missus pretiosissimum nobis superne gratiæ munus apţulit, Sabanum videlicet, in quo dulcissima, atque amantissima nostra spiritualis filia, Sacratissimo lavacro abluta, excepta est, quem & cum magna jucunditate, aggregata pŏpuli cohorte, infra aulam Sacrati corporis auxiliatricis vestræ B. Petronillæ celebrantes missarum Solennia cum gaudio suscepimus.

**) Nämlich die vier Theile der Regula pastoralis.

Im Jahr Christi 594. Falle behutsamer geworden seyn, und nun über seine Anvertrauten sorgfältiger wachen.

Wegen dem Johannes, der an ihrer Kirche Notar ist, legt uns jene Liebe, die wir ihnen jetzt widmen, und schon längst gewiedmet haben, die Pflicht auf, sie schriftlich zu erinnern, und aufmerksam zu machen, daß sie bey der Ahndung seines Fehlers nichts Unerlaubtes verfügen. *) Halten sie sich zurück, und untersuchen sie den Zustand ihrer Kirche mit aller nur möglichen Anstrengung, damit weder durch sie Gott beleidiget werde, noch jener einen Anlaß gewinne, über sie bey den Menschen zu klagen. Wir schreiben das gewiß nicht in der Absicht, den Johannes gegen sie zu schützen, oder seine Person gegen Vernunft, und Billigkeit zu empfehlen, sondern damit sie nicht selbst mit einiger Gewissensverletzung in ihrer Hitze, und in ihrem Eifer zu weit gehen. Deßwegen bleibt es immerhin nothwendig, daß sie nicht säumen, wie wir eben erinnert haben, von der Beschaffenheit ihrer Kirche in der Furcht Gottes die genaueste Kenntniß einzuholen.

Beynebens mein Bruder, mußten wir uns wegen der Person des Fortunatus bey Gelegenheit ihres Schreibens sehr wundern. Entweder sind sie selbst

der

*) Worinn eigentlich der Fehler des Johannes bestanden habe, läßt sich nicht mit Grunde bestimmen. Er muß nicht sehr beträchtlich gewesen seyn; und Gregorius, welcher den Konstantius schon länger genau kannte, fürchtete, wie es scheint, mehr Uuheil von einem unberathenen Eifer, als von dem begangenen Fehler.

der Verfasser des Schreibens nicht; oder sind sie der Briefsteller, so erkennen wir darinn unsern Bruder, den Herrn Konstantius nimmer. Sie hätten ja schon damals, und auch jetzt sollen bemerken, daß alles eine Ehrenrettung für sie ist, was wir geschrieben haben. Oder wie? War es nicht zu ihrer Unehre gesprochen, was der benannte Fortunatus meldete: Er lebe in einem gewaltsamen Zustande, und finde nirgendwo einigen Schutz? Damit also ihre Achtung bey einigen Leuten hiedurch nichts verliere, und bey einer gerechten Sache ihrer Kirche kein Nachtheil zugehe, so schicken sie eine Sachkündige Person hieher, damit alles genau erwogen, und ohne einigen Nachtheil ihrer Ehre beendiget werde. Denn würde diese Streitsache, nachdem er das Klaglibell einmal hier eingereicht hat, daselbst zu ihrem Vortheile entschieden werden, würde er sich allerdings für einen, nicht durch das Recht, sondern nur durch die Gewalt Besiegten halten. Im Jahr Christi 594.

Wir unterlassen deswegen nicht mittels der Liebe, mit der wir ihnen zugethan sind, sie stets zu ermahnen, und für die Behauptung ihrer Hochachtung bey dem Volke zu sorgen. Denn wir wissen gewiß; wenn sie auch unsere Ungestümmigkeit eine Zeit lang betrübet, werden sie sich doch nachmals, wenn die Streitsache beygelegt ist, herzlich darob erfreuen. Im Monate September der XIII. Indiktion.

V. Brief.

An den Bischof Dominikus.

Im Jahr Christi 594. Er belobt ihn, daß sein Hirteneifer die Donatisten gebändiget hat; mißbilliget aber das allzustrenge Urtheil der Kirchenversammlung zu Karthago wider die hierinnfalls nachläßigen Bischöfe.

Gregorius dem Dominikus, Bischofe zu Karthago. *)

Als der Uiberbringer dieses gegenwärtigen Schreibens, ihr Geheimschreiber Prosper hieher kam, hat er uns unter andern Liebs- und Freundschaftsbezeugungen von ihnen auch ihr zweytes Schreiben, und sammt den kaiserlichen Rescripten auch den Synodalbrief der letzthin daselbst gehaltenen Kirchenversammlung überreichet. Wir lasen das Schreiben, und freue-

*) Dieses Karthago war das zweyte, welches vorzüglich Augustus unferne von dem Platze des ersten erbauet hatte. Es stand aber auch dieses nicht lange. Denn nach dem Genserikus, Könige der Vandalen zerstörten die Araber dasselbe um das Jahr Christi 685. vollends, und man sieht jetzt von beyden nur noch einige Ruinen unferne von der Stadt Tunis.

freueten uns sowohl ihres rastlosen Hirteneifers, den sie an Tag gelegt haben, als der Frömmigkeit der gottseligsten Fürsten, welche die von einigen grundschlechten Leuten wider die Religion ausgestreuten Verläumdungen zu unterdrücken sich Mühe gegeben haben. Besonders aber schafte uns ihr arbeitsames Bestreben für die Erhaltung der Provinz Afrika ein sehr großes Vergnügen. Denn sie säumten sich auf keine Weise, mit einem wahren Priestereifer den Irrlehren jener Sekte entgegen zu arbeiten. Wir erinnern uns auch, ehe euer Liebden an uns schrieben, und sich bey uns Raths erholten, zur Unterdrückung derselben schon eine so bestimmte Entscheidung gegeben zu haben, daß wir jetzt für unnöthig halten, etwas weiters darauf zu antworten. Im Jahr Christi 594.

Obwohl nun jetzt die Sache so liegt, und wir heftigst verlangen, daß die katholischen Bischöfe alle Ketzer überhaupt durch eifervolle, und vernünftige Vorstellungen zum Stillschweigen bringen; so besorgen wir doch bey einem reifern Nachdenken, die übrigen Primaten, welche die Konzilien leiteten, *) möchten aus ihren genommenen Maßregeln, was der Himmel verhüte, einen Anlaß zum Aergernisse sammeln. Denn sie haben die Strafgesetze erst nach dem Abschlusse der ganzen Synodalverhandlung aufgestellt, und, als sie die Erinnerung machten, daß man die Ketzer aller

*) Schon ehe betrieben die afrikanischen Kanonen das nämliche, aber unter weit geringern, und leidentlichern Strafen. Die neue Verordnung des Bischofes konnte also gar leicht die Primaten von Afrika gegen sich aufbringen.

Im Jahr Christi 594.

Orten aufſuchen ſoll, fügten ſie noch hinzu, daß alle diejenigen, welche dieſes vernachläßigen würden, mit dem Verluſte ihrer Würde, und ihrer Güter ſollten geſtrafet werden.

Liebſter Bruder! Bey allen Verbeſſerungen von auſſen muß man vorzüglichſt auf die Beybehaltung der Liebe von innen Bedacht nehmen, und man muß ſich auch weit, was ihrem rechtſchaffenen Karakter von jeher ganz eigen war, ſelbſt unter jene Perſonen im Geiſte herab ſetzen, *) die nach ihrem Range betrachtet weit geringer, als wir, ſind; ſo wird man ſich alsdann mit der frohen Ausſicht eines guten Erfolges den ketzeriſchen Irrlehren entgegen ſetzen, wenn man ſich, wie es den Biſchöfen überhaupt zuſtehet, vorzüglichſt angelegen ſeyn läßt, die Eintracht der Kirchen in dem Innern unverletzt beyzubehalten.

*) Dieſe Lehre ſtellt der heilige Pabſt auch in der 7. Homelie über die Evangelien auf, wo er ſchreibt: Superiores invicem in via dei eos maximè, qui vobis commiſſi non ſunt, proximos veſtros adtendite; quia & quos agere prava aliqua conſpicitis, quæ in eis lateant bona, neſcitis.

VI.

VI. Brief.

An den Bischof Viktor.

Er soll den Abt Gregorius von seinem Bußstande frey sprechen, worinn derselbe durch dessen Nachläßigkeit nur allzulange beharret hat. Er soll die Klosterjungfer Martia zurückrufen — die Viktoria zur weitern Untersuchung an den Fantinus ausliefern, und dem Arzte Anastasius den fernern Eintritt in das Frauenkloster verbieten.

Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Viktor, Bischofe zu Palermo. *)

Zwar hätte nimmer geschehen sollen, mein Bruder, daß der Priester, und Abt des Klosters zum heiligen Theodorus, Gregorius, welcher das gegenwärtige Schreiben überbringt, nachdem seine bereits ganze Klostergemeine schwer gefallen ist, derselben noch ferner, als Vorsteher, diente; und niemals hätte man einem Manne eine Klostergemeine anvertrauen sollen, dessen Nachläßigkeit so viele von seinen Schülern auf Abwegen zu der Hölle verleitet hat: jedoch, mein Bru-

*) Die bekannte Haupt- und Residenzstadt des Unterkönig in Sizilien an der nördlichen Küste des Val di Mazara.

Im Jahr Christi 594.

Bruder, eine lange Zeit hindurch hat er sich hier in einem schweren Bußstande ganz abgehärmet, und aus der Ursache scheint es uns Pflicht zu seyn, daß du ihn in das benannte Kloster wieder zurück nehmest, und an seinen vorigen Platz setzest, doch so, daß der Vorsteher unsers Klosters Urbikus aus den Dienern Gottes einen ernenne, der auf ihn Acht habe, damit man durch dessen Sorgfalt das erhalte, was durch die Sorglosigkeit des andern könnte versäumt werden.

Beynebens vernehmen wir, daß man die Klosterfrau Martia aus dem Kloster der Dienerinnen Gottes zum heiligen Martinus in ein anderes ungerechter Weise versetzt, und die Viktoria, welche an ihren Platz eingerückt ist, wie wir hören, die Klostergeräthschaften absichtlich vergäudet habe, um sich oben an zu schwingen, und nach der Abtißinn die erste zu seyn. Diesem Unfuge, mein Bruder, schaffe ein schnelles Ende. Du siehst wohl selbst ein, wie sehr es von deiner Seite gefehlt ist, daß ich in einer so weiten Entfernung von dir das erfahren muß, was selbst in deiner Stadt, und unter deinen Augen geschieht; ja daß ich mit so vielen Sorgen beladen hier anordnen muß, was man dort thun solle. *)

Die

*) Gregorius ändert, und wechselt in seinen Briefen sehr oft nach der Verschiedenheit des Inhaltes die vielfache Zahl, wir, mit der einfachen Zahl, ich. Eben hier ist ein Beyspiel, welches man geflißentlich nicht abgeändert hat, obwohl es bey andern Gelegenheiten zuweilen, dem Texte ganz unschädlich, geschieht.

Im Jahr Christi 594.

Die obenbemeldte Martia also soll auf unsern Befehl in ihr Kloster zurück gewiesen, und an ihren vorigen Platz gesetzt — die Viktoria aber an unsern Schirmvogt Fantinus ausgeliefert werden, damit er bey einer genauen Ausforschung von ihr erfahre, an wen sie etwas von den Klostergeräthschaften abgegeben habe. Wenn nun alles gehörig erörtert ist, soll sie in ein anderes Kloster verwiesen werden, und der Schutzvogt Fantinus uns einen umständlichen Bericht darüber erstatten, damit wir wissen, ein bestimmteres Urtheil wider sie ergehen zu lassen. Auch hören wir, daß der Arzt Anastasius in dem nämlichen Kloster vieles Unheil gestiftet habe. Sollte dieser Mann nochmal dieses, oder ein anderes Frauenkloster *) betreten, so liegt die Sünde auf dir, mein Bruder, dem diese Heerde anvertraut ist, und der du sie so übel bewachest.

*) Es waren in Sizilien mehrere Frauenklöster damals, worunter auch eines sich befand, welches, wie man sagt, Gregorius selbst erbauen ließ. Es kam nachmals an die Mönche zu Kassino, und heißt heute bey St. Martin de Scalis.

Im Jahr Christi 594.

was wir an unsern Einkünften für Christus dahin geben.

Beynebens mein Sohn, als vor einiger Zeit der Diakon Johannes hieher kam, schicktest du mir schriftlich einige Fragepunkte, welche ich zwar zu eben derselben Stunde las, nachmals aber auf viele Tage lang bey Seite legte: da ich nun nach einer geraumen Zeit dieselben so beantwortete, wie sie meinem Gedächtnisse beyfielen, so erinnere ich mich erst jetzt, auf einen Punkt ganz vergessen, und, wie ich meyne, gar nichts geantwortet zu haben. Du fragtest mich nämlich, ob die Rentbeamten der Kirche bares Geld den Bauern vorstrecken dürfen, damit diese nicht von andern das Geld aufzunehmen genöthiget, und so entweder mit drückenden Zinsen, oder mit einem höhern Kaufpreise beschweret werden? Diese Frage war mir sehr angenehm. Habe ich sie also beantwortet, so halte dich daran; und habe ich mich darüber, wie es mir scheint, noch nicht erklärt, so säume dich nicht, ein solches Darlehen an Barschaft zum Besten des Landmannes zu veranstalten. Denn dadurch verliert die Kirche an ihren Gütern nichts, und dem gemeinen Manne wird Hilfe geschafft. Auch in andern Fällen, wo du den gemeinsamen Nutzen des Landmannes bemerkest, diene ihm ohne alles Bedenken.

---

dens in diesem Verabfäumungsstande verbleibe, und nur am letzten Lebenstage die heilige Wegzehrung *) empfange. Im Jahr Christi 594.

Solltest du jedoch nachmals eine so strenge Buße an ihm wahrnehmen, daß er noch vor seinem Ende den Genuß der heiligen Kommunion mit **) den Laien verdiente, so kannst du es, mein Bruder, ungehindert zugeben. Im Monate Oktober der XIII. Indiktion.

*) Diese Wegzehrung bedeutet hier, wie sie noch heute genommen wird, einzig die heilige Kommunion: die noch ältern Schriftsteller hingegen nahmen die Wegzehrung für alle geistliche nothwendige Bedürfnisse, welche die Seele bey ihrem Abscheiden sichern konnten. So war die Wegzehrung für die Büßer die Lossprechung — für die Glaubensneulinge die Taufe — und für die andern die Lossprechung, und Kommunion zugleich.

**) Eine Folge der in der alten Kirche so gewöhnlichen Reduktion ad communionem laicam, wie Albaspinäus, und Christianus Lupus bemerken, bestand hauptsächlich darinn, daß der Geistliche einem Laien ganz gleich gehalten wurde, und alle Rechte, und Vorzüge des geistlichen Standes verlor.

X. Brief.

An den Bischof Felix.

Im Jahr Christi 594. Er bedrohet ihn mit einer schweren Strafe im Falle, daß er seinem Primas zu Achrida den Gehorsam verweigern sollte.

Gregorius dem Felix, Bischofe zu Sardika. *)

Wie, und mit welch einer Ehrfurcht man den Vorgesetzten zu gehorsamen habe, hievon geben dir selbst deine Untergebenen alltäglich ein augenfälliges Beyspiel. Noch rühmlicher ist es jedoch, wenn eine löbliche Demuth von selbst ohne allen äußerlichen Zwang jenes beobachtet, was eine rechtschaffene Kirchenordnung zu beobachten befiehlt.

Man hat uns gemeldet, mein Bruder, du weigerst dich, dem Bischofe von Achrida, unserm Bruder, gegen die hergebrachte Sitte gehorsam zu seyn, und habest nicht nur dessen Verordnung, sondern auch das an uns erlassene Berichtschreiben keineswegs mit unterzeichnen wollen.

Diese

*) Sardika ist jetzt die Hauptstadt in Bulgarien am Flusse Bojana. Sie ist von der Kirchenversammlung bekannt, welche im Jahre 347. daselbst gehalten worden. Die Türken heissen die Stadt Sophia.

Auch habe ich vernommen, es gebe auf eben die- Im Jahr Christi 594.
sen Landgütern Juden, die lediglich von keiner Bekehrung wissen wollen. Nun scheint mir aber zur Erzielung meines frommen Wunsches nicht undienlich zu seyn, wenn du auf allen Besitzungen, wo sich die Juden einfinden, Briefe umher schickest, und in meinem Namen ihnen versprichst, daß allen denjenigen, welche sich zu unserm wahren Herrn und Gott, Jesus Christus bekehren, die Lasten, welche auf ihren Bestandgütern haften, werden erringert werden: und zwar will ich den Nachlaß so bestimmt haben, daß dem Neubekehrten von einem Goldstücke, das er alljährlich aus seinem Bestandgute gegeben hat, der dritte Theil — von drey oder vier Goldstücken aber ein Ganzes nachgesehen werde. Sind aber die Abgaben noch beträchtlicher, so bist du berechtiget, sie nach diesem Maßstabe zu vermindern, oder wie du es, lieber Sohn, für die Umstände anpassender findest, so einzurichten, daß sowohl die Abgaben zum Besten der Neubekehrten errringert, als auch die Einkünfte der Kirche nicht allzusehr beschwerdet, und benachtheiliget werden. Und diese Erleichterung der Abgaben, damit man sie für die Religion gewinne, geschieht von uns nicht ohne wichtige Ursache. Denn wenn auch schon die Ersten sich nicht aufrichtig genug bekehren, so sind doch wenigstens ihre Kinder, und Nachkömmlinge solche, welche mit einem festen Glauben zur Gnade der heiligen Taufe kommen; folglich gewinnen wir, wo nicht sie selbst, doch gewiß ihre Kinder für Christus, und das soll uns nicht schwer fallen,

was

Im Jahr Christi 594.

was wir an unsern Einkünften für Christus dahin geben.

Beynebens mein Sohn, als vor einiger Zeit der Diakon Johannes hieher kam, schicktest du mir schriftlich einige Fragepunkte, welche ich zwar zu eben derselben Stunde las, nachmals aber auf viele Tage lang bey Seite legte: da ich nun nach einer geraumen Zeit dieselben so beantwortete, wie sie meinem Gedächtnisse beyfielen, so erinnere ich mich erst jetzt, auf einen Punkt ganz vergessen, und, wie ich meyne, gar nichts geantwortet zu haben. Du fragtest mich nämlich, ob die Rentbeamten der Kirche bares Geld den Bauern vorstrecken dürfen, damit diese nicht von andern das Geld aufzunehmen genöthiget, und so entweder mit drückenden Zinsen, oder mit einem höhern Kaufpreise beschweret werden? Diese Frage war mir sehr angenehm. Habe ich sie also beantwortet, so halte dich daran; und habe ich mich darüber, wie es mir scheint, noch nicht erklärt, so säume dich nicht, ein solches Darlehen an Barschaft zum Besten des Landmannes zu veranstalten. Denn dadurch verliert die Kirche an ihren Gütern nichts, und dem gemeinen Manne wird Hilfe geschafft. Auch in andern Fällen, wo du den gemeinsamen Nutzen des Landmannes bemerkest, diene ihm ohne alles Bedenken.

IX. Brief.

An den Notar Petrus.

Sobald die Mirienſiſche Kirche einen eigenen Biſchof hat, ſollen die Kirchengeräthſchaften dahin abgeliefert werden. Im Jahr Chriſti 594.

Gregorius dem Notar Petrus zu Reggio.

Die Uiberbringer dieſes Schreibens verlangten die Zurückgabe jener Geräthſchaften von der Mirienſiſchen Kirche, welche ehedem der Biſchof Severinus nach Squillace mit ſich gebracht hatte.

Da man nun die Kirchenſachen ſorgfältigſt verwahren ſoll, ſo halten wir für ſchicklich, daß ein eigener Biſchof in eben derſelben Stadt aufgeſtellt werde, welchem dieſe heiligen Geräthſchaften alsdann auszuliefern ſind.

Man ſagt uns auch, daß ſich noch der Erzdiakon ſammt andern Geiſtlichen von der nämlichen Kirche daſelbſt befinde; wir befehlen alſo deiner Erfahrenheit, ſie dahin zu erinnern, daß ſie ſich an ihre Kirche begeben, und einen Biſchof wählen, damit wenn derſelbe mit der Gnade Gottes daſelbſt wird aufgeſtellt ſeyn, er ohne weitere Umſtände alles Eigenthum ſeiner Kirche an ſich ziehe.

X. Brief.

An den Bischof Felix.

Im Jahr Christi 594. Er bedrohet ihn mit einer schweren Strafe im Falle, daß er seinem Primas zu Achrida den Gehorsam verweigern sollte.

Gregorius dem Felix, Bischofe zu Sardika. *)

Wie, und mit welch einer Ehrfurcht man den Vorgesetzten zu gehorsamen habe, hievon geben dir selbst deine Untergebenen alltäglich ein augenfälliges Beyspiel. Noch rühmlicher ist es jedoch, wenn eine löbliche Demuth von selbst ohne allen äußerlichen Zwang jenes beobachtet, was eine rechtschaffene Kirchenordnung zu beobachten befiehlt.

Man hat uns gemeldet, mein Bruder, du weigerst dich, dem Bischofe von Achrida, unserm Bruder, gegen die hergebrachte Sitte gehorsam zu seyn, und habest nicht nur dessen Verordnung, sondern auch das an uns erlassene Berichtschreiben keineswegs mit unterzeichnen wollen.

Diese

*) Sardika ist jetzt die Hauptstadt in Bulgarien am Fluße Bojana. Sie ist von der Kirchenversammlung bekannt, welche im Jahre 347. daselbst gehalten worden. Die Türken heissen die Stadt Sophia.

Im Jahr Christi 594.

Dieſe Widerſpenſtigkeit, wenn ſie wirklich von dieſer Art iſt, betrübt uns recht ſehr. Denn du ſtellſt dadurch einen unläugbaren Beweis deines Uibermuthes auf, und wie ſtrafbar der Stolz, beſonders an einem Biſchofe ſey, davon zeugen nur allzu offenbar die Ausſprüche der göttlichen Schrift.

Wir ermahnen dich alſo, mit der Beſeitigung alles Stolzes, deinem Primas, unſerm bemeldten Bruder, und Mitbiſchofe, von welchem du die biſchöfliche Weihe empfangen haſt, einen demuthvollen Gehorſam zu leiſten, damit ſowohl eure Eintracht Gott gefalle, als auch dein Betragen für die andern einen Geruch guter Beyſpiele um ſich her verbreite.

Solltest du aber, gegen alles Vermuthen, in deinem Uibermuthe verharren, ſo wiſſe, daß wir deine Widerſpenſtigkeit ſchärfeſt, und kanoniſch beſtrafen werden. *) Du wirſt alſo ſehr wohl daran thun, wenn du von ſelbſt nach einer heilſamen Uiberlegung als einen ſolchen dich zeigen wirſt, wie man dich im Gegenfalle durch kanoniſche Strafmittel erſt bilden müßte. Nach dieſer unſrer Erinnerung alſo geſtatten wir dir nicht mehr, deinen Vorgeſetzten nach Willkühr, und gegen die alte Sitte ungehorſam zu ſeyn, noch werden wir jemals eine ſolche Zerrüttung der Kirchenordnung mit einiger Nachſicht behandeln, oder auf eine längere Zeit ungeſtraft laſſen.

*) Nach den alten Kirchenſatzungen wurde ein ungehorſamer, widerſpenſtiger Biſchof mit der Entwürdigung, und dem Kirchenbanne belegt. Man leſe bey dem Gratianus Caus. 9. Quaſt. 3. can. 1. und 2.

XI. Brief.

An den Bischof Johannes.

Im Jahr Christi 594. **Er erlaubt ihm den Gebrauch des Palliums nur viermal im Jahre bey den feyerlichen Bittgängen.**

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Ravenna.

Wie wir vernehmen, mein Bruder, finden sie sich dadurch sehr betroffen, daß man ihnen, und gewiß nicht ohne vernünftige Ursache, den Gebrauch des Palliums bey den öffentlichen Bittgängen verbeut: Sie dringen deswegen durch die fürtreflichsten Herrn, den Patrizier Romanus, den Stadtpräfekt, und andere Adelichen der Stadt Ravenna, mit vieler Ungestümme in uns, daß wir dieses Verbot aufheben.

Allein wir forschten der Sache fleißiger nach, und erfuhren durch den Adeodatus, welcher ehedem unter ihnen, mein Bruder, Diakon war, daß der Gebrauch des Palliums nur bey den öffentlichen Bittgängen, *) als an den Festtagen des heiligen Johannes

*) Die Alten hiessen die Umgänge der Geistlichkeit, und des Volkes, worunter gebethet, und gesungen wurde, Litaneyen. Sie giengen von einer Kirche in die andere, und dieser Gebrauch: wie man hier bemerken kann, ist in der Kirche sehr alt.

nes des Täufers, des heiligen Apostels Petrus, und des heiligen Martyrers Apollinaris *) bey ihren Vorfahrer üblich gewesen. Aber auch gegen diesen Bericht hätten wir noch Ursache ungläubig zu seyn. Denn mehrere von unsern Geschäftträgern hielten sich schon öfter zu Ravenna auf, welche einstimmig bezeugen, daß sie nichts solches zu Ravenna gesehen haben. Man könnte sich also in dieser Sache allerdings gegen einen einzelnen Zeugen, der bloß für seine Kirche spricht, auf die Menge der andern Zeugen berufen: jedoch, mein Bruder, da wir sie nicht noch mehr betrüben, und das bittliche Ansuchen unserer Söhne nicht ganz unerfüllt lassen wollen; erlauben wir ihnen so lange, bis wir zu einer nähern, und umständlichere Sachekenntniß gelangen, den Gebrauch des Palliums an den folgenden feyerlichen Bittgängen, als am Geburtstage des heiligen Johannes des Täufers, an dem Festtage des heiligen Apostels Petrus, am Feste des heiligen Martyrers Apollinaris, und an dem Jahrtage ihrer Erhebung zur bischöflichen Würde. **) Mit dem Pallium aber sollen sie

Im Jahr Christi 594.

sich

*) Der heilige Apollinaris war Stadt- und Kirchenpatron zu Ravenna. Man lernet hieraus, mit welch einer Feyerlichkeit schon damals die sogenannten Patrocinia begangen wurden.

**) Die Kirchen begiengen den Weihungstag ihrer Bischöfe mit besonderer Feyerlichkeit. Deswegen schreibt der heil. Augustinus in der 24. Homilie: Cum dies anniversarius nostræ ordinationis exoritur, tunc maxime honor hujus officii, tanquam primo imponatur, attenditur.

Im Jahr Christi 594.

sich, wie es von jeher gebräuchlich war, erst in der Sakristey nach dem ersten Empfange, und Entlassung der Gläubigen *) bekleiden, und so nachmals zur feyerlichen Messe vorschreiten, ohne daß sie sich etwas mehrers anmaßlich erlauben; sonst, wenn sie sich in dem äußerlichen Anzuge freventlich wider die Ordnung etwas gestatten, machen sie sich auch dessen verlustig, was sie nach der Ordnung gebrauchen dürfen. Gegeben im Monate Oktober der XIII. Indiktion.

*) Die Bischöfe, wie schon einmal bemerkt worden, empfiengen und begrüßten die Gläubigen, welche sich ihrem Gebethe und Opfer empfahlen, in der Sakristey; und erst, nachdem das Volk versammelt, und entlassen war, schrit der Bischof unter Vorausgehung der Klerisey zu dem Altar.

XII.

XII. Brief

An den Bischof Petrus.

Den vierten Theil der Kircheneinkünfte zu Agrigent bestimmt er zu den Visitationskosten.

Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Petrus, Bischofe zu Trikala. *)

Nachdem wir dir, mein Bruder, als einem Visitator, die Sorge für die Kirche zu Agrigent anvertraut haben, wollten wir dir für deine Bemühungen auch einige Vortheile verschaffen.

In dieser Absicht nun schrieben wir an unsern Bruder, und Mitbischof Maximianus, er soll dich von dem Tage deiner Amtsverrichtung an, und so lange du jene Kirche besorget hast, den vierten Theil aller der Einkünfte, welche sonst dem Bischofe derselbigen Kirche zugekommen wären, beziehen lassen.

Du

*) Trikala, oder Triokala ehemals eine Stadt sammt einem bischöflichen Sitze in Sizilien zwischen Agrigent, und Mazara; jezt nach der Zerstörung ein unbedeutender Ort, welcher S. Maria di monte virgine heißt.

Im Jahr Christi 594.

Eure Pflicht ist nun, seinen Erinnerungen bereitwilligst zu folgen, in dem Dienste der Kirche, und in dem Lobe Gottes emsigst zu beharren, und euer Betragen nach den weisen Vorschriften euer geistlichen Obrigkeit gehörig einzurichten. Keiner unterstehe sich also, dessen Befehlen zuwider zu handeln; sondern leistet allen Verordnungen, die er sowohl für die Aufrechthaltung der guten Ordnung, als für die Wohlfahrt euer Kirche ergehen läßt, einen fertigen Gehorsam, damit, wenn sich eure Bereitwilligkeit mit seiner Amtssorge vereinbart, sowohl das Beste euer Kirche in keiner Hinsicht vernachläßiget, als auch seine Sorgfalt zur Beförderung des allseitigen Wohls noch mehr geschärfet werde.

XV.

XIII. Brief.

An den Bischof Gaudentius.

Er bestellt ihn zum Visitator der Kirche zu Kapua. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Gaudentius, Bischofe zu Nola. *)

Nachdem Fuskus, der Bischof an der Kirche zu Kapua, **) welcher in der Stadt Rom lebte, gestorben ist, faßte unsere Sorgfalt, mein Bruder, die sich auf alle christliche Kirchen erstrecket, sogleich den Entschluß, das gegenwärtige Schreiben an dich zu erlassen, damit du dich, als Visitator, an die bemeldte Kirche verfügest; wobey du jedoch in der Zwischenzeit Niemanden zu erlauben hast, über die Beförderungen der Geistlichkeit daselbst, über die Einkünfte, Verzierungen, Geräthschaften, und was je dem

*) Nola eine alte Stadt im Neapolitanischen in Terra di Cavaro nebst einem Bischofe, der unter dem Erzbischofe zu Neapel stehet.

**) Kapua eine Stadt an dem Fluße Volturno im Königreiche Neapel. Das Alte ist zerstört, und zwey Meile von dem neuen Kapua sieht man die Ruinen des Alten.

Im Jahr Christi 594. dem obenbenannten Orte, als ein Eigenthum, zugehört, einige Verfügung zu treffen; sondern sorge vielmehr, mein Bruder, emsigst, und rastloßest sowohl für die Geistlichkeit, als das Volk der nämlichen Kirche, daß sie sich bey Tag, und Nacht dem Kirchendienste mit Andacht, und Eifer wiedmen, und sich auf dein Ermahnen, und Zudringen in dem Dienste des Herrn so betragen, daß sie ganz untadelhaft in demselben befunden werden.

XIV.

XIV. Brief.

An die Geistlichkeit der Kirche zu Kapua.

Er meldet von der Visitation der Kirche zu Kapua, welche er an den Bischof Gaudentius übertragen hatte. Im Jahr Christi 594.

Gregorius der Geistlichkeit an der Kirche zu Kapua, die sich jetzt zu Neapel befindet.

Nachdem der Bischof der Kirche zu Kapua, Fustus, hier zu Rom sein Leben geendiget hatte, sorgten wir alsbald, eure verwaißte Kirche der Obsorge und Wachsamkeit des Vorstehers der Kirche zu Nola, unsers Bruders, und Mitbischofes Gaudentius, anzuvertrauen, dem wir auch befohlen haben, keinen fremden Eingriff, *) die Beförderungen der Geistlichkeit, die Einkünfte, Verzierungen, und Geräthschaften euer Kirche belangend, von je einem Menschen zu gedulden.

Eure

*) Die Laien waren, wie jetzt, hastig auf die geistlichen Güter, und gaben sich alle Mühe, dieselben zu verschlingen. Petrus Damiani L. 3. ep. 6. und verschiedene Konzilien zeugen hievon.

Im Jahr Christi 594.

Eure Pflicht ist nun, seinen Erinnerungen bereitwilligst zu folgen, in dem Dienste der Kirche, und in dem Lobe Gottes emsigst zu beharren, und euer Betragen nach den weisen Vorschriften euer geistlichen Obrigkeit gehörig einzurichten. Keiner unterstehe sich also, dessen Befehlen zuwider zu handeln; sondern leistet allen Verordnungen, die er sowohl für die Aufrechthaltung der guten Ordnung, als für die Wohlfahrt euer Kirche ergehen läßt, einen fertigen Gehorsam, damit, wenn sich eure Bereitwilligkeit mit seiner Amtssorge vereinbart, sowohl das Beste euer Kirche in keiner Hinsicht vernachläßiget, als auch seine Sorgfalt zur Beförderung des allseitigen Wohls noch mehr geschärfet werde.

XV.

XV. Brief.

An den Bischof Johannes.

Fünf Stücke beschnarcht er an ihm, und wünscht zwar die Kirche zu Ravenna vorzüglich zu ehren, will aber beynebens dem Stolze nicht frohnen. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Johannes, Bischofe zu Ravenna.

Allererst, mein Bruder, betrübet mich sehr, daß du nicht in der Einfalt, und Aufrichtigkeit des Herzens an mich schreibest. Deine Briefe haben viel Schmeichelhaftes, und deine Sprache vieles von der Weltmode an sich. Hernach fällt es mir schwer, daß mein Bruder Johannes noch jetzt alle jene Spottreden sehr geläufig im Munde führt, womit sich insgemein junge Schreibseler lustig zu machen pflegen. Er spricht bißig, und als ein spitzfindiger Kopf gefällt er sich gleichsam in solchen launigen Ausdrücken: den Freunden, so lange sie gegenwärtig sind, weiß er zu schmeicheln; und entfernen sie sich, so zieht er hämisch gegen sie los. Was mir aber schier unerträglich,

Im Jahr Christi 594.

dir, welch eine schwere Rechenschaft du wegen der übernommenen Amtsbürde zu geben habest. Bessere allererst die Unsittlichkeit deines Geheimschreibers, und habe Acht, welche Worte, und welche Handlungen sich für einen Bischof geziemen. Sey zu deinen Brüdern redlich, und aufrichtig, und sprich nicht anders, als du im Herzen denkst; suche nicht mehr zu scheinen, als du wirklich bist, damit du mehr seyn mögest, als du jetzt zu seyn scheinest. Traue auf mein Wort: als ich zu dem Pabstthume gelangte, mein Bruder, trug ich so viele Hochachtung, und Liebe für dich, daß du einen andern solchen Bruder, der dich so rein, und uneigennützig geliebt, und mit einer solchen Ergebenheit dir alle seine Dienste angeboten hätte, gewiß nirgendwo gefunden hättest, wenn du diese Liebe zu unterhalten gesorgt hättest: ich lernte aber deine Sprache, und deine Sitten näher kennen (ich berge es nicht) und zog mich zurück.

Nun bitte ich nochmal durch den allmächtigen Gott: bessere doch alles, wovon ich gemeldet habe, und bessere besonders den Fehler deines unaufrichtigen Herzens. Erlaube mir, daß ich dich liebe. Für das gegenwärtige, und künftige Leben wird es dir gut kommen, wenn auch deine Brüder dich lieben. Thaten, und nicht Worte heiße die Rückantwort machen.

XVI. Brief.

An den Bischof Datianus, oder Domitianus.

Er ersucht ihn freundschäftlich um Mitleid, und Hilfe. Im Jahr Christi 594.

Gregorius dem Metropoliten Datianus, oder Domitianus. *)

Das Schreiben euer liebwerthesten, und liebvollesten Heiligkeit empfieng ich zwar in einer sehr traurigen Lage; ich ward aber munter, als ich dasselbe las, und nochmal las.

Wer soll in einem Lande nicht trauern, das, dem feindlichen Schwerte überlassen, bereits keine lebende Bewohner mehr zählt, und von den Wenigen alltäglich einige sterben sieht? Wen sollen aber auch bey aller Niedergeschlagenheit nicht ihre Briefe ermuntern, in welchen neben dem kraftvollesten Ausdru-

*) Es scheint, dieser Datianus mache mit dem Domitianus, einem Anverwandten des Kaisers Mauritius, nur eine Person aus. Beyde nennt Gregorius Metropoliten, beyde hielten sich zu Konstantinopel auf, beyde waren die innigsten Freunde des Gregorius, und seine Schreibart ist an beyde ganz gleich.

XVII. Brief.

An den Diakon Zyprianus.

Im Jahr Christi 594. Er äußert seine Betrübniß über den Tod des Bischofes Maximianus, und bringt den Erzdiakon Johannes von Katana, als dessen Nachfolger, in Vorschlag.

Gregorius dem Diakon Zyprianus.

Liebster Sohn! Dein trauervolles Berichtschreiben über den Todfall des Herrn Maximianus habe ich im Monate November erhalten. Jener ist zwar hingeschieden, die so lange gewünschte Belohnung für sein mühesames Tagwerk zu empfangen; aber das unglückliche Volk zu Syrakus ist zu bedauern, das nicht würdig war, einen solchen Hirten länger zu haben.

Nun sorge deine Liebden, daß jener Kirche ein solcher Bischof gegeben werde, der würdig ist, ein Nachfolger des Maximianus zu seyn.

Vermuthlich wird der größere Theil den Priester Trajanus wählen, einen Mann, wie man sagt, von einer recht guten Seele, der aber nach meinem Erachten zu einer Kirchenverwaltung nicht tauglich ist. Läßt sich kein Schicklicherer finden, und weiß man

von

von keinem Verbrechen, so mag man gleichwohl im Nothfalle auf dessen Person verfallen. Sollte man sich aber bey dem bevorstehenden Wahlgeschäfte auf mein Gutachten berufen, so eröffne ich dir ingeheim meine Gesinnung. Im Jahr Christi 594.

Nachdem der Herr Maximianus gestorben, finde ich nach meiner Einsicht in dem ganzen Kirchensprengel von Syrakus keinen würdigern Mann zum Bißthume, als den Erzdiakon Johannes von Katana. Wenn es seyn kann, daß dieser gewählt wird, will ich glauben, daß man an ihm den geschicktesten Mann bekomme. Jedoch auch diesen stelle ingeheim auf die Frage, ob er nicht etwa einige Verbrechen auf sich habe, die seine Beförderung hindern könnten. Ist er frey, so ist er auch allerdings wahlfähig. Doch, wenn er gewählt ist, muß ihn unser Bruder, und Mitbischof Leo zuvor entlassen, *) damit er frey, und ungehindert die heilige Weihung empfange.

Dieses nun habe ich deiner Liebden anvertrauen wollen. Dir liegt jetzt ob, alles sorgfältigst in Acht zu nehmen, und was Gott gefällig ist, zu verfügen.

*) Die Kleriker waren so enge an ihre Kirche damals gebunden, daß man sie ohne eine förmliche Entlassung nicht einmal zu Bischöfen einer andern Kirche wählen durfte. Eine solche Entlassungsformel findet man für den Kleriker Annon Tom. 2. Concil. Galliæ: Commendatum ergo eum curæ vestræ suscipite, & nostris ex partibus absolutum in vestrarum ovium numero custodite &c.

XVIII. Brief:

An den Bischof Johannes.

Im Jahr Christi 595. Den 1sten Jänner.

Gregorius erzählt, was sowohl er, als sein Vorfahr Pelagius wegen dem angemaßten Titel eines allgemeinen Bischofes zu thun gehabt haben — Bittet ihn, dieser Eitelkeit sich zu entschlagen, und unterstützt seine Bitte mit vielen Beweisen — Ermahnt ihn zuletzt, sich vor Schmeicheleyen zu hüten.

Gregorius dem Johannes, *) Bischofe zu Konstantinopel.

Du magst dich wohl noch erinnern, mein Bruder, welch ein Friede, und welch eine Eintracht damals, als man dich zu der bischöflichen Würde erhob, zwischen den Kirchen bestand: nun weiß ich aber nicht, aus welch einem kühnen, und stolzen Antriebe du dich um einen Beynamen beworben hast, der geschaffen ist, ein allgemeines Aergerniß unter den Brüdern zu verbreiten.

Ich

*) Johannes war an sich ein heiliger, sehr abgetödteter, und durch strenges Fasten ausgemergelter Mann; litt aber an einem großen Stolze, den er auf alles Zureden des heil. Pabstes kaum bezwingen, und ablegen wollte.

Ich wundere mich darob recht sehr; denn ich erinnere mich an deine Flucht, welche du vor hattest, dem Bißthume zu entkommen; und jetzt, nachdem du dasselbe erlangt hast, machst du von der erlangten Würde einen solchen Gebrauch, als wärest du mit den ehrgeitzigsten Absichten nach derselben gelaufen. Du nanntest dich unwürdig, ein Bischof zu heißen; und jetzt kömmt es so weit, daß du alle deine Brüder verachtest, und einzig ein Bischof heißen willst. Im Jahr Christi 595.

Zwar hatte schon ehedem mein Vorfahr Pelagius hochseligen Andenkens wegen einem solchen ganz seltenen Beginnen scharfe Schreiben an deine Heiligkeit abgeschickt, worinn er alle Verordnungen jener Synode, die sich in der Angelegenheit unsers Bruders, und Mitbischofes Gregorius zu Konstantinopel versammelt hatte, wegen dieser abscheulichen stolzen Benennung verworfen, und dem Erzdiakon, welchen man, wie gewöhnlich, an den Kaiserhof abschickte, verboten hat, deiner feyerlichen Messe daselbst beyzuwohnen. *)

Nach dessen Tode, mein Bruder, als ich zur Kirchenregierung gelangte, habe ich dich anfangs sowohl durch andere von meinen Geheimschreibern, als auch nachmals durch unsern gemeinschaftlichen Sohn, den Diakon Sabinianus besprochen, und mir die Mühe gegeben, nicht schriftlich, sondern mittels einer mündlichen Unterredung von einer solchen Anmaßung

*) Ein Zeichen, welches einen nahen Bruch zwischen der römischen, und konstantinopolitanischen Kirche verkündigte.

Im Jahr Christi 595. dich abzubringen. Zwar habe ich ihm auch für den Fall, wenn du dich nicht bessern solltest, verboten, die feyerliche Messe mit dir zu halten; dieß geschah aber nur absichtlich, um dich durch diese Zurückhaltung auf die gelindeste Weise zu warnen, daß man alsdann, wenn dein abscheulicher, und ganz weltlicher Uibermuth durch eine solche stille Bestrafung, und Beschämung nicht geheilet würde, desto mehr zur Anwendung einer kanonischen Strenge berechtiget wäre. Und gewiß alle Wunden behandelt man anfangs sanft, und gelinde, ehe man sie mit dem Eisen öffnet.

Ich ersuche dich also, mein Bruder, ich bitte, und mit aller Zärtlichkeit der Liebe ermahne ich dich: Setze dich allen Schmeichlern, diesen tollen Wortkrämern, muthig entgegen, und lasse dir einen so thörichten, und stolzen Beynamen von keinem Gesichtspunkte gefallen. Da ich dieß spreche, schweben mir die Thränen im Auge, und aus innigster Bestürzung schreibe ich es meinen Sünden zu, daß jener mein Bruder noch bis jetzt nicht hat können zur Demuth verleitet werden, den man nur deswegen zu der ersten Stufe des Priesterthumes erhoben hat, damit er von diesem hohen Orte aus andern demüthige Gesinnungen beybrächte; ja meinen Sünden schreibe ich's zu, daß derjenige bis nun, und zwar auf meine bittliche Vorstellung, sich nicht hat wollen belehren lassen, welcher doch der Lehrer der Wahrheit für andere ist.

Ich bitte nochmal, erwäge doch, daß diese kühne Anmaßung den Frieden der ganzen Kirche störet, und

mit

mit jener Gnade im Widerſpruche ſtehet, die ſich auf alle im gleichen Maſſe ergoßen hat. In dieſer Berufsgnade wirſt du gewiß nur in ſo weit zunehmen, als du in deinen hohen Geſinnungen abnimmſt; du wirſt deſto größer werden, je weniger du dir von einer ſo tollen, und ſtolzen Benennung anmaßeſt; ja du wirſt in der Tugend deſto merklicher vorſchreiten, je weniger deine anmaßliche Erhöhung die übrigen Brüder zu erniedrigen ſuchet. Fleiße dich der Demuth, mein Bruder, und liebe ſie herzlich: nur ſie kann die Eintracht unter den Brüdern, und die Einheit der heiligen allgemeinen Kirche erhalten. Gewiß als der heilige Paulus einige ſprechen hörte: „Ich „gehöre dem Paulus zu, ich dem Zephas, und ich „dem Apollo“, erſchrack er heftigſt über dieſe Theilung des Leibes Chriſti, wodurch ſich die Glieder deſſelben gleichſam eben ſo viele verſchiedene Häupter gaben, und rief aus: „Iſt dann Paulus für euch ge„kreuziget worden? oder ſeyd ihr im Namen des „Paulus getauft worden?“ Wenn alſo der Apoſtel nicht hat dulden wollen, daß die Glieder des Leibes des Herrn ſich andern Häuptern außer Chriſtus, und ſelbſt den Apoſteln unterwerfen; mein, was wirſt du am Unterſuchungstage des letzten Gerichtes dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche Chriſtus antworten, der du jetzt, als ein ökumeniſcher Biſchof ſeine ſämmtlichen Glieder dir allein unterjochen willſt? Mein, wen andern machſt du dir ſelbſt bey einem ſolchen Beſtreben nach einem verkehrten Titel zum Vorbild, als jenen, der alle Chöre der Engel, welche

Im Jahr Chriſti 595.

1. An die Korinth. I. Kap. 12. V.

Daſelbſt.

mit

Im Jahr Christi 595. mit ihm in einem Bande des Vereins, und der Geselligkeit lebten, verachtet, und sich als einen Sonderling, über alle erschwungen hat, um zu scheinen, unter keinem zu stehen, sondern als der Einzige über alle zu seyn? Dieser sagte bey sich: „Ich will in „den Himmel hinauf steigen, und meinen Stuhl über „die Sterne Gottes erhöhen; ich will mich auf den „Berg Gottes zur Seite gegen Mitternacht setzen: ich „will über die hohen Wolken hinauf fahren, und dem „Allerhöchsten gleich seyn.“

Isaiae 14. V. 13.

Gewiß alle Bischöfe der ganzen Kirche Gottes, deine Brüder, was anderes sind sie, als Sterne Gottes, die den fehlerhaften, und irrenden Menschen durch Thaten, und Worte in den dunkeln Nächten, wie die Sterne, leuchten? Wenn du nun dich durch einen stolzen Beynamen über alle erhöhen, und ihren Amtstitel durch eine anmaßliche Wortgröße herab setzen willst, was anders sagst du, als: „Ich will in „den Himmel hinauf steigen, und über die Sterne „Gottes will ich meinen Stuhl erhöhen?“ Gleichen nicht alle Bischöfe den Wolken, welche nicht nur einen fruchtbaren Regen über die Erde durch das Wort ihres Unterrichts ausgießen, sondern auch mit einem Lichte der guten Werke beleuchtet sind? Wenn du sie nun verachtest, mein Bruder, und unter deine Füße zu bringen suchest; was anderes sprichst du, als was der alte Feind spricht: „Ich will über die „hohen Wolken hinauf fahren?“

Wenn ich nun dieses alles weinend betrachte — wenn ich mich mit Furcht und Schrecken der geheimen

men Strafgerichte Gottes erinnere, so häufen sich meine Thränen, und meine beklemmte Brust unterliegt den Seufzern, daß der Herr Johannes, der heiligste Mann, und ein Mann von so vieler Enthaltsamkeit, und Demuth, bloß von seinen Tischgenoßen, und alltäglichen Freunden irre geführt, sich einen so stolzen Ausfall erlaubt hat, daß er sich nach allen Kräften bestrebet, durch das Gesuch eines verkehrten Beynamens demjenigen gleich zu seyn, welcher, als er aus Hoffart gierigst nach einer Gleichheit mit Gott trachtete, auch die angeschaffene Aehnlichkeit eines Bildes verlor, und sich nur deswegen einer ewigen Glückseligkeit verlustig machte, weil er eine falsche Ehre gesucht hat. Im Jahr Christi 595.

Gewiß Petrus, der erste aus den Apostoln, ein Glied der heiligen, und allgemeinen Kirche — gewiß Paulus, Andreas, Johannes was anderes sind sie, als Häupter von besondern Volksmaßen? Und doch sind alle unter einem Oberhaupte nur Glieder. Damit ich aber alles ins Kurze zusammenfaße; Die Heiligen vor dem Gesetze, die Heiligen unter dem Gesetze, und jene unter dem Gnadengesetze machen alle nur einen Leib Christi aus, alle sind Glieder Christi; aber keiner ließ sich einen ökumenischen Bischof nennen. Nun sieh heiliger Mann, wie sehr sich der Stolz deiner bemächtiget hat, der du hastig genug nach einem Titel bist, den sich keiner aus allen beyzulegen gewagt hat, der jemals wahrhaft heilig gewesen ist.

Und

Im Jahr Christi 595.

Und wir? Hat man nicht in der ehrwürdigen Versammlung der Väter zu Chalzedon, wie dir, mein Bruder, nicht unbekannt ist, den Vorstehern dieser heiligen Kirche, welcher ich jetzt nach göttlicher Anordnung diene, die nämliche Benennung selbst angeboten, und sie ökumenische Bischöfe *) geheißen? Und doch ließ sich keiner beykommen; von einem solchen Beynamen Gebrauch zu machen — keiner wagte es, sich einen solchen nennen zu lassen, damit es nicht den Anschein gewänne, als wollte er den andern Brüdern die Ehre benehmen, wenn er sich dieselbe in seinem Pontifikat durch einen besondern Titel mit Ausschluße der andern gleichsam ganz eigen machte.

Doch ich kenne die Quelle, woraus alle diese Gesinnungen deiner Heiligkeit fließen. Schmeichler sind es, die dir alltäglich zur Seite stehen, und die dich betrügen. Mein Bruder! Ich bitte dich; habe ein wachsames Auge auf sie, und laß' dich von ihnen nicht täuschen; diese Feinde sind desto schädlicher, je mehr sie dir schmeicheln. Schaffe sie von der Seite; und wollen sie ihren Betrug fortsetzen; sollen sie gleichwohl Weltleute, und keine Bischöfe betrügen. „Lasse „die Todten ihre Todten begraben," du aber sprich mit dem Propheten: „Eilend sollen sie mit Schande

Lukas 9. V. 60.

Psalm 69. V. 4.

„völ-

*) Bey der dritten Sitzung in der Chalzedonensischen Kirchenversammlung kamen Bittschriften an den römischen Pabst vor, worinn er ein ökumenischer Bischof genennt wurde. Man las sie öffentlich, und das Konzilium hatte dagegen nichts aus. Das nämliche that in eben dieser Sitzung der Paschasinus in seiner Rede; und alles schwieg.

„zurück weichen, die Meiner spotten.“ Und wiederum: „Das Oel des Sünders soll mein Haupt nicht sal- „ben.“ Deswegen erinnert auch der weise Mann sehr wohl: „Viele sollen mit dir friedlich leben; aus Tau- „senden aber habe nur einen Rathgeber. „Denn böse Gespräche verderben gute Sitten.“ Gewiß der alte Feind bedienet sich schwächlicher Seelen, die ihm ergeben sind, wenn er ein starkes Gemüth nicht überwältigen kann, und sucht gleichsam mittels dieser angelegten Sturmleitern die feste Burg zu besteigen. So betrog er den Adam durch das Weib, welches er unterstellt hatte; so verließ er dem Hiob, nachdem er alle Kinder erschlagen hatte, noch die schwächliche Hausfrau, und suchte durch die bißigen Worte eines Weibes einen Mann zu ermüden, dessen Standhaftigkeit er nicht bezwingen konnte. Die schwächlichen Weltseelen also, die dir zur Seite stehen, sollen mit aller Zudringlichkeit, und Schmeicheley deinem festen Karakter nichts anhaben. Denn eben wodurch sie scheinen wollen, deine innigste Freunde zu seyn, ziehen sie dir die ewige Feindschaft Gottes zu.

Im Jahr Christi 595. Psalm 140. V. 5.

Ekkl. 6. V. 6.

I. An die Kor. 15. K. 33. V.

I. Buch Mosis.

Gewiß, wie die Wahrheit selbst vorgesagt hatte, so ertönte auch schon ehedem durch den Apostel Johannes die Stimme: „Kinder, es ist die letzte Stunde.“ Ja Seuchen, und Kriege wüthen durch alle Theile der Welt; ein Volk stehet gegen das andere auf; die Welt wird in ihren Angeln erschüttert, und die sich spaltende Erde scheint mit ihren Bewohnern in Trümmer zu gehen. Der König der Hoffart ist nahe, und, was man nicht sagen sollte, die Priester reihen

I. Johann. 2. V. 18.

sich

Im Jahr Christi 595.

sich unter seine Armee, sie, sie streiten unter der Fahne des Hochmuths, von welchen Kraft ihres Berufes alle Gläubige die Demuth erlernen sollten. Doch, wenn wir auch gegen dieses Laster nichts aus hätten, würde sich doch gewiß derjenige zu der Strafe des Hochmuths allzeit bereit halten, der von selbst jeder Hoffart ganz besonders zuwider ist. Deswegen

Jakob 4. V. 6.

stehet geschrieben: „Gott widerstehet den Hoffärtigen, „den Demüthigen aber giebt er die Gnade.“ Des-

Sprüchw. 16. V. 5.

wegen wird an einer andern Stelle gesagt: „Jener ist vor Gott unrein, der sich im Herzen erhebt.“ Deswegen liest man auch diese Worte gegen den Hof-

Ezech. 10. V. 9.

färtigen: „Was erhebt sich doch Erde, und Asche?“ Deßwegen spricht endlich die Wahrheit selbst: „Je-

Luk. 14. V. 11.

„der, der sich erhebt, wird gedemüthiget werden.“ Ja, damit sie uns auf dem Wege der Demuth zu dem ewigen Leben einführte, hat sie sich selbst gewürdiget, mit eigenen Beyspielen ihren Demuthunterricht zu belegen, als sie sprach: „Lernet von mir, denn

Matth. 11. V. 29.

„ich bin sanft — und demüthig von Herzen.“ Deswegen nämlich zog der eingeborne Gottessohn das Außenkleid unsrer Schwachheit sich an; deswegen ward der Unsichtbare unter uns sichtbar; deswegen duldete er Spott, Schmach, und so große Leiden; als ein demüthiger Gott wollte er die Menschen belehren, nicht stolz, nicht übermüthig zu seyn. Wie groß muß wohl also die Tugend der Demuth seyn, wenn selbst der unendlich Große, um sie einzig in ihrem ganzen Umfange zu lehren, sich bis zu dem schmählichsten Tode verkleinert hat? Der Ursprung

näm-

nämlich all unsers Verderbens war die Hoffart des Teufels; das Werkzeug unsrer Erlösung war die Demuth des Gottmenschen: unser Feind, der ein Geschöpf, wie die andern, war, wollte höher, als alle andern seyn: unser Erlöser, der über alle Geschöpfe groß, und erhaben ist, würdigte sich, unter allen Menschen der geringste, und kleinste zu seyn. Im Jahr Christi 595.

Was sagen wir Bischöfe dazu, die wir jenes Amt der Ehre übernommen haben, welches die Demuth unsers Erlösers gegründet hat, und doch beynebens den Stolz seines Feindes uns eigen machen? Sieh! wir wissens: Unser Schöpfer ist von dem Throne seiner Herrlichkeit herabgestiegen, damit er das Menschengeschlecht zur höchsten Stufe der Ehre beförderte; und wir Staubgeschöpfe rühmen uns, wenn wir unsere Brüder erniedrigen: „Gott ließ sich „bis zu unserm Staube herab, und der stäubichte „Mensch sperrt seinen Mund bis in den Himmel auf „— seine Zunge fährt über die ganze Erdfläche hin, „und will sich nicht schamen; ja, „dieses faule Eiter, der Mensch, und dieser Wurm, das Menschenkind," trägt kein Bedenken, sich erhöhen zu lassen. Psalm 72. V. 9. Hiob 25. V. 6.

Liebster Bruder! führen wir uns zu Gemüthe, was der weiseste Salomon spricht: *) „Vor dem Don- Eccl. 32. V. 14.

*) Die sirische und arabische Uibersetzungen lassen diese Stelle aus; die Vulgata gibt sie so: Ante grandinem præibit coruscatio; & ante verecundiam præibit gratia &c. Jene der 70. Dolmetschen hat: Ante tonitrum destinat coruscatio, & ante verecundiam præibit gratia. Bey dem heil. Gregorius lautet dieselbe so: Ante tonitruum præibit coruscatio, & ante ruinam exaltabitur cor.

Im Jahr Christi 595.

„Donner kömmt der Blitz, und vor dem Sturze er„hebt sich das Herz.“ Darauf folgt sogleich eine Gegenstelle: „Die Demüthigung gehet der Ehre voran.“ Demüthigen wir uns also im Geiste, wenn wir zu einer wahren Größe gelangen wollen, und lassen wir uns die Geistesaugen durch einen Dunst der Hoffart nicht trübe machen, welcher sich desto geschwinder verliert, je höher die Luft ihn erhebet. Erwägen wir, auf was uns selbst die Lehre unsers Erlösers

Matth. 5. V. 3. erinnert, wenn er spricht: „Selig sind die Armen im „Geiste; denn ihrer ist das Reich der Himmel.“ So

Isaias 66. V. 2. spricht er auch durch den Propheten: *) „Auf wem „wird mein Geist ruhen, als auf dem Demüthigen— „auf dem Ruhigen, und der vor meinen Worten zit„tert.“ Ja, als der Herr seinen noch schwachen Jüngern die Lehre der Demuth beybringen wollte, sprach

Matth. 20. V. 27. er: „Wenn einer unter euch der Erste seyn will, der „wird unter allen der Mindeste seyn.“ Woraus offenbar sich ergibt, daß nur derjenige wahrhaft groß ist, dessen Denkungsart demüthig, und niedrig ist. Fürchten wir uns also, unter jenen zu seyn, die nach den ersten Stühlen in den Synagogen trachteten, und auf dem Markte gerne sich grüßen, und von den Leuten sich Rabbi nennen ließen: ganz anders belehrte der

Matth. 23. V. 7. Herr seine Jünger: „Ihr sollt euch, spricht Jesus, „nicht Rabbi nennen lassen; denn einer ist euer Mei„ster, und ihr alle seyd Brüder; ihr sollet auch Nie„mand

*) Diese Stelle ist aus der Uibersetzung der 70. Dolmetschen genommen, wo es heißt: Super quem respiciam, nisi super humilem, & quietum, & trementem sermones meos!

„mand auf der Erde euern Vater nennen; denn einer „ist euer Vater, der in den Himmeln ist.“ Im Jahr Christi 595.

Wie wirst dann also du, liebster Bruder, an jenem erschrecklichen Untersuchungstage des künftigen Gerichtes bestehen, der du hienieden nicht geradehin Vater, sondern ein allgemeiner Vater heissen willst? Hüte dich vor solchen bösen Einflisterungen schlimmer Freunde, und fliehe solche ärgerliche Eingebungen der Hölle. „Es müssen zwar Aergernisse entstehen; wehe „aber dem Menschen, durch welchen die Aergernisse „entstehen. Sieh; wegen der verdammlichen Anmassung eines hohen Titels trennt sich die Kirche, und alle Brüder werden geärgert! Wie? Hast du etwann auf jene Worte der Wahrheit gänzlich vergessen: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glau„ben, ärgert, dem wäre besser, daß man ihm einen „Mühlstein an den Hals hienge, und ihn in die Tiefe „des Meeres versenkte.“ Es stehet ja geschrieben: „Die Liebe sucht das Ihrige nicht:“ und sieh, mein Bruder, du maßest dich sogar des Fremden an. Wiederum stehet geschrieben: „Man soll mit Ehrer„bietigkeit einander zuvor kommen,“ und du willst die Ehre, welche du dir anmaßlich, und unerlaubter Weise selbst beylegst, allen andern rauben. Und, liebster Bruder, wie steht es mit jener Schriftstelle: „Habet Friede mit allen, und seyd heilig, ohne wel„ches niemand Gott sehen wird.“ Wie mit jener andern Stelle: „Selig sind die Friedsamen, denn sie „werden Kinder Gottes genennet werden.“ . . Man muß gewiß darauf Bedacht nehmen, daß kein Wurzel

Matth. 18. V. 7.

Daselbst.—

1. An die Korinth. 13. V. 4.

An die Römer 12. V. 10.

Daselbst.

Matth. 5. V. 9.

der

Im Jahr Christi 595.

der Erbitterung in den Gemüthern aufschieße — daß sie das Gute nicht hindere, und viele dadurch angesteckt werden. Jedoch, wenn wir auch diese Betrachtung übergehen, werden doch gewiß zu einem so stolzen Beginnen die Strafgerichte Gottes nicht schlaff seyn.

Wir zwar, welche dieses übermüthige, und verwegene Bestreben meistens bezielt, werden immer thun, was uns die Wahrheit zu thun befiehlt, welche sagt:

Matth. 18. V. 15.

„Hat dein Bruder wider dich gesündiget, so geh hin, „und halt es ihm zwischen dir und ihm allein vor: „hört er dich an, so hast du deinen Bruder gewon„nen; hört er dich aber nicht an, so nimm noch ei„nen, oder zwey zu dir, damit die ganze Sache durch „zwey, oder drey Zeugen bekräftiget werde. Wenn „er auch diese nicht höret, so zeige es der Kirche an. „Wenn er aber die Kirche nicht höret, so halte ihn „für einen Heiden, und öffentlichen Sünder.“ Nun sieh. Schon einmal, ja zweymal habe ich mir die Mühe gegeben, durch meinen Geheimschreiber in aller Demuth das zu rügen, was in den Augen einer ganzen Kirche fehlerhaft ist, und jetzt schreibe ich eigenhändig an dich. Ich versäumte also von allem Nichts, was mir den Geist der Demuth zur Pflicht machte. Aber alle meine Bemühung trägt nur Verachtung davon; was anderes bleibt mir also noch übrig, als daß ich mich auf die Kirche berufe?

Möchte doch der allmächtige Gott in dem Augenblicke, als ich dieß schreibe, deine Augen öffnen, und dich einsehen lassen, wie sehr ich dich liebe, und wie

sehr

sehe ich in dieser Angelegenheit, nicht wider dich, sondern für dich betroffen bin: und doch kann ich die Lehre des Evangeliums, die heiligen Kirchensatzungen, und die Wohlfahrt der übrigen Brüder deiner Person, obwohl ich sie zärtlichst liebe, nicht nachsetzen, und aufopferen. Im Jahr Christi 595.

Das angenehme, und liebvolle Schreiben deiner Heiligkeit in der Angelegenheit der zwey Priester, Johannes, und Athanasius, habe ich empfangen; nächster Tagen werde ich dasselbe mit der Hilfe Gottes beantworten. Eben jetzt bin ich mit allzuvielen Drangsalen umrungen, und werde von dem barbarischen Schwerte so in der Enge gehalten, daß mir, statt viele Geschäfte zu fertigen, kaum das Athmen gestattet ist. *) Gegeben den ersten Jänner der XIII. Indiktion.

*) Wenn Gregorius nichts anders gethan, und geschrieben hätte, würde dieß einzige Schreiben seine Größe behaupten können.

XIX.

XIX. Brief.

An den Diakon Sabinianus.

Im Jahr Christi 595.

Er soll den obigen Brief, welcher aus Ehrfurcht gegen den Kaiser in den gelindesten Ausdrücken abgefaßt wäre, dem Bischofe Johannes selbst behändigen. Dieser hatte nämlich dem Kaiser betrügerisch vorgegeben, Gregorius wolle mit ihm nicht auf einem friedlichen Fuße leben. Der heilige Pabst spricht deswegen seinem Diakon Muth, und Herzhaftigkeit ein, wider den Stolz des Johannes.

Gregorius dem Diakon Sabinianus.

In der Angelegenheit unsers ehrwürdigsten Bruders Johannes, Bischofes zu Konstantinopel, wollte ich nicht zwey Schreiben verfertigen, sondern nur ein kurzes *) verfaßte ich, welches von beyden, nämlich von einer geraden offenen Denkungsart, und von einer einschmeichelnden Gelindigkeit etwas in sich hält. Deine Liebden also übergebe dieses, eben jetzt abgeschickte Schreiben dem Johannes; weil es der Kaiser

*) Entweder war dieses Schreiben ein anderes, als das vorhergehende, welches ziemlich lange ist; oder wahrscheinlicher nennt es Gregorius kurz, weil er noch mehrers hätte sagen können, das er wegen dem Kaiser verschwieg.

ser so haben will. Darauf wird alsbald ein anderes folgen, worüber sich dessen Stolz sehr wenig erfreuen wird. Der Johannes ist in seinem Übermuthe so weit geschritten, daß er sich in den, letzthin überschickten Akten des Priesters Johannes beynahe auf einer jeden Zeile einen ökumenischen Bischof nennet. Ich hoffe zu dem allmächtigen Gott, dessen Heucheley werde bäldest aufgedeckt werden. Im Jahr Christi 595.

Doch wundert mich, wie er deine Liebden hintergehen, und ohne dein Bemerken dem Kaiser hat weiß machen können, daß er mir in dieser Angelegenheit das Schreiben des Johannes zustellen, und die unverhoffte Weisung an mich ergehen ließ, mit diesem Bischofe friedlich, und in der Eintracht zu leben. Wollte sich der Kaiser der gerechten Sache selbst annehmen, so hätte er den Johannes erinnern sollen, einen so stolz angemaßten Titel fahren zu lassen; alsdann wäre augenblicklich Friede geworden. Wie es aber mir vorkömmt, gabest du gar nicht darauf Acht, mit welch einer Verschlagenheit unser obenbemeldte Bruder Johannes hierinnfalls zu Werke gegangen ist. Denn entweder that er's in der Absicht, die kaiserliche Begnehmigung zu erschleichen, und folglich in seinem eiteln Gesuche unterstützt zu werden, oder daß man mit dem Kaiser von Seite meiner gar keine Rücksprache nähme, und also der Kaiser gegen mich aufgebracht würde. Allein wir werden den geraden Weg gehen, und ausser dem allmächtigen Gott in dieser Sache Niemand andern fürchten. Deswegen erschrick auch du nicht, mein lieber Sohn; gehe aus

Im Jahr Christi 595.

Liebe zu der Wahrheit mit Verachtung über alles muthig hinaus, was sich in der Welt wider die Wahrheit empört; vertraue auf die Gnade des allmächtigen Gottes, und auf die Hülfe des heiligen Apostels Petrus: Denke öfter an jene Worte der ewigen Wahrheit, welche spricht: „Der in euch ist, ist größer, als derjenige, der in der Welt ist;“ und thu mit aller Macht, und Ansehen, was immer in dieser Sache zu thun ist.

Nachdem wir gegen das feindliche Schwert nirgendwo einen Schutz finden können *) und allbereits aus Liebe zum Vaterlande Silber, Gold, die Leibeigenen, und selbst die Kleidungsstücke verloren haben; so wäre für uns noch das Allerempfindlichste, wenn wir durch sie auch noch den Glauben verlieren sollten. Denn in einen so lasterhaften Titel verwilligen heißt weniger nicht, als den Glauben dahin schätzen. Wage es nicht, wie ich schon in dem vorigen Schreiben gemeldet habe, ihm in der Kirche zur Seite zu gehen.

*) Gregorius will seinem Diakon hiedurch begreiflich machen, wie wenig die Kaiser für das bedrängte Italien sorgen, welches allen Anfällen der Feinde offen stand, und von der kaiserlichen Seite her gar keine Unterstützung genoß.

XX. Brief.

An den Kaiser Mauritius.

Im Jahr Christi 595.

Gregorius belobt den Eifer des Kaisers für die Erhaltung der kirchlichen Eintracht — schildert die Heucheley des Bischofes Johannes — meldet, daß durch die ehrgeizige Anmaßung des neuen Titels alle Kirchenordnung untergraben werde, man müsse also diesen Stolz durch das kaiserliche Ansehen unterdrücken — Er selbst werde sich dem Johannes immer entgegen setzen, wenn er seinen demüthigen, und liebreichen Vorstellungen gar keinen Eingang gestatte.

Gregorius dem Kaiser Mauritius.

Unser gütigster Herr, den uns der Himmel zum Regenten verliehen hat, obwohl ihn unzählige Sorgen für die Wohlfahrt des Reiches beschäftigen, kümmert sich beynebens noch mit dem rechtschaffensten Geisteseifer für die Erhaltung der Eintracht, und Liebe unter dem Priesterthume; weil er wohl weiß, daß Niemand das Zeitliche gut verwalte, wenn er nicht auch in dem Göttlichen wohl bewandert ist, und daß die ruhige Wohlfahrt des Staates mit jener der allgemeinen Kirche engest verbunden sey.

Im Jahr Christi 595.

Ja, Durchlauchtigster Fürst, welch eine menschliche Macht, und welch eine Stärke eines bloß fleischernen Arms würde sich erkühnen, wider ihr erhabenes allerchristlichstes Reich die unheiligen Hände auszustrecken, wenn alle Priester mit einmüthiger Stimme, wie es seyn sollte, für sie, nnd für die Segnung ihrer Waffen zu Gott bäthen? Welch eine ganz verwilderte Nation würde unter den Gläubigen eine so erschrecklich grausame Niederlage *) machen, wenn nicht wir, die wir, zwar Bischöfe heißen, aber nicht sind, eine so schwere Last der Sünden auf uns trügen? Allein wir vernachläßigen unsere Amtspflicht — lassen uns für fremde Geschäfte ganz einnehmen; wir vergrößern die Macht der Feinde mit unsern Sünden, und durch unsere Schuld schärfen wir das feindliche Schwert, welches die Kräfte des Staates theilet. Was wollen nun wir sagen, die wir selbst das Volk Gottes, dessen unwürdige Vorsteher wir sind, durch die Last unserer Sünden noch tiefer zu Boden drücken? Wir, die wir den mündlichen Unterricht durch schlimme Beyspiele entkräften — Wir, die wir das Böse durch unsere Werke unter dem Volke verbreiten, und das Sittliche bloß mit leeren Worten empfehlen? Ja, unsere Gebeine entsaften wir durch die Strenge des Fastens **); und dem Geiste nach schwellen wir auf: wir

*) Gregorius deutet hiemit auf die Longobarden, welche mit den Bewohnern Italiens, und selbst mit den Römern grausam verfuhren.

**) Er spielt mit dieser, und den folgenden Stellen auf den Johannes an, der sich, wie bekannt, durch seine Strenge den Beynamen eines Jejunators erwarb.

wir decken uns äußerlich mit den verächtlichsten Kleidern, und innerlich kleiden wir uns mit dem Purpur der Hoffart: wir legen uns über die Bußasche, und der Geist schnaubet nach Hoheiten; und als Lehrer der Demuth sind wir die Reihenführer der Hoffart, und verbergen die Wolfszähne unter der Schafsmaske. Und wohin anders führet alles dieses zuletzt, als daß wir zwar „den Menschen von Außen „das Gute rathen, vor Gott aber offenbar sind?“ Im Jahr Christi 595. II. An die Korinth. 5.

Sie wünschen also, Gottseligster Fürst, sehr weislich zur Unterdrückung der Kriegsunruhen den Frieden der Kirche, und würdigen sich selbst, in dieser Absicht die Bischöfe mit einander zu vereinen. Auch ich wünsche das Nämliche sehnlichst, und, was meine Person belanget, gehorche ich allerdings den Durchlauchtigsten Befehlen. Allein diese Sache ist nicht einzig die meinige, sondern die Sache Gottes; nicht ich allein, sondern die ganze Kirche leidet dabey. Die heiligen Gesetze, die ehrwürdigsten Kirchenversammlungen, selbst die Gebothe unsers Herrn Jesus Christus werden durch die neue Erfindung eines so stolzen, und hochtrabenden Wortes entkräftet. Gottseligster Fürst! Oeffnen sie dieses Geschwür, und, wenn der wahnsinnige Kranke seiner Heilung entgegen strebt, binden sie ihn, als Kaiser: Durch diese Fesslung erleichtern sie die Uibel des Staates, und wenn sie diesen Stolz unterdrücken, thun sie gewiß für die Dauer ihres Reiches sehr vieles.

Allen, die von dem Evangelium wissen, muß es bekannt seyn, daß der Herr dem heiligen Petrus,

dem

Im Jahr Christi 595. dem ersten unter allen Aposteln, die Obsorge über die ganze Kirche anvertrauet hat. Zu ihm wird gesagt: „Petrus, liebest du mich! Weide meine Johannes 21. V. 17. „Schafe“. Zu ihm wird gesagt: „Sieh, der Sa- Lukas. 22. V. 31. „tan hat euch begehrt, daß er euch, wie den Wai- „zen, aussiebe; ich aber habe für dich gebethen, daß „dein Glaube nicht abnehme; und, wenn du dich „einmal wirst bekehret haben, so stärke deine Brüder“. Matth. 16. V. 18. Zu ihm wird gesagt: „Du bist Petrus, und über „diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die „Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. „Und ich will dir die Schlüßel des Himmelreichs ge- „ben. Was du auf Erden binden wirst, das soll „auch im Himmel gebunden seyn; und was du auf „Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelö- „set seyn.“ Sehen sie: er hat die Schlüßel des Himmelreiches empfangen — Die Binde- und Löse- gewalt wird ihm gegeben. — Die Sorge über die ganze Kirche, und ihre Regierung wird auf ihn über- tragen; und bey allen dem wird er doch kein allge- meiner Apostel genannt. Der heiligste Mann hin- gegen, mein Mitbischof Johannes, will durchaus ein Oekumenischer Bischof heißen. Hier muß ich aufrufen, und sprechen: O Zeiten! O Sitten! Sehen sie doch: Alles in allen Provinzen Europens seufzet unter dem Joche der Barbaren, die Städte sind niedergerißen, die festen Burgen zerstöret, die Provinzen geplündert, die Länder ohne Bewohner, alltäglich wüthen und rasen die Abgötterer in den Gedärmen der Gläubigen: und die Priester, welche auf bloßer Erde, und in

der

der Buſſaſche weinen, und liegen ſollten, gähnen nach eiteln Titeln, und rühmen ſich mit nichtswerthen, und weltlichen Namen. Im Jahr Chriſti 595.

Gottſeligſter Fürſt! Vertheidige ich hiermit etwann nur meine Sache — etwann nur das, mir dadurch zugehende Unrecht, nicht vielmehr die Sache des allmächtigen Gottes, und jene der ganzen katholiſchen Kirche? Wer iſt dann derjenige, welcher den Geſetzen des Evangeliums, und den Verordnungen der Kirche zuwider einer neuen Benennung ſich anmaßet? Wollte Gott der, welcher ein allgemeiner Biſchof zu heißen verlanget, könnte doch ein ſolcher Einziger ohne Nachtheil, und Verringerung der andern ſeyn! Gewiß wir kennen viele Biſchöfe von der Kirche zu Konſtantinopel, die in ſchwere Ketzereyen verfallen, und nicht nur Ketzer, ſondern Häupter, und Anführer der Sekten geworden ſind. Von daher kam Neſtorius, der dem Mittler zwiſchen Gott, und dem Menſchen, Jeſus Chriſtus, zwey Perſonen beylegte, und, weil er nicht glauben wollte, daß ein Gott Menſch werden könne, bis zu dem jüdiſchen Unglauben herab ſank. Von daher kam Mazedonius, welcher läugnete, daß Gott der heilige Geiſt mit dem Vater, und dem Sohne eine gleiche Weſenheit habe. Legt ſich alſo jemand in der Kirche einen Namen bey, wodurch er ſich zum Oberhaupte aller übrigen machet; ſo fällt, was ferne ſey, die ganze Kirche, wenn das ſogenannte allgemeine Oberhaupt fällt. Jedoch ferne ſey eine ſolche Sprache der Gotteslaſterung von allen Chriſtgläubigen, welche eben darum mit einer ſolchen

Be-

Im Jahr Christi 595.

sich unter seine Armee, sie, sie streiten unter der Fahne des Hochmuths, von welchen Kraft ihres Berufes alle Gläubige die Demuth erlernen sollten. Doch, wenn wir auch gegen dieses Laster nichts aus hätten, würde sich doch gewiß derjenige zu der Strafe des Hochmuths allzeit bereit halten, der von selbst jeder Hoffart ganz besonders zuwider ist. Deswegen

Jakob 4. V. 6.

stehet geschrieben: „Gott widerstehet den Hoffärtigen, „den Demüthigen aber giebt er die Gnade.“ Des-

Sprüchw. 16. V. 5.

wegen wird an einer andern Stelle gesagt: „Jener ist vor Gott unrein, der sich im Herzen erhebt.“ Deswegen liest man auch diese Worte gegen den Hof-

Ecclef. 10. V. 9.

färtigen: „Was erhebt sich doch Erde, und Asche?“ Deßwegen spricht endlich die Wahrheit selbst: „Je-

Luk. 14. V. 11.

„der, der sich erhebt, wird gedemüthiget werden.“ Ja, damit sie uns auf dem Wege der Demuth zu dem ewigen Leben einführte, hat sie sich selbst gewürdiget, mit eigenen Beyspielen ihren Demuthunterricht zu belegen, als sie sprach: „Lernet von mir, denn

Matth. 11. V. 29.

„ich bin sanft — und demüthig von Herzen.“ Deswegen nämlich zog der eingeborne Gottessohn das Außenkleid unsrer Schwachheit sich an; deswegen ward der Unsichtbare unter uns sichtbar; deswegen duldete er Spott, Schmach, und so große Leiden; als ein demüthiger Gott wollte er die Menschen belehren, nicht stolz, nicht übermüthig zu seyn. Wie groß muß wohl also die Tugend der Demuth seyn, wenn selbst der unendlich Große, um sie einzig in ihrem ganzen Umfange zu lehren, sich bis zu dem schmählichsten Tode verkleinert hat? Der Ursprung näm-

nämlich all unsers Verderbens war die Hoffart des Teufels; das Werkzeug unsrer Erlösung war die Demuth des Gottmenschen: unser Feind, der ein Geschöpf, wie die andern, war, wollte höher, als alle andern seyn: unser Erlöser, der über alle Geschöpfe groß, und erhaben ist, würdigte sich, unter allen Menschen der geringste, und kleinste zu seyn. Im Jahr Christi 595.

Was sagen wir Bischöfe dazu, die wir jenes Amt der Ehre übernommen haben, welches die Demuth unsers Erlösers gegründet hat, und doch beynebens den Stolz seines Feindes uns eigen machen? Sieh! wir wissens: Unser Schöpfer ist von dem Throne seiner Herrlichkeit herabgestiegen, damit er das Menschengeschlecht zur höchsten Stufe der Ehre beförderte; und wir Staubgeschöpfe rühmen uns, wenn wir unsere Brüder erniedrigen: „Gott ließ sich „bis zu unserm Staube herab, und der stäubichte „Mensch sperrt seinen Mund bis in den Himmel auf „— seine Zunge fährt über die ganze Erdfläche hin, „und will sich nicht schamen; ja, „dieses faule Eiter, der Mensch, und dieser Wurm, das Menschenkind," trägt kein Bedenken, sich erhöhen zu lassen. Psalm 72. V. 9. Hiob 25. V. 6.

Liebster Bruder! führen wir uns zu Gemüthe, was der weiseste Salomon spricht: *) „Vor dem Don- Eccl. 32. V. 14.

*) Die sirische und arabische Uibersetzungen lassen diese Stelle aus; die Vulgata gibt sie so: Ante grandinem præibit coruscatio; & ante verecundiam præibit gratia &c. Jene der 70. Dolmetschen hat: Ante tonitrum destinat coruscatio, & ante verecundiam præibit gratia. Bey dem hril. Gregorius lautet dieselbe so: Ante tonitruum præibit coruscatio, & ante ruinam exaltabitur cor.

Im Jahr Christi 595. „Donner kömmt der Blitz, und vor dem Sturze er„hebt sich das Herz.“ Darauf folgt sogleich eine Gegenstelle: „Die Demüthigung gehet der Ehre voran.“ Demüthigen wir uns also im Geiste, wenn wir zu einer wahren Größe gelangen wollen, und lassen wir uns die Geistesaugen durch einen Dunst der Hoffart nicht trübe machen, welcher sich desto geschwinder verliert, je höher die Luft ihn erhebet. Erwägen wir, auf was uns selbst die Lehre unsers Erlösers

Matth. 5. V. 3. erinnert, wenn er spricht: „Selig sind die Armen im „Geiste; denn ihrer ist das Reich der Himmel.“ So

Isaias 66. V. 2. spricht er auch durch den Propheten: *) „Auf wem „wird mein Geist ruhen, als auf dem Demüthigen— „auf dem Ruhigen, und der vor meinen Worten zit„tert.“ Ja, als der Herr seinen noch schwachen Jüngern die Lehre der Demuth beybringen wollte, sprach

Matth. 20. V. 27. er: „Wenn einer unter euch der Erste seyn will, der „wird unter allen der Mindeste seyn.“ Woraus offenbar sich ergibt, daß nur derjenige wahrhaft groß ist, dessen Denkungsart demüthig, und niedrig ist. Fürchten wir uns also, unter jenen zu seyn, die nach den ersten Stühlen in den Synagogen trachteten, und auf dem Markte gerne sich grüßen, und von den Leuten sich Rabbi nennen ließen: ganz anders belehrte der

Matth. 23. V. 7. Herr seine Jünger: „Ihr sollt euch, spricht Jesus, „nicht Rabbi nennen lassen; denn einer ist euer Mei„ster, und ihr alle seyd Brüder; ihr sollet auch Nie„mand

*) Diese Stelle ist aus der Uibersetzung der 70. Dolmetschen genommen, wo es heißt: Super quem respiciam, nisi super humilem, & quietum, & trementem sermones meos!

„mand auf der Erde euern Vater nennen; denn einer „ist euer Vater, der in den Himmeln ist.“ Im Jahr Christi 595.

Wie wirst dann also du, liebster Bruder, an jenem erschrecklichen Untersuchungstage des künftigen Gerichtes bestehen, der du hienieden nicht geradehin Vater, sondern ein allgemeiner Vater heissen willst? Hüte dich vor solchen bösen Einflisterungen schlimmer Freunde, und fliehe solche ärgerliche Eingebungen der Hölle. „Es müssen zwar Aergernisse entstehen; wehe „aber dem Menschen, durch welchen die Aergernisse „entstehen. Sieh; wegen der verdammlichen Anmaßung eines hohen Titels trennt sich die Kirche, und alle Brüder werden geärgert! Wie? Hast du etwann auf jene Worte der Wahrheit gänzlich vergessen: „Wer einen von diesen Kleinen, die an mich glau- „ben, ärgert, dem wäre besser, daß man ihm einen „Mühlstein an den Hals hienge, und ihn in die Tiefe „des Meeres versenkte.“ Es stehet ja geschrieben: „Die Liebe sucht das Ihrige nicht:“ und sieh, mein Bruder, du maßest dich sogar des Fremden an. Wiederum stehet geschrieben: „Man soll mit Ehrer- „bietigkeit einander zuvor kommen,“ und du willst die Ehre, welche du dir anmaßlich, und unerlaubter Weise selbst beylegst, allen andern rauben. Und, liebster Bruder, wie steht es mit jener Schriftstelle: „Habet Friede mit allen, und seyd heilig, ohne wel- „ches niemand Gott sehen wird.“ Wie mit jener andern Stelle: „Selig sind die Friedsamen, denn sie „werden Kinder Gottes genennet werden.“ .. Man muß gewiß darauf Bedacht nehmen, daß kein Wurzel der

Matth. 18. V. 7.

Daselbst.—

1. An die Korinth. 13. V. 4.

An die Römer 12. V. 10.

Daselbst.

Matth. 5. V. 9.

Im Jahr Christi 595. der Erbitterung in den Gemüthern aufschieße — daß sie das Gute nicht hindere, und viele dadurch angesteckt werden. Jedoch, wenn wir auch diese Betrachtung übergehen, werden doch gewiß zu einem so stolzen Beginnen die Strafgerichte Gottes nicht schlaff seyn.

Wir zwar, welche dieses übermüthige, und verwegene Bestreben meistens bezielt, werden immer thun, was uns die Wahrheit zu thun befiehlt, welche sagt:

Matth. 18. V. 15. „Hat dein Bruder wider dich gesündiget, so geh hin, „und halt es ihm zwischen dir und ihm allein vor: „hört er dich an, so hast du deinen Bruder gewon„nen; hört er dich aber nicht an, so nimm noch ei„nen, oder zwey zu dir, damit die ganze Sache durch „zwey, oder drey Zeugen bekräftiget werde. Wenn „er auch diese nicht höret, so zeige es der Kirche an. „Wenn er aber die Kirche nicht höret, so halte ihn „für einen Heiden, und öffentlichen Sünder.“ Nun sieh. Schon einmal, ja zweymal habe ich mir die Mühe gegeben, durch meinen Geheimschreiber in aller Demuth das zu rügen, was in den Augen einer ganzen Kirche fehlerhaft ist, und jetzt schreibe ich eigenhändig an dich. Ich versäumte also von allem Nichts, was mir den Geist der Demuth zur Pflicht machte. Aber alle meine Bemühung trägt nur Verachtung davon; was anderes bleibt mir also noch übrig, als daß ich mich auf die Kirche berufe?

Möchte doch der allmächtige Gott in dem Augenblicke, als ich dieß schreibe, deine Augen öffnen, und dich einsehen lassen, wie sehr ich dich liebe, und wie

sehr

sehe ich in dieser Angelegenheit, nicht wider dich, sondern für dich betroffen bin: und doch kann ich die Lehre des Evangeliums, die heiligen Kirchensatzungen, und die Wohlfahrt der übrigen Brüder deiner Person, obwohl ich sie zärtlichst liebe, nicht nachsetzen, und aufopferen. Im Jahr Christi 595.

Das angenehme, und liebvolle Schreiben deiner Heiligkeit in der Angelegenheit der zwey Priester, Johannes, und Athanasius, habe ich empfangen; nächster Tagen werde ich dasselbe mit der Hilfe Gottes beantworten. Eben jetzt bin ich mit allzuvielen Drangsalen umrungen, und werde von dem barbarischen Schwerte so in der Enge gehalten, daß mir, statt viele Geschäfte zu fertigen, kaum das Athmen gestattet ist. *) Gegeben den ersten Jänner der XIII. Indiktion.

*) Wenn Gregorius nichts anders gethan, und geschrieben hätte, würde dieß einzige Schreiben seine Größe behaupten können.

XIX.

XIX. Brief.

An den Diakon Sabinianus.

Im Jahr Christi 595.

Er soll den obigen Brief, welcher aus Ehrfurcht gegen den Kaiser in den gelindesten Ausdrücken abgefaßt wäre, dem Bischofe Johannes selbst behändigen. Dieser hatte nämlich dem Kaiser betrügerisch vorgegeben, Gregorius wolle mit ihm nicht auf einem friedlichen Fuße leben. Der heilige Pabst spricht deswegen seinem Diakon Muth, und Herzhaftigkeit ein, wider den Stolz des Johannes.

Gregorius dem Diakon Sabinianus.

In der Angelegenheit unsers ehrwürdigsten Bruders Johannes, Bischofes zu Konstantinopel, wollte ich nicht zwey Schreiben verfertigen, sondern nur ein kurzes *) verfaßte ich, welches von beyden, nämlich von einer geraden offenen Denkungsart, und von einer einschmeichelnden Gelindigkeit etwas in sich hält. Deine Liebden also übergebe dieses, eben jetzt abgeschickte Schreiben dem Johannes; weil es der Kaiser

*) Entweder war dieses Schreiben ein anderes, als das vorhergehende, welches ziemlich lange ist; oder wahrscheinlicher nennt es Gregorius kurz, weil er noch mehrers hätte sagen können, das er wegen dem Kaiser verschwieg.

ser so haben will. Darauf wird alsbald ein anderes folgen, worüber sich dessen Stolz sehr wenig erfreuen wird. Der Johannes ist in seinem Uibermuthe so weit geschritten, daß er sich in den, letzthin überschickten Akten des Priesters Johannes beynahe auf einer jeden Zeile einen ökumenischen Bischof nennet. Ich hoffe zu dem allmächtigen Gott, dessen Heucheley werde häldest aufgedeckt werden. Im Jahr Christi 595.

Doch wundert mich, wie er deine Liebden hintergehen, und ohne dein Bemerken dem Kaiser hat weiß machen können, daß er mir in dieser Angelegenheit das Schreiben des Johannes zustellen, und die unverhoffte Weisung an mich ergehen ließ, mit diesem Bischofe friedlich, und in der Eintracht zu leben. Wollte sich der Kaiser der gerechten Sache selbst annehmen, so hätte er den Johannes erinnern sollen, einen so stolz angemaßten Titel fahren zu lassen; alsdann wäre augenblicklich Friede geworden. Wie es aber mir vorkömmt, gabest du gar nicht darauf Acht, mit welch einer Verschlagenheit unser obenbemeldte Bruder Johannes hierinnfalls zu Werke gegangen ist. Denn entweder that er's in der Absicht, die kaiserliche Begnehmigung zu erschleichen, und folglich in seinem eiteln Gesuche unterstützt zu werden, oder daß man mit dem Kaiser von Seite meiner gar keine Rücksprache nähme, und also der Kaiser gegen mich aufgebracht würde. Allein wir werden den geraden Weg gehen, und ausser dem allmächtigen Gott in dieser Sache Niemand andern fürchten. Deswegen erschrick auch du nicht, mein lieber Sohn; gehe aus

Im Jahr Christi 595.

Liebe zu der Wahrheit mit Verachtung über alles muthig hinaus, was sich in der Welt wider die Wahrheit empört; vertraue auf die Gnade des allmächtigen Gottes, und auf die Hülfe des heiligen Apostels Petrus: Denke öfter an jene Worte der ewigen Wahrheit, welche spricht: „Der in euch ist, ist grösser, als derjenige, der in der Welt ist;“ und thu mit aller Macht, und Ansehen, was immer in dieser Sache zu thun ist.

Nachdem wir gegen das feindliche Schwert nirgendwo einen Schutz finden können *) und allbereits aus Liebe zum Vaterlande Silber, Gold, die Leibeigenen, und selbst die Kleidungsstücke verloren haben; so wäre für uns noch das Allerempfindlichste, wenn wir durch sie auch noch den Glauben verlieren sollten. Denn in einen so lasterhaften Titel verwilligen heißt weniger nicht, als den Glauben dahin schätzen. Wage es nicht, wie ich schon in dem vorigen Schreiben gemeldet habe, ihm in der Kirche zur Seite zu gehen.

*) Gregorius will seinem Diakon hiedurch begreiflich machen, wie wenig die Kaiser für das bedrängte Italien sorgen, welches allen Anfällen der Feinde offen stand, und von der kaiserlichen Seite her gar keine Unterstützung genoß.

bitten deßwegen den allmächtigen Gott, daß er sowohl euch den aufrichtig guten Willen belohne, als auch den Tadlern ihren Fehler gütigst verzeihe. Im Jahr Christi 595.

Uibrigens wisset, meine Herren, daß wir euer Stadt keinen zweyten Maximian geben können. Weil aber die Geistlichkeit sammt dem Volke der Kirche zu Syrakus einen gewißen Agatho, die andern *) aber einen andern wählen, so ist allerdings nothwendig, daß derjenige, welcher von der Geistlichkeit, und dem Volke gewählt ist, zu uns hieher komme, damit wir beyde zusammen stellen, und alsdann denjenigen weihen, welcher Gott gefällig, und der Kirche mehr, als der andern nützlich seyn wird. Unser Wunsch ist es gewiß, daß ein solcher Bischof mit der Hilfe Gottes daselbst aufgestellt werde, der unter dem Beystande Gottes ein Nachfolger aller jener Tugenden ist, die ihr an eurem obengedachten Bischofe gepriesen habet.

*) Bey jedem Wahlgeschäfte traten ehemals drey Stände auf: Die Geistlichkeit, der Adel, und das Volk der Stadt. Da die Geistlichkeit, und das Volk auf den Agatho einstimmten, so war es also der Adel, welcher einen andern vorschlug.

Im Jahr Christi 595.

Ja, Durchlauchtigster Fürst, welch eine menschliche Macht, und welch eine Stärke eines bloß fleischernen Arms würde sich erkühnen, wider ihr erhabenes allerchristlichstes Reich die unheiligen Hände auszustrecken, wenn alle Priester mit einmüthiger Stimme, wie es seyn sollte, für sie, nnd für die Segnung ihrer Waffen zu Gott bäthen? Welch eine ganz verwilderte Nation würde unter den Gläubigen eine so erschrecklich grausame Niederlage *) machen, wenn nicht wir, die wir, zwar Bischöfe heißen, aber nicht sind, eine so schwere Last der Sünden auf uns trügen? Allein wir vernachläßigen unsere Amtspflicht — lassen uns für fremde Geschäfte ganz einnehmen; wir vergrößern die Macht der Feinde mit unsern Sünden, und durch unsere Schuld schärfen wir das feindliche Schwert, welches die Kräfte des Staates theilet. Was wollen nun wir sagen, die wir selbst das Volk Gottes, dessen unwürdige Vorsteher wir sind, durch die Last unserer Sünden noch tiefer zu Boden drücken? Wir, die wir den mündlichen Unterricht durch schlimme Beyspiele entkräften — Wir, die wir das Böse durch unsere Werke unter dem Volke verbreiten, und das Sittliche bloß mit leeren Worten empfehlen? Ja, unsere Gebeine entsaften wir durch die Strenge des Fastens **); und dem Geiste nach schwellen wir auf: wir

*) Gregorius deutet hiemit auf die Longobarden, welche mit den Bewohnern Italiens, und selbst mit den Römern grausam verfuhren.

**) Er spielt mit dieser, und den folgenden Stellen auf den Johannes an, der sich, wie bekannt, durch seine Strenge den Beynamen eines Jejunators erwarb.

man nicht den wahren Gesichtspunkt dabey aus dem Auge verliere, wenn man nach Schankungen trachtet, und nicht den für das Hirtenamt als den Würdigen hält, der nicht durch das wahre Verdienst, sondern durch freygebige Willfährigkeit sich gefällig zu machen gewußt hat. Ganz besonders aber, und hauptsächlichst sollen sie wissen, daß ein jeder, welcher sich untersteht, mit der Gabe Gottes Gewerb zu treiben, sich nicht nur des Priesteramtes ganz unwürdig, sondern auch wegen vielen andern Sünden höchstens verantwortlich mache. Man wähle also einen solchen, der es durch eigene Verdienste, und nicht durch reiche Geschenke verdient: widrigenfalls werden der Erwählte eben so, wie die Wahlmänner sich die nämliche Strafe über den Hals ziehen, wenn sie es wagen, das heilige Priesterthum gottesräuberischer Weise zu schänden. Im Jahr Christi 595.

Man mag nun entweder einen, oder mehrere wählen, so melde ihnen, daß fünf die ersten Priester, und die ersten fünf Diakonen zugleich mit hieher kommen. Von der geringern Geistlichkeit schicke neben denjenigen, welche bis nun über ihre Reise noch nicht ganz schlüssig geworden sind, noch so viele andere unverzüglich hieher, als du für nothwendig erachten wirst, daß bey der Bestellung eines neuen Bischofes für jene Kirche weder eine Einwendung, noch eine Verzögerung statt finde.

Im Jahr Christi 595. dem ersten unter allen Aposteln, die Obsorge über die ganze Kirche anvertrauet hat. Zu ihm wird gesagt: „Petrus, liebest du mich! Weide meine „Schafe". Zu ihm wird gesagt: „Sieh, der Sa„tan hat euch begehrt, daß er euch, wie den Wai„zen, aussiebe; ich aber habe für dich gebethen, daß „dein Glaube nicht abnehme; und, wenn du dich „einmal wirst bekehret haben, so stärke deine Brüder".

Johannes 21. V. 17. Lukas. 22. V. 31.

Matth. 16. V. 18. Zu ihm wird gesagt: „Du bist Petrus, und über „diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die „Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. „Und ich will dir die Schlüßel des Himmelreichs ge„ben. Was du auf Erden binden wirst, das soll „auch im Himmel gebunden seyn; und was du auf „Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel gelö„set seyn." Sehen sie: er hat die Schlüßel des Himmelreiches empfangen — Die Binde- und Lösegewalt wird ihm gegeben. — Die Sorge über die ganze Kirche, und ihre Regierung wird auf ihn übertragen; und bey allen dem wird er doch kein allgemeiner Apostel genannt. Der heiligste Mann hingegen, mein Mitbischof Johannes, will durchaus ein Oekumenischer Bischof heißen. Hier muß ich aufrufen, und sprechen: O Zeiten! O Sitten! Sehen sie doch: Alles in allen Provinzen Europens seufzet unter dem Joche der Barbaren, die Städte sind niedergerißen, die festen Burgen zerstöret, die Provinzen geplündert, die Länder ohne Bewohner, alltäglich wüthen und rasen die Abgötterer in den Gedärmen der Gläubigen: und die Priester, welche auf bloßer Erde, und in

der

der Bußasche weinen, und liegen sollten, gähmen nach eiteln Titeln, und rühmen sich mit nichtswerthen, und weltlichen Namen. Im Jahr Christi 595.

Gottseligster Fürst! Vertheidige ich hiermit etwann nur meine Sache — etwann nur das, mir dadurch zugehende Unrecht, nicht vielmehr die Sache des allmächtigen Gottes, und jene der ganzen katholischen Kirche? Wer ist dann derjenige, welcher den Gesetzen des Evangeliums, und den Verordnungen der Kirche zuwider einer neuen Benennung sich anmaßet? Wollte Gott der, welcher ein allgemeiner Bischof zu heißen verlanget, könnte doch ein solcher Einziger ohne Nachtheil, und Verringerung der andern seyn! Gewiß wir kennen viele Bischöfe von der Kirche zu Konstantinopel, die in schwere Ketzereyen verfallen, und nicht nur Ketzer, sondern Häupter, und Anführer der Sekten geworden sind. Von daher kam Nestorius, der dem Mittler zwischen Gott, und dem Menschen, Jesus Christus, zwey Personen beylegte, und, weil er nicht glauben wollte, daß ein Gott Mensch werden könne, bis zu dem jüdischen Unglauben herab sank. Von daher kam Mazedonius, welcher läugnete, daß Gott der heilige Geist mit dem Vater, und dem Sohne eine gleiche Wesenheit habe. Legt sich also jemand in der Kirche einen Namen bey, wodurch er sich zum Oberhaupte aller übrigen machet; so fällt, was ferne sey, die ganze Kirche, wenn das sogenannte allgemeine Oberhaupt fällt. Jedoch ferne sey eine solche Sprache der Gotteslästerung von allen Christgläubigen, welche eben darum mit einer solchen

Be-

Im Jahr Christi 595. Benennung die Ehre des ganzen Priesterthums umstößt, weil dieser Name von einem einzigen auf eine widersinnige Weise gesucht wird.

Zwar bot die Kirchenversammlung zu Chalzedon aus ehrfurchtvoller Rücksicht auf den heiligen Apostelfürsten Petrus eine solche Benennung dem römischen Pabste an; jedoch keiner aus allen wollte sich dieses sonderheitlichen Titels bedienen, damit nicht die gebührende Achtung dem ganzen Priesterthume entzogen würde, wenn einer für sich etwas besonderes hätte. Wie kömmt es also, daß wir diesen ehrvollen Benennen sogar alsdann nicht suchen, wenn er uns angeboten wird; jener andere aber nach demselben sich hastig sehnet, wenn man ihm auch denselben nicht anträgt? Diesen sollen also meine Herren durch ihre Befehle zurecht weisen, der mit Verachtung, und Widerspenstigkeit über die kanonischen Gesetze hinweg gehet; diesen mögen sie zur Strafe ziehen, der die ganze heilige Kirche beleidiget, der voll des innerlichen Stolzes ist, der mit einem sonderheitlichen Titel prangen, und sich groß machen will, und der sich durch seine besondere Benennung selbst über die Würde eines Reichsbeherrschers hinauf setzt. Sehen sie; wie alle ärgern uns darob: weise man also den Urheber des Aergernisses auf die rechten Wege zurück, sodann werden die Zwistigkeiten unter den Bischöfen bald aufhören. Ich bin der Diener aller Priester, welche priesterlich leben; und wer von einer eiteln Ehre aufgeblasen, gegen die Satzungen der Väter sich empöret, der wird mich, wie ich zu dem allmächtigen

Gott

Gott vertraue, auch mit dem Schwerte in der Hand, niemals für seine Gesinnung erobern. Im Jahr Christi 595.

Uibrigens habe ich alles, was sich neulich in der Stadt Rom, als man von diesem Titel das erstemal etwas hörte, ereignete, meinem Diakon, und Geheimschreiber Sabinianus umständlichst gemeldet. Erinnern sie sich also, gottseligste Fürsten, ihres ganz eigenen Dieners, den sie jederzeit mehr, als die andern, und vorzüglichst geschützt, und begünstiget haben — der sein Vergnügen darinn suchet, ihnen zu gehorchen, der aber auch beynebens besorgt, an dem letzten erschrecklichen Gerichtstage einer grossen Hinlässigkeit schuldig befunden zu werden: entweder würdigen sie sich, gütigster Herr, wie auch der obenbemeldte Diakon Sabinianus darum bitten wird, diese Sache selbst zu entscheiden; oder doch den benannten Bischof dahin zu verleiten, daß er von diesem eiteln Gesuche ganz abstehe. Wird er sich entweder nach der gerechtesten Entscheidung, oder nach den höchstmilden Befehlen fügen, so werden wir dem Allmächtigen Gott dafür danken, und uns des, in der Kirche durch sie wieder hergestellten, Friedens erfreuen: sollte er aber auf seiner Behauptung noch ferner eigensinnig beharren, so haben wir hierinnfalls schon einen entscheidenden Spruch der ewigen Wahrheit, welche sagt: „Ein jeder, der sich erhöhet, wird „gedemüthiget werden.“ Und an einer andern Stelle stehet geschrieben: „Vor dem Sturze erhebt sich das „Herz.“ Luk. 14. V. 11. Sprüchw. 16. V. 18.

Was

Im Jahr Christi 595.

damit wir, in der Sache gut unterrichtet, unter göttlicher Leitung die weitere Verfügungen treffen können. Ja nicht nur um das Betragen des Bischofes: sondern auch um die Lebensart der übrigen Priester erkundige dich genauest, und bemerkst du etwas Schiefes, und Unanständiges, so erstatte an uns schnell darüber Bericht, damit der Bosheit bey Zeit alle Kräfte, weiter um sich zu greifen, zur Ehre Gottes benommen werden. Auch haben wir vernommen, daß ein gewißer Bürger von Pesaro einen gewißen Thomas für seinen Sohn, und Hausklaven *), die er zu Erben einsetzte, zum Vormünder, und zwar unter der Bedingniß bestimmt habe, daß, wenn seine Erben noch unter der Vormundschaft sollten dahin scheiden, sein ganzes Vermögen durch den benannten Vormünder unter die Armen vertheilt werde. Nun sind aber die eingesetzten Erben gestorben, und man will sagen, daß der benelbte Vormunder an der Vollziehung dieser letzten Willenserklärung gehindert werde. Findest du nun die Sache, wie der an uns erstattete Bericht lautet, so lasse dir angelegen seyn, den ernannten Vormünder, wie es allerdings recht, und vernünftig ist, in Schutz zu nehmen, und zu vertheidigen, damit er seinen Auftrag zu vollziehen in Stand gesetzt werde.

Man

*) Das Wort Vernaculus hat mehrere Bedeutungen; hier kann es aber nicht wohl etwas anderes, als einen Sklaven, anzeigen, der von einer Sklavinn im Hause geboren ist, und sich bey dem Herrn durch fleißige Dienste beliebt gemacht hat.

XXI. Brief.

An die Kaiserinn Konstantina.

Er ermahnt sie, daß sie sich dem Ehrgeitze des Johannes noch ferner widersetze — Schildert dessen Heucheley, Bosheit, und Uibermuth — Beklagt sich, daß der Kaiser ihn sammt dem Maximus begünstige. Mit dem Letztern hat er aus Ehrfurcht für den Kaiser einige Nachsicht, daß er sich ohne sein Vorwissen hat weihen lassen, die übrigen Verbrechen des Maximus behält er einer künftigen Untersuchung und Entscheidung vor.

Im Jahr Christi 595.

Gregorius der Kaiserinn Konstantina.

Der allmächtige Gott ist es, der ihr gottseliges Herz in seiner Rechten hält, der durch sie uns schützet, und der ihnen für die zeitliche Hilfe eine ewige Belohnung vorbereitet.

Aus den Briefen meines Diakons, und Geheimschreibers Sabinianus vernahm ich, mit welch einem gerechten Eifer euer Durchlaucht in den Angelegenheiten des heiligen Apostelfürsten Petrus wider die stolzen Demüthigen, und die arglistigen Schmeichler sich aufrichten; und ich vertraue zu unserm gütigsten Erlöser, daß sie wegen dieser Wohlthat sammt dem Durchlauchtigsten Kaiser, und den gottseligsten Kindern

Im Jahr Christi 595.

dern in dem himmlischen Vaterlande den Lohn empfangen werden. Daran ist auch gar nicht zu zweifeln, daß jene, von allen Sünden gereiniget, zu dem Genuße der ewigen Güter gelangen werden, die sich durch verdienstvolle Bemühungen denjenigen zum Schuldner gemacht haben, welchem der Herr die Macht, die Sünden zu lösen, und zu binden, ertheilet hat. Ich bitte deswegen nochmal: geben sie nicht zu, daß die Heucheley über die Wahrheit siege.

Denn es giebt einige, welche die noch unschuldigen Seelen, nach der Bemerkung des fürtreflichen Lehrers Paulus, durch gefällige Reden, und allerhand Gegensprüche verführen, die zwar in ihrer Kleidung gering, und verächtlich, im Herzen aber voll des Stolzes sind, und die unter dem scheinbaren Vorgeben, als achteten sie alles Zeitliche für nichts, hastig alles für sich zusammen raffen. Auch geben sie den Leuten vor, daß sie aus allen die Unwürdigsten seyn, und doch kann ein nur gemeinsamer Titel ihren Stolz nicht begnügen: sie geitzen nach einem Beynamen, der sie über alle andere Menschen erhebet. Bieten sie also, gottseligste Frau, nachdem sie der allmächtige Gott sammt dem Durchlauchtigsten Kaiser zur Weltbeherrscherinn bestimmet hat, aus Neigung für die gerechte Sache ihre Dienste demjenigen an, welchem sie eine so große Macht einzig zu danken haben, damit sie die ihnen nutergebene Welt desto sicherer beherrschen, je aufrichtiger sie selbst durch die Begünstigung der Wahrheit, und der Gerechtigkeit dem Schöpfer aller Welten zu Dienste stehen.

Bey-

Beynebens melde ich ihnen den Empfang eines kaiserlichen Schreibens, worinn mir die Weisung zugieng, mit meinem Bruder, und Mitbischofe Johannes auf einem friedlichen Fuße zu leben. Allerdings macht dieser an die Bischöfe erlassene Befehl dem Gottesfürchtigen Kaiser viele Ehre. Aber eben jener mein Bruder liess sichs der erste beygehen, durch eine ganz unerhörte, und stolze Anmassung sich so dreuste einen allgemeinen Bischof zu nennen, daß er diesen stolzen Titel in den Zeiten meines Vorfahrs hochseligen Andenkens so gar den Synodalakten, welche jedoch der apostolische Stuhl nachmals mißbilliget, und vollkommen entkräftet hat, beyrücken ließ. Aeußerst traurig war es also für mich, von dem Durchlauchtigsten Kaiser nachmals vernehmen zu müssen, daß er dem hochmüthigen Manne seinen Stolz nicht verwies, sondern meiner guten Absicht vielmehr entgegen handelte, der ich doch in dieser Angelegenheit nur die Sache des Evangeliums, der Kirchenverordnung, der Demuth, der Gerechtigkeit, und der Wahrheit vertheidige; wo hingegen mein obenbemeldter Bruder, und Mitbischof den Vorschriften des Evangeliums, dem heiligen Apostel Petrus, allen Kirchen, und allen Kirchenverordnungen schnurgerade zuwider handelt. Jedoch es gibt einen allmächtigen Gott, dessen Hand alles umfasset, und von welchem geschrieben steht: „Es ist „weder Weisheit, noch Verstand, noch Rath wider „den Herrn". Zwar bemühet sich der schon öfter gemeldte heiligste Bruder, manches dem Durchlauchtigsten Kaiser aufzudringen; ich weiß aber auch, daß

Im Jahr Christi 595.

Sprüchw. 21, V. 30.

Im Jahr Christi 595.

geweihet, ohne daß weder ich, noch mein Geschäftträger etwas erfuhr. Eine Thatsache, wovon man unter den vorigen Fürsten kein Beyspiel erlebt hat. Ich hörte davon, und ließ alsobald diesem Verbrecher melden, der wider alle Ordnung die heiligen Weihen empfieng, er soll sich nicht erdreusten, eher die feyerliche Messe nochmal zu halten, als bis ich von den Durchlauchtigsten Fürsten erfahren hätte, ob daß Unternehmen auf ihre Befehle geschehen wäre. Und dieses befahl ich unter Bedrohung des Kirchenbannes. Allein er gieng mit Verachtung meiner Person über alles hinweg — erkühnte sich, wie es die verwegensten Leute zu thun pflegen, welche er, wie man sagt, nach der reinen Ausplünderung einer gewißen Kirche, mit vielen Schankungen sich gewogen hielt, bis auf den heutigen Tag Messe zu halten, und weigerte sich sogar, wie die Kaiser ausdrücklich befahlen, zu mir zu kommen. Hingegen gehorchte ich dem höchsten Befehle. Ich sahe dem Maximus jenen groben Fehler so gütig nach, daß man ihn ohne mein, und meines Geschäftträgers Vorwissen, und Begnehmigung geweihet hatte, als wäre die Weihung ganz auf mein Geheiß vor sich gegangen. Die noch übrigen Fehler desselben, als die leiblichen Gebrechen, die ich indessen erfahren — daß er sich für bares Geld zum Bischofe hat wählen lassen — daß er sich noch im Kirchenbanne erkühnt hat, Messe zu halten, darf ich in aller Rücksicht auf Gott nicht unerörtert lassen: ich wünsche jedoch, und bitte zu Gott, daß nichts von allem diesem an ihm wahr befunden, und seine

Ange-

Angelegenheit ohne alle Gefahr meiner Seele beendiget werde. Im Jahr Christi 595.

Zwar befiehlt der Durchlauchtigste Kaiser durch ein Umlaufschreiben: ohne alle vorhergehende Untersuchung soll ich den Maximus bey seiner Ankunft mit aller Ehre empfangen. Mir fällt eine solche Ehrenbezeigung gegen einen Mann, von dem man so viel arges spricht, und den man allererst zur Verantwortung ziehen sollte, äußerst beschwerlich; oder wenn man die Angelegenheiten der mir anvertrauten Bischöfe bloß auf ein fremdes Fürwort an dem Kaiserhofe entscheidet, was habe dann ich Unglücklicher an dieser Kirche weiters zu schaffen? Doch, meine Bischöfe verachten mich, und nehmen ihre Zuflucht wider mich bey den weltlichen Richtern. Ich danke dem allmächtigen Gott dafür, und schreibe es meinen Sünden zu. Nur eines muß ich noch kürzest erinnern: Uiber eine kurze Zeit will ich noch zuwarten: Zaudert er aber länger, vor mir zu erscheinen, so werde ich nimmer aussetzen, aller kanonischen Strenge wider ihn aufzubieten.

Hiemit vertraue ich zu dem allmächtigen Gott, daß er den gottseligsten Fürsten ein langes Leben verleihen, mit uns aber unter ihrer Regierung nicht nach unsern Sünden, sondern nach seiner Barmherzigkeit verfahren werde. Dieses melde ich meiner Durchlauchtigsten Frau; weil ich wohl weiß, wie sehr ihr schuldloses, und reinstes Gewissen für die gute Ordnung, und für die Gerechtigkeit eifert.

Im Jahr Christi 595.

hinweg *) mit einem Empfehlungsschreiben abzuschicken, der euch gewiß leiten, und schützen kann: Allein die harte Winterszeit verlegte den Weg. Indessen haben wir euch dem ruhmvollen Patrizier Arigius empfohlen, welchem ihr einsweilen, wie es sich für Knechte des heiligen Petrus geziemt, mit aller Willfährigkeit zu gehorsamen, und alles, was er zum Nutzen der Kirche befehlen wird, emsigst zu leisten habet.

Die gewöhnlichen Abgaben in Früchten, jene ausgenommen, welche der Herr Arigius beziehet **), liefert in die Scheunen: die Zahlungen aber in gewißen Terminen sollen redlich, und fleißig gesammelt, und bey einem aus euch, den ihr selbst wählen möget,

*) Ein Mann von der Seite (a latere) ist einer von den Hausgenossen. Diese Redensart ist sehr alt. Der Pabst Liberius in seinem Briefe bey dem heiligen Hilarius fragmento 4. novâ edit. col. 1327. schreibt also: Secutus traditionem majorum, presbyteros urbis romæ Lucium, Paulum, & Helianum é latere meo ad Alexandriam, ad suprædictum Athanasium direxi. Der heilige Leo ep. 22, schreibt: Cum propter causam fidei ... de latere meo mitterem, und in dem 31. Briefe: Julium episcopum, & Renatum presbyterum, sed & filium meum diaconem Hilarium, quos è latere meo, vice mea misi. Deswegen heissen auch einige päbstlichen Gesandte Legati á latere. Auch die Kaiser hatten solche Gesandte. wie Wilhelmus tyrius l. 18. cap. 24. meldet. Insuper & de latere imperiali mittitur illustris Apocrysarius.

**) Arigius hatte also für seine Mühewaltung gewiße Naturalien zu beziehen, wie auch die nachmaligen Kastenvögte der Kirchen, und Klöster dieselben bezogen, welche aber nachmals so weit gegangen sind, daß sie reich, und die Kirchen, und Klöster so arm geworden sind, daß man sie sich mit Gewalt von dem Halse zu schaffen genöthiget sah.

bitten deßwegen den allmächtigen Gott, daß er sowohl euch den aufrichtig guten Willen belohne, als auch den Tadlern ihren Fehler gütigst verzeihe. Im Jahr Christi 595.

Uibrigens wisset, meine Herren, daß wir euer Stadt keinen zweyten Maximian geben können. Weil aber die Geistlichkeit sammt dem Volke der Kirche zu Syrakus einen gewißen Agatho, die andern *) aber einen andern wählen, so ist allerdings nothwendig, daß derjenige, welcher von der Geistlichkeit, und dem Volke gewählt ist, zu uns hieher komme, damit wir beyde zusammen stellen, und alsdann denjenigen weihen, welcher Gott gefällig, und der Kirche mehr, als der andern nützlich seyn wird. Unser Wunsch ist es gewiß, daß ein solcher Bischof mit der Hilfe Gottes daselbst aufgestellt werde, der unter dem Beystande Gottes ein Nachfolger aller jener Tugenden ist, die ihr an eurem obengedachten Bischofe gepriesen habet.

*) Bey jedem Wahlgeschäfte traten ehemals drey Stände auf: Die Geistlichkeit, der Adel, und das Volk der Stadt. Da die Geistlichkeit, und das Volk auf den Agatho einstimmten, so war es also der Adel, welcher einen andern vorschlug.

XXIII. Brief.

An den Notar Kastorius.

Im Jahr Christi 595. Er soll alsbald die Einwohner von Ravenna ermahnen, einen solchen Bischof zu wählen, der nicht so fast mit Schaukungen freygebig, als reich an Verdiensten ist.

Gregorius dem Notar Kastorius.

Der Tod unsers Bruders, und Mitbischofes Johannes, den wir vernommen, hat uns über die Maßen betrübet; besonders weil die Stadt bey diesen Zeitumständen an ihm allen Trost verloren hat, der sich von der Hirtensorge erwarten läßt.

Weil also der gröste Nutze der Kirche erfordert, daß ein neuer Bischof für sie mit der Hilfe Gottes bestellet werde; so nehmen wir unser Vertrauen zu deiner Erfahrenheit, und tragen dir auf, die Geistlichkeit und das Volk ernstlich zu ermahnen, daß sie die Wahl eines nachmals zu weihenden Bischofes nicht aufschieben. Erinnere sie auch unserm Auftrage gemäß, jede eigennützige Absicht bey einem solchen gemeinnützigen Geschäfte bey Seite zu legen. Nichts Käufliches soll sich bey dieser Wahl einfinden, damit man

man nicht den wahren Gesichtspunkt dabey aus dem Auge verliere, wenn man nach Schankungen trachtet, und nicht den für das Hirtenamt als den Würdigen hält, der nicht durch das wahre Verdienst, sondern durch freygebige Willfährigkeit sich gefällig zu machen gewußt hat. Ganz besonders aber, und hauptsächlichst sollen sie wissen, daß ein jeder, welcher sich untersteht, mit der Gabe Gottes Gewerb zu treiben, sich nicht nur des Priesteramtes ganz unwürdig, sondern auch wegen vielen andern Sünden höchstens verantwortlich mache. Man wähle also einen solchen, der es durch eigene Verdienste, und nicht durch reiche Geschenke verdient: widrigenfalls werden der Erwählte eben so, wie die Wahlmänner sich die nämliche Strafe über den Hals ziehen, wenn sie es wagen, das heilige Priesterthum gottesräuberischer Weise zu schänden. Im Jahr Christi 595.

Man mag nun entweder einen, oder mehrere wählen, so melde ihnen, daß fünf die ersten Priester, und die ersten fünf Diakonen zugleich mit hieher kommen. Von der geringern Geistlichkeit schicke neben denjenigen, welche bis nun über ihre Reise noch nicht ganz schlüssig geworden sind, noch so viele andere unverzüglich hieher, als du für nothwendig erachten wirst, daß bey der Bestellung eines neuen Bischofes für jene Kirche weder eine Einwendung, noch eine Verzögerung statt finde.

XXIV. Brief.

An den Exarchen Romanus.

Im Jahr Christi 595.

Er soll weder den Priester Speziosus, der gegen seinen Bischof den Widerspenstigen macht, noch die Klosterjungfrauen, welche in die Welt zurückkehren, in Schutz nehmen.

Gregorius dem Romanus, Exarchen von Italien.

Die Verwegenheit boshafter Leute sollte bey euer Exzellenz vielmehr die derbesten Verweise, als Unterstützung, und Trost finden. Denn es will eine sehr verkehrte Ordnung zu seyn scheinen, wenn ein schlimmes Unternehmen dort Hilfe sucht, von woher dasselbe seine Strafe gewärtigen sollte.

Wir haben vernommen, daß ein gewisser Priester, Speziosus mit Namen, der von unserm Bruder und Mitbischofe Johannes aus gewissen Ursachen in ein Kloster verwiesen war, gegen den Willen seines Oberhirten dasselbe verlassen habe, jetzt aber neben einer offenbaren Verachtung aller Kirchengesetze auf ihren Schutz vertraue, und seinem obenbemeldten Bischofe von freyen Stücken sich widersetze.

Da

Im Jahr Christi 595.

Da nun diese Geschichte euer Exzellenz mit der Zeit gar leicht viele Gehäßigkeit zuziehen könnte, so will es allerdings nothwendig seyn, daß sie demselben ihren Schutz allmählig entziehen, damit der Bischof nicht etwa, wenn jener noch längere Zeit in seinem Ungehorsame, und Starrsinne gegen denselben beharren sollte, genöthiget werde, selbst ihr Gericht gegen sie anzurufen, euer Exzellenz dieser Sache wegen für den Kopf zu stoßen, und uns zugleich durch die, nachmals wahrscheinlichst daraus entstehende, Zwietracht zu betrüben.

Nebenzu haben wir auch erfahren, was man kaum sagen soll, daß einige Weibspersonen, welche bis nun in der Ordenskleidung gelebt haben, jetzt sammt dem Weihel *) ihr Ordenskleid ablegen, und sich, was wir ohne den tiefesten Schmerzen kaum melden können, in der Welt zu den Ehefrauen gesellen: bey welchem kühnen, und frechen Unternehmen man auch sagen will, daß sie sich ihrer Unterstützung, und ihres Schutzes getrösten dürfen, welches mir jedoch selbst wegen der Abscheulichkeit des Verbrechens kaum gläublich vorkömmt.

Wir

*) Anfangs der Kirche, wie aus dem Buche des Tertullianus de veland. virginibus erhellet, gab man allen christlichen Jungfrauen den Weihel; nachmals wurde derselbe den Klosterjungfrauen ganz eigen. Der heilige Ambros exhort. ad virgines schreibt: Venit Paschæ dies; in toto orbe baptis' ii Sacramenta celebrantur, velantur virgines.

Im Jahr Christi 595.

Wir bitten sie also; nehmen sie doch an so abentheuerlichen Sünden nicht Antheil; denn einen solchen Gräuel der Bosheit können wir in Hinsicht auf Gott keineswegs ungestraft lassen. Wir erneuern deshalben nochmal unsere Bitte, daß sich euer Exzellenz zur Unterstützung eines solchen Unternehmens nicht brauchen lassen, damit nicht nur Gott die empfangene Unbild schwer räche, sondern auch zwischen uns wegen fremden Verbrechen keine Uneinigkeit ausbreche. Im Monate Hornung der XIII. Indiktion.

XXV.

XXV. Brief.

An den Bischof Severus.

Er empfiehlt ihm die Visitation der Kirche zu Ravenna. Im Jahr Christi 595.

Gregorius dem Severus, Bischofe zu Fikolle.*)

Wie der 25. Brief des 2ten Buches Seite 294.

XXVI. Brief.

An die Bürger zu Ravenna.

Er meldet, daß er die einstweilige Obsorge über ihre Kirche dem Bischofe Severus aufgetragen habe.

Wie der 39. Brief des 2ten Buches Seite 334.

*) Fikolle, in der Volkssprache Cervia, war ehedem eine Stadt in Aemilien an der Küste des adriatischen Meeres. Sie hat noch heute einen Bischof.

XXVII.

Im Jahr Christi 595.

damit wir, in der Sache gut unterrichtet, unter göttlicher Leitung die weitere Verfügungen treffen können. Ja nicht nur um das Betragen des Bischofes: sondern auch um die Lebensart der übrigen Priester erkundige dich genaueſt, und bemerkſt du etwas Schiefes, und Unanſtändiges, ſo erſtatte an uns ſchnell darüber Bericht, damit der Bosheit bey Zeit alle Kräfte, weiter um ſich zu greifen, zur Ehre Gottes benommen werden. Auch haben wir vernommen, daß ein gewißer Bürger von Peſaro einen gewißen Thomas für ſeinen Sohn, und Hausſklaven *), die er zu Erben einſetzte, zum Vormünder, und zwar unter der Bedingniß beſtimmt habe, daß, wenn ſeine Erben noch unter der Vormundſchaft ſollten dahin ſcheiden, ſein ganzes Vermögen durch den benannten Vormünder unter die Armen vertheilt werde. Nun ſind aber die eingeſetzten Erben geſtorben, und man will ſagen, daß der benelbte Vormunder an der Vollziehung dieſer letzten Willenserklärung gehindert werde. Findeſt du nun die Sache, wie der an uns erſtattete Bericht lautet, ſo laſſe dir angelegen ſeyn, den ernannten Vormünder, wie es allerdings recht, und vernünftig iſt, in Schutz zu nehmen, und zu vertheidigen, damit er ſeinen Auftrag zu vollziehen in Stand geſetzt werde.

Man

*) Das Wort Vernaculus hat mehrere Bedeutungen; hier kann es aber nicht wohl etwas anderes, als einen Sklaven, anzeigen, der von einer Sklavinn im Hauſe geboren iſt, und ſich bey dem Herrn durch fleißige Dienſte beliebt gemacht hat.

Man sagt auch, daß der Vormünder etwas von der daselbst errichteten Diakonie *) käuflich an sich bringen wolle. Säume dich nicht, seinem Gesuche hierinnfalls zu willfahren, damit alles, was man zu frommen Stiftungen in Hinsicht auf eine jenseitige Belohnung bestimmet hat, mit deiner Beyhilfe ohne alles Hinderniß vollkommen berichtiget werde. Im Jahr Christi 595.

Den Mönch Valerianus, welchen du nach einiger Besserung in das Klaßensische Kloster zum heiligen Johannes verwiesen hast, laße auf unser Geheiß noch ferner daselbst verbleiben.

Damit du aber selbst wegen allzustarken Ausgaben nicht am Ende in einige Noth gerathest, wollen wir, daß du künftig alle Ausgaben von den Einkünften der römischen Kirche bestreitest, welche deine kluge Haushaltung so ansehnlich zu vermehren gewußt hat. Bleibt alsdann noch etwas davon übrig, so bring's mit dir, wenn du hieher kömmst.

*) Nachdem die Stadt Rom in verschiedene Quartiere — die Diakonen aber in dieselben eingetheilt waren, nannte man die Häuser, wo die Armen, Wittwen, Waisen, Greisen verpflegt wurden, Diakonien, und, nachdem auch diese Stiftungen zersplittert waren, blieb der Name noch den Kapellen, und Kirchen. Hievon schreibt Anastasius in Hadriano I. so: Diaconias constituit — tribuens eis agros, vineas, oliveta, servos, ancillas, & peculia diversa, atque res mobiles, ut de reditu eorum crebris exactionibus Diaconiæ proficientes, pauperes Christi reficerentur.

XXIX.

Im Jahr Christi 595. flüchtige Klosterfrauen aus verschiedenen Provinzen in unsere Stadt kamen, von welchen man andere in die Klöster schob, so viele sie fassen konnten, die andern aber, die nicht mehr Platz fanden, einsam ein armes Leben führten; so kam man überein, daß jenes, was den Blinden, Gestümmelten, und andern Schwächlichen etwann übrigte, diesen zu Theil würde im Falle, daß sich die Barmherzigkeit meiner Herren nur auf die innländischen Armen, und nicht auch auf die ankommenden Fremden erstrecken wollte. Durch diese Eintheilung geschahe nun, daß alle zugleich ihr Gebeth für die Wohlfahrt der Kaiser einmüthig entrichteten, daß der Herr ihnen lange, und glückliche Zeiten erleben, und die kaiserliche Familie zur steten Wohlfahrt des Reiches auf die spatesten Jahre glücklichst bestehen lasse.

Auch die Geschenke *) sind durch den obenbemeldten Wachtmeister, meinem Mitarbeiter bey diesem Liebeswerke, in Gegenwart des ruhmvollen Feldherrn Kastus **) auf eine solche Weise unter den Soldaten vertheilet worden, daß alle meinen Herren grundmüthigst dafür dankten, und alles Murren, welches ehedem unter den Truppen ganz allgemein war, plötzlich erstummte.

*) Man lese über das alte Wort, roga, die Bemerkung zu dem 46. Brief des II. Buches. Hievon mag sich auch jene oberdeutsche Redensart herleiten: Einen guten Rogen ziehen.

**) Dieser Kastus war ein tapferer Mann, und Feldherr in dem Kriegsheere des Mauritius. Er stritt wider den König Avarus, wurde mit List gefangen, und für eine große Geldsumme ausgelöset.

XXXI. Brief.

An die Beständner der Kirchengüter.

Sie sollen dem Patrizier Arigius bis zur Ankunft eines Verwalters der gallischen Kirchengüter gehorsamen. Im Jahr Christi 595.

Obwohl ihr von allen Seiten mit heidnischen Leuten umgeben seyd, finden wir doch Ursachen genug, von euch zu glauben, daß ihr euch ganz anders werdet betragen, als sie. Denn gleichwie auch der bloße Name des heiligen Apostelfürsten Petrus eine Kirchengemeine in den Augen einer zahlreichen Volksmenge verherrlichet; so müsset auch ihr einen ganz besondern Vorzug vor andern durch schöne Sitten behaupten, und die eurigen, als Vorgesetzte, erinnern, daß sie stets bedenken, wem sie dienen, und sich nicht nur von den Räubereyen, und Bosheiten der Heiden enthalten, sondern auch die Kirche nicht bloß durch den Namen, sondern vielmehr durch schöne Sitten ehren.

Seyd versichert, daß wir uns euer angelegenst erinnern: wir haben uns deßhalben entschlossen, an den fürtrefflichsten König der Franken mit der Hilfe Gottes einen solchen Mann von unserer Seite

XXXII. Brief.

An den Diakon Zyprianus.

Im Jahr Christi 595. Nachdem der Bischof Maximianus gestorben, soll er die, wegen der Zauberey von demselben eingekerkerten, Kleriker schwer bestrafen.

Gregorius dem Diakon Zyprianus.

Der heiligste Mann Maximianus, unser Mitbischof, wie du selbst weißt, als er seine Kirche von boshaften Leuten ernstlichst säubern wollte, verwendete sehr löblich alle Aufmerksamkeit auf das Betragen seiner Geistlichen. Nun bey dieser allergenauesten Beobachtung, welche die Hirtensorge von ihm erheischte, erfuhr er, daß sich einige zur Schande ihres hohen Berufes mit einem gewißen Zaubergedichte (man nennt es Kanterma *) bekannt

*) Ein barbarisches Wort, welches die Lateiner mit incantatio — die Franzosen mit charme geben. Eine Gattung der Zauberkunst, die man mit Singgedichten bewerkstelligen wollte. Du Cange meint, es soll Canterina heissen, von den wälschen Sängern, die man wegen dieser Liebhaberey Canterinos nennet.

kannt gemacht haben, welche er nachmals, wie uns deine Liebden in einem Berichtschreiben gemeldet, in Verwahrung bringen ließ. *) Allein Maximianus ward von dem Tode übereilt, wie es unsere Sünden verdienten, und konnte diese Verbrechen nicht mehr bestrafen: es liegt nun also deiner Liebden ob, ungesäumt, und strengest alles zu untersuchen, und die Verbrecher, wie sie's verdienen, so zu bestrafen, wie sie der obenbelobte Bischof, wenn er noch lebte, aus Eifer für die Kirchenzucht, und die Gerechtigkeit gesetzmäßig, und empfindlichst wegen Gott würde gezüchtiget haben. Im Jahr Christi 595.

Zeige also, mein lieber Sohn, in dieser Sache den nachdrucksamsten, und kraftvollesten Eifer für den allmächtigen Gott, und züchtige diese Feinde Gottes so derbe, daß du buchstäblich erfüllest, was die Schrift meldet: „Herr! habe ich nicht gehasset, die „Dich hassen, und bin ich nicht über deine Feinde "verschmachtet"? Hat also deine Liebden einen Eifer von dieser Art, so zeige sie ihn durch die Bestrafung de- Psalm. 138. V. 21.

*) Ehemals dienten die sogenannten Catechumena, Decanicum, und Seevophylacium zu Verwahrungsplätzen der Schuldigen. Gregor der II. schreibt im 2ten Briefe an den Kaiser Leo: Ubi quis peccavit, & confessus fuit, suspendii, vel amputationis capitis loco, evangelium & & crucem pontifices ejus cervicibus circumponunt, eumque tanquam in carcerem in secretaria, sacrorumque vasorum æraria conjiciunt, in ecclesiæ diaconia, & in catechumena ablegant, ac visceribus eorum jejunium, oculisque vigilias, & laudationem ori ejus indicunt. Cumque probe castigarint, probeque fame affixerint, tum pretiosum illi Dominici corpus impartiunt, & Sancto illum Sanguine potant.

XXXVII. Brief.

An den Bischof Fortunatus.

Im Jahr Christi. 595.

Er soll ein gewisses Kloster zur Ehre des heil. Petrus, und des heil. Michael einweihen — die daselbst befindlichen Priester sollen dort zwar Messe halten, alle Opfergaben aber den Mönchen belassen.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Der Theodosius, Abt des Klosters zu dem heiligen Martinus, meldet uns in seiner hier beygelegten Bittschrift, der Abt Andreas, sein Vorfahr, habe in der Behausung des verstorbenen Martinus auf dessen ausdrückliches Begehren ein Kloster für die Mönchen eingerichtet, welches er nun zur Ehre des heiligen Apostelfürsten Petrus, und des heiligen Erzengels Michael einweihen lassen will.

Wir ersuchen dich also mein Bruder, durch das gegenwärtige Schreiben, dich unbeschwert dahin zu begeben, und die feyerliche Einsegnung vorzunehmen. Auch sollen die Priester deiner Kirche, welche an jenem heiligen Orte bedienstet sind, daselbst die Messe halten, so oft es die Zeitumstände erfordern: im übrigen aber sollst weder

XXXIV. Brief.

An den Diakon Zyprianus.

Er soll den gefallenen Mönch Zizero an seine Kirche zu Misene, welcher er ehedem diente, zurückweisen. Im Jahr Christi 595.

Gregorius dem Diakon Zyprianus.

Unser Bruder, und Mitbischof Benenatus behauptet, ein gewißer Mönch Zizero, welchen unser geliebtester Sohn, der Diakon Petrus, damals aber noch Subdiakon, und Verwalter unsers väterlichen Erbgutes, in den Bußstand versetzt hatte, gehöre seiner Kirche ganz eigen zu, und verlangt also dessen Zurückgabe sammt allem Vermögen. Deine Liebden hat also hierüber sehr fleißige Nachfrage zu halten, und wenn die Sache so liegt, so säume dich nicht, den obenbemeldten Zizero *), sammt allen seinen, bey dem

*) Zizero war einer aus jenen abtrünnigen Mönchen, welche in Sizilien ohne alle Ordnung heraus schwärmeten, die aber Gregorius aufsuchen, sammeln, und, wie der folgende Brief deutlich beweiset, in ihre Klöster zurück weisen ließ.

Im Jahr Christi 595.

dem Schutzvogte Fantinus, wie man sagt, hinterlegten, Habschaften alsbald an die Kirche zu Misene auszuliefern, damit er, welcher sich durch sein Verbrechen von dem Mönchsleben selbst losgerissen hat, jetzt das Joch einer andern Herrschaft über sich fühle, welchem er sich allerdings durch die Beharrlichkeit in seinem vorigen Stande hätte entziehen können. Im Monate May der XIII. Indiktion.

XXXV.

XXXV. Brief.

An den Diakon Zyprianus.

Er soll die drey Mönche des Klosters zum heiligen Martinus zwingen, dahin zurück zu kehren, und die Verwalter desselben begünstigen, wie auch die Leibeigenen an dasselbe zurück weisen.

Im Jahr Christi 595.

Gregorius dem Diakon Zyprianus.

Wir haben aus einem Berichte des Theodosius, Abtes des Klosters zum heiligen Martinus, vernommen, daß drey Mönche in Sizilien zurück geblieben, welche der nämliche Abt in den Angelegenheiten seines Klosters dahin abgeschickt hatte: und nun verlangt derselbe, daß er sie mit deiner Beyhilfe wieder nach ihrem Kloster einberufen darf. Deine Liebden kennt aus mehreren Fällen meinen Eifer in dieser Sache. Heisse sie also mit aller Sorgfalt aufsuchen, und wenn man sie findet, nimm kluge, und strenge Maßregeln zugleich, und lasse sie zu ihrem Abte, dem sie widerspenstig waren, zurückführen. Sorge, daß die regelmäßige Klosterzucht durch eine Zögerung, oder feige Nachgiebigkeit keinen Schaden erleide.

Im Jahr Christi 595.

Uibrigens schaffe den Uiberbringern dieses Schreibens, welche der bemeldte Abt Theodosius, wie du weißt, in den Angelegenheiten seines Klosters abgeschickt hat, die möglichste Unterstützung, damit sie unter deinem Beystande alle ihre Aufträge bewerkstelligen können.

Wegen den Sklaven, von welchen der obenbenannte Abt behaupten will, daß die Leute unserer Kirche dieselben ganz widerrechtlich zurück halten, veranstalte eine gründliche Untersuchung, und, wenn es so ist, lasse sie ohne weiters an das Kloster zurückkehren.

XXXVI.

XXXVI. Brief.

An den Skolastiker Severus.

Er soll den Exarchen bereden, mit dem Könige der Longobarden, Agilulphus, Friede zu machen. Im Jahr Christi 595.

Gregorius dem Severus, Skolastiker *) des Exarchen.

Die, welche den Richtern zur Seite stehen, und ihnen mit einer aufrichtigen Liebe ergeben sind, sollen keine andere Vorschläge machen als solche, welche ihren Seelen zum Heile gedeihen, und ihrer Ehre und ihrem Ansehen nicht das Geringste benehmen. Da wir nun wissen, daß sie Seine Exzellenz, den Herrn Exarchen aufrichtigst lieben, so haben wir ihnen, großmögender Herr, die bisherigen Friedensunterhandlungen in der Absicht eröffnen wollen, daß sie

*) Das Wort, Skolastiker, welches, wie schon öfter erinnert worden, bey den Alten so manche Bedeutung hatte, will hier offenbar einen gerichtlichen Beysitzer, einen Rechtsgelehrten, und einen Rathskonsulenten bey dem Exarchate anzeigen, der dem Exarchen in schwerern Fällen mit seiner Rechtskunde die gehörigen Aufschlüße zu geben hatte.

XXXVII. Brief.

An den Bischof Fortunatus.

Im Jahr Christi. 595.

Er soll ein gewisses Kloster zur Ehre des heil. Petrus, und des heil. Michael einweihen — die daselbst befindlichen Priester sollen dort zwar Messe halten, alle Opfergaben aber den Mönchen belassen.

Gregorius dem Fortunatus, Bischofe zu Neapel.

Der Theodosius, Abt des Klosters zu dem heiligen Martinus, meldet uns in seiner hier beygelegten Bittschrift, der Abt Andreas, sein Vorfahr, habe in der Behausung des verstorbenen Martinus auf dessen ausdrückliches Begehren ein Kloster für die Mönchen eingerichtet, welches er nun zur Ehre des heiligen Apostelfürsten Petrus, und des heiligen Erzengels Michael einweihen lassen will.

Wir ersuchen dich also mein Bruder, durch das gegenwärtige Schreiben, dich unbeschwert dahin zu begeben, und die feyerliche Einsegnung vorzunehmen. Auch sollen die Priester deiner Kirche, welche an jenem heiligen Orte bedienstet sind, daselbst die Messe halten, so oft es die Zeitumstände erfordern: im übrigen aber sollst weder

dieſem Wohlergehen nicht nur deiner, ſondern auch überhaupt aller, welche dir untergeben ſind. Im Jahr Christi 595.

Das liebvolle, und überaus angenehme Schreiben deiner Heiligkeit, welches, wenn ich mich ſo ausdrücken darf, von deinen heiſſen Bemühungen gleichſam noch ſchweißte, habe ich empfangen. Zwar weis ich ſehr wohl, daß du nach jener hohen Ruhe, in welcher du die höchſte Geheimniſſe Gottes gleichſam mit der Hande fühlteſt, dich ſehr ſchwer mit den auswärtigen Geſchäften befaſſen wirſt: allein erinnere dich, daß du eine apoſtoliſche Kirche *) zu regieren haſt; und dieſer Gedanke lindere deinen Schmerzen; weil du eben dadurch allen alles geworden biſt.

In dem Buche der Könige, wie es deiner Heiligkeit nicht unbekannt iſt, wird von einem Manne gemeldet, der ſich beider Hände, gleich der rechten, bedienen konnte; und dieſen Mann finde ich an meinem Herrn, und meinem herzliebſten, und heiligſten Freunde Anaſtaſius. Denn, da all ſein zeitliches Unternehmen einen ewigen Vortheil bezielt, ſo macht er aus der linken die rechte Hand, in ſoweit nämlich eine himmliſche Abſicht jedes Werk rechts leitet: und wenn er nach den Vorſchriften der Gerechtigkeit den zeitlichen Nutzen beſorget; ſo gebraucht er gleichſam zur Unterſtützung der rechten abwechſelnd die linke Hand. Paralipom. I. B. 21.

Und doch geſchieht auch dieſes nicht ohne viele Beſchwerde, und Eckel: erinnern wir uns aber der Arbeiten unſerer Vorgänger, ſo wird uns alles nim-

mer

*) Nämlich der heilige Petrus nahm ſeinen erſten Sitz zu Antiochien, wo man die Gläubigen das erſtemal Chriſten nannte.

XXXVIII. Brief.

An den Priester, und Abt Helias.

Im Jahr Christi 595. Er nimmt dessen Entschuldigung an — überschickt ihm die Evangelien — macht den Epiphanius zum Kardinaldiakon der römischen Kirche; und begünstiget mit vieler Freygebigkeit das bescheidene Ansuchen um eine Beysteuer.

Gregorius dem Priester, und Abte Helias in Isaurien. *)

Das sehr angenehme Schreiben Euer Heiligkeit habe ich erhalten, worinn sie mir so in allen Stücken Genügen geleistet haben, daß ich mich nun nicht mehr darob betrübe, daß sie neulich nicht selbst, wie ich sehnlichst verlangte, zu dem heiligen Apostelfürsten Petrus nach Rom kamen. Zwar trug ich das sehnlichste Verlangen, sie hier zu sehen: allein wenn sie bloß eine Leibesschwächlichkeit, und das hohe Alter

*) Isaurien ist eine türkische Provinz in Kleinasien, und wird mitunter Caramanien begriffen. Die Hauptstadt ist Isaura.

Alter daran gehindert haben, so bin ich zufrieden, wo sich immer Euer Heiligkeit aufhält, wenn sie nur für mich fleißig zu Gott bitten. Denn wenn uns auch die Oerter dem Leibe nach sondern, bleiben wir doch der Liebe nach für allzeit beysammen. Im Jahr Christi 595.

Die Evangelien *), die sie verlangt, haben wir ihnen überschickt. Wegen ihrem Sohne Epiphanius aber begehrten sie an uns, daß wir ihn weihen, und nachmals wieder zurück senden sollten. Das Erstere liessen wir uns gefallen, im Zweyten aber konnten wir ihnen nicht willfahren.

Diakon ist er geworden; aber wer an unserer Kirche die heilige Weihe empfängt, dem wird nicht mehr gestattet, daß er dieselbe verlasse. Nachdem ich also das Vergnügen nicht gehabt habe, sie selbst zu sehen, so geht mir ein anderer Trost zu, daß ich sie stets in ihrem Sohne vor Augen habe.

Beynebens war ihr Begehren, ich sollte ihnen zu den Bedürfnissen ihres Klosters fünfzig Goldstücke überschicken. Doch diese Summe hielten sie für allzu beträchtlich, und meldeten: sie wollten sich mit vierzig Stücken begnügen; ja damit auch diese Zahlung nicht beschwerlich seyn möchte, waren sie so herzensgut, und giengen noch um einige Stücke zurück. Wir finden darinn so vieles Vertrauen auf unsere Willfährig-

*) Wahrscheinlich die Homilien über die Evangelien, welche Gregorius in dem Anfange seines Pabstthumes verfertiget hatte. Denn an den Evangelien selbst wird es doch einem so heiligen Manne nicht gemangelt haben.

Im Jahr Christi 595.

rigkeit, daß wir gar nicht anstehen, ihrer Erwartung in einer gegenseitigen Aufstuffung zu entsprechen. Fünfzig Goldstücke haben wir ihnen überschickt: damit aber diese nicht zu wenige scheinen möchten, haben wir noch zehn andere beygelegt, und damit auch diese nicht zu wenige wären, noch zwölfe hinzu gethan. Daran erkennen wir ihre Liebe zu uns, daß sie uns so viel zutrauen, als sie zutrauen sollten. Dafür bitte ich aber durch den allmächtigen Gott um ihr immerwährendes Gebeth, damit ich von den Sünden, worinn ich verwickelt bin, und den Drangsalen, die mich ganz niederdrücken, geschwinder erlediget werde, und der Freuden des himmlischen Vaterlandes genieſſe. Zwar dürfen sie allerdings glauben, daß mich schon die bloße Meldung in ihrem Schreiben, wie sie für mich bethen, ungemein erfreuet habe; da ich nun aber sie selbst darum ersuche, so thun sie es künftig noch mehr, als sie's bisher ohne meine Bitte gethan haben.

Uibrigens daß wir unsern obenbemeldten allerliebsten Sohn, den Diakon Epiphanius durch die Ertheilung des Diakonats unserer Kirche einverleibt haben, das soll Euer Heiligkeit gar nicht betrüben. Denn da sie persönlich dem heiligen Apostelfürsten Petrus nicht dienen können, so dienen sie ihm jetzt durch ihren Sohn, und haben dafür in dem Himmel dereinst des Lohnes zu genieſſen.

Die heilige Dreyeinigkeit nehme sie in ihren Schutz, und bewahre sie allerseits in dem wüsten Lande dieses gegenwärtigen Lebens wider alle Feinde,

damit

„Er war ein einfacher, und redlicher Mann“. Und „der heilige Apostel Paulus erinnert, und spricht: “ „Ich will, daß ihr im Guten weise — und im „Bösen einfältig seyd“. Ja selbst die Wahrheit lehret, und sagt: „Seyd klug, wie die Schlangen, und einfältig, wie die Tauben.“ Sie will nämlich dadurch zeigen, daß es zu nichts tauge, wenn der Einfalt die Klugheit, und der Klugheit die Einfalt mangelt: damit sie also ihre Diener auf alles gefaßt machten; wollte sie dieselben so einfältig, wie die Tauben, und so klug, wie die Schlangen, wissen, damit sowohl die Argliſt der Schlange die Einfalt der Taube schärfte, als auch die Einfalt der Taube den vielfachen Argliſt der Schlange mäßigte. Ich aber, den die durchlauchtigsten Reskripte als einen von der Argliſt des Ariulphus Hintergangenen, schildern, werde ohne alle Klugheit als eine Einfalt erkläret; ich träge die Benennung eines Thoren davon; und ich gestehe selbst ein, daß ich ein solcher bin. Denn würden auch sie, meine gütigsten Herren, schweigen, so würde dieß selbst meine bedenkliche Lage ausrufen. Gewiß wäre ich kein Thor gewesen, würde ich mich niemals eingelassen haben, das zu leiden, was ich an eben dieser Stelle von den Schwertern der Longobarden zu leiden hatte.

Im Jahr Christi 595.
Hiob 1. K. 1. V.
An die Römer 16. V. 19.
Matth. 10. V. 16.

Uibrigens beschuldiget man mich in dem, daß ich gesagt habe, der Ariulphus wolle mit dem Reiche aufrichtigst einen Frieden abschliessen, sogar einer Lüge, da man meinen Worten nicht glauben will. Allein, obwohl ich kein Bischof bin, weiß ich doch,

daß

XXXIX. Brief.

An den Bischof Anastasius.

Im Jahr Christi 595. Er wünscht ihm Glück zu seiner Wiedereinsetzung auf den Stuhl zu Antiochien, und erzählt kurz die seinigen — und Italiens Drangsalen.

Gregorius dem Anastasius, *) Bischofe zu Antiochien.

Luk. 2. K. 14. „Ehre sey Gott in der Höhe, und Friede auf „Erden den Menschen, die eines guten Willens sind.“ Denn der große Fluß, welcher das ehedem steinichte Beet Antiochiens verließ, ist wider in sein voriges Rinnsal zurück getreten, und begießt nun wieder die ringsumher liegenden Thäler, damit dieses eine dreyßigfältige — jenes eine sechzigfältige, und wieder ein anderes eine hundertfältige Frucht bringe. Jetzt zweifelt man immer, daß in jenen Thälern neue Zweige gläubiger Seelen heran sprossen, und von deiner Beredsamkeit fleißigst begossen zu großen Früchten heran reifen werden. Wir loben deswegen mit Munde, und Herzen, und aus dem Innersten unserer Seele den allmächtigen Gott, und erfreuen uns bey die-

*) Der Kaiser Justinianus hatte den Anastasius von seinem Patriarchat, weil er seinem sonderheitlichen Irrthume zuwider war, verstoßen, und einen gewißen Gregorius eingeschoben. In diesem Jahre kam Anastasius wieder an seine Kirche zurück.

diesem Wohlergehen nicht nur deiner, sondern auch überhaupt aller, welche dir untergeben sind. Im Jahr Christi 595.

Das liebvolle, und überaus angenehme Schreiben deiner Heiligkeit, welches, wenn ich mich so ausdrücken darf, von deinen heissen Bemühungen gleichsam noch schweißte, habe ich empfangen. Zwar weis ich sehr wohl, daß du nach jener hohen Ruhe, in welcher du die höchste Geheimnisse Gottes gleichsam mit der Hande fühltest, dich sehr schwer mit den auswärtigen Geschäften befassen wirst: allein erinnere dich, daß du eine apostolische Kirche *) zu regieren hast; und dieser Gedanke lindere deinen Schmerzen; weil du eben dadurch allen alles geworden bist.

In dem Buche der Könige, wie es deiner Heiligkeit nicht unbekannt ist, wird von einem Manne gemeldet, der sich beider Hände, gleich der rechten, bedienen konnte; und diesen Mann finde ich an meinem Herrn, und meinem herzliebsten, und heiligsten Freunde Anastasius. Denn, da all sein zeitliches Unternehmen einen ewigen Vortheil bezielt, so macht er aus der linken die rechte Hand, in soweit nämlich eine himmlische Absicht jedes Werk rechts leitet: und wenn er nach den Vorschriften der Gerechtigkeit den zeitlichen Nutzen besorget; so gebraucht er gleichsam zur Unterstützung der rechten abwechselnd die linke Hand. Paralipom. I. B. 21.

Und doch geschieht auch dieses nicht ohne viele Beschwerde, und Eckel: erinnern wir uns aber der Arbeiten unserer Vorgänger, so wird uns alles nimmer

*) Nämlich der heilige Petrus nahm seinen ersten Sitz zu Antiochien, wo man die Gläubigen das erstemal Christen nannte.

Im Jahr Christi 595. Apostelgeschichte 14. K. 21. V. II. An die Korinth. 1. K. 8. V.

mer so beschwerlich fallen, was wir ertragen. „Denn „wir müssen uns durch viele Drangsalen das Reich Gottes eröffnen.“ Und Paulus spricht: „Wir sind „über die Maßen, und über unser Vermögen beschwe„ret worden, also, daß wir sogar des Lebens „überdrüßig waren, und wir vermutheten in uns „selbst den nahen Tod, damit wir nicht auf uns selbst „vertrauten.“ Und doch„ hat das Leiden dieser Zeit „mit jener künftigen Herrlichkeit, welche in uns „offenbar werden soll, kein Verhältniß.“ Wir schwächliche Schafe also, wie werden wir uns in diesen schwülen Tagen des Lebens unsere Mattigkeit fortschleppen, wenn selbst, wie bekannt, die starken Widder im Schweise gleichsam zerronnen sind?

An die Röm. 8. K. 18. V.

Meine Drangsalen, die ich auf dieser Erden von den kriegerischen Longobarden, von ungerechten Beamten, von der ungewöhnlichen Menge, und Zudringlichkeit der Geschäfte, und Arbeiten, endlich selbst von der Sorge für meine Untergebenen, und von der Pflegung meines kränklichen Körpers zu leiden habe, kann ich weder schreiben, noch sagen; und noch würde ich mich bedenken, wenn ich's auch könnte, etwas davon zu sprechen, um nicht die Leiden zu vergrößern, welche du selbst, mein heiligster, und liebster Bruder, zu dulden hast.

Doch der allmächtige Gott soll dich aus den Schatze seiner Barmherzigkeit mit allem Trost erfüllen, und mir Unwürdigen doch einmal bey so vielen Uibeln, welche ich leide, durch deine Fürbitte einige Pause gönnen. Amen. Gott sey gedankt.

Diese

Im Jahr Christi 595.

Diese letzten Worte habe ich aus einem Schriftsteller deiner Kirche genommen, und übertrage sie in mein Schreiben, damit deine Heiligkeit wisse, daß sie die Worte des heiligen Ignatius *) sind. Dieser gehöret euch, und uns mit gleichem Rechte zu. Denn gleichwie wir einen gemeinschäftlichen Lehrer in der Person des heiligen Apostelfürsten verehren, so darf sich auch keiner von uns diesen Schüler des Apostelfürsten ausschließlicher Weise zueignen.

Deine Gabe **), welche so gut roch, und so gut schmeckte, habe ich mit dem schuldigsten Danke empfangen. Ich danke dem allmächtigen Gott dafür, denn alles, was du thust, redest, und giebst, hat seinen Wohlgeruch, und einen guten Geschmack. Von deinem Betragen können wir also alle sagen, und nochmal sagen: „Ehre sey Gott in der Höhe, und auf Erden Friede den Menschen, die eines guten Willens sind“. ***)

Lukas 2. K. 14. V.

*) Diese Worte sind nicht aus den ächten Briefen des heiligen Ignatius, sondern aus jenen genommen, welche die heutigen Kritiker zwar für unterschoben halten, aber doch uralt sind. Und hat es wohl mit dieser Kritik die volle Richtigkeit? Ist das sogenannte Argumentum negativum von einer so überwiegenden, und entscheidenden Stärke?

**) Wahrscheinlich bestand dieses Geschenk in einem Nägelnwein (vino aromatico) wovon in einem spatern Schreiben Meldung geschieht.

***) Dieses Lobgesanges bediente man sich damals nach einer jeden wichtigen, und glücklichen Ereigniß statt des jetzt gewöhnlichen Te Deum laudamus, welches entweder damals noch nicht allgemein bekannt war, oder den ältern Lobgesang noch nicht verdrängen konnte.

XL. Brief.

An den Kaiser Mauritius.

Im Jahr Christi 595. Er beklagt sich, daß man ihn einen Thoren gescholten— in dem Friedensgeschäfte mit dem Ariulphus andern mehr Glauben beymesse, als ihm, und daß Italien indessen, wie in Feßeln hingeschleppet werde. Den Kaiser ermahnt er, für die Priester die gebührende Ehrfurcht zu tragen, und meldet von den Drangsalen, die er zu dulden hatte. Den Landvogt Gregorius, und den Kriegsobersten Kastorius entschuldiget er, und erinnert, daß das Gericht Gottes von jenem des Kaisers ganz verschieden seyn werde.

Gregorius dem Kaiser Mauritius.

Meine gütigsten Herren haben mich in ihren durchlauchtigsten Befehlen, als sie mir einige Punkte verweisen wollten, mit einer Art von Schonung nur gar nicht geschonet. Unter einem feinen Ausdrucke der Einfalt schelten sie mich einen offenbaren Thoren. Zwar nimmt die heilige Schrift die Einfalt in einem guten Verstande, und verbindet sie sehr oft recht bedachtsam mit der Klugheit, und Rechtschaffenheit; weßwegen auch von dem seligen Hiob gesagt wird: „Er

„Er war ein einfacher, und redlicher Mann“. Und „der heilige Apostel Paulus erinnert, und spricht: “ „Ich will, daß ihr im Guten weise — und im „Bösen einfältig seyd“. Ja selbst die Wahrheit lehret, und sagt: „Seyd klug, wie die Schlangen, und einfältig, wie die Tauben.“ Sie will nämlich dadurch zeigen, daß es zu nichts tauge, wenn der Einfalt die Klugheit, und der Klugheit die Einfalt mangelt: damit sie also ihre Diener auf alles gefaßt machten; wollte sie dieselben so einfältig, wie die Tauben, und so klug, wie die Schlangen, wissen, damit sowohl die Arglist der Schlange die Einfalt der Taube schärfte, als auch die Einfalt der Taube den vielfachen Arglist der Schlange mäßigte. Ich aber, den die durchlauchtigsten Reskripte als einen von der Arglist des Ariulphus Hintergangenen, schildern, werde ohne alle Klugheit als eine Einfalt erkläret; ich trage die Benennung eines Thoren davon; und ich gestehe selbst ein, daß ich ein solcher bin. Denn würden auch sie, meine gütigsten Herren, schweigen, so würde dieß selbst meine bedenkliche Lage ausrufen. Gewiß wäre ich kein Thor gewesen, würde ich mich niemals eingelassen haben, das zu leiden, was ich an eben dieser Stelle von den Schwertern der Longobarden zu leiden hatte.

Im Jahr Christi 595.
Hiob 1. K. 1. V.
An die Römer 16. V. 19.
Matth. 10. V. 16.

Uibrigens beschuldiget man mich in dem, daß ich gesagt habe, der Ariulphus wolle mit dem Reiche aufrichtigst einen Frieden abschliessen, sogar einer Lüge, da man meinen Worten nicht glauben will. Allein, obwohl ich kein Bischof bin, weiß ich doch,

daß

Im Jahr Christi 595.

daß es für einen Bischof eine schwere Beschimpfung ist, wenn man ihn im Dienste der Wahrheit für einen Betrüger hält. Schon lange erfuhr ich, daß man dem Nordulphus *) mehr glaube, als mir, und dem Leo noch mehr, als mir; ja noch jetzt legt man denen, welche die Sache kaum halb wissen, mehr Glauben, als meinen Behauptungen bey.

Zwar, wenn sich der gefängnißmäßige Zustand meines Vaterlandes nicht mit jedem Augenblicke erschwerte, würde ich meine Verachtung, und Aushöhnung in der frohesten Stille ertragen: aber was mir naheft ans Herz greifet, ist, daß Italien von der nämlichen Seite, von woher ich die falsche Zumuthung eines Betruges zu leiden habe, mit jedem Tage unter dem Joche der Longobarden niedergedrückt wird, und, da meine Vorstellungen nirgendwo einen Zutritt finden, die Macht der Feinde immerhin anwächst. Doch, der gottseligste Fürst mag von meiner Person immer, was arge ist, denken, wenn er nur nicht in Sachen, welche die Wohlfart des Staates, und die Befreiung Italiens betreffen, einem jeden Gehör giebt, sondern der Lage selbst mehr, als den Worten zutrauet.

Gratianus can. II. Q. I. can. 21.

Die Bischöfe aber soll mein Herr wegen der höchsten zeitlichen Obermacht, die er bekleidet, nicht so

*) Nach einigen Handschriften heißt er Ariulfus, nach andern Arnulfus. Ein Ariulfus, wie der Diakon Paulus l. 4. hist. Longobard. cap. 17. bemerkt, war Herzog zu Spoleto.

Menschen loben, und im Gegentheile billigen, was sie beschnarchen. Im Jahr Christi 595.

Bey allen diesen ungewißen Aussichten kehre ich also zu den einzigen Thränen zurück, und bitte den allmächtigen Gott, daß er unsere gütigste Herren hier mit seiner Hand leite, und sie dort, an jenem erschrecklichen Gerichtstage, von allen Sünden rein, und frey finde; mir aber verleihe er die Gnade, den Menschen, wenn es nothwendig seyn wird, nur in so weit gefällig zu dienen, als diese Gefälligkeit gegen seine ewige Gnade nicht anstößt.

Im Jahr Christi 595.

aber meistens schmerzte, waren die zwey grundehrlichen Männer, der Stadtvogt Gregorius, und der Kriegsoberste Kastorius, welche nichts von allem versäumt hatten, was man je thun konnte, und selbst in der Belagerungszeit die strengsten Tag- und Nachtwachen mitgemacht haben, und doch bey allen diesen Diensten in die schwere Ungnade der Kaiser verfallen sind. Bey diesen Männern sehe ich wohl ein, daß sie nicht wegen ihren Handlungen, sondern nur wegen Meiner gedrückt werden: weil sie bey der allgemeinen Bedrängniß gemeinschaftlich mit mir gearbeitet haben; so leiden sie jetzt nach der gemeinschaftlichen Anstrengung den nämlichen Druck der Ungnade, wie ich.

Daß mir aber meine gütigsten Herren mit dem fürchterlichen, und erschrecklichen Gerichte Gottes drohen, dieß bitte ich durch eben denselben allmächtigen Gott, daß sie's doch nimmer thun wollen. Denn wir alle wissen ja nicht, wie wir vor demselben bestehen werden; und der fürtrefliche Prediger Paulus sagt: „Richtet nicht vor der Zeit, bis der Herr „kömmt, der an das Licht bringen wird, was in „den Finsternissen verborgen ist, und der die Rath„schläge der Herzen offenbaren wird.“ Ich sage nur kurz dieses: Ich, als ein Unwürdiger, und als ein Sünder vertraue mehr auf die Barmherzigkeit des ankommenden Jesus, als auf die Gerechtigkeit, und Güte der Kaiser; und noch dazu hat das Gericht Gottes viel Geheimes, das die Menschen nicht wissen: vielleicht wird Gott das verdammen, was die

1. An die Korinth. 4. K. 5. V.

Men-

ich, einen von den Bischöfen Italiens dahin abgeschickt, welcher unter dem Beystande des Himmels viele Heiden zu dem wahren Glauben bekehret hat. Nun machte mir aber eben derselbe eine sehr auffallende Anzeige. Diejenigen nämlich, welche den Göttern daselbst opfern wollten, entrichteten bis nun an den daselbstigen Landrichter für diese Erlaubnis eine gewöhnliche Gabe, und als sich nachmals einige taufen ließen, somit den Götzen auch nimmer opferten, forderte eben dieser Landrichter auf der Insel auch nach der Taufe die nämliche Gabe, welche sie ehedem für die Gestattung eines Götzenopfers entrichteten. Der Bischof säumte sich nicht, ihm das zu verweisen; er gab zur Antwort: Er habe sehr vieles, um zu seiner Amtsstelle zu gelangen, versprochen, und müsse solche Wege einschlagen, um Geld zu bekommen. *) Im Jahr Chr. 595.

Uibrigens sind auf der Insel Korsika die Einwohner mit einer so übertriebenen Menge der Rentbeamten, und mit einer solchen Last der Abgaben gedrückt, daß sie dieselben kaum aufbringen, wenn sie auch alle ihre Kinder zum Verkaufe aussetzen: woraus dann erfolgt, daß diese Insulaner ihr liebes Vaterland verlassen, und sich unter die abscheulichen Horden der Longobarden mengen müssen. Und was kann ihnen wohl beschwerlicheres, und grausameres von

*) Suffragium wird hier für das Geld genommen, welches man den Suffragatorn für die Beförderung zu einem Amte erlegte. Der Kaiser Justinian hob dieses Gewerb auf. Man sehe die 8. Novelle de præsidibus.

XLI. Brief.

An die Kaiserinn Konstantina.

Im Jahr Christi 595. Sie soll dem Kaiser beybringen, daß die Korsen, und Sizilianer unbillig, und unmäßig gedrückt werden — wenn man nicht genug Geld für Italien habe, um einen Aufwand zu machen, soll man zum wenigsten die Seufzer der Unterdrückten beruhigen, und stillen.

Gregorius der Kaiserinn Konstantina.

Ich weiß, Durchlauchtigste Frau, daß sie ihre meisten Gedanken nach der himmlischen Vaterstadt richten, und auf das Heil ihrer Seele verwenden: es wäre also meinerseits, wie ich erachte, sehr übel gefehlt, wenn ich von solchen Sachen schwiege, wovon man in furchtvoller Hinsicht auf den allmächtigen Gott allerdings sprechen muß.

Nachdem ich in Erfahrung gebracht habe, daß es noch viele Heiden auf der Insel Sardinien gebe, welche noch jetzt, nach der Gewohnheit des Heidenthumes, den Götzen opfern, die katholischen Priester aber auf der nämlichen Insel in dem Bekehrungsgeschäfte sehr unthätig, und schläfrig sind; so habe

ich, einen von den Bischöfen Italiens dahin abgeschickt, welcher unter dem Beystande des Himmels viele Heiden zu dem wahren Glauben bekehret hat. Nun machte mir aber eben derselbe eine sehr auffallende Anzeige. Diejenigen nämlich, welche den Göttern daselbst opfern wollten, entrichteten bis nun an den daselbstigen Landrichter für diese Erlaubnis eine gewöhnliche Gabe, und als sich nachmals einige taufen ließen, somit den Götzen auch nimmer opferten, forderte eben dieser Landrichter auf der Insel auch nach der Taufe die nämliche Gabe, welche sie ehedem für die Gestattung eines Götzenopfers entrichteten. Der Bischof säumte sich nicht, ihm das zu verweisen; er gab zur Antwort: Er habe sehr vieles, um zu seiner Amtsstelle zu gelangen, versprochen, und müsse solche Wege einschlagen, um Geld zu bekommen. *) Im Jahr Chr. 595.

Uibrigens sind auf der Insel Korsika die Einwohner mit einer so übertriebenen Menge der Rentbeamten, und mit einer solchen Last der Abgaben gedrückt, daß sie dieselben kaum aufbringen, wenn sie auch alle ihre Kinder zum Verkaufe aussetzen: woraus dann erfolgt, daß diese Insulaner ihr liebes Vaterland verlassen, und sich unter die abscheulichen Horden der Longobarden mengen müssen. Und was kann ihnen wohl beschwerlicheres, und grausameres von

*) Suffragium wird hier für das Geld genommen, welches man den Suffragatorn für die Beförderung zu einem Amte erlegte. Der Kaiser Justinian hob dieses Gewerb auf. Man sehe die 8. Novelle de præsidibus.

Im Jahr Christi 595.

von den Barbarn wiederfahren, als daß sie selbst zusammengepreßt, und gekuppelt sogar ihre Kinder verkaufen müssen?

Eben so, wie man sagt, soll sich ein gewißer Stephanus, der die öffentlichen Gelder von den Seeküsten bezieht, *) auf der Insel Sardinien aufhalten, welcher nicht nur durch widerrechtliche Anfälle des Privateigenthums, sondern auch durch gewaltsame Besitzergreifungen der verschiedenen Landgüter, und Behausungen, ohne daß eine gerichtliche Verhandlung voran gehet, solche Ungerechtigkeiten, und Unterdrückungen ausübt, daß, wenn ich jede einzelne Thatsache, wie man sie mir hinterbracht hat, erzählen wollte, ein ziemlich weitschichtiger Band alles nicht faßte.

Würdigen sie alles dieses, Durchlauchtigste Frau, eines aufmerksamen Blickes, und stillen sie die Seufzer der Unterdrückten. Ich vermuthe nicht, daß sie von diesen Ungerechtigkeiten schon etwas gehöret haben; denn hätten sie etwas vernommen, würden dieselben gewiß nicht bis heute bestanden haben. Melden sie alles zur gelegenen Zeit meinem gütigsten Herrn, damit er eine so drückende Last der Sünden von seiner Seele, von dem ganzen Reiche, und von seinen Kindern abwälze. Zwar sehe ich wohl ein, was der Kaiser auf diese Vorstellung erwiedern wird: daß nämlich alle Gelderträgnisse den bemeldten Inseln bloß für

*) Gregorius nennt ihn chartularius rerum maritimarum, und macht eine Meldung von ihm im 3ten Briefe des III. Buches.

für uns, und für Italien müssen verwendet werden. Im Jahr Christi 595.
Hierauf aber erlaube ich mir diese Gegenerinnerung: Sollte auch auf Italien ein geringerer Aufwand gemacht werden, so wären doch allererst in seinem Reiche die Seufzer der Unterdrückten zu stillen. Vielleicht schaffen eben die großen Ausgaben in diesem Lande einen so wenigen Nutzen, weil die Abgaben nicht ohne alle Sünde erhoben werden. Sie, die Durchlauchtigsten Fürsten sollen eine sündenlose Eintreibung der öffentlichen Abgaben befehlen, und ich versichere, wenn auch etwas Weniges zum Nutzen des Staates verwendet wird, daß es zur Wohlfahrt desselben besser gedeihen werde. Doch auch für den Fall, daß geringere Ausgaben einen geringern Nutzen erzwecken sollten, ist es ja doch immer erwünschlicher, daß wir ein zeitliches Leben verlieren, als daß ihnen der Eingang zum ewigen Leben erschweret werde. Erwägen sie doch nochmal, was die Aeltern fühlen, und welch eine Marter der Liebe sie erdauren müssen, wenn sie sich genöthiget sehen, um der Selbstpeinigung zu entgehen, ihre Kinder feil hinzugeben? O jene wissen gewiß, die eigene Kinder haben, welch ein Mitleid den fremden gebührt.

Mir genügt diese kurze Erinnerung, daß mich mein Stillschweigen vor dem strengen Richter nicht einer Sünde beschuldiget, wenn sie etwa, gütigste Frau, anderswoher von allen dem nichts sollten erfahren, was in jenen Gegenden vorgehet.

XLII. Brief.

An den Bischof Sebastianus.

Im Jahr Christi. 595.

Er meldet, daß er durch die Schmerzen dieses Lebens zur Liebe Gottes gleichsam genöthiget werde — belobt diesen Bischof, daß er die, von dem Anastasius angebotene Kirchenverwaltung nicht angenommen — wenn er jedoch dereinst einwilligen sollte, bittet er, daß seine Liebe ihm keinen andern vorziehe.

Gregorius dem Sebastianus, Bischofe zu Sirmien. *)

Dein liebvolles, und überaus angenehmes Schreiben, mein Bruder, das ich erhalten, hat mir deine Heiligkeit, obwohl sie meinem Geiste stets gegenwärtig ist, gleichsam persönlich vor Augen gestellt. Ich bitte deswegen den allmächtigen Gott, daß er dich mit seiner Rechten stets schütze, und dir sowohl hienieden eine ununterbrochene Ruhe des Lebens, als auch dort, wenn es ihm gefällig seyn wird, dich aus diesem Leben hinweg zu rücken, eine ewige Belohnung ertheile.

Jetzt eine Bitte. Wenn du mich abwesend noch so liebest, wie du mich ehedem, als gegenwärtig, geliebet hast; so flehe für mich zu dem allmächtigen Gott,

*) Dieser Ortsname ist fehlerhaft; denn Sirmien, oder Sirmisch liegt in Ungarn, welches damals noch keine katholische Bischöfe hatte; wahrscheinlich soll es Smirna heißen, welche eine Stadt in Asien, und Natolien ist.

Gott, daß er mich von den Fesseln meiner Sünden geschwinder befreye, und mich, von dieser verweslichen Bürde losgewunden, ganz frey vor seinem Angesichte erscheinen heiße. Unfaßlich groß ist die Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande, welche mich zieht, und in diesem Leben giebt es für mich eine Menge der Qualen, die mir mit jedem Tage eine heftige Begierde nach den himmlischen Gütern abzwingen, und ich lasse mir dieselben hauptsächlich aus der Ursache belieben, weil sie mir nicht gestatten, daß ich in der Welt etwas anderes liebe. Im Jahr Christi 595.

Und gewiß, heiligster Bruder, was wir auch nur von Seite deines Freundes, des Herrn Romanus *), hierorts zu leiden haben, können wir unmöglich nach allen Umständen erklären. Ich sage nur kurz: seine Bosheit übertrift allen Schrecken der Longobarden, und ist so groß, daß die Feinde weit leutseliger sind, die uns ermorden, als die Staatsbeamte, die uns durch ihre Bosheiten, Räubereyen, und Ränke allmählig verschlingen. Nun welch ein großes Stück Arbeit, und wie schmerzlich es sey, bey eben dieser Zeit noch für die Bischöfe, und Kleriker, für die Klöster, und das Volk zu sorgen, gegen die Nachstellungen der Feinde stets auf seiner Hut zu stehen, und von der Bosheit, und Arglist der Feldherren alles Arge zu befürchten; dieses alles, mein Bruder, magst du um so viel gründlicher einsehen, als uneigennütziger, und aufrichtiger du mich liebest.

Am

*) Dieser Romanus war ein Exarch des Kaisers in Afrika.

Im Jahr Christi 595.

Am Ende des gegenwärtigen Schreibens melde ich dir noch nebst meiner Begrüßung eine mir durch den Schutzvogt Bonifazius zugegangene Anzeige, daß der Herr Patriarch Anastasius *) eine Kirchenverwaltung in einer gewißen Stadt dir zwar angeboten, du aber sie von dir abgelehnt habest. Dieses kluge Betragen von dir gefiel mir sehr wohl; ich belobte auch dasselbe, und schätzte dich zwar glücklich, mich aber desto mehr unglücklich, daß ich bey solchen Zeiten in eine Kirchenregierung eingewilliget habe. Solltest du aber noch mit der Zeit hierinnfalls dem Ansuchen deiner Brüder willfahren, und dich aus einem innern Antriebe für die Ausübung der geistlichen Werke der Barmherzigkeit dazu entschliessen wollen; o so bitte ich einzig, du wollest keinem andern einen Vorzug der Liebe vor mir einräumen. Es giebt auch in Sizilien manche Kirchen, die noch zur Zeit mit keinen Bischöfen versehen sind: hast du dich also einmal zu einer Kirchenverwaltung entschlossen, so kannst du vielleicht eine in der Nachbarschaft des heiligen Apostels Petrus gelegenen Kirche mit dessen Beystand weit schicklicher, und besser verwalten. Kömmst du aber zu keinem solchen Entschlusse, so beharre glücklich, und standhaft auf deiner guten Gesinnung, und unterlasse nicht, für mich Unglücklichen zu bethen.

Der allmächtige Gott wolle dich an jedem Orte schützen, wohin dich seine Vorsehung bestimmt, und zu der ewigen Glückseligkeit führen.

*) Zu Antiochien.

XLIII. Brief.

An die Bischöfe Eulogius, und Anastasius.

Er schickt ihnen sowohl die Briefe seines Vorfahrers, als die Seinigen an den Johannes von Konstantinopel zu, und ermahnet sie, mit einem Gemeingeiste dessen Stolz zu verfolgen.

Im Jahr Christi 595.

Gregorius dem Eulogius, Bischofe zu Alexandrien, und dem Anastasius, Bischofe zu Antiochien.

Der fürtreffliche Prediger schreibt: „So lange ich „der Heiden Apostel bin, will ich meinem Amte Ehre „machen“. Und an einer andern Stelle: „Wir haben uns unter euch, wie Kleine, gehalten“: er legt uns also ohne Zweifel ein Beyspiel zur Nachahmung vor Augen, daß wir innerlich die Demuth stets beybehalten, äußerlich aber unsere Würde so behaupten, daß weder unsere Demuth in eine Schüchternheit, noch unsere Erhebung in einen Uibermuth ausarte.

An die Römer 11. K. 13. V.

1. An die Thessal. 2. K. 7. V.

Vor acht Jahren, in den Zeiten unsers Vorfahrs Pelagius heiligen Andenkens veranstaltete unser Bruder, und Mitbischof Johannes, da er aus einer

ganz

Im Jahr Christi 595. Daniel 2. V. 35.

ganze Masse des Menschengeschlechtes durchgesäurt hat. Dank sey dem Steinchen, welches, von dem Berge ohne Menschenhand losgerissen, die ganze Oberfläche der Erde bedecket, und sich nur aus der Ursache auf derselben so sehr ausgedehnt hat, damit aus dem, in der Einheit des Glaubens vereinigten, Menschengeschlechte der Leib der ganzen Kirche gebildet würde, und auf diese Weise eine jede Eintheilung der Glieder dem ganzen Körper zu gut käme. Wir sind auch deswegen nicht weit von euch entfernet; weil wir unter demjenigen mit einander vereint sind, welcher aller Orten ist. Danken wir also dem, der alle Zwietracht aufgehoben, und durch seine Menschwerdung gemacht hat, daß auf dem ganzen Erdkreise unter einem Hirten nur eine Heerde, und nur ein Schafstall ist. Lasset uns stets darauf denken, worauf uns der Apostel der Wahrheit erinnert, da er schreibt: „Seyd „sorgfältig, die Eintracht der Gemüther durch das „Band des Friedens zu erhalten.“ Und anderswo: „Befleisset euch des Friedens gegen Jederman, und „der Heiligung, ohne welche Gott Niemand sehen „wird.“ Auch spricht er zu andern Schülern: „Wenn „es je möglich ist, so haltet, soviel an euch ist, „mit allen Menschen Frieden“. Er sah nämlich vor, daß die Guten nicht allzeit im Frieden leben konnten; deswegen, wie ihr wisset, setzt er voraus: „Wenn es je möglich ist.“ Und weil der Frieden nicht anders, als zweyseitig bestehen kann, so haben die Guten mit aller Neigung des Herzens denselben zu suchen, wenn die Bösen ihn fliehen; weswegen auch wun-

An die Epheser 4. V. 3.

An die Hebr. 12. V. 14.

An die Römer 12. V. 18.

der-

derschön hiezu gefügt wird: »So viel an euch ist«. Der Friede nämlich soll auch alsdann noch in uns verbleiben, wenn ihn auch der Böse ganz unbescheiden von sich stößt. Und diesen Frieden unterhalten wir alsdann auf die rechtmäßigste Weise, wenn wir den Fehlschritten des Hochmüthigen Liebe zugleich, und den gerechtesten Eifer entgegen setzen. Denn der Mensch selbst ist das Werk Gottes, das Laster aber ein übels Machwerk des Menschen. Lasset uns also wohl unterscheiden, was Gott, und was der Mensch gemacht hat, und hassen wir weder den Menschen wegen dem Fehler, noch lieben wir den Fehler wegen dem Menschen. Verfolgen wir mit vereinigtem Geiste das Laster des Stolzes am Menschen, damit selbst der Mensch desto geschwinder von seinem Feinde, nämlich der stolzen Einbildung befreyet werde. Unser allmächtige Erlöser wird unserer Liebe, und unserm gerechten Eifer dazu die gehörigen Kräfte verleihen, er wird uns in der weitesten Entfernung mit einander vereinen — ja er wird es thun, dessen Kirche gleich der Arche mit vier Seitenwänden der Welt eingebrettert, und durch die Zusammenfügung unverweslicher Hölzer, und durch die Löthung der Liebe engest in ihren Theilen verbunden, weder von den Stürmen, noch von den von außenher sich aufbäumenden Fluthen überwältiget, und zerstöret wird. Im Jahr Christi 595.

Gleichwie man aber, wenn die Gnade das Steuerruder führt, zu Gott flehen muß, daß uns keine, von außenher stürmende Fluth in die Tiefe versenke: so müssen wir auch angelegenst bitten, liebste Brü-

Im Jahr Christi 595.

Brüder, daß uns seine gütige Leitung von allem innerlichen Unrathe der Sünden reinige. „Denn unser
1. Petr. 5. V. 8. „Widersacher, der Satan, welcher ganz besonders "wider die Demüthigen zürnet, gehet gleich einem „brüllenden Löwen herum, und suchet, wen er ver„schlinge." Ja er wandert schon nicht mehr, wie wir sehen, bloß bey den Schafställen umher, sondern er versetzt sogar den vorzüglichsten, und nothwendigsten Gliedern der Kirche solche gewaltige Bisse, daß Niemand mehr zweifelt, er werde bald, was Gott verhüte, alle Schafe zerreißen, wenn nicht alle Hirten einmüthigst, und vorsichtigst mit der Gnade Gottes zusammen helfen. Denket liebste Brüder, wer der Nächste auf jenen folgen werde, welchem selbst die Bischöfe mit solch schlimmen Beyspielen voran gehen. Gewiß er ist nahe, von welchem geschrieben stehet:
Hiob 41. V. 25. „Er ist der König über alle Kinder der Hoffart". Ich muß so sprechen, obwohl nicht ohne den innersten Schmerzen.

Unser Bruder, und Mitbischof Johannes verachtet die Gebote des Herrn — die apostolischen Verordnungen — die Regeln der Väter, und bemühet sich, durch die Hoffart, wenigstens dem Titel nach, ein Vorläufer desselben zu werden. Möchte doch der allmächtige Gott euern Heiligkeiten eröffnen, wie viele Seufzer mir schon die wichtige Betrachtung ausgepreßt hat, daß ein Mann, der sich gegen mich durch so manche Bescheidenheit auszeichnete, ein so von allen geschätzter Mann, der sich ehedem so ganz mit der Unterstützung der Armen, mit dem Bethen,

und

und Fasten zu beschäftigen schien, und nochmal, daß sich ein Mann, nach der Bußasche, worauf er so oft gelegen, und nach der Lehre der Demuth, die er so oft geprediget hat, jezt so pralerisch zeigt, daß er alles sich einzig zuschreibt, und alle Glieder Jesu Christi, die mit ihrem einzigen Oberhaupte Christus zusammen hängen, durch einen pralerischen Beynamen sich unterwürfig zu machen verlanget. Doch man darf sich nicht wundern, daß der Versucher, welchem bestens bekannt ist, daß die Hoffart der Anfang aller Sünde ist, und der sich schon ehemals derselben zur Verführung des ersten Menschen bedienet hat, noch jezt einige Menschen am Ende einer tugendhaften Lebensbahne damit betrüge, und jenen, welche bereits schienen, durch Werke der Tugend, und des Eifers seiner Grausamkeit entkommen zu seyn, noch am Schlusse eines vollkommenen Lebens diese Gattung des Fallstrickes lege. Wir haben deswegen dem Gebethe stets obzuliegen, und den allmächtigen Gott ohne Unterlaß zu bitten, daß er seiner Einbildung diesen Irrwahn benehmen, und ein solches Uibel des Ubermuthes, und der Verwirrung von der Einigkeit, und Demuth der Gläubigen abwende. Auch haben wir unter dem Beystande Gottes alle unsere Kräfte zu vereinigen, und auf alle kluge Maßregeln zu denken, damit nicht an dem Gifte eines einzigen Wortes alle noch lebende Glieder des Leibes Jesu Christi dahin sterben. Dulden wir diese stolze Benennung, so ist's um den Rang, und die Vorzüge aller andern Patriarchen geschehen, und stirbt dieser et-

Im Jahr Christi 595

Im Jahr Christi 595. etwan in seinem Irrthume dahin, der sich einen ökumenischen Bischof nennen läßt, so folgt, daß kein anderer Bischof auf dem Grunde der Wahrheit bestanden habe. *)

Ihr habet also euere Kirchen, wie ihr sie übernommen habet, unnachtheilig, und standhaftest so zu erhalten, und diese teuflische Anmaßung soll euch im geringsten nichts anhaben. Beharret tapfer darauf; und fürchtet euch nicht; stellet weder selbst unter diesem falschen Namen der Allgemeinheit einige Schreiben aus, noch nehmet einige an.

Haltet alle Bischöfe, die euerm Oberhirtenamte anvertraut sind, von einem solchen entehrenden Stolze zurück, damit euch die ganze Kirche nicht nur in Rücksicht auf die guten, und löblichen Werke, sondern auch in Hinsicht auf die vertheidigte Wahrheit als ächte Patriarchen verehre.

Sollte aber auch unsere Standhaftigkeit große Widerwärtigkeiten nach sich ziehen, o so lasset uns auch alsdann einmüthig ausharren, und sogar den Verlust des Lebens als einen Beweis aufstellen, daß wir bey einer allgemeinen Gefahr unsere besondere Vortheile nicht suchen; sprechen wir mit Paulus: „Christus ist mein Leben, und der Tod „mein Gewinn.“ Hören wir, was selbst der Oberste

An die Philiper I. K. 21. V.

aller

*) In der Voraussetzung nämlich, wenn Johannes der allgemeine Bischof wäre, und er statt aller andern, als Oberhaupt, die Erklärung zu geben hätte.

aller Hirten spricht: „Ihr werdet selig seyn, wenn „ihr um der Gerechtigkeit willen etwas leidet.“ Glaubet mir: Der Ehrenrang, den wir, die Wahrheit zu verkündigen, übernommen haben, legen wir für die nämliche Wahrheit weit sicherer nieder, als wir denselben behaupten. Bethet für mich, wie es sich für euere Heiligkeiten geziemt, daß ich selbst alles, was ich mich zu schreiben nicht getraue, mit Thatsachen bewelle.

Im Jahr Christi 593.

I. Petr. 3. V. 14.

XLVII. Brief.

An den Mastalon.

Im Jahr Christi 595. Er belobt dessen Eifer für die Eintracht der Kirche, und ermahnet ihn, bey dem Geschäfte der Zurückführung der Abtrünnigen sich nicht schrecken zu lassen.

Gregorius dem Mastalon.

Aus einem Berichtschreiben unserer Geschäftträger vernahmen wir, daß dich ein heftiger Eifer für die Eintracht der Kirche beseele, welcher nicht unterläßt, alle, die er nur immer kann, zur Einigkeit mit der Kirche zurückzuführen, und, gleich dem guten, und getreuen Knechte, alltäglich von dem empfangenen Talente unserm Herrn, und Erlöser einen Gewinnst zu verschaffen. Wir lernten dich zwar, als du neulich zu uns kamest, von der Gesichtsbildung kennen; die schönen Gaben aber, die Kraft einer göttlichen Eingebung in deinem liebvollen Herzen verborgen liegen, haben wir erst jetzt aus deinen Handlungen kennen gelernet.

Wir danken deswegen dem barmherzigsten Gott dafür, und preisen ihn; deine Liebden aber ersuchen, und ermuntern wir auf die möglichste Weise, daß, gleich-

bringer dieses Schreibens, den gegenwärtigen Diakon, verwalten zu lassen, damit ein jeder Anlaß zu einer gerechten Klage wider dich aufhöre. Sollte aber auf diesen einiger Verdacht der Untreue beruhen, so bestelle auch einige von den Deinigen dazu, damit einer auf den andern Acht habe, alle aber die Rechenschaft ablegen. Im Jahr Christi 595.

Uibrigens sollen von allen Einkünften, welche der benannten Kirche zu Statten kommen, wie gewöhnlich, vier Theile gemacht werden; einer für die Geistlichkeit, der andere für die Armen; die noch übrige Hälfte geht in drey Theile, wovon einer auf die Erhaltung der Gebäulichkeiten, und der zweyte zum Unterhalte des Bischofes Kastorius zu verwenden ist, das Uibrige magst du für dich behalten.

Findest du auch unter den Klerikern der bemeldten Kirche einen Mann, welcher würdig ist, daß man ihn zum Priesterthum, zu dem Diakonat, oder zu einer andern heiligen Weihe befördere, so hast du hiezu von uns die volle Erlaubnis.

Sey also wachsam auf jeden Seelengewinnst, und sorge für ein rechtschaffenes Betragen der Geistlichkeit: lasse nicht zu, daß auf geheimen Schleichwegen etwas von den Nutzungen der Kirche, welche du zu untersuchen hast, ungerechter Weise verloren gehe, oder auch nur verschlimmert werde, damit du dir, was ferne sey, weder vor Gott, noch vor uns eine Unverantwortlichkeit zuziehest.

Wir haben auch erfahren, daß du aus den öffentlichen Staatsmagazinen einige Lebensmittel be-

Im Jahr Christi 595.

ziehest, *) auch dessentwegen ganz schüchtern bist, und dich um die Angelegenheiten der Kirche, und den Schutz der Armen, wie es seyn sollte, mit dem gehörigen Nachdrucke nicht annimmst.

Lasse also das fahren, was dich schüchtern macht, und begnüge dich mit der Spende, welche du von der Kirche erhältst. Wirst du anders, als so thun, so werden wir unsere Hochachtung, die wir für dich tragen, tiefer herabstimmen. Denn du lehrest alsdann deine Untergebenen offenbar der Habsucht zu frohnen, wenn du sie bey einer Ungenügsamkeit an der gewiß hinlänglichen Kirchenspende durch dein Beyspiel verführest.

*) Gregorius sahe nicht gern, daß sich die Bischöfe einige Verbindlichkeit gegen die Weltlichen auflueden, welche dem gehörigen Amtseifer manchesmal hinderlich war. Auch Severus Sulpitius belobt die Bischöfe von Aquitanien, Gallien, und Brittanien, daß sie bey der Synode zu Rimini, auf eigene, und nicht auf Kosten des Kaisers leben wollten. L. 2. hist. Sacræ.

XLV. Brief.

An den Skolastiker Andreas.

Er empfiehlt den Buchhalter Kastorius.

Im Jahr Christi 595.

Gregorius dem Skolastiker Andreas.

Wie sehr wir uns auf die redlichen Gesinnungen euer Herrlichkeit verlassen dürfen, haben sie schon durch jene bekannte Zuneigung bewiesen, welche sie schon ehedem gegen den heiligen Apostelfürsten Petrus an Tag gelegt haben. Zwar hätten wir also allerdings bey gleichen Angelegenheiten auf eine gleiche Willfährigkeit rechnen dürfen; wir hielten aber doch nicht für überflüßig, das schriftlich an sie zu verlangen, was sie ohnehin gerne würden gethan haben.

Nebst unserm Gruße bitten wir sie also, den Ueberbringer dieses Schreibens, Kastorius, unsern Buchhalter, den wir in nothwendigen Angelegenheiten in jene Gegenden abgeschickt haben, bey seinen Geschäften mit ihrer Hilfe zu unterstützen, und mit einem guten Rathe, wo es nothwendig seyn wird, an Handen zu gehen, damit er, durch ihre christliche Beyhilfe gestärket, seinen Auftrag schicklich, und fleißig vollführe. Hiemit thun sie, mein Herr, was ihre Berufspflichten erfordern; und uns legen sie dadurch die Verbindlichkeit auf, desto angelegener für sie zu bethen.

Die Gnade des allmächtigen Gottes schütze sie, und leite ihre Wege, wie sie verlangen, so in seiner heiligen Furcht, daß sie für diese Zeit von allen Uibeln befreyet, und nachmals zu den ewigen Freuden erhoben werden.

XLVI. Brief.

An den Basilius.

Im Jahr Christi 595. Er belobt seinen Eifer für die Eintracht der Kirche, und ermuntert ihn, bey der Zurückführung der Schismatiker sich nicht irre machen, oder schrecken zu lassen.

Gregorius dem Basilius. *)

Wir freuen uns ihrer recht sehr, mein Herr, daß wir sie in ihrer Verrichtung so emsig finden; wodurch sie sich sowohl bey den Menschen Ehre, und Ruhm, als auch bey dem allmächtigen Gott einen ewigen Lohn erwerben.

Neben andern Geschäften, welchen sie sich löblichst unterziehen, haben wir auch aus dem Zeugnisse anderer Leute, und aus dem Berichte der Unserigen erfahren, welch ein Eifer der Liebe sie ehedem für die Eintracht der Kirche wider die Trennung der Bischöfe von

*) Wer dieser Basilius eigentlich gewesen, läßt sich nicht bestimmen. Bischof war er nicht, wie die Anrede beweiset; wahrscheinlich aber ein Landvogt. Das nämliche gilt auch in einem geringern Grade von dem Mustalon im folgenden Briefe.

von Istrien angeflammt habe. Wir bitten deswegen unsern barmherzigen Erlöser, daß ihnen seine Gnade in allem beystehe, und die vollkommene Ausführung alles dessen nicht versage, wozu er ihnen den Willen gegeben hat. Im Jahr Christi 595.

Weil nun die Belohnung bey einem solchen Geschäfte desto herrlicher wird, je eifriger, und strenger die Mühe ist: so ermahnen wir sie nebst unserm Gruße recht väterlich, bey der nächsten Gelegenheit, die sich ergibt, all ihren Kräften aufzubieten, und mit der möglichsten Anstrengung daran zu seyn, daß ihre lobwürdigste Absicht, die Irrenden zurückzuführen, bäldest mit der Hilfe Gottes bewerkstelliget werde.

Unsern Buchhalter Kastorius aber, den Ueberbringer dieses Schreibens, welchen wir einiger Geschäfte wegen dorthin abgeschickt haben, lassen sie zur Vermehrung ihrer andern guten Werke ihrer Hilfe, und Unterstützung genießen.

Der allmächtige Gott schütze sie sammt ihren Kindern gegen alle Widerwärtigkeit, und verleihe ihnen sowohl alle Wohlfahrt des gegenwärtigen, als die ewigen Freuden des künftigen Lebens.

XLVII.

XLVII. Brief.

An den Mastalon.

Im Jahr Christi 595. Er belobt dessen Eifer für die Eintracht der Kirche, und ermahnet ihn, bey dem Geschäfte der Zurückführung der Abtrünnigen sich nicht schrecken zu lassen.

Gregorius dem Mastalon.

Aus einem Berichtschreiben unserer Geschäftträger vernahmen wir, daß dich ein heftiger Eifer für die Eintracht der Kirche beseele, welcher nicht unterläßt, alle, die er nur immer kann, zur Einigkeit mit der Kirche zurückzuführen, und, gleich dem guten, und getreuen Knechte, alltäglich von dem empfangenen Talente unserm Herrn, und Erlöser einen Gewinnst zu verschaffen. Wir lernten dich zwar, als du neulich zu uns kamest, von der Gesichtsbildung kennen; die schönen Gaben aber, die Kraft einer göttlichen Eingebung in deinem liebvollen Herzen verborgen liegen, haben wir erst jetzt aus deinen Handlungen kennen gelernet.

Wir danken deswegen dem barmherzigsten Gott dafür, und preisen ihn; deine Liebden aber ersuchen, und ermuntern wir auf die möglichste Weise, daß, gleich-

gleichwie die göttliche Strafe jene verfolgt, welche ihr Talent unnütz vergraben; eben so die höchst tröstliche Stimme des Herrn, welche die fleißigen Diener über die gesammelten Früchte, und die Besitznahme des Himmelreiches frohlocken machet, dich stärke. Wisse also, geliebtester Sohn, daß auf dein gottseliges Unternehmen eine unendliche Belohnung wartet, und lasse dich von keiner Hinderniß, die etwan zwischen kömmt, schrecken. Denn je größer die Schwierigkeit ist, womit ein frommes Unternehmen ausgeführt wird, desto angenehmer ist die Hoffnung eines noch größern, und herrlichern Lohnes; eben so, wie der Sieg in einer verzweifelungsvollen Lage weit glänzender ist, wenn er doch zuletzt mit einem außerordentlichen Aufwande der Mühe, und des Schweißes errungen wird. Im Jahr Christi 595.

Bey dieser Gelegenheit haben wir erfahren, daß sich auch unser Sohn Theodosius, als dein Begleiter, und Mitarbeiter, auf den Seelengewinnst emsigst, und sorgfältigst verwendet. Wir hoffen, der allmächtige Gott werde ihm diese Bemühung durch die Fürsprache des heiligen Apostelfürsten Petrus häldest vergelten.

Im Jahr Christi 595.

sein Betragen von jeher, und wußten wohl, daß es ihm an Sorgfalt, und Eifer für den Seelengewinnst nur gar nicht mangele; säumten uns also nicht, ihn zum Bischofe zu weihen.

Nun bitten wir euer Herrlichkeit, denselben geziemend aufzunehmen, und ihre Hilfe dem neuen Bischofe nicht zu entziehen. Denn, wie sie wissen, bey jedem Amte hat der Anfang seine Beschwerden: ich vertraue aber hiebey recht sehr auf den allmächtigen Gott, der ihn zum Hirten über seine Heerde zu bestellen sich gewürdiget hat, daß er ihm gewiß, den geheimen Zustand der Seelen zu erkennen, Licht genug — und die äußerlichen Amtsgeschäfte zu verwalten, Stärke und Gnade genug geben werde. Weil ihn aber doch der neue Geschäftsgang nach einer so langwierigen Ruhe, wie wir oben erinnert haben, nothwendig in eine schwere Verlegenheit setzen wird, so bitten wir sie, wenn er, von der Ungestümme des Ungewitters verfolgt, seine Zuflucht bey ihnen nimmt, daß sie denselben allzeit bey ihnen, wie auf einem sichern Ufer, Trost finden lassen, damit er durch die Wohlthat ihrer Liebe wieder zu Kräften komme. Wie leicht sie mit ihm werden zu thun haben, mögen sie schon daraus abnehmen, daß er ganz wider seinen Willen zum Bisthume gelanget ist.

L. Brief.

An den Abt Johannes.

Er soll sich nach dem Kloster des heiligen Andreas begeben, und die bösen Mönche daselbst strafen, und züchtigen. Im Jahr Christi 595.

Gregorius dem Abte Johannes zu Reggio.

Uns stehet nicht zu, daß wir leicht über das hinausgehen, was die gehörige Bestrafung der religiösen Personen belanget.

Nachdem wir also vernommen haben, daß in dem, an den Gränzen Vulkaniens *) gelegenen Kloster zum heiligen Andreas viele schwere Verbrechen begangen werden; so hast du dich Kraft unsers Befehles dahin zu begeben, und alle verbreitete Gerüchte genauest zu untersuchen. Solltest du nun, wie wir nicht wünschen, die Sache so schlimm, als man sagt, finden, so strafe sie nach der Vorschrift der Regel so strenge, daß selbst die scharfe Züchtigung sie belehre, und nöthige, von solchen bösen, und unerlaubten Unternehmungen künftighin abzustehen.

*) Unter Vulkanien versteht vielleicht der heil. Vabst die an Sizilien gelegene vulkanische Insel, die an die liparische Insel angränzt, und noch heute Vulcano heißt. Von dieser singt Virgil æneid. 8.

Vulcani domus, & Vulcania nomine tellus.

LI. Brief.

An die Bischöfe Petrus, und Providentius.

Im Jahr Christi 595. Er verspricht, daß er ihnen in Rücksicht der Glaubenslehre werde Genügen leisten, und sie bey ihrer Ankunft zu Rom nicht die geringste Unannehmlichkeit werden zu befahren haben.

Gregorius. dem Petrus, und Providentius, Bischöfen in Istrien.

Gott, welcher seine Freude an der Eintracht der Gläubigen hat, und gerne die Wahrheit denjenigen offenbaret, welche sie suchen, wolle auch euch, geliebteste Brüder, eröffnen, mit welch einem heissen Verlangen ich euch inner dem Schooße der heiligen allgemeinen Kirche vereiniget wünsche. Ich zweifle auch nicht an dem besten Erfolge, wenn ihr, nach der Beseitigung aller Streitlust, nichts anderes suchet, als daß man euch in euern Glaubenszweifeln gründlich, und vollkommen beruhige.

Mein Geheimschreiber Kastorius, als er neulich zurückkam, hat mir berichtet, daß ihr, meine Brüder, sehr verlangtet, hieher zu kommen, wenn ich vorläufig

läufig versicherte, euch in keiner Hinsicht zu kränken. O ich wünsche es recht sehr, und von innigster Liebe durchdrungen lade ich euch zu mir ein. Nehmet doch auf keine Beschwerlichkeit bey euer Reise einige Rücksicht, damit wir uns über alles, was mit der Wahrheit übereinstimmt, und unserm Erlöser gefällig ist, mit einander berathen, uns gemeinschaftlich unterreden, und fest daran halten können. Ich bin bereit, euch mit dem Beystande Gottes über alles, woran ihr zweifelt, einen gewiß genüglichen Aufschluß zu geben, und ich hoffe von der Güte des allmächtigen Gottes, meine Glaubenserklärung werde so glücklich seyn, und so tief eindringen, daß ihr, liebste Brüder, in keinem Stücke mehr zweifeln könnet. Denn wie die vier heiligen Kirchenversammlungen dachten, und lehrten, so denken auch wir mit unserm heiligsten Vorfahr dem Pabste Leo, so glauben auch wir, auf dieser Lehre beharren wir, und von diesen Glaubenssätzen weichen wir nicht einen Nagelbreit ab. Doch die persönliche Gegenwart leistet jederzeit mehr, als ein Schreiben: deswegen bitte ich euch nochmal, liebste Brüder; eilet hieher zu kommen, wenn nicht der Fall ist, daß ihr euch durch eine ganz vorsetzliche Zwietracht von der Einheit der Kirche getrennet habet, und euch gar nicht wollet belehren lassen. Im Jahr Christi 395.

Uibrigens dürfet ihr, meine lieben Brüder, vollkommenst versichert seyn, daß ich euch gewiß mit aller gebührenden Achtung aufnehmen, und in allem Frieden entlassen werde. Auch verspreche ich, daß weder ihr, noch die andern, die in dieser Absicht

Im Jahr Christi 595.

hieher kommen, einiges Leid, oder einige Bekränkung werdet zu fürchten haben. Der allmächtige Gott mag also entweder euere Gesinnungen mit den Meinigen vereinigen, oder, was ferne sey, euch auf der alten Zwietracht beharren lassen, so werde ich immer solche Anstalten treffen, daß ihr, meinem Worte gemäß, unbeleidiget, und unbeschwert nach euer Heimath zurückkehren könnet. Im Monate August der XIII. Indiktion.

LII.

LII. Brief.

An den Erzbischof Johannes.

Er belobt den Bischof Sekundinus wegen der klugen, und genauen Abwandlung der Sache des Anastasius — dem Paulus, und Klematius, welche von der Anklage des Anastasius abgestanden, verzeihet er; dem Euphemius, und Thomas aber verbeut er für allzeit die Ausübung jener heiligen Weihen, die sie zum Lohne einer boshaften Gefälligkeit erschlichen hatten. Uibrigens will er, daß allen Klerikern die gewöhnlichen Kirchenspenden gereicht, und dem Paulus das zurück gegeben werde, was er zum Nutzen der Kirche verwendet hat.

Im Jahr Christi. 595.

Gregorius dem Johannes, Erzbischofe zu Korinth.

Die eingegangenen Berichtschreiben haben neuerdings die Billigkeitsliebe, und Sorgfalt unsers Bruders, und Mitbischofes Sekundinus, welche uns schon ehedem bestens bekannt waren, bestätiget. Vorzüglich aber hatten wir unser Wohlgefallen, und Vergnügen daran, daß er in der verworrensten Streitsache des ehemaligen Bischofes Anastasius, in

Im Jahr Christi 595.

der wir ihm die Untersuchung aufgetragen haben, nicht nur seine Gewandtheit in den Geschäften ausnehmendst gezeigt, sondern auch die erwiesenen Verbrechen, wie es die Gerechtigkeit forderte, mit den angemeßensten Strafen belegt hat. Bey allen dem danken wir aber besonders dem allmächtigen Gott, welcher seiner mühesamen Untersuchung dadurch, daß einige von der Klage abgestanden sind, einen Weg zur Erkenntnis der Wahrheit geöffnet hat, ohne welches man die wahre Quelle von so vielen Lastern niemals aufgedeckt hätte.

Weil aber unser obenbemeldte Bruder, und Mitbischof in dem nämlichen Urtheile, Kraft dessen er bekanntlich den obenbenannten Anastasius *) von Rechtswegen verdammt, und des Bisthumes entsetzt hat, einige Personen nur in so weit zur Strafe zog, daß er das Weitere unserm Gutachten anheim stellte: so haben wir als nothwendig befunden, in diesem gegenwärtigen Schreiben zu erklären, wie es auch mit denselben zu halten ist.

Gratianus 2. Quæst. 4. can. 6.

Obwohl nun das verübte Unrecht den Diakon Paulus, welcher dieses Schreiben überbringet, ungemein ängstiget, und beschämet, daß er nämlich, durch eine gewiße Verheißung geblendet, von der Anklage wider seinen neulich entsetzten Bischof abgestanden ist, und eher wider sein Gewissen aus einer fal-

*) Dieser Anastasius war vor dem Johannes Erzbischof zu Korinth, wurde aber wegen großen Verbrechen seiner Würde entsetzt.

feigen Habsucht schweigen, als die Wahrheit hat bekennen wollen: so verzeihen wir ihnen doch, weil es uns zustehet, vielmehr gütig, als strenge zu seyn, die begangene Missethat, und verordnen, daß man ihn in den vorigen Platz, und Rang einsetze. Denn wir glauben, die, von der Zeit des ergangenen Urtheils her erlittene schwere Angst, und Bedrängnis könne allerdings statt der verdienten Strafe erklecken. Hingegen sollen der Euphemius und der Thomas, die sich nur aus der Ursache zurück gezogen haben, um zu den heiligen Weihen zu gelangen, derselben beraubt werden, und in diesem Stande für allzeit, und so zwar verbleiben, daß sie unter keinem erdenklichen Vorwande mehr zu denselben dürfen gebrauchet werden. Denn es wäre ganz unanständig, und dem Geiste der Kirchenzucht schnurgerade entgegen, wenn man sie bey einem Ehrenamte beließ, das sie nicht durch Verdienste erworben, sondern als ein Liedlohn ihres Lasters erlanget haben. Der Platz jedoch, und der Rang, den sie vor dem Empfange der heiligen Weihen hatten, weil es für uns immer schicklicher ist, daß wir uns der Güte, als des strengen Rechtes befleißen, sollen sie noch ferner beybehalten, und die Sporteln von ihrem Kirchendienste lebenlänglich eben so beziehen, wie sie dieselben ehedem zu beziehen hatten. Auch den Leser Klematius wollen wir mit einer gleichgültigen Nachsicht behandeln, und in seine vorige Stelle, und Rangordnung wieder eingesetzt wissen. Im Jahr Christi 595.

Säu-

Im Jahr Christi 595.

Säume dich also nicht, mein Bruder, allen diesen, nämlich dem Diakon Paulus, dem Euphemius, dem Thomas, und dem Klematius die gehörigen Lebensmittel von diesem dreyzehnten Indiktionsjahre an ohne alle Schmälerung nach der Rangordnung, in welcher sich jeder befindet, und wie sie dieselben vorhin bezogen haben, verabfolgen zu lassen. Und weil der obenbenelbte Diakon Paulus noch vorgiebt, er habe viele nützliche Auslagen für die Kirche gemacht, und nun durch deine Unterstützung zu einer Schadloshaltung, und Vergütung derselben gelangen will: so ersuchen wir dich, mein Bruder, wenn je die Sache so liegt, ihm auf die möglichste Weise zu dem Wiederempfange seiner Auslagen behilflich zu seyn, und auch mit eigenen Geldern zu unterstützen. Denn es läuft gegen alle Vernunft, und Billigkeit, daß man in Sachen, welche für die allgemeine Wohlfart geschehen sind, einen widerrechtlichen Schaden ertragen soll. Die drey Mark Goldes also, welche eben dieser Diakon Paulus auf Zudringlichkeit unsers Bruders, und Mitbischofes Sekundinus, wie bekannt, zum Nutzen deiner Kirche, mein Bruder, verwendet hat, stelle ihm unverzüglich zurück, damit es nicht, was ferne sey, den Anschein gewinne, als wolleſt du ihn nicht vernünftig behandeln, sondern bloß willkührlich drücken. Im Monate August der XIII. Indiktion.

LIII. Brief.

An den Bischof Virgilius.

Er ernennt ihn zu seinem Statthalter in dem Reiche des Königes Childebert, und ermahnt ihn, die Simonie zu verbieten, und zu sorgen, daß die Laien nicht sogleich zu Bischöfen geweihet werden. Von dem Gebrauche des Palliums, und wie er sich, als apostolischer Vikar, betragen soll. Im Jahr Christi 595.

Gregorius dem Virgilius, Bischofe zu Arles.*)

O welch ein grosses Gut ist die Liebe, die sich das Abwesende in dem Bilde, und das Gegenwärtige von der angenehmsten Seite selbst vorstellt — die das Getrennte vereint, und, was verworren ist, ordnet — das Ungleiche mit einander verbindet, und das Mangelhafte vervollkommnet! Wie gar recht nennt sie der fürtrefliche Prediger Paulus das Band der Vollkommenheit? Wenn die andern Tugenden die Vollkommenheit gleichsam erzeugen, so ist es die Liebe, welche sie so enge verbindet, daß sie sich nimmer von dem Liebenden trennen. An dir, liebster Bruder, finden wir

*) Arles eine ansehnliche Stadt in Gallia narbonensi an der Rhone, welche Ausonius Roma gallica nennet, gab ehemals, als die Hauptstadt, dem arelatensischen Reiche unter Karl dem kalven den Namen. Sie ist noch jetzt sehr groß, und hat ihren Erzbischof.

Im Jahr Christi 595.

wir das ganze Vollkommene dieser Tugend. So zeugen alle, welche von Gallien hieher kommen; und so zeugen alle Ausdrücke deines an uns erlassenen Schreibens.

Daß du aber an uns nach einer alten Gewohnheit den Gebrauch des Palliums, *) und das Vikariat des apostolischen Stuhles **) begehret hast, daraus, was ferne von uns sey, vermuthen wir nur gar nicht, als wolltest du dir durch das Pallium, und durch unsere Statthalterschaft bloß eine zergängliche Macht und Hoheit, oder auch einen nur äußerlichen Prunk, und Glanz verschaffen; sondern, da es allgemein bekannt ist, von woher sich der heilige Glaube durch ganz Gallien verbreitet habe, was anderes ist dein nach altem Gebrauche an den apostolischen Stuhl erneuertes Ansuchen, als eine, von einem guten Kinde zum Mutterschooße genommene, Zuflucht? Gerne willigen wir also in deine Bitte, damit wir nicht scheinen, als wollten wir entweder dir etwas von den gebührenden Vorrechten entziehen, oder das Ansuchen um-

*) Ehe Gregorius das Pallium überschickte, übte Virgilius schon vier Jahre lang die Rechte eines Erzbischofes aus, wie aus dessen Leben, und dem 47. Briefe des I. Buches erhellet. Die Ausübung der Rechte war also damals mit dem Pallium noch nicht verbunden.

**) Von dem Anfange dieses apostolischen Vikariats in Gallien lese man das 5te, und 11te Schreiben des Pabstes Zosimus an den Patroklus, Bischof zu Arles, und das 8te — 9te, und zehnte Schreiben des Pabstes Hilarus. Im Jahre 514. bestätigte der Pabst Symmachus den Bischof Cäsarius zu Arles in dieser Würde, und schickte ihm das Pallium.

unſers Sohnes, des fürtreflichſten Königes Childebertus hintan ſetzen. Nun erheiſchet aber dieſe Ehre einen noch angeſtrengtern Eifer; mit dem Wachsthume des Ranges, und der Ehre ſoll auch die Sorgfalt wachſen, es ſoll die Wachſamkeit auf die Untergebenen merklichſt zunehmen, große Tugendbeyſpiele, und Verdienſte ſollen den Gläubigen gleichſam zur Leuchte dienen, und niemals, mein Bruder, ſollſt du bey Gelegenheit des übernommenen Ehrenamtes deine eigenen Vortheile, ſondern nur diejenigen des himmliſchen Vaterlands ſuchen. Du weißt die Worte des heiligen Apoſtels, welcher ſeufzend ſpricht: „Alle ſu„chen das Ihrige, und nicht dasjenige, was Jeſu „Chriſti iſt.“ Im Jahr Chriſti 595. An die Philipp. 2. K. 21. V.

Ich habe aus einigen Berichten vernommen, daß Niemand in Gallien und Deutſchland *) unentgeldlich zu den heiligen Weihen gelange. Wenn es ſo iſt, ſo ſpreche ich mit weinenden Augen, und ſeufzend verkündige ich laut: Nachdem der Prieſterſtand von ſeinen

*) Gregorius verſteht hier unter Deutſchland entweder das ganze Gallien, welches eines deutſchen Urſprunges iſt; oder Galliam lugdunenſem, welches Sidonius Apollinaris L. 5. ep. 7. Germaniam Lugdunenſem heißt; oder zuletzt jene deutſche Provinzen, welche dem Könige der Auſtraſier untergeben waren: nämlich diſſeits des Rheins Thüringen, welches der Sohn des großen Klodovens Theoderikus beſiegt, und ſchon damals zu der chriſtlichen Religion gebracht hatte; jenſeits des Rheins aber Mainz, welches man damals Germaniam primam, und Kölln, welches man Germania ſecunda hieß. Gewiß nach dem dreyßigſten Briefe des achten Buches waren es die deutſchen Biſchöfe, welche den Apoſtel der Engländer, Auguſtinus, zum Biſchofe geweihet hatten.

Im Jahr Christi 595. ner innern Hoheit verloren hat, wird er von aussenher nimmer lange bestehen. Wir wissen aus dem Evangelium, was der Erlöser persönlich gethan hat.

Matth. 21. V. 12. „Er gieng in den Tempel, und warf die Stüle der „Taubenhändler über einander.“ Tauben verkaufen heißt nämlich so viel, als mit dem heiligen Geiste, welcher mit Gott eine gleiche Wesenheit hat, und den der Allmächtige durch die Händeauflegung den Gläubigen mittheilet, einen zeitlichen Eigennutz treiben. Woraus dann, wie wir schon erinnert haben, auf die schlimmsten Folgen sehr leicht zu schließen ist. Denn aus einer gerechten Strafe Gottes stürzten die Stüle derjenigen von selbst übereinander, die sich in dem Tempel einen solchen Handel zu erlauben erdreustet hatten.

Auch greift dieses Unheil bey der untergebenen Geistlichkeit mit einer noch gröbern Verwüstung schnellest um sich. Denn wer immer für eine zeitliche Gabe zu dem geistlichen Stande befördert wird, der ist durch eine solche Art der Beförderung gleichsam schon in der Wurzel verdorben, und eben deswegen auch schon aufgelegter, als andere, das, was er selbst gekauft hat, an die andern wieder zu verkaufen. Wie stehet es alsdann um jene Schriftstelle: „Umsonst ha-

Matth. 10. V. 8. „bet ihr es empfangen; umsonst gebet es auch dahin?“ Und da die erste Ketzerey *) wider die Kirche jene des Si-

*) Die Simonie wird in dem weitern Verstande eine Ketzerey genennet, wie Launojus L. de Simonia n. 3. 4. 5. 11. behauptet, obwohl sie auch allerdings mit einem dogmatischen Irrthume verbunden seyn kann.

Simons gewesen ist; warum will man doch nicht erwägen, und einsehen, daß man denjenigen selbst durch die Beförderung schon zu einem Ketzer bildet, den man für das baare Geld zu den heiligen Weihen befördert? Im Jahr Christi 595.

Auch noch einen andern höchst verdammlichen Mißbrauch hat man uns hinterbracht, daß sich nämlich einige ehrsüchtigen Leute aus dem Laienstande alsbald die Haare schneiden, und zu Priestern weihen lassen, sobald sie vernehmen, daß einige Bischöfe gestorben sind *). Hiebey läßt sich nun leicht erachten, welche Leute zu dem Priesterthume gelangen, wenn man so geradewegs von dem Laienstande zur Seelenregierung übergehet, und wenn der sich erfrechet, als Regent über die Kirchendiener aufzutreten, welcher der Kirche in seinem Leben niemals gedienet hat. Welch einen Unterricht wird wohl ein solcher geben, der vielleicht von einem andern niemals einen bekommen hat? Und wie wird derjenige die fremden Fehler verbessern, der die eigenen vielleicht in seinem Leben niemals beweinet hat? Wir haben gewiß jene Stelle des Apostels Paulus, wo er einem Neulinge den Empfang der heiligen Weihen verbeut, wohl einzusehen, und zu erwägen. Denn gleichwie man

1. An den Timotheus 3. K.

Gratianus Dist. 48. can. sicut.

*) Das nämliche haben schon vorher der Pabst Zosimus ep. 9. ad Patroclum — Cælestinus I. ep. 2. an die Bischöfe zu Vienne, und Narbonne — der Pabst Symmachus ep. 2. an den Cäsarius von Arles, und selbst die 2te, und 4te Synode zu Arles für Gallien, und Deutschland, wo die Simonie sehr gewöhnlich war, verboten.

Im Jahr Christi 595.

man damals einen Neuling denjenigen hieß, welcher kaum in dem Glauben gewurzelt hatte; so nennen wir jetzt einen solchen denjenigen, welcher kaum einen tugendhaften Lebenswandel begonnen hat. Nun wissen wir aber, daß man die neuerichteten Mauern nicht eher mit dem schweren Balkenwerke belegt, als bis sie sich ausgetrocknet haben, damit nicht das ganze Gebäude, wenn sie eine schwere Last tragen sollen, ehe sie fest genug sind, zu Boden sinken. Und wenn man Bauhölzer zubereitet, warten wir die Zeit ab, bis sie das Grün, und den feichten Saft meistens verloren haben, damit, wenn man sie allzufrühzeitig aufrichtet, sie sich nicht allzu sehr krümmen, oder wohl gar zerbersten, wenn sie zu neue sind, und eine so schwere Last tragen sollten. Was man also bey dem Holze, und bey den Steinen so fleißig in Acht nimmt; warum nimmt man's nicht eben so genau bey den Menschen? Es ist deswegen allerdings nothwendig, mein Bruder, daß man unserm fürtreflichsten Sohne, dem Könige Childebertus angelegenst beybringe, er möchte diesen lasterhaften Unfug aus allen seinen Staaten verbannen, damit es ihm der allmächtige Gott mit einer desto herrlichern Belohnung vergelte, je gefälliger er sieht, daß der König alles liebet, was er liebt, und alles, was er hasset, vermeidet.

Nun überlassen wir dir, mein Bruder, unter dem göttlichen Beystande, und nach altem Gebrauche unsere Amtsstelle über alle die Kirchen, die in den Staaten unsers fürtreflichsten Sohnes, des Königes

Chil-

Childebertus, gelegen sind; jedoch so, daß jeder Metropolit bey seinem hergebrachten Range, und seinen hergebrachten Vorrechten verbleibe. Auch haben wir dir, mein Bruder, das Pallium überschickt, welches du aber nur inner der Kirche, und nur bey der feyerlichen Messe gebrauchen sollst. Gedenket wo immerhin ein Bischof eine weitere Reise zu machen, so soll ihm diese Reise ohne deine Erlaubnis auf keine Weise gestattet seyn. Sollte sich aber etwa eine Prüffung der Glaubenslehre, oder eine schwerere Streitsache unter den Bischöfen erheben, die nicht leicht zu entscheiden wäre, so rufe zwölf andere Bischöfe zusammen; untersuche nachmals die Streitsache mit ihnen, und beendige sie. Kann sie aber nicht entschieden werden, so schicke die ganze Aktenrolle nach Rom.

Im Jahr Christi 595.

Gratianus D. 100. c. 6.

Der allmächtige Gott wolle dich in seinem Schutze bewahren, und geben, daß du deinem Amte durch die rechtschaffensten Sitten Ehre machest. Gegeben den 12ten August der XIII. Indiktion.

LIV.

LIV. Brief.

An die sämmtlichen Bischöfe Galliens, die in den Staaten des Königes Childebert sind.

Im Jahr Christi 595. Sie sollen dem Virgilius, Bischofe zu Arles gehorsamen, den er zum Vikar des apostolischen Stuhles ernannt hat, und, wenn sie einberufen werden, bey der Synode erscheinen. Weitschichtige Reisen soll ohne dessen Erlaubnis keiner unternehmen.

Gregorius den sämmtlichen Bischöfen Galliens, die in den Staaten des Childeberts sind.

Die göttliche Vorsehung hat aus der Ursache so verschiedene Abstuffungen, und so verschiedene Rangordnungen eingesetzt, daß, wenn die Geringern den Höhern mit Ehrfurcht — die Höhern aber den Geringern mit Liebe begegnen, ein schönes Geweb der Eintracht aus dieser Verschiedenheit entstehe, und jede Amtsstelle bestens verwaltet werde. Und gewiß ein weitschichtiger Staat kann nicht wohl anders bestehen, als wenn eine große Verschiedenheit der Staatsämter alle Theile zusammen hält. Daß aber die Menschen bey einer vollkommenen Gleichheit unter

sich

sich *) weder eine Ordnung halten, noch leben können, das beweiset selbst die Rangordnung der himmlischen Chöre. Dort giebt es Engel, und Erzengel, sie sind also unter sich nicht gleich, sondern der Macht, und dem Range nach, wie ihr wisset, von einander sehr unterschieden. Wenn nun so gar unter denjenigen, welche von keiner Sünde wissen, eine so große Verschiedenheit ist; wie will sich dann der Mensch weigern, einer Ordnung sich zu unterwerfen, in welche, wie er weiß, sogar die Engel sich fügen; Dadurch umarmen sich nämlich Friede, und Liebe; und durch den Wechsel einer gottgefälligen Liebe entstehet die aufrichtigste, und unzerstörbareste Eintracht. Im Jahr Christi 595.

Weil nun ein jedes Kirchenamt alsdann auf die heilsamste Weise verwaltet wird, wenn es einen Vorsteher giebt, an den man sich wenden kann; so haben wir für schicklich erachtet, für die, inner den Staaten unsers fürtreflichsten Sohnes, des Königs Childeberts gelegenen, Kirchen unsere Amtssorge nach alter Gewohnheit auf unsern Bruder Virgilius, Bischof der Stadt Arles, in der Absicht

zu

*) So dachte man, als man noch weise war. In unsern Zeiten, welche man die philosophischen heißt, hat man zwey Zauberworte, liberté, und Egalité ersonnen, und mit denselben zuerst die Anarchie, nachmals die Tyranney, darauf das Unglück aller benachbarten Staaten, eine Religionsverfolgung, Zügellosigkeit der Sitten, und alles Unheil herein geführt. Frankreich, welches dieses Fadengeweb gesponnen, hat dasselbe das erste zerrissen und ist nach mehrern Puppenformen zum Adler geworden. O wie richtig sind die Einsichten der Alten — und wie fade die meisten Grundsätze der Neuen!

Im Jahr Christi 595.

zu übertragen, daß sowohl die vollständige Glaubenslehre, wie sie in den vier heiligen Kirchenversammlungen ausgedrückt ist, unter dem göttlichen Schutze durch ihn heiligst, und sorgfältigst bewahret, als auch, wenn etwann eine Zwistigkeit unter unsern Brüdern, und Mitbischöfen entstehen sollte, dieselbe durch ihn, als Vikar des apostolischen Stuhles, klug, und bescheiden beygelegt werde. Auch haben wir ihm den Auftrag gegeben, wenn sich Zwistigkeiten von einem solchen Belange ereignen sollten, welche die Beyziehung noch anderer Bischöfe erforderten, er noch andere von unsern Brüdern, und Mitbischöfen in der gehörigen Anzahl zu sich rufe, die Sache nach der Billigkeit wohl erörtere, und nach den kanonischen Vorschriften unparteyisch entscheide. Sollte sich aber in Glaubenssachen (was der allmächtige Gott verhüte) ein heftiger Streit erheben, oder sonst etwas von großer Wichtigkeit vorfallen; das schwere Bedenklichkeiten veranlaßte, oder die Entscheidung des apostolischen Stuhles erheischte; so forschet zuerst dem Grunde der Sache fleißigst nach, und bringet nachmals durch ein ausführliches Berichtschreiben alles an uns, damit wir den Streit durch einen angemessenen Ausspruch entscheiden können *).

Und

*) Man zählt die Glaubensstreitigkeiten jetzt unter die sogenannten causas majores, welche dem päbstlichen Stuhle vorbehalten sind. Sie waren es auch schon damals, aber nur in diesem Verstande, wenn sie allzu verworren waren, und die Provinzialbischöfe keine feste Entscheidung geben konnten. Also jure devolutionis. Man lese den 55. Brief des heil. Zyprianus — und den 8ten des Pabstes Hilarus.

Und weil auch in gewissen Zeiten die Nothwendigkeit eintritt, daß sich die Bischöfe bey demjenigen, so oft er's für dienlich erachtet, versammeln, und einfinden, welchem wir unsere Amtssorge anvertrauet haben; so ermahnen wir euch, daß sich keiner seinem Rufe widersetze, oder der Versammlung beyzuwohnen sich weigere, es hindere ihn dann eine leibliche Schwächlichkeit, oder eine andere wichtige Ursache erlaube es nicht. Doch sollen diese Letztern, welche durch eine wichtige Ursache daran gehindert werden, statt ihrer einen Priester, oder Diakon dahin absenden, damit das, was unser Stellvertreter mit der göttlichen Hilfe verordnen wird, dem abwesenden Bischofe durch seine Abgeordneten gewiß, und getreu bekannt gemacht — festest darauf gehalten, und unter keinem Vorwande entkräftet werde. Zudem wollen wir euch erinnert haben, daß keiner sich unterstehe, ohne die Erlaubnis unsers Bruders, und Mitbischofes, eine weite und lange Reise zu unternehmen. Denn ihr wisset; eine solche Verordnung haben schon unsere Vorfahren gegeben, welche das apostolische Vikariat auf die Bischöfe von Arles übertragen haben. Im Jahr Christi 595.

Zuletzt ermahnen wir noch einen jeden aus euch insbesondere, für die genaue Erfüllung der obliegenden Amtspflichten Sorge zu tragen, damit, wer immer dereinst den versprochenen Lohn eines guten Hirten beziehen will, jetzt die ihm anvertraute Heerde durch Wachsamkeit, und Gebetheifer so leite, und schütze, daß der nachstellerische Wolf in die Schafe nicht einfalle, nicht einbeisse, und so am Tage der

Im Jahr Christi 595. Wiedervergeltung die Strafe statt der Belohnung eintrete. Wir wünschen also, liebste Brüder, und bitten nach allen unsern Kräften den allmächtigen Gott, daß er euch in seiner beharrlichen Liebe mit jedem Tage mehr und mehr zunehmen lasse, und euch verleihe, in dem Frieden der Kirche, und in der heiligen Eintracht unerschüttert, und jederzeit zu beharren.

Man hat uns auch gemeldet, daß sich einige daselbst durch Simonie zu den heiligen Weihen befördern lassen. Wir haben dieß unserm obenbemeldten Bruder, und Mitbischofe Virgilius allerstrengest verboten. Wir wollen also, meine Brüder, damit ihr auch davon wisset, daß man das nämliche Schreiben euch vorlese. Gegeben den 12 ten August der XIII. Indiktion.

LV.

LV. Brief.

An den König Childebert.

Er meldet, daß er auf dessen Ansuchen dem Virgilius das apostolische Vikariat sammt dem Pallium verliehen habe, und bittet ihn, daß er den Bischof bey der Ausrottung der Simonie unterstütze, und die Laien nicht so schnell zu den Bischöfthümern befördern lasse. Im Jahr Christi 595.

Gregorius dem Childebert, Könige der Franken. *)

Das Schreiben eurer Exzellenz hat uns über die Maßen erfreuet. Denn es führte den Beweis mit sich, wie sehr sie für die Ehre, und Hochachtung des Priesterstandes beeifert sind; und eben dadurch, daß sie

*) Dieser war der jüngere Childebert, König der Austrasier, und ein Sohn des Königes Sigeberts, und der Brunichildis. Childebert regierte in Austrasien, und Burgund, welche Provinzen ihm durch das Testament des Guntchramnus, seines Onkels, zugefallen waren. Austrasien aber schien damals alles, was zwischen der Schelde, der Maas, und dem Rhein lag, in sich begriffen zu haben: als Brabant, Lüttich, Luxemburg, Lothringen, Eifel, und Trier ꝛc. Die Hauptstadt des Reiches war Metz.

Im Jahr Christi 593.

sie die Priester des Herrn mit dankbarer, und schuldiger Ehrfurcht lieben, und aus wahren christlichen Absichten nichts von allem versäumen, was ihre Hochschätzung vergrößern kann, zeigen sie sich wahrast in den Augen aller Gläubigen als einen ächten Verehrer Gottes. Wir haben deswegen mit einem großen Dankgefühle all dasjenige aufgenommen, was sie an uns zu schreiben beliebt — und alles gerne zugestanden, was sie an uns verlanget haben. Unserm Bruder Virgilius, Bischofe der Stadt Arles, wie euer Exzellenz an uns begehrten, haben wir nach altem Gebrauche unsere Stellverwaltung, und den Gebrauch des Palliums, wie es von jeher gewöhnlich war, unter dem Beystande Gottes verliehen.

Weil wir aber einige Anordnungen vernommen haben, welche sowohl den allmächtigen Gott äußerst beleidigen, als auch die Ehre, und Würde seiner Priester tiefest herabsetzen: so hitten wir sie, all ihrer Macht zur Beseitigung dieses Unfuges aufzubieten, damit nicht, da ohnehin solche verwegene, und hoshafte Unternehmungen ihrer belobenswürdigsten Frömmigkeit in aller Hinsicht zuwider sind, entweder ihr Reich, oder ihr Gewissen, was ferne sey, mit einer solchen fremden Bosheit beschweret werde.

Man hat uns gemeldet, daß sich einige Laien sogleich bey dem zeitlichen Hinscheiden eines Bischofes die Haare schneiden lassen, und sich wie in einem Sprunge zu der bischöflichen Würde erschwingen: so wird nun derjenige plötzlich durch den unbesonnensten Ehrgeitz ein Lehrer, der vorhin niemals ein Schüler gewe-

gewesen ist, und weil er selbst niemals gelernet hat,*) was er die andern lehren sollte, so ist er nur ein Bischof dem Namen nach, in seinen Gesprächen, und Handlungen aber bleibt er immer, wer er ehemals gewesen — ein Laie. Wie wird also wohl ein solcher, als Mittler für die Sünden der andern auftreten, der selbst die Seinigen in seinem Leben niemals beweinet hat? Gewiß ein solcher Hirt schützt seine Heerde nicht, sondern führt sie in der Irre herum. Ohne eigene Gewissensunruhe kann er die andern zu dem nicht bereden, was er selbst nicht thut; und was anderes entstehet nothwendig daraus, als daß das Volk der Plünderung, und der Verheerung ausgesetzt bleibt, und der Strom des Unheils sich von daher ergießt, von woher dasselbe Schutz und Heil hätte erfahren sollen? Euer Exzellenz wissen aus den eigenen Staatsmaximen, welch eine schlimme, und verkehrte Ordnung dieß ist. Sie werden gewiß Niemand zum Feldherrn über ein Kriegsheer ernennen, dessen Emsigkeit und Treue sie nicht ehe geprüfet haben, und wenn er sich nicht schon zuvor durch Tapferkeit, und rastlose Sorgfalt als tauglich bey ihnen empfohlen hat: wenn

Im Jahr Christi 595.

*) Der heilige Lehrer dringt öfter auf die gehörige Wissenschaft, welche der Priester haben soll; besonders aber empfiehlt er sehr oft die Lesung, und Kenntniß der heiligen Schrift. Merkwürdig ist die Rede, welche der gelehrte Gerson in dem Konzilium zu Reims hielt: wo er consid. 2. sagt: Exigitur cognitio scripturarum sacrarum cum cetezis omnibus, quæ ad mores spectant. Inde est illa, dum pastor consecratur, interrogatio: Scis utrumque testamentum? Quorum aliqui qua conscientia respondeant, scio, ipsi viderint.

Im Jahr Christi 595.

wenn man also ein Kriegsheer nur solchen Männern anvertraut, wie müssen in Vergleiche dessen die Anführer der Seelen beschaffen seyn? Schande für uns, daß wir's laut sagen müssen: Priester nehmen sich der Regentschaft der Seelen an, welche nicht einmal die ersten Anfangsgründe eines christlichen Lebens ganz inne haben.

Zur nämlichen Zeit haben wir auch noch von einem andern äußerst verdammlichen Mißbrauche gehört, daß man nämlich die heiligen Weihen durch Simonie, und für zeitliche Gaben verleihe. Da es nun der heiligen allgemeinen Kirche höchst nachtheilig, und ihrem Geiste vollkommen zuwider ist, wenn man zu den heiligen Weihen nicht auf dem Wege des Verdienstes, sondern durch das Geld gelanget; so bitten wir euer Exzellenz, so ein verdammliches Gewerb inner den Gränzen ihres Reiches verbieten zu lassen. Denn wer sich nicht scheuet, die Gabe Gottes für baares Geld käuflich an sich zu bringen, der stellt schon dadurch einen offenbaren Beweis seiner Unwürdigkeit auf; weil er sich erkühnt, die Gabe Gottes zu kaufen, und das durch Aufopferung zeitlicher Vortheile sich zu verschaffen, was er mittels der Gnade Gottes zu haben auf keine Weise verdienet.

Fürtrefflichster Sohn, dieses erinnern wir in der einzigen Absicht, weil wir das Heil ihrer Seele heftigst verlangen. Schon ehe hätten wir alles dieses an sie geschrieben, wenn uns nicht eine zahllose Menge der Geschäfte daran gehindert hätte. Nachdem uns aber eine gelegene Zeit zu Statten gekommen ist, so woll-

wollten wir eben das nicht unterlassen, was schon längst hätte geschehen sollen. Im Jahr Christi 595.

Nebst unserm Gruße also bitten wir euer Exzellenz mit der zärtlichsten Vaterliebe; helfen sie durch ihren mächtigen Schutz, und Gewogenheit all dasjenige vollbringen, was wir unserm obenbemeldten Bruder, und Mitbischöfe zu thun aufgetragen haben, und geben sie nicht zu, daß der Stolz, und die Hoffart eines Menschen etwas daran hindere; sondern, wie alles unter meinem Vorfahr, und unter der Regierung ihres Vaters glorreichen Andenkens bestanden hat, also soll alles unter ihrem Schutze noch jetzt gottseligst beybehalten werden. Erweisen sie uns diese Gegengefälligkeit, und, gleichwie wir uns nicht gesäumt haben, ihrem Ansuchen geneigtest zu willfahren, so lassen sie auch unsere Verfügungen in allen Stücken wegen Gott, und wegen dem heiligen Apostelfürsten Petrus pünktlichst beobachten, damit der löbliche, und gottgefällige Ruf euer Exzellenz sich an allen Orten umher verbreite. Gegeben den 12ten August der XIII. Indiktion.

LVI.

LVI. Brief.

An den Bischof Marinianus.

Im Jahr Christi 595. Gregorius erlaubt ihm den Gebrauch des Palliums, und bestättiget die besondere Vorrechte der Kirche zu Ravenna.

Gregorius dem Marinianus, *) Bischofe zu Ravenna.

Von der geneigtesten Willfährigkeit des apostolischen Stuhles, und der von Alters her bestehenden Gewohnheit angefordert, mein Bruder, ertheilen wir dir, nachdem du bekanntlich die Kirche zu Ravenna zu regieren übernommen hast, den Gebrauch des Palliums, welches du in der Kirche der Stadt Ravenna, und alsdann zu tragen hast, wenn man aus der Sakristey **) nach der Entlassung der Laien zu der feyerlichen

*) Marinianus war Mönch mit dem heiligen Gregorius. Nachdem der Bischof Johannes in diesem 595. Jahre gestorben war, wählten ihn seine Mitbürger zum Bischofe. Lange strebte er sich dawider; nahm aber doch endlich auf die Zudringlichkeit des Gregorius die Würde an, in welcher er nachmals die Sitten sehr änderte. Ep. 24. L. VI.

**) Die Sakristey, oder Secretarium, wurde auch Salutatorium genennet, weil man die herbey strömmenden Gläubigen daselbst empfieng, und begrüßte.

lichen Meße voran schreitet; nach derselben soll es in der Sakristey wieder abgelegt werden. Ausser der Kirche aber ist dir der Gebrauch desselben öfter nicht, als viermal im Jahre bey den öffentlichen Bittgängen gestattet; wie wir in einem Schreiben an deinen Vorfahr Johannes ausdrücklich bestimmt haben. Wobey wir noch zu erinnern haben, daß, gleichwie du von uns diese geistliche Zierde zur Verherrlichung der bischöflichen Würde mit der Gnade Gottes empfangen hast, also auch zur Verherrlichung Christi deinem übernommenen Amte durch heilige Sitten, und Handlungen Ehre verschaffest. Alsdann nämlich wirst du in einem schönen Wechselglanze erscheinen, wenn eine Geisteszierde mit diesem Zierkleide zugleich wohl übereinstimmt. Auch bestätigen wir hiemit Kraft unsers Ansehens alle besondere, deiner Kirche ertheilten, Vorrechte, und wollen, daß sie ganz unversehrt bleiben. Im Jahr Christi 595.

LVII.

LVII. Brief.

An den Bischof Johannes.

Im Jahr Christi 595. Nach seinem boshaftesten Vorfahr Anastasius soll er die Kirche zu Korinth so regieren, daß er alle Ueberbleibsel der vorigen Verwaltung tilge. Er ertheilt ihm das Pallium, und ermahnt ihn, die Simonie in seinem Kirchensprengel auszurotten.

Gregorius dem Johannes, Bischofe der Korinthier.

Nachdem es unserm Gott, dem nichts verborgen ist, gefallen hat, von seiner Kirche das ärgerliche, und abscheuliche Uibel zu entfernen, und sie zur Regierung derselben zu rufen; so haben sie die möglichste Sorge darauf zu verwenden, daß das Volk des Herrn nach so vielen tiefen Wunden, und nach so vielfachen Aergernissen des vorigen Hirten durch sie, mein Bruder, einen neuen Trost, und neue Heilungsmittel erhalte. Reinigen sie also den zurückgebliebenen Unrath mit so vielem Eifer, und Thätigkeit, daß von jener verdammlichen Bosheit keine Spur mehr zurück bleibe. Sorgen sie besonders für ihre Untergebenen auf die allerlöblichste Weise: dringen sie

mit

mit aller Sanftmuth auf eine gute Ordnung, und Zucht; strafen sie im Geiste der Bescheidenheit; den allzuheftigen Eifer soll die Gelindigkeit mildern, und die allzuviele Gelindigkeit der Eifer schärfen: so soll eine Tugend die andere würzen, daß weder eine übermäßige Härte die Gemüther mehr, als recht ist, betrübe, noch die allzugütige Nachsicht die gute Ordnung, und Kirchenzucht auflöse. Ihr Betragen, mein Bruder, soll die alltägliche Richtschnur für ihr anvertrautes Volk seyn: an ihnen soll es sehen, was es zu lieben — an ihnen soll es bemerken, was es nachzuahmen — und aus ihren Beyspielen soll es erlernen, was es bey einem ächt christlichen Leben zu thun hat. Unter ihrer Leitung soll es niemals von dem Mittelwege abweichen, sondern durch die Befolgung ihrer Beyspiele geradehin zu Gott gelangen, damit sie von dem Erlöser des Menschengeschlechtes dereinst eine so vielfache Löhnung empfangen, als sie für ihn Seelen erobert haben. Bemühen sie sich also, liebster Bruder, und verwenden sie sich mit allen Geistes- und Leibeskräften dahin, daß sie in der Zukunft die Worte zu hören verdienen: „Nun wohlan „guter, und getreuer Knecht, gehe ein in die Freude „deines Herrn.“ Im Jahr Christi 595. Luk. 19. V. 17.

Das Pallium haben wir an sie abgeschickt, wie sie an uns in ihrem, durch unsern Bruder, und Mitbischof Andreas erhaltenen, Schreiben begehrt haben. Gebrauchen sie sich dessen so, wie sie wissen, daß sich ihre Vorfahren mit Einwilligung, und Gutheißung der unserigen desselben bedienet haben.

Bey-

Im Jahr Christi 595.

Beynebens hat man uns hinterbracht, daß Niemand in ihren Gegenden unentgeldlich zu den heiligen Weihen gelange. Wenn es so ist, so sprechen wir mit weinenden Augen, und seufzend rufen wir auf ꝛc. (Die Stelle wider die Simonie ist mit jener des obigen 53. Briefes wörtlich die nämliche.)

Weil also die heilige allgemeine Kirche ein solches unaussprechlich lasterhaftes Benehmen durchaus verdammet, so ersuchen wir sie, mein Bruder, ein so verdammliches, und ungeheuers Laster mit der allmöglichsten Sorgfalt aus ihren untergebenen Kirchen zu verbannen. Denn sollten wir noch künftig etwas solches vernehmen, würden wir es gewiß nimmer mit Worten, sondern mit der Schärfe der kanonischen Strafen zu ahnden wissen, ja uns genöthiget sehen, anders von ihnen, als bis jeher, zu denken.

Gratianus D. 100. c. 2

Sie erinnern sich auch, mein Bruder, daß man ehedem das Pallium nicht anders, als gegen eine Erkenntlichkeit, abgereicht habe; aber auch dieses stehet nicht gut. Wir haben deswegen vor der Grabstätte des heiligen Apostelfürsten Petrus eine Synode *) versammelt, und unter schweren Strafen verboten, sowohl für das Pallium, als für die andern Weihen etwas anzunehmen. Sie sollen also überhaupt Niemanden in Hinsicht auf einen zeitlichen Vortheil, oder auf eine besondere Begünstigung, oder auch auf Anfü-

*) Die Abschlüsse dieser Synode haben die Mauriner in den Anhang zurückgewiesen, wo sie auch in der Uibersetzung vorkommen werden.

suchen, und Empfehlung anderer zu den heiligen Weihen gelangen lassen. Denn nicht nur an sich selbst ist es eine schwere Sünde, wie wir gesagt haben, sondern wir werden auch ein solches Unternehmen niemals unbestraft lassen. Unsern bemeldten Bruder, und Mitbischof Andreas haben wir aus der Ursache etwas später vorgelassen, weil uns unser Bruder, und Mitbischof Sekundinus berichtet hat, daß eben dieser Andreas unsere Briefe auf Befehle des Bischofes Johannes zu Larizza nachgeahmt habe, und wenn uns nicht das viele Gute, das wir von ihnen gehört haben, auf andere Gedanken verleitet hätte, wäre er bey uns gewiß niemals vorgekommen. Gegeben den 15ten August der XIII. Indiktion. Im Jahr Christi 595.

LVIII.

LVIII. Brief.

An die sämmtlichen Bischöfe in Helladien.

Im Jahr Christi 595.

Er wünscht ihnen Glück wegen der Besserung des Anastasius, aus dessen Falle sie Behutsamkeit lernen sollten. Dessen Nachfolger Johannes sollen sie gehorchen, und nicht zugeben, daß künftig jemand in Hinsicht auf zeitliche Gaben, Gunst, und Empfehlungen zum Kirchendienste geweihet, und befördert werde.

Gregorius den gesammten Bischöfen, welche sich in Helladien *) befinden.

Wir danken mit euch, liebste Brüder, dem allmächtigen Gott, daß er die geheimen Wunden, welche der alte Feind schlug, allen bekannt gemacht, und mittels eines heilbringenden Schnittes von dem Leibe seiner Kirche getrennet hat. Wir haben Ursache uns darob zu erfreuen, aber auch Ursache zu trauern; zu erfreuen zwar über die Beseitigung des Aergernisses — zu trauern aber wegen dem Falle eines Bruders. Doch sehr oft ist der Fall eines Menschen eine Warnung für andere; habe also ein jeder, der nicht fallen

*) Helladien ist das alte Achaien, welches sich ehemals von dem Golfo de Corintho, oder di lepante längst dem jonischen Meere bis an die Provinz Belvedere erstreckte.

fallen will, Acht; keiner öffne dem Feinde einigen Zutritt, und Niemand glaube, daß seine bösen Handlungen werden verborgen bleiben. Denn die Wahrheit spricht: „Nichts ist verborgen, das nicht wird „offenbar werden.“ Diese Stimme macht also schon voraus unsere Werke bekannt, und, wie sie bezeugt, bringt sie alles in das Offene, was von uns ingeheim, und in der Stille geschieht. Wer will sich wohl also die Mühe geben, seine Handlungen vor dem geheim zu halten, der von allem selbst der Zeuge, und Richter ist? Weil man sich aber nicht selten, da man auf eine Seite die ganze Aufmerksamkeit wendet, von der andern Seite nicht genugsam in Acht nimmt, so hat man überhaupt auf alle Nachstellungen des Feindes wachbar zu seyn, damit man nicht auf einem Punkte zwar siege, auf dem andern aber besiegt werde. Auch der Feldherr, wenn er feste Plätze erobern will, bedienet sich verschiedener Kriegslisten; er hält den Belagerungsplan äußerst geheim, und macht Miene, auf einen Platz mit der ganzen Macht loszubrechen, damit, wenn alles zur Vertheidigung dieses äußerst befehdeten Ortes zusammenströmt, andere Plätze, für die man keine Gefahr beserget, desto leichter erobert werden: und so geschieht es, daß der Feind, welchen dort, wo man ihn in dem Auge hat, durch den heftigsten Widerstand zurückgedrängt wird, anderswo, wo man ihn nicht vermuthete, weit mehr erhält, als er sich mit aller Tapferkeit hätte versprechen können.

Im Jahr Christi 595.

Matth. 10. V. 26.

Weil man also hiebey den Schutz einer göttlichen Hilfe höchst nöthig hat, so lasset uns mit der Stimme

des

Im Jahr Christi 595. Psalm. 21. V. 22.

des Herzens zu Gott rufen, und sprechen: „O Herr! „Entferne deine Hilfe nicht von mir; sieh auf meine Rettung“! Denn es ist handgreiflich gewiß; wenn er uns nicht hilft, und diejenigen nicht beschützet, welche zu ihm rufen, so können wir unsern Feind nicht bezwingen.

Übrigens, nachdem wir euer Schreiben durch unsern Bruder, und Mitbischof Andreas empfangen haben, sollet ihr wissen, liebste Brüder, daß wir auch das Pallium unserm Bruder Johannes, dem Bischofe zu Korinth, zugeschickt haben: es stehet euch also zu, demselben zu gehorsamen, besonders, da es sowohl von jeher so üblich gewesen, als auch seine schöne Eigenschaften, die ihr selbst anrühmet, eine Empfehlung für ihn sind.

Wir haben auch durch einige, die es erzählten, erfahren; daß in euern Gegenden Niemand unentgeldlich zu den heiligen Weihen, gelange. Wenn es so ist, so spreche ich mit weinenden Augen ꝛc. (Diese Stelle gegen die Simonie ist mit der obigen des 53. Briefes wörtlich die nämliche.)

Wir ermahnen euch also, daß keiner aus euch etwas solches dulde. Befördert Niemand zu den heiligen Weihen aus Rücksicht auf Gunst, oder Empfehlung; das eigene Verdienst, und reine unbescholtene Sittlichkeit sollen statt aller Empfehlung seyn. Werdet ihr anders thun, so werden wir mit schweren Kirchenstrafen darein gehen. Gegeben den 15ten August der XIII. Indiktion.

Ende des fünften Buches.

Druckfehler
des zweyten Bandes.

Seite	Note	Statt	Lies.
25	—	Amtswürde des göttlichen	Amtswürde, und des
29	—	verehren;	verehren,
87	*	Quodsi aliqui	Quodsi aliquis
88	—	nichts sehnlichers, als die	nichts sehnlichers, als daß die
128	—	thun	thue.
149	*	haeseri	haeresi.
225	*	vertrieben worden	worden ausgelassen.
258	—	keine Zeit	eine Zeit.
268	—	seiner Mutter; als des	seiner Mutter sowohl, als des
292	—	Und nachmals bey der Stadt	und bey der Stadt.
309	—	Abwegen	Abwege.
310	—	solle	sollte.
321	—	Vorfahrer	Vorfahren.
325	*	di cavaro	di lavaro.
330	—	ich	sich.
344	—	Und wir?	Und wie?
359	—	nicht vielmehr	und nicht vielmehr.
366	—	bewarben	bewerben.
400	—	für die Mönchen	für die Mönche —
411	—	gefaßt machten	gefaßt machte,
415	—	Narai	Narni.
435	—	die Rechenschaft	dir Rechenschaft.
453	—	wir ihnen	wir ihm.
460	—	zu Boden sinken	zu Boden sinke.